<36633034970015

<36633034970015

Bayer. Staatsbibliothek

Pastoraltheologie.

In Reden an Theologiestudirende.

Von

Dr. Claus Harms,

Hauptpastor zu Kiel und Kirchenpropst in der Propstey Kiel.

Zweytes Buch: der Priester.

Serva Ordinem et Ordo servabit Te.

Benedictus.

Zweyte, unveränderte Auflage.

Kiel,

Universitäts-Buchhandlung.

1837.

T 17452

Der Priester,

wie ihn die Pastoraltheologie seyn und thun lehret,

hinsichtlich

des öffentlichen Gottesdienstes und der mehrern einzelnen priesterlichen Handlungen.

Von

Dr. Claus Harms,

Hauptpastor zu Kiel und Kirchenpropst in der Propstey Kiel.

Zweyte, unveränderte Auflage.

Kiel,

Universitäts-Buchhandlung.

1837.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorwort.

Eine Vorrede vor diesem zweyten Theil zu führen, scheint mir unnöthig, nachdem ich vor dem ersten Theil alles Erforderliche gesagt zu haben meine und auch von keinem Recensenten meines Wissens ein Mehreres begehrt worden ist, daher blos ein Vorwort, dieses.

Noch häufiger, viel häufiger als im ersten Theil, kommen hier Beziehungen auf die Schleswig-Holsteinische Kirche vor, und ich bin allerdings nicht abgeneigt gewesen, der Vorstellung einiger Recensenten zufolge, im Titel anzumerken: Mit besonderer Beziehung auf 2c. Indessen eine weitre Ueberlegung hat mir doch

gerathen, es nicht zu thun, hat mich von der Verbindlichkeit, es zu thun, freygesprochen. Nein, diese Warnungstafel so vor den Augen aller Ausländer aushängen kann meine Schuldigkeit nimmer heißen, indem ja alle auf die inländische Kirche gemachten Beziehungen für den Ausländer den Werth und Nutzen gegebner Exempel haben, mittelst welcher die allgemeinen Regeln in ein helleres Licht hervortreten, diese Exempel aber nimmt ein jeder Schriftsteller, wo er sie zur Hand siehet. Daß meine jungen Freunde um mich her allerdings bey solchem Verfahren einen Vortheil vor allen Nichtschleswig-Holsteinern voraus haben, den Vortheil, die Kirche eben, zu deren Dienst sie sich anschicken, mittelst dieser Exempel besser kennen zu lernen, das ist wahr; allein es ist doch gewiß auch kein Schade für auswärtige Leser, wenn sie die Kirche eines andern Landes auf diesem Wege kennen lernen und wie zu Vergleichungen geführt werden also auch Erinnerungen erhalten an Vergessnes, an Nichtbedachtes, an Schäd-

liches und Abzuschaffendes bey ihnen, an Nütz=liches und Aufzunehmendes, mutatis mutandis im Dienst ihrer Kirche. Darum habe ich den Titel unbeschränkt gelassen.

Und so thue ich an dieser Stätte nichts weiter mehr, als daß ich meine Arbeit dem Herrn anbefehle, daß Er sie wolle nicht unge=segnet lassen. Den Nachrichten zufolge über meine Arbeit, gedruckten und ungedruckten, fange ich an zu hoffen, daß ich nicht vergeblich arbeite; wohlan denn, ich fahre fort. Der „Priester" in diesem Buch, mein persischer (s. in der ersten Rede,) wird vielen Widerspruch finden; thut nichts, es kommt auf ein paar Jahre nicht an, bis wir uns über ihn vertragen; vielleicht stellet auch bald ein geschickterer Autor einen gefälligern, ich meine, annehmlicheren Priester dar, aber doch einen Priester. Hingegen sein Thun, sein Verhalten, wie ich es beschreibe, das werden, daran zweifle ich nicht, alle Leser in fast allen Puncten ein richtiges, zweckmäßi=ges, heilsames nennen und dabey sprechen, ich höre

sie mit Worten von Westenrieder in Centum Theses: „Unleugbar hat der Dienst von 600 guten Pfarrern (wir zu Lande sind unser eben auch gegen 600 Pfarrer) eine wohlthätigere Wirkung auf das ächte Wohl eines Volks als ein Heer von 60,000 Soldaten, so nothwendig in manchen Fällen ihr Dienst auch seyn mag.“ Diese guten Pfarrer, der Name sey einstweilen bey Seite gesetzt, habe ich denn der Kirche und dem Staat nach meinem Vermögen anwerben wollen, zuziehen wollen, mich selber mitnehmend.

Kiel, im August 1831.

Inhalt.

Erste Rede.

Seite.

Priester oder Prediger. Warum nicht Liturg. Herkunft des Namens Priester. Empirische Auffassung des Begriffs. Ordination. Auctorisation. Historische Ermittelung. . . . . 1.

Zweyte Rede.

Speculative Auffassung. Die Religion im Cultus, in der Lehre. Das Heilige. Heilige Handlungen und Worte. Deren äußerliche Seite. Zugelegte, geglaubte Heiligkeit einer Person. Majestät. Wahl und Ordination. Priesterstand. Predigerstolz. Geistlicher. Katholischer und lutherischer Priester. Amtsbruder. Unauslöschlicher Charakter. . . . 25.

Dritte Rede.

Priesterkleidung. Ob eine. Gründe aus der Sache, aus den Umständen. Hut, Summar, Chorrock u. a. . . . . 48.

Vierte Rede.

Priesterliche Verrichtungen. In welcher Ordnung aufzuführen. Anfang des Gottesdienstes. Präciser

Seite.

Anfang. Orgelspiel. Ein Gesang. Sängerchor. Abwechselung mit den Anfangsgesängen. Altardienst. Singen oder sprechen. Altargebet. Epistel und Evangelium. Biblische Lectionen. Zweymaliger Auftritt. 73.

Fünfte Rede.

Von dem Gesang. Von den Gesängen. Von dem Gesangbuche. . . . . 108.

Sechste Rede.

Predigt. Kirchengebet. Vaterunser. Fürbitten und Danksagungen. Bekanntmachungen. Segen. Altardienst nach der Predigt. . . . . 152.

Siebente Rede.

Von der Taufe. Wer tauft. Parochial-, Collegialeintheilung. Nothtaufe oder Laientaufe. Einsegnung. Wer getauft wird. Mit wem getauft wird, Gevattern. Womit getauft wird, das Materielle. Das Formular, die Rede. Die Namengebung. Das Manuelle. Der Ort, wo. In der Kirche, wo da. Die Zeit, wann da. Im Hause. Priesterliches Verhalten bey Haustaufen. . . . . 182.

Achte Rede.

Von der Confirmation. Das Lebensalter der Confirmanden. Oeffentliche und private. Zu welcher Zeit, an welchem Tage. Eine wie große Zahl zugleich. Die Handlung selbst Betreffendes. Nicht zu stark verherrlichen. Ob mit der Prüfung verbunden, ob mit dem Abendmahl. Die Gesänge. Die Anrede. Das Glaubensbekenntniß. Die Einsegnung Betreffendes. Der Ort in der Kirche. Die Ordnung unter den Confirmanden. Collegialische Sachen. . . . 234.

Neunte Rede.

Seite.

Von der Beichte. Gegenwärtiger Stand des Beichtwesens in unserm Lande. Wie es anderwärts damit stehet. Allgemeine oder Privatbeichte. Meldung zur Beichte. Familienglieder beysammen. Beichtzwang. Der Ort. Die Zeit. Die Handlung selber. Gesang. Allgemeine Anrede. Im Beichtstuhl. Beichtformel. Anrede. Das Du. Absolution. Die Absolution in distans. Die Zeit zwischen Beichte und Abendmahl. Beichte ohne Abendmahl. Beichtsiegel. Beichtgeld. . . . . 257.

Zehnte Rede.

Vom Abendmahl. Abendmahl ohne Beichte, ohne öffentliche Vorbereitung. Erstes Abendmahl der Confirmirten. Das Communiciren eines Geistlichen bey sich selber. Wie oft einem Begehrenden zu reichen. Seltne Theilnahme, gänzliche Untheilnahme. Welche Personen zuzulassen. Der Ort, wo. Die größte Zahl und die kleinste Zahl der zugleich Communicirenden. Die Elemente. Die Handlung selber. Uebergang zu derselben. Die Vermahnungsrede. Die Consecration. Die Darreichung. Stehen oder Umgehen der Communicanten. Die Entlassung. Gesang, Orgel, Stille unterdessen. Krankencommunion. . . . . 284.

Eilfte Rede.

Verlobung, Copulation. Jene nicht zu dieser machen. Copulation in der Kirche, Tag, Stunde. Brautkranz. Braut- und Bräutigamsführer. Die Handlung selber. Gesang, Rede oder Formular. Schwierigkeit einer christlichen Traurede. Trauringe. Ob mehrere Paare zugleich. Jubelhochzeit. Hauscopulation. Theilnahme an dem Hochzeitsmahl. 322.

Zwölfte Rede.

Seite.

Die Beerdigung. Ob sie eine priesterliche Handlung. Leichenreden verschiedener Art. Das Cerimoniell. Gesang. Verlegung des Kirchhofs. Glocken. Trauermusik. Trauermahlzeit . . . . . 339.

Dreyzehnte Rede.

Von den Gebühren. Vom Protocolliren. Von den auszustellenden Scheinen. . . . . 364.

Erste Rede.

Priester oder Prediger? Warum nicht Liturg. Herkunft des Wortes Priester. Empirische Auffassung des Begriffs Priester. Ordination und Autorisation. Historische Ermittelung.

Ob wir denn wirklich jetzt auf ein andres Gebiet treten, was meinen Sie, lieben, von Neuem herzlich begrüßten Freunde? auf ein Gebiet, welches nicht blos in einigen Aeußerlichkeiten und Zufälligkeiten von demjenigen verschieden ist, wo wir bisher uns umsahen? auf ein Gebiet, welches seine bestimmte Abgränzung hat, wo die Wege anders gehn, wo, was gethan wird, mit andern Händen angefaßt ist, und wo der Prediger als Prediger nicht hingehört, wo er, wenn auch dieselbe Person bleibend, doch in einer ganz andern Eigenschaft auftritt, Prediger nicht, sondern wie eine andre Person ist, so gefordert und so sich darstellend? Das Wort ist uns allen zur Hand, Priester; — sind Prediger und Priester verschieden von einander in ihrer beyder Wesenheit? sind sie zwey und ist's nicht Einer?

Sie können auf diese Fragen antworten (und ich höre, Sie thun es auch,) dieses: Was gehet es uns

an, was gehet uns das hier an! Ich stimme Ihnen bey. Taufen, Confirmiren, Absolviren, das Abendmahl reichen und die andern geistlichen Handlungen dieser Art, die zu dem gerechnet werden, was ein Priester zu thun hat, sie werden gethan und sie sind dieselbigen nach äußerlicher Gültigkeit und nach innerlicher Wirksamkeit, es mag, der sie verrichtet, Prediger oder Priester in den verschiedenen Kirchen heißen, er mag für das eine oder für das andre sich halten und gehalten werden; in der Sache selbst, im heiligen Dienst seiner Kirche ändert die verschiedene Benennung des Dienstthuenden nicht das Mindeste. Der Name Prediger hat sich nun auch ja einmal üblich gemacht, der Prediger tauft, der Prediger segnet die Kinder ein, der Kranke verlangt den Prediger; warum sollen wir uns denn des abgekommenen Namens Priester bedienen, zumal da derselbe einestheils nur noch in dem untersten Stande gehört wird, und bey allen etwas höheren Personen die widrigen Vorstellungen eines katholischen Geistlichen oder gar eines Heidenpriesters erweckt? Wir könnten demnach wol sogleich zu den geistlichen Verrichtungen übergehen, die nicht, Predigt, nicht Kinderlehre, nicht Vorbereitung der Confirmanden sind, wie die Pastoraltheologie in diesen andern Verrichtungen thun lehre, und, wiefern wir eines besondern Namens bedürftig sind, anstatt Prediger oder Priester etwa Liturg sagen.

Liturg? Ich weiß nicht, von dem ἔργον her bringet doch dieses Wort, wie es für mich klingt,

etwas Levitisches, Küstermäßiges mit sich und läßt das Geistige und Göttliche, das Repräsentative und Symbolische zu sehr dahinten. Auch die vier, fünf Stellen, da das Wort Liturg im Neuen Testamente vorkommt, welche, nebst den Bedeutungen bei den Profanscribenten, die gehörte Liturgik Ihnen vorgeführt haben wird, geben ja theils etwas zu Allgemeines, theils etwas zu Specielles. Zu allgemein ist dieser Name, wenn er einem Apostel und den weltlichen Obrigkeiten und Nothhelfern überhaupt und den Engeln und Christo beigelegt wird, (vide Schleusner s. v.) zu speciell und noch dazu etwas bezeichnend, was wir doch sprachgebräuchlich ausschließen, wenn der Apostel Paulus sich Liturgen nennt, Röm. 15, 16, der doch fast gar nicht getauft, 1. Cor. 1, 14. 16, immer nur gepredigt hat. (Da wir einmal bei diesem Worte sind, in sprachlicher Hinsicht: Das ist doch wol die gewagteste Consequenz in der Veränderung eines aufzunehmenden fremden Wortes: Leiturg in Liturg, in Uebelthäter, λιτὸς, der bitten, der abbitten muß sein böses Werk.) Freylich, das Wort hat sich gemacht, hat sich zurecht- und festgesetzt; der Zusammenhang, in welchem es vorkommt, lehret leicht eine weitere und eine engere Bedeutung unterscheiden; in der engsten Bedeutung, in welcher auch es vor Alters gebraucht wurde, der das Priesterliche beym Abendmahl, die Consecration, altdeutsch: die Dermung, verrichtete, in dieser engsten Bedeutung ist es jetzt durchaus ungebräuchlich; — jedoch aus den Behältnissen der

Wissenschaft heraus ist es niemals getreten, ins Leben hinein auch durch den populären vielgelesenen Salzmann nicht, der sich einen Liturgen am Dessauer Philanthropin nannte. Dieß Gesagte gelte bey Ihnen, wieviel es sich geltend macht; mir will das Wort Liturg für unsern Gebrauch hier nicht zusagen.

Aber mit „Priester" finde ich doch wol noch weit schwerer einen Eingang. Dennoch muß ich es versuchen; meine vorhin gegebene Beystimmung, daß uns der Name hier nichts anginge, nehm' ich wieder zurück. Nicht allein findet sich eine Anzahl oder eigentlich eine Unzahl von Pastoralregeln in diesem Namen, sondern diejenigen Amtsverrichtungen selber, in Betreff derer die Regeln gegeben werden, bekommen einen andern Charakter jenachdem; es ist die Taufe z. B. eine andre Handlung, wenn der Prediger sie verrichtet, und eine andere, wenn der Priester sie verrichtet, was ich glaube in's Klare setzen zu können. Aus diesem Grunde suche ich das Wort wieder zu gewinnen. Setzen wir uns zurecht zu einer weitern Besprechung darüber.

Zuvörderst dürfen wir doch den Namen Priester aus dem Grunde nicht verwerflich finden, weil er aus dem Heidenthum, aus dem Judenthum, aus der katholischen Kirche uns zugekommen ist. Wie viele andre Namen müßten wir alsdann gleichfalls verwerflich finden, die wir doch ohne alles Bedenken brauchen! Wir behielten ja nicht Tempel noch Altar. Und wie hälfen sich die mehrern Sprachen, in denen der Name Priester der gangbare ist, die Sprachen auch protestantischer Länder, Englands im Common Prayer-Book, Däne-

marks, Schwedens, Esth-, Cur-, Liflands, da überall sich der Priester findet als Benennung des Standes? Ebenso hält auch noch unser plattdeutsches Volk diesen Namen als Standesbenennung fest und meint nichts Unbeykommendes oder Verächtliches zu sagen, wenn es sagt: Presterwahl, Presterhuus, Presterland. Bis wenigstens um 1750 ist das Wort selbst in den hochdeutsch gegebnen Verordnungen gebraucht worden, und noch heißt vor den Gerichten die Copulation eine priesterliche, die Hand des Copulanten Priesters Hand. Ist ja auch das Wort von so unschuldiger Herkunft und etymologischer Bedeutung, wie nur eines seyn kann, es werde abgeleitet von πρεσβύτερος, oder man finde es in Persien zu Hause, da es, wie ich irgendwo gelesen, Perestar heißt, nach Professor Olshausens Erklärung darüber zwar eigentlich nicht was unser Priester heißt, sondern ein Anbeter. Es ist Ihnen ja bekannt, daß die persische und die deutsche Sprache sehr viele Wörter gemeinschaftlich haben sollen, ich nenne bloß: Sister, unser Söster, Schwester, und Burador, unser Broder, Bruder. Noch dieß: Wenn uns in unsrer deutschen Bibel das Wort Priester begegnet, wachen alsdann sogleich alle die heidnischen, jüdischen, katholischen Nebenvorstellungen wirklich in uns auf, welche wir als abergläubische und unprotestantische und widerliche mit diesem Worte zu verbinden, seit Spalding's: „Ueber die Nutzbarkeit des Predigtamtes" gelehret und gewöhnet sind, daß wir es lieber nicht aussprächen, gleichwie jenes Wort in Phil. 3, 8, wel-

ches wir gerne mit Koth verwechseln und nähmen noch lieber ein noch minder unfeines? Sie reden mir ein, im Neuen Testamente gäbe es doch keine Priester. Nein, christliche Priester, die den Namen führen, giebt es daselbst nicht, bloß: Apostel, Propheten, Lehrer, Wunderthäter, Gesundmacher, Helfer, Regierer, Sprachensprecher und Sprachenausleger, 1. Cor. 12, oder nach Ephes. 4: Apostel, Propheten, Evangelisten, Hirten und Lehrer; allein, wenn wir alle Benennungen, die nicht in der Bibel stehn, verwerfen wollten, so behielten wir ja auch nicht die Wörter Christenthum, Religion, welches letztere sich nur, curiositatis causa gesagt, im dritten Buch der Maccabäer zweymal findet. Darum nicht so scheu vor dem Priester! Haben wir ja im Neuen Testamente den Bischof doch, an welchen fast eben so wenig als an den Priester die protestantische Kirche Deutschlands hinan will!

Ja, spreche ich mit Ihnen, sprechen Sie mit mir, es kommt allerdings auf das Wort nicht sonderlich viel an, sage man Prediger, Pastor, oder sage man Priester, wofern nur mit Priester ein richtiger, in der protestantischen Kirche zulässiger Begriff verbunden wird. Also was ist denn ein Priester? Ich möchte den Begriff gerne so bilden, wie Sie gelehret und geübt sind einen Begriff zu bilden. Ein Phänomen, einen Naturgegenstand haben wir nicht vor uns, daß wir abstrahiren, „ein Mannigfaltiges in die Einheit des Bewußtseyns“ bringen können. Wir können nicht alles, was Priester geheißen hat und

noch heißt auf der weiten Erde, zusammenbringen: Melchisedek, Aaron, Kalchas, Scävola, einen Braminen, einen Druiden, Ambrosius, Sailer, Andreä, Spener, Spalding, Zollikofer, Röhr, Thieß auf Arnis, Asmussen auf Föhr und etwa mich dazu, und nun nach Abstreifung dessen, worin diese verschieden sind, sie alle in ihrer Gleichheit darstellen. Warum können wir das nicht? Weil sie in nichts einander gleich seyn wollen. Denn daß sie sämmtlich mit heiligen Dingen umgehen, was sie freylich thun, das unterscheidet sie ja noch nicht einmal von denen allen, welche unter keinerley Namen zu diesem Stande gezählt werden, das unterscheidet sie z. B. von Prädicanten und Katecheten nicht; daher kann dieses Merkmal denn auch keine Gleichheit zwischen den verschiedenen Priestern ausdrücken. Seyen es denn bestimmte heilige Verrichtungen, die einen Vorbehalt, ein Privilegium des Priesteramts ausmachen, darin ihre Gleichheit bestehe. Allein auch das führt nicht weiter, denn der christliche Priester hat keine Opfer zu bringen, der heidnische und jüdische verwaltet kein Sacrament, und was die Verwaltung der Sacramente betrifft, spricht mancher christliche Priester — oder wie er sich nennen mag — dazu bedürfte es eigentlich keiner einem besondern Stande angehörigen Person, wie ja die Taufe zur Zeit der Noth von jedem erwachsenen Christen verrichtet werden kann; es ist nur äußerliche Ordnung, daß mittelst der Ordination besondre Personen zur Verwaltung der Sacramente autorisirt werden. Ordination und Autorisation, was

soll das? — spricht der Cohen, spricht der Bramine, — unsre Fähigkeit und Berechtigung sind uns angeerbet; ein Priester, welchen Menschen dazu machen, den sein Gott nicht dazu macht, der ist kein Priester. Ordination, spricht der Würtembergische Special und Vicar, das ist ja etwas Katholisches, ihr lutherischen Glaubensgenossen, was unsre Väter mit Mehrerm abgeschafft haben. Daran sie wohl gethan haben, fällt der katholische Priester ein, denn eine akatholische Ordination ist eine leere Ceremonie; die nichts haben, die den heiligen Geist selber nicht empfangen haben, indem ja kein Bischof sie geweihet hat, können ihn auch Niemandem durch Auflegung ihrer Hände wieder mittheilen; die selbst keine Priester sind, können auch keine Priester machen.

Was ist das für ein Ding, die Ordination? Ich verstehe wenig davon, sagt Franklin aus Amerika herüber. Wenn Franklin so spricht, will er damit sagen: es ist gar nichts dahinter, und es ist Tollheit, daß wir unsre Geistlichen nach England zur Ordination schicken. Franklin hat schon der Ordination recht auf den Grund geschauet; es liegt auch wirklich dieser Handlung gar nichts zum Grunde, sprechen Spalding, Zollikofer, Teller, Löffler und alle Rationalisten zu unsrer Zeit. Soll die Ordination eine Verleihung seyn, unter welcher und durch welche der Ordinandus an Erkenntniß und Kraft wächst und an Heiligkeit zunimmt, eine innere Veränderung erfährt, einen neuen, besondern Charakter aufgedrückt erhält, oder was sonst von der magischen Wirkung der Ordi-

nation gesagt wird, — dann sind wir niemals Priester gewesen, niemals Priester geworden und sprechen dieses Priesterthum allen unsern Standesgenossen ab, Namens der heiligen Vernunft. Da seyd Ihr zu bedauern, rufen Ihnen wiederum Andre Ihres Standes zu, wenn Ihr dermaßen erfahrungslos bey Eurer Ordination geblieben seyd und habet so wenig Glauben an *οὔ βλεπόμενα*; die Ordination ist freylich nach unserm Bekenntniß kein Sacrament, aber wie könnt Ihr doch Sacramente Statt finden lassen bey einem solchen Mangel an Glauben? und was denkt Ihr Euch dabey, wenn Ihr Kinder confirmirt, etwa nach oder gar unter dem Gesang: Komm', heil'ger Geist? wenn Ihr eine Kirche, einen Kirchhof einweihet? habt Ihr denn schlechterdings keinen andern Begriff von dem, was heilig ist, als: moralisch in größrer Reinheit und Stärke? —

Das kommt heraus, wenn wir den Begriff eines Priesters empirisch ermitteln wollen, durch Abstraction. Es bleibt nichts, das festzuhalten ist, und was etwa bleibt, die Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen, das machen die Standesgenossen zum Theil selber zu nichts; sie wollen nichts anders, als jeder andre Mensch seyn, wollen wegen dieser Handlungen in keinerley Sinn unterschiedliche, besondre Personen seyn, noch diese Handlungen selbst im Mindesten dadurch bedingen, daß sie von gewissen Personen verrichtet werden, auf Tertullianisch: du reichst das Abendmahl oder du taufst, sacerdos tibi solus, ubi tres, ecclesia est, licet laici, non est persona-

rum acceptatio apud Deum. Die Quäker, Christen doch auch, wollen nicht einmal von heiligen Handlungen etwas wissen.

Sie schlagen, meine Freunde, den historischen Weg vor zu einer glücklichen Ermittelung. Ich frage darauf: Was sagt Ihnen Neander's Kirchengeschichte denn und Rheinwald in seiner kirchlichen Archäologie, Augusti in seinen Denkwürdigkeiten, 11. Band, Bingham, Böhmer u. a.? Der zuerst Genannte ist ja dem Priesterstande als solchem durchaus nicht hold. In seinen Denkwürdigkeiten I, 64, sagt er: „Als man am Ende des zweiten Jahrhunderts schon anfing, auf eine falsche Weise das jüdische Priesterthum auf die christliche Kirche anzuwenden, als ob es in derselben auch ein solches sichtbares und äußerliches Priesterthum und eine vorzugsweise Gott geweihte Priesterkaste geben müsse, widersetzte sich der noch vorhandene urchristliche Geist dieser unevangelischen Anmaßung, und die Laien beriefen sich darauf, daß auch sie als Christen ein priesterliches Volk seyen." So Neander, mit Citaten aus Clemens, und in der Note S. 179, aus Tertullian, dieser: „Was in der alttestamentlichen Religionsverfassung die Priester waren, sind jetzt alle Christen, das particuläre jüdische Priesterthum ist prophetisches Vorbild des allgemeinen christlichen Priesterthums." Anderswo: „Wir sind in einem Wahne, wenn wir glauben, daß den Laien erlaubt sey, was den Priestern nicht erlaubt ist. Sind wir Laien nicht auch Priester?" Augusti, Band 11, spricht auch von dieser Stelle Tertullian's. Die beste

Waffe, die auch die gebrauchteste ist wider einen besondern Priesterstand, ist jene Schriftstelle 1. Petr. 2, 9: Ihr seyd das auserwählte Geschlecht, γένος ἐκλεκτὸν, das königliche Priesterthum, βασίλειον ἱεράτευμα. Freylich, der Apostel nennt sämmtliche Christen so, doch, wie dabey ein Recensent der Neanderschen Kirchengeschichte anmerkt, das ist offenbar nur figürlich und bildlich gesprochen, nämlich von der ausnehmenden Heiligkeit und Hoheit der Christen überhaupt im Vergleich mit den Nichtchristen, eben wie 2. Mos. 19, 6. ganz Israel ein priesterliches Königreich und ein königliches Volk genennet wird, welches gleichwol seinen besondern Priesterstand von Gott bekam und behielt. Mit eben so viel Grund könnte man aus der Stelle Gal. 6, 1.: „Die ihr geistlich seyd" und aus mehrern, wider die Benennung Geistliche protestiren. Wie Feßler's Agende das Wort Liturg, so braucht die Preußische das Wort Geistlicher. Es wird eine falsche Weise geheißen, das jüdische Priesterthum auf die christliche Kirche anzuwenden, mit welchem Recht? Ich denke, es verdient die Anwendung überhaupt keinen Tadel. War doch das jüdische Priesterthum so ganz bestimmt eine Einrichtung Gottes; deshalb kann auch eine Anwendung davon an sich durchaus nichts Schlechtes seyn; nur in dem Umfang der Anwendung mag gefehlet werden, wie das gewiß ein Fehler in der Anwendung würde gewesen seyn, wenn man einen erblichen Priesterstand in die christliche Kirche eingeführt hätte, eine Priesterkaste, wie Ne-

ander sich suggestiv ausdrückt. Der noch vorhandne urchristliche Geist habe sich dieser unevangelischen Anmaßung damals noch widersetzt. Mit wie wenigem Erfolg, das ist bekannt. Cyprian, Chrysostomus u. a. drangen durch, oder vielmehr die Gesammtkirche drang durch; denn hätte die nicht einen Priesterstand leiden wollen, so wären, wie es noch damals mit der Kirchenverfassung stand, weder die paar Stimmen dafür, noch die paar Stimmen dawider von Belang gewesen, — die Kirche drang durch, entschied für einen besondern Priesterstand. Der sich widersetzende Geist soll ein noch vorhandener urchristlicher gewesen seyn; wie ist urchristlich und christlich verschieden? Soll derjenige Geist ein urchristlicher heißen, der durchaus keine andre Einrichtung und Gestalt der Kirche zuläßt, als die sich gefunden hat zu der Apostel Zeit? Aber schon die Apostel selbst wählten ja aus, besetzten ja die Städte mit Lehrern, Act. 14, Titum 1, legten die Hände auf mit Vorsicht, wem, 1. Tim. 5, 22., geben die Eigenschaften eines guten Bischofs an, Tit. 1, nennen das Bischofsamt ein köstliches Werk, 1. Tim. 3, 1 —, was doch unläugbar etwas Urchristliches ist. „Unevangelische Anmaßung!“ — nein, Chrisostomus ist gewiß nicht unevangelisch-anmaßend gewesen, wenn gleich er verlangt, Buch 2, Cap. 2, auf die Frage: wer die Kirche regieren solle, wem die Sorge für so viele Seelen zu übertragen sey, daß zuvörderst das ganze weibliche Geschlecht davon abstehe, auch die meisten Männer, *ἀνδρῶν τὸ πλέον*, daß dazu nur diejenigen

getrieben würden, die in vielem Betracht alle überträfen und hinsichtlich ihrer Geistestrefflichkeit über alle Andre so hoch hervorragten, als Saul hinsichtlich seiner Körperlänge über das ganze Hebräervolk, ja noch weit mehr. Sofern man dabey bleibt, den Gemeinden solche Hirten zu geben, falls sie sich finden, wie man sie finden kann, denn der Mensch siehet nur, was vor Augen ist, und wie sie wollen sich finden lassen, nicht, wie Basilius that, sich verstecken, so wird nichts Unevangelisches darin seyn, daß man ihnen oder daß sie sich diese Hirten geben. Oder läge das dem urchristlichen Geist Widerstreitende und die unevangelische Anmaßung darin, daß eben solche Männer sich zur Annahme eines solchen Amts verstanden, von welchen geglaubt wurde und ausgesprochen wurde, diese seyen vor andern geschickt, hervorragend, ob sie selber auch nicht davon wußten oder eine entgegengesetzte Meinung von sich hegeten? Ich denke, weder ist dieses gegen die Bescheidenheit, noch gegen das Evangelium, und eine unevangelische Anmaßung findet sich hierin durchaus nicht. Weshalb auch das Widersetzen des sogenannten urchristlichen Geistes wider die sogenannte unevangelische Anmaßung, die in einem sichtbaren und äußerlichen Priesterthum liegen soll, kaum in der christlichen Kirchengeschichte vorkommt. Kaum, sage ich? Gar nicht, sollt' ich sagen. Denn alles, was beygebracht wird als Zeichen, daß man sich wider einen Priesterstand gesträubt habe, läuft darauf hinaus, daß man sich wider der sittenlose, wider unwissende, wider herrschsüchtige,

über andre Christen sich auf eine ungebührliche Weise erhebende Priester gesträubt habe und wider den Einen Priester insonderheit, der sich über alle setzte, einen Statthalter Christi sich benennend. Wissen Sie aus der Kirchengeschichte, ich meine hier noch vor der Reformation, von irgend einem Tadel des Standes überhaupt? von irgend einem Versuch, die Priester sämmtlich abzuschaffen? von einer Secte, bey der, ihren Statuten zufolge, sich keine Priester fanden? Ich zweifle, daß Sie auch nur eine Secte nennen können; denn auch die Waldenser leugneten es ab, Schröckh **XXIX**, 537, jemals gelehrt zu haben, daß auch Weiber in der Kirche lehren dürften; obwol es immer noch wenig austrüge, wenn irgend eine Anzahl wunderlicher Leute den Priesterstand bey sich abgeschafft hätte. Und die weltliche Macht, der Könige, der Kaiser, der Czaare Macht, wie sehr sie auch mit der geistlichen Macht zu Felde gelegen ist durch so viele Jahrhunderte, so hat sie es doch nimmer auf die Vernichtung des Priesterstandes, ich meine auf die Auslöschung des priesterlichen Charakters, angelegt. War Constantin ja damit friedlich, daß er sich einen Bischof **externorum** nannte. Aber die Reformation hätte den priesterlichen Charakter der Pfarrherrn ausgelöscht? Ja, in wie vielen Kirchengeschichten, von Protestanten geschrieben, lieset man nicht, wenn auch mit andern Worten, was Schröckh schreibet **XVII.** 9.: „Nach den Belehrungen Christi und der Apostel hatten Priester, Opfer und andre verwandte Einrichtungen weit edlern und erhabenern

Platz gemacht!" Aber wer heißt Priester und Opfer also mit einander verbinden, als wenn ein Priester durchaus nicht ohne Schächtermesser gedacht werden könnte? Auch Hüffel hier in seinem evangelisch-christlichen Geistlichen Bd. 1., S. 28., spricht der Kirche die Priester ab, „denn sie haben keine Opfer zu bringen." Weiterhin, S. 33, jedoch, wie er denn auch den Namen Prediger nicht genügend findet: „Wir möchten nicht rathen, unsre Geistlichen Priester zu nennen, denn nur zu leicht knüpft sich an den Namen die Sache." Ja eben die soll sich daran knüpfen. Die edlern und erhabenern Einrichtungen, wie Schröckh sagt, finden sich bereits bey Justin: „Nur Gebet und Danksagung, von den Würdigen dargebracht, sind ächte und Gott wohlgefällige Opfer;" bey Tertullian: „Das Gebet ist das geistliche Opfer, welches an die Stelle der Opfer des alten Bundes getreten;" bey Origenes: „Die Seelen der Gerechten sind bey uns die Altäre, von welchen auf eine wahrhafte und geistige Weise die Gott wohlgefälligen Opfer, die Gebete aus reinem Gewissen, emporsteigen." In dieser Uebertragung, sie heiße meinetwegen metaphorisch, eines Körperlichen auf ein Geistiges, ist bekanntlich die Bibel selbst vorangegangen und unsre ascetische Sprache kennt sie sehr wohl. Was in aller Welt hat denn das Wort Opfer vor dem Wort Priester voraus, daß nicht dieses eben sowol wie jenes gebraucht werden dürfte? Zur Zeit der Reformation entstand, fast in der Stärke der Wasserscheu, die Priesterscheu. Luther ruft, Walch

19, 1325: „O Bruder, fleuch und verlasse des Pabsts verdammtes Priesterthum!“ und 1311: „Im Neuen Testament ist kein äußerlicher sichtbarlicher Priester, denn die durch Menschenlügen der Teufel erhaben und aufgeworfen hat.“ 1312. „Durch diese Zeugnisse der Schrift, 1. Petri 2, 24.; 3, 18.; Hebr. 10, 14., Röm. 5, 2., Jes. 65, 24., 54, 14., Jer. 31, 34., Jes. 11, 9., Joh. 6, 45., durch diese Zeugnisse der Schrift (Luther nimmt die alttestamentlichen sämmtlich als Weissagungen von der neutestamentlichen Zeit) wird das äußerliche Priesterthum im Neuen Testamente zu Boden gestoßen, denn sie macht das Gebet, den Zutritt zu Gott, und die Lehre, (welches einem Priester eignet und gebühret) allen Menschen gemein. Wozu darf man eines Priesters, wenn man nicht eines Mittlers und Predigers bedarf? Sollen wir Priester sehen und haben ohne ihre Werke und Amt?“ S. 1314. „Wo kommt ihr Pfaffen der Götzen her? Warum habt ihr uns unsern gemeinen Namen gestohlen und euch den zugemessen, — welchen ihr zu eurer Gewalt, Hoffahrt, Wollust und Geiz so schändlich mißbrauchet?“ — Sagen Sie, lieben Freunde: Wenn der Name nur nicht so sehr wäre zu Gewalt, Hoffahrt, Wollust und Geiz gemißbraucht worden, ob alsdann Luther wol so heftig und wiederholt wider das sichtbare Priesterthum würde gestürmt haben? „Das sey der erste Sturm,“ spricht er, „wider das erdichtete papistische Priesterthum.“ Allein, das sah Luther daneben auch wohl, nicht durchaus allen Christen „eigne

und gebühre die Lehre. „Denn es gehört zu dem Geist, wer predigen will, eine gute Stimme, ein gut Aussprechen, ein gut Gedächtniß und andre natürliche Gaben.“ S. 1329 ff., wo er zu 1. Cor. 14, 34.: die Weiber sollen in der Gemeinde schweigen, erklärt: „Denn obwol jedermann zu predigen Gewalt hat, so soll man doch dazu niemand brauchen, sich deß auch niemand unterwinden, er sey denn vor andern dazu geschickt; demselbigen sollen auch die andern weichen und ihm Statt geben, auf daß ziemliche Ehre, Zucht und Ordnung gehalten werde.“ „Wenn aber kein Mann predigt, so wäre es vonnöthen, daß die Weiber predigten.“ Ja, er geht in der Beschränkung des allgemeinen Priesterthums auch hinsichtlich der Lehre so weit, so unerwartet und unglaublich weit, daß er auf keinen Fall, und selbst auf den Fall der äußersten Noth nicht, das Predigen jemandem verstattet, der nicht zu dem innern Beruf des heiligen Geistes hinzu den äußerlichen, von Menschen gegebnen Beruf habe; sogar nennt er die Behauptung, der Geist treibe zum Predigen, wann noch der menschliche Beruf fehle, eine Lüge. Walch 8. S. 1576: „Sie lügen, die Buben. Wohl mag es seyn, daß sie von einem Geist getrieben werden; solcher Geist aber ist freylich kein guter, sondern ein böser Geist. Denn, wiewol ich meines Doctorats halben wol Macht haben sollte, durchs ganze Papstthum zu predigen wenn man mir's nicht mit Gewalt wehrete, so geziemte mir's aber doch in keinem Wege nicht, daß ich unberufen aus diesem

meinen befohlnen Kirchspiel in eine andre Stadt als ein Prediger laufen und daselbst mich Predigens unterstehen wollte. Ja, wenn ich gleich hörete, daß unrecht gelehret, die Seelen im Irrthum und zum Teufel in die Hölle geführet würden, und ich mit meiner heilsamen Lehre dem allen wehren könnte, noch soll ich mich Predigens enthalten. Ich soll aber die Sachen unserm Herrn Gott befehlen, der zu seiner Zeit wol Ursach (Gelegenheit) finden wird, seine Diener ordentlich zu berufen und zu senden." Würden auch Sie, lieben Freunde, eine solche Enthaltsamkeit beweisen, „eines Befehls harrend von Fürsten und andrer Obrigkeit und als Prediger sich lediglich auf Ihr Kirchspiel beschränkend?" Weniger aber noch als Ihnen traue ich Luthern selber diese Enthaltsamkeit zu. Wir wollen indessen diese Aeußerung von ihm nur dazu brauchen, daß wir daraus sehn, wie Luther das Priesterthum bald so sehr weit ausdehnet und bald so sehr eng einschränkt. Nach dem früher Beygebrachten sollte man glauben, wer Christ sey, d. h. wer Priester sey, dürfe sich in der Lehre nichts befehlen und nichts verbieten lassen; hiernach ist aber wieder das allgemeine Priesterthum nicht weiter, völlig so eng wie eine Tonne, wie der Predigtstuhl, auf dem ein Fürst oder andre Obrigkeit ruhet, S. 1578, deren Wort Luthern als Gottes gilt, nach dessen Empfang man frey mit Johanne dem Täufer sagen könne, Luc. 3, 2.: Das Wort des Herrn ist

zu mir geschehen. Das heiße ich doch ein äußerliches, sichtbares Priesterthum annehmen, wenn irgend das Wort einen Verstand und seinen Verstand haben soll. Aber wir wissen, was ihn zu solcher Beschränkung des allgemeinen freyen Priesterthums, das er „in Gebet, Zutritt zu Gott, und Lehre allen Menschen gemein heißet" gebracht hat. Es kamen die Enthusiasten, die Schwarmgeister auf, die neuen Propheten, 3, 2262, „welche, da sie mit eitlem Ehrgeiz besessen, beßre und höhere Dinge haben lehren wollen, denn das Wort des Glaubens, welches uns Christus in dieser Zeit wieder gebracht hat, eine neue Art des Geistes erfunden haben, neue Eitelkeit der Wörter, damit sie das gemeine Volk am Narrenseil führen;" 10, 1783 ff. „Es ist niemand, er will gelehrter seyn denn der Luther: da der Papst regierte, war es stille von Rotten, denn der Starke hatte seinen Hof mit Frieden, nun aber der Stärkere kommen ist, so tobet und rumpelt er so." Das Rumpeln war es, wie es bald nach der Reformation begann und schnell überhand nahm, nachdem die äußerliche Kirche abgebrannt, die Priester Landes verwiesen und die Freyheiten eines allgemeinen Priesterthums promulgirt waren, bevor noch eine neue Kirche wieder erbauet und ein neuer Priesterstand wieder errichtet worden, weshalb Luther einlenkte und in Ermangelung einer höhern Ordnung Fürsten- und Magistratsberuf mit einem göttlichen Beruf identisirte, nach deren Beruf man sagen könnte: Das Wort

des Herrn ist zu mir geschehen, — um doch nicht Alles über- und untergehn zu sehn. Es blieb also, wie es war, äußerlich ganz, wie es war; der Unterschied zwischen Laien und Klerikern, welchen Kant in seiner Religion innerhalb ꝛc. (S. 160) einen erniedrigenden Unterschied nennt, hörte nicht auf und den gestohlnen Namen Priester, wie Luther sich ausdrückt, fuhr man fort, wo nicht zu fordern, doch zu geben, was man noch bis diesen Tag thut. Wie sollte man anders? was war für Grund dazu? Taufen, Absolviren, Abendmahl reichen, Copuliren nebst dem Predigen gestand man nicht jedem Menschen, sondern nur besondern, dazu gelehrten, dazu berufenen, dazu geweiheten Personen zu, welche im Ganzen dieselben Rechte, Einkünfte, Ehren und unterscheidende Kleidung hatten, wie vorher die katholischen Priester, (in unserm nördlichen Norden tragen die Prediger noch das Meßgewand,) neben einander die katholischen und lutherischen Priester. Da in unserm Oldenburg, in Wagrien, hatte der 1544 lutherisch gewordene Priester, Johann Petersen, Verfasser einer Chronik von Holstein, Jahrelang an derselben Kirche einen katholisch gebliebenen Collegen, Prezel, neben sich, gleichwie in den beiden Kirchen des Klosters Reinfeld mehrere Jahre lang in der einen Kirche auf Katholisch und in der andern auf Lutherisch Gottesdienst gehalten wurde. (Nachricht von den Holstein-Plönischen Landen, von P. H. 1759.) Sonach mußten wol, die dasselbe thaten was Katholische, auch die Benennung beybehalten, wie

auch Luther selbst die evangelischen Prediger oft über oft Priester nennt, sogar in seinem kleinen Katechismus. Das allein war der Unterschied und ist es geblieben: 1) Sonst erwählte der Bischof, jetzt der Fürst, der Magistrat, die Gemeinde, zu Probsteyen, auch an Stellen die Prediger dieser Probstey, wie noch gegenwärtig in Eiderstedt; 2) sonst gab es mehrere Weihen, bis zum Priester hinauf, die sieben, jetzt nur Eine; bloß die Bischöfe werden meistens noch besonders geweiht; 3) diese Eine Weihe war einfacher, jedoch geschah sie unter Adsistenz wenigstens zweyer Prediger, die mit dem Einweihenden zugleich die Hand auflegten; 4) diese Weihe, Ordination, gab die Befugniß, das Lehramt und die Sacramente zu verwalten, nach Ausscheidung derjenigen clerikalischen Verrichtungen, welche die lutherische Kirche verworfen hatte; 5) sonst entschieden Concilien und schließlich der Papst über Orthodoxie und Heterodoxie, jetzt berühmte Theologen, angestellte Colloquia, Bekenntnisse von Professoren, Pastoren und Schulmännern, die Concordienformel, früher, 1544, von Dithmarscher Predigern eine **confessio de coena** unterschrieben; 6) vielerwärts wurde der Gerichtsstand verändert, nämlich die Geistlichen wurden mit ihren **rebus secularibus** unter die weltliche Obrigkeit gestellt. (In Eiderstedt umfaßt der geistliche Gerichtsstand noch viele **secularia**). So ist es geworden, nach der Reformation, in der lutherischen Kirche. Ich frage Sie: Ist damit etwas geschehen, etwas, wes-

halb man das Priesterthum ein im Wesentlichen verändertes und aufgehobenes nennen kann und weshalb der Name Priester als nicht mehr auf einen lutherischen Geistlichen passend aufzugeben ist? — Verbeut doch Luther zweyen Predigern sogar, daß sie nicht sollten einwilligen in die Decrete von Ceremonien, welche zu Hofe gemacht waren. „Ein jeglicher treibe sein Handwerk; regieren die Höfischen ihren Hof und lassen Gott und seinen Dienern das Regiment der Kirche.“ Doch wol eine Art von Hierarchie! Wie denn, Augusti 8. S. 119, nicht leicht ein Titel der alten Hierarchia ecclesiastica seyn dürfte, welchen man nicht bey den Protestanten, besonders bey den Lutheranern entweder historisch oder statistisch nachweisen könnte. Eine Nebenfrage: Ob wohl Luther in einem Puncte so sehr geschwankt, so sehr pro und contra gesprochen habe, als im Punct der Kirchengewalt und der Rechte des geistlichen Standes? —

Daß allerdings in der reformirten Kirche bey und an den Predigern weniger Priesterliches sich finde wie in der lutherischen Kirche, daß in der Brüder- und in der Mennonistengemeinde noch weniger, — wie viel weniger? wir dürfen nicht also weit gehen, — das haben wir für unsern Zweck nicht nöthig anzuführen; wir sprechen vom Priester in der lutherischen Kirche. Die Reformirten, Herrnhuter, Mennonisten, werden uns Lutheranern schon nachkommen und sind schon zum Theil uns nachgekommen; holen

wir nur das Genommene wieder herbey, oder vielmehr, halten wir nur das Ungenommene und Nichtzunehmende fest! Noch haben wir den Priesterrock und den Priesternamen.

Freylich um Namen und Rock erheben wir unsre Rede nicht, sondern um Sachen, die so heißen können, um Wahrheit und Wesen. Aber was ist unsre Erbeutung geworden auf unserm empirischen und empirisch-historischen Wege? Nichts anders als streitige Meinungen. Es findet sich ein Stand, welcher Priesterstand heißet; ihrer Viele aber, die dem Stande angehören, wollen Priester nicht seyn, sondern benennen sich anders; — dieser Stand hat sich gebildet anfänglich mit großem Widerspruch, dann, während vieler Jahrhunderte, öffnete Keiner den Mund wider ihn; — in der Reformation erhob man sich mit sehr großer Heftigkeit wider Namen und Stand; doch blieb äußerlich alles, wie es war, auch der Name Priester erhielt sich, wenn freilich in der deutsch-lutherischen Kirche in die ordinäre Sprache hinabgedrückt; — mit dem Aufkommen des Rationalismus, der seiner Natur nach keine Kirche anerkennt, denn: „ich gläube eine heilige christliche Kirche" — also auch keine Priester, — versuchten selbst Standesgenossen allereifrigst, den Namen von sich abzuschütteln, und ein hochgeachteter Professor, obwol der durch eine andre Thür kommend, half ihnen dabey, während es doch nimmer gefehlt hat und noch nicht fehlt an Vindices

eines auch in der evangelischen Kirche vorhanden gewesenen, vorhandenen und zu erhaltenden Priesterthums. Hiermit haben wir für unsern Zweck nicht viel gewonnen; — geben wir die Sache auf als eine nicht auszumachende? Was meinen Sie? Aber es giebt ja noch einen anderen Weg, den wir gehen können, den speculativen; schlagen wir den ein, mit Gunst! und versuchen es, was wir des Weges finden.

Zweite Rede.

Speculative Auffassung von Priester. Die Religion im Cultus, die Religion in der Lehre. Das Heilige. Heilige Handlungen und Worte. Deren äußerliche Seite. Zugelegte, geglaubte Heiligkeit einer Person. Majestät. Wahl und Ordination. Priesterstand. Predigerstolz. Geistlicher. Unterschied zwischen einem katholischen und einem lutherischen Priester. Amtsbruder. Unauslöschlicher Charakter.

Es ist doch eine auffallende Sache, meine Freunde, daß, während in allen andern Ständen ein Jeder weiß, was er ist, und unter den Standesgenossen darüber nicht der mindeste Zwiespalt obwaltet, eben in unserem der eine sagt, wir sind das, der andre, nein, wir sind nicht das, sondern das sind wir. Demnach muß die Sache denn doch wol etwas tief liegen, den Augen verborgen, und, ohne daß man die Ruthe schlagen läßt, nicht zu finden seyn. Zwar könnten wir es versuchen auch noch so: wir hörten von denen, die Priester seyn wollen oder die einen Priesterstand statuiren, was sie unter einem Priester verstehen und sähen alsdann zu, ob es sich nicht mit gültigen Gründen gegen die Widersacher darthun ließe, dem sey so, etwas Reelles sey daran, die Kirche

erfordre Männer, die das seyen, wesentlich; denn keine Priester, keine Kirche, oder auch umgekehrt, keine Kirche, keine Priester, oder allenfalls: Ob sich auch keine Kirche fände, so müßte es dennoch Priester geben, wenn es anders Religion geben solle, denn keine Priester, keine Religion. Meinen Sie, daß dieser Weg zu einem Ziele führe? Ich halte ihn für einen Feldweg, ja, auf das Kampffeld, da wir aber schon gewesen sind und haben nichts ausgerichtet, wozu wollen wir den Kampf erneuern? Zwar, wir könnten ihn anders als das erste Mal führen, etwa nach platonischer Taktik, wie geschrieben stehet in Platons Brief an Dion, daß wir fünf Gänge machten in dieser Ordnung: Zuerst das Wort gäben, dann die Worterklärung machten, darnach eine Darstellung versuchten, hierauf den reinen Begriff heraushöben, ob nach diesen Vieren das Fünfte in uns aufleuchtete, die geistige Anschauung. Allein mit jenen Vieren haben wir uns ja wirklich schon mehr und minder beschäftiget, diese Gänge sind bereits von uns gemacht worden hin und her; dringen wir (Muth gefasset!) auf das Fünfte ein, wie wir es gleichfalls nennen können, auf die geistige Anschauung. Denn diese muß es doch seyn, die speculative Erfassung des Begriffes Priester.

Sehen wir die Religion, wie sie vorhanden ist und in ihrem Cultus erscheinet, nur an, so fällt uns ein Zwiefaches an ihr sogleich in die Augen, eines, das auch den leiblichen Sinnen wahrnehmbar ist und unter diesem, hinter diesem, auch wol ganz unverbun-

den mit diesem, wenigstens durch kein merkliches Band, ein Anderes. Dieses Andre, wie es denn heißen soll oder kann, erscheinet gleichfalls in dem religiösen Cultus, z. B. in einem kirchlichen Gottesdienst, obwol ungesehen, ungehört von den leiblichen Sinnen, darf jedoch als Wahrnehmung so wenig fehlen, daß, wenn es fehlte, der Cultus nicht anders dem Ansehenden vorkommen müßte, wie wenn man eine Gesellschaft Tanzender sieht und vor der Musik die Ohren zuhält. Das haben Sie wohl eher gethan. Aber dieß Andre, wie es nicht erscheint den leiblichen Sinnen, so erscheint es überhaupt nicht einem Jeden, nicht einem Jeden bey jeder einzelnen Handlung des Cultus, auch nicht einem Jeden jedes Mal. Dieselbige Handlung ferner, durch den Einen verrichtet, thut es schwach, thut es gar nicht kund, hingegen durch den Andern verrichtet, zeigt sich dieses Andre bald, schnell, stark, zuweilen bis zum Nichtachten, ja bis zum Nichtsehen und Nichthören der äußerlichen Handlung, das Nichtgesehene verdeckt das Sichtbare und vor dem Nichtgehörten verstummet das Laute. In diesem Verstande möchte ich jederzeit am Altar nicht gesehen und nicht gehört werden! Wenn es nicht geschieht und wir sollten Grund angeben, warum nicht, so kann es nur an einem von diesen Dreyen liegen, daß dieses nicht in der rechten Angemessenheit steht zu der beabsichtigten Wirkung: entweder an der Handlung selber, oder an dem, der sie ansiehet und anhört, oder auch an dem, der sie verrichtet. Zuweilen, oft, mag es allerdings auch an

zweyen von diesen zugleich oder an allen dreyen zugleich liegen. Wohin aber kehren sich unsre Forderung und unser Tadel am lautesten, wenn es irgendwo fehlet? ist's nicht an den, der diese Handlung verrichtet? —

Sehen wir die Religion an, wie sie vorhanden ist und, ferner, in ihrer Lehre erscheint, es werde diese Lehre in einem Buche oder mündlich gegeben, so unterscheiden wir bald die Richtung, in welcher sich Rede oder Buch an die Menschen wendet, eine zwiefache. Das ist die eine: Ein Wissen von der Religion soll hervorgebracht, soll erweitert, soll berichtigt, soll begründet werden, und zu dem Ende richtet sich der Vortrag an die Erkenntnißkraft im Menschen, und er hat sein Ziel gefunden, wenn das Wissen, das Wissen, wie es der Vortragende hat, richtig wie bey ihm und eben so begründet sich bey dem einstellt, welchem der Vortrag gehalten worden ist. Das ist jedoch diejenige Richtung nicht, welche wir in der Kirche, beym Cultus, allein den Vortrag nehmen sehen, er wird eben sowol in Schulen und Hörsälen gefunden, ja daselbst scheint er uns recht eigentlichst zu Hause zu seyn und wenn wir auf der Canzel ihn finden, so dünkt er uns daselbst nicht ganz an seinem rechten Platz. Welcherley Vortrag verlangen wir denn daselbst? Daß der Vortrag eine andre Richtung nehme, nicht sowol an die Erkenntnißkraft im Menschen, sondern an eben dasselbige Auffassungsvermögen, mit welchem das Unsichtbare und Ungehörte in den Handlungen des Cultus gesehen und ge-

hört wird, ebenwodurch der Vortrag der Lehre oder die Predigt ein Theil des Cultus selber wird und nicht als ein nur eingeschobenes Stück erscheinet. Wohin soll sich die Predigt richten? welches ist dies ses Auffassungsvermögen? Seyen Sie nicht zu sehr bey der Hand mit der Antwort: Das Herz, das Herz. Ja, es heiße Herz, doch wollen Sie Sich auch darauf hinweisen lassen, wie eine Predigt mit dem vollsten Recht könne eine herzliche heißen, so sehr, daß auch das ganze Auditorium weinet, schluchzt, z. B. wenn das Scheiden einer theuren Gattin und Mutter geschildert wird, da gleichwol kein Schimmer von dem sich findet, was wir Gottesdienst heißen, und kein Strahl von dem, was wir Religion heißen, was Religion wirklich selber ist. Weißt du, behauptest du zu wissen, was Religion selber nicht ist, dann weißt du auch, was sie ist, und das Nichtseyn stellt das Seyn nur noch in ein helleres Licht bey dir. Während du nun betrachtest, unterscheidest, vergleichst, sondern sich immer mehr zwey Bilder ab von einander und von diesen zweyen ist das eine, du weißt, welches, die richtige Darstellung des von uns Gemeinten, Gesuchten, in geistiger Anschauung, das platonische Fünfte, die Darstellung, nennen wir es so, des Himmlischen, Heiligen, Göttlichen. Du sprichst bey dir von dem einen Satze: das ist es! von einem andern: das ist es nicht! von einem andern: das wäre es wol, wenn nicht das vorherginge und das folgte, und sprichst vielleicht von einer ganzen Predigt zu Zeiten: Ja, die wäre es, wenn nur

eben dieser Mann sie nicht hielte, wenn ich sie hörte von dem oder dem. Dieses ist es, was wir meinen; wer so dasteht, wer so thut, so redet, der sey unser Priester, ein Bild, welches, wie eine Hand im Buch Daniel, bey unserem Mahl aus der Wand hervorgehet und hat diese Umschrift: „So jemand redet, daß er's rede als Gottes Wort," 1. Petr. 4, 11. „Gläubest du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey? Ja, lieber Herr." In Luthers kl. Kat.

Kennen Sie auch dieses letztre Citat aus Luthers Katechismus? Zwischendrein gesprochen, und es diene uns zugleich als ein beygebrachtes Gleichniß. Wie dasjenige, was ich jetzt vom lutherischen Katechismus sagen will, von demjenigen verschieden ist, was wir eben vorher besprochen haben, so sind auch, zum Vergleich, die äußerlichen Handlungen und Reden im Gottesdienste verschieden von demjenigen, was in denselben, hinter denselben liegt, liegen soll. Diejenigen unter Ihnen, meine Freunde, welche den Katechismus gelernt haben in ihrer Kindheit, haben wahrscheinlich nur die fünf Hauptstücke gelernt, nicht das sechste, nicht die Fragstücke, wie ich, vor vierzig Jahren, auf dem Lande, diese zwey Stücke gelernt habe. Es finden sich diese in denjenigen Katechismen, die besonders für sich, nicht als dem Landeskatechismus beygebunden, gedruckt sind, wenn diese nach ältern Ausgaben abgedruckt sind. Hier, im Concordienbuch steht der Aufsatz, aus welchem vorhin die Worte: „Gläubest du auch, daß meine Vergebung Gottes Vergebung sey?" von mir citirt

sind. Mehr davon zu lesen findet sich hier in Augusti's „die beyden Haupt-Katechismen," und besonders von dem sogenannten sechsten Hauptstück nebst den Fragstücken in Mohnike's „das sechste Hauptstück des lutherischen Katechismus. Stralsund, 1830." Biegen wir jetzt wieder ein.

Es erscheint uns die Religion, sowol was ihren Cultus, als was ihre Lehre betrifft, zwiefach verschieden, nach einer äußerlichen und nach einer innerlichen Seite. Wir nennen diese ihre innere Seite das Himmlische, Heilige, Göttliche. Wählen wir zum vornehmlichen Gebrauch das Wort heilig, als in welchem Worte wir den bessern Ausdruck haben dessen, was wir meinen. Denn unter heilig wird ja verstanden: was eine Bedeutung hat, die nicht begriffen, eine Wirkung, die nicht berechnet, einen Werth, der nicht geschätzet wird und was dieserwegen, wo es erscheint, immer vor sich her die Ehrfurcht, die Scheu, eine größre und geringere, hersendet als unter dem Gebot: **Nil dictu foedum visuque — haec limina tangat!** Nun weiter, und gehen Sie mit mir, nun giebt es Personen, welche mit dem Heiligen mehr als andre beschäftiget sind, welche das Heilige eher als andre in sich aufnehmen, von welchen das Heilige nicht allein aufgenommen wird, sondern welche es durch ihren Dienst auch übertragen auf andre, zu Zeiten auf eine große Zahl und immer dazu bereit stehend, wie auch nach Erfordern auf einen Einzigen, — welche zu dem Ende durch Vorrichtungen und Einrichtungen von außenher getrennt, gedeckt und geschützt sind vor allem Profanen,

daß nur so viel an sie kommt, als ihr Menschseyn erfordert, mehr nicht, das Heilige aber das Dach sey, darunter sie wohnen, der Tisch, davon sie essen, die Atmosphäre, darin sie athmen: sage man, ob der Gedanke, daß diese Personen heilig seyen, von dem Gedanken an diese Personen selber könne getrennt werden? —

Wir kehren uns nach einer andern Seite. Das Heilige erscheint, tritt hervor in, wird getragen von Handlungen, die sich nicht selber thun, und von Worten, die sich nicht selber sprechen, und die an sich betrachtet nicht heilig sind, sondern, was sie an sich nicht sind, heilig werden durch die, einerley hier, nur geglaubte oder wirkliche Heiligkeit einer Person mittelst einer Concomitanz zwischen dieser Person und deren Handlung oder Wort. Aber sehen wir von der Person ab und allein auf die Handlungen und Worte. Wenn diese Worte und Handlungen nicht ungeschickt, was aber so leicht der Fall seyn kann, störend, ihrer Absicht durchaus entgegen, gesprochen und verrichtet werden sollen, so darf nicht der Erste Beste dazu genommen werden, so kann diese Verrichtung nimmer in der Commune, in der Gemeinde umgehen nach der Rolle, wie es Spann- und Handdienste thun, so müssen besondre darauf gelehrte und darauf geübete, in einem gewissen Ansehn stehende oder damit bekleidete, durchaus rechtschaffene Männer verordnet werden dazu, die es recht machen und es nicht verkehrt machen. Plutarch führt in seiner Abhandlung vom Hören an, daß die Obrigkeit der Lacedä-

monier den guten Rath eines schlechten Mannes noch einmal von einem rechtschaffenen Mann haben wiederholen lassen. Dieses, was die Rede betrifft, und was die Handlung, sagt Plutarch ebenfalls, meine ich, irgendwo: Wenn der Fuhrmann der Thensen (Götterwagen) mit der linken Hand zuerst die Zügel angefaßt hatte, durfte der Zug nicht vor sich gehen. Zwar in unsrer lutherischen Kirche haben wir wenige Ceremonien, vergleichungsweise, doch ist ihrer keine geringe Zahl, und eine jede will schlechterdings nach Ueblichkeit und Schicklichkeit verrichtet seyn; wo nicht, so ist die Andacht nebst dem Heiligen in der Handlung den Augenblick fort. Die Reden vollends, die Predigten, welche zu halten sind, — das vorchristliche Alterthum freylich kennt sie nicht, ein Theil des Cultus waren sie nicht, Plato will nur bey großen Opfern den Vortrag der Mythen zugestehn, eine philologische Sache, wir aber rechnen nun einmal die Predigten zum Cultus — die erfordern so sehr ein vorläufiges und ein fortwährendes Studium sammt einer beständigen Uebung an der Gottseligkeit, 1. Tim. 4, 7., daß es schon um des äußern Werks willen, darin das Heilige erscheinen soll, schlechterdings besondre und ausgesonderte Männer seyn müssen, denen die Verwaltung des Cultus in die Hände gelegt wird, und andre eignen sich nicht dazu. Nicht werden sie heilig durch die Handlungen, sondern die Handlungen werden durch sie heilig.

Sie verstehen mich, daß ich den Priester hiermit, wie man spricht, construire. Wir haben es bisher

in zweyen Weisen versucht. Dringen wir noch auf eine dritte Weise vor. Sie könnten sagen: Gut, diese Männer, welche dermaßen geschickt sind in dem äußerlichen Werk und dermaßen von dem Heiligen erfüllt, geladen sind, (das Wort geladen im elektrischen Sinn,) die mögen denn für Priester gelten und so heißen, allein, wo sind diese? wer kennt sie und wer wählt sie aus Andern heraus? Ich antworte darauf mit einem Gleichnisse. Die Kaiser und Könige haben eine Majestät. Das ist auch so ein Begriff, als welchen wir suchen, wo nicht derselbige. Die Majestät hat aber kein König deshalb, weil er persönlich eines Hauptes länger ist als jedermann, sondern deshalb, weil auf dieses Haupt, woher sie denn gekommen, die Majestät gelegt worden ist. Es ist eine geglaubte Sache, die Majestät, spricht derjenige, für den das Wort „von Gottes Gnaden" eine Bedeutung hat; sie ist eine gewollte Sache, spricht, wer in dem Titel seines Königes sich mehr an dem Wort: „durch die Constitution" erbauet. In unserm Falle gilt es für uns eins, denn die Majestät ist, wie die Einen und wie die Andern über die Herkunft denken, etwas der Person selber nicht Angebornes, Inwohnendes, sondern ein Uebertragenes, Mitgetheiltes, Zugelegtes. Dieß Individuum soll unser König seyn und wir sehen es mit der Majestät bekleidet von nun an, — was denn immer geschieht, daß man sagen kann: von nun an. Eben so, ganz so verhält es sich mit dem priesterlichen Charakter. Verschieden sind die Formen, unter welchen

ein Unterthan zu einem König gemacht wird, die Wahl und Krönung ist Eine Form; verschieden sind die Formen, wie ein Laie zu einem Priester gemacht wird, die Wahl und Ordination ist Eine; gesetzt es fehle auch zur Zeit noch bey dem Könige an der Krönung, bey dem Priester an der Ordination: schon daß über sie das Wort ausgesprochen ist, sie sollen es seyn, das hat eine provisorische Geltung und die dazukommende resp. Krönung und Ordination ist nur theils ein andrer Ausdruck für die neue Uebertragung, theils ein suppletorium. Sie nehmen doch daran keinen Anstoß, daß ich Priester und König zusammenstelle? Die Schriftstelle 1. Petr. 2. ist uns ja schon bekannt: Ihr seyd das königliche Priesterthum. Aber der Ordination thäte ich zu wenig? Ihr werde denn mehr gethan, indem ich hinzusetze und insonderheit für diejenigen, sofern sich ihrer jemand unter Ihnen findet, die auf die Ordination nichts geben: Hütet Euch, Ihr bekommt sonst eine Sache mit den Juristen, hütet Euch, daß Ihr nicht alles sacrum leugnet, profane Menschen! Wenn Ihr doch einen Kirchhof, eine Glocke, einen Altar, eine Kirche weihen und diesen leblosen Dingen den Charakter der Heiligkeit aufdrücken laßt mittelst einer religiösen Handlung, da sollten nicht Personen anders werden und andere, wenigstens vor den Augen der Menschen, wenn Personen mittelst heiliger Worte und Handlungen geweihet, ordinirt werden? Läßt sich die Ordination, diese ἔδρυσις, dieser ἐνθρονισμὸς, diese ἐγκαίνια, Daniel 3, 2. denn auch nicht der Taufe gleich

stellen, wahrlich der Confirmation kommt sie wenigstens gleich und alle Weihungen lebloser Dinge übertrifft sie weit, darum, weil bey der Ordination eine ausgestreckte aufnehmende Hand ist für die heilige Gabe und ein Bewußtseyn des Empfangs, darin der Ordinirte spricht aus Glauben und aus — die will ich Ihnen allen dazu wünschen, — aus Erfahrung an Seel' und Leib gemacht: Ich bin nun ein Priester. Stolberg in seiner Geschichte Th. 6. S. 617, spricht uns Protestanten den Altar ab, — „Hebr. 13, 10: Wir haben einen Altar;" können unsre von der Kirche getrennten Brüder das sagen? — Katholiken und ein großer Theil Protestanten mit ihnen sprechen uns die Priester ab, — Gottlob, wir haben noch Altäre nebst Priestern davor, knieen nicht vor dem gegenwärtigen Menschen nieder, wenn wir den Segen empfahn, und lassen uns nicht von einem Mann, den wir als Knaben gekannt haben, Du nennen im heiligen Werk; nein, es steht nicht so in unserer Kirche, wie Luden in seinem Handbuch der Staatsweisheit S. 391 sagt: „Wo die Geistlichen nur Lehrer, Erklärer der Satzungen sind, wie in der protestantischen Kirche, da kann nur die Tugend der Glieder des geistlichen Standes diesen Stand halten." Braucht's denn eben Tugend, wenn gelehrt und erklärt werden soll? Wer fragt bey einem Professor der Theologie, dem Lehrer und Satzungen-Erklärer κατ' ἐξοχήν, nicht vor allem nach Kenntnissen und Lehrgaben? Ach, wenn unsre Tugend unsern Stand halten sollte, die freylich ein sehr köstlich Ding ist, so

gäbe es längst keinen Priesterstand mehr und keine Kirche, keine lutherische Kirche mehr, die es denn doch giebt. Das Wort allein, den Namen hat man zu ungläubig und wieder zu gläubig und menschenscheu aufgegeben, hingegen das Wesen hat man doch in Praxi beybehalten, und — auch die Quäker, höre ich, beginnen schon sich einen Priesterstand nachgerade gefallen zu lassen, dieweil es doch nicht anders geht und nimmer die Kirche einen Bestand hat ohne einen Priesterstand.

So den Priester gestellet, so ihn geschaut unabhängig von einer bestimmten Religion wie von allem Historischen und selbst unabhängig davon, ob eben in einer bestimmten Religion und zu einer gewissen Zeit ein Priesterstand anerkannt oder nicht anerkannt werde, haben wir ihn, meine ich, so geschauet, daß man uns seine Wirklichkeit nimmer abstreiten kann, und haben ihn so gestellt, daß er seinen Platz wol behaupten wird, wider wen auch. Da möge man denn jene Schriftstelle vom allgemeinen Priesterthum auslegen, wie man will, und auf den urevangelischen Geist noch so viel geben, aber noch so wenig geben auf Ephes. 4. 11: Christus hat gesetzt ꝛc. und auf 1. Cor. 12: Gott hat gesetzt ꝛc. und auf Matth. 16, 18., da Christus seine Gemeinde wenigstens nicht auf sie selber gründet; und möge man noch so heftig schreyen: **No popery!** so hoch, als dahinauf wir den Priester erblicken, in die Ideenregion, dringet dieses Geschrey nicht, und wenn noch so Viele dieses Standes zuweilen im Rinnstein liegen, befleckt das unsere Priester nicht, und wenn es keinen einzigen

Priester unsrer Art in der weiten Welt gäbe, so hat er seine Existenz gleichwol; denn was seyn muß, das ist auch; in dem zehntausendsten Theil Realität, wenn es nicht mehr ist, hat die volle Idealität ihren Halt, Träger, Knappen, Ritter.

Lassen Sie mich hiermit, lieben Freunde, unsern Priester=Discurs für beendigt erklären. Ist er unbefriedigend ausgefallen, so wissen Sie doch so viel, wie Sie in diesem Puncte daran sind mit mir. Andre mögen weit geschickter den Priester construiren können; gehn Sie zu denen und ich selber folgete gern. Eins und Andres wollen wir aber noch hinzufügen, darnach denn unser Werk, das es eigentlich seyn soll, anfassen.

Wenn ich vorhin Priesterstand und Priester durch einander wie synonym gesagt habe, so glaube ich noch eigends erklären zu müssen: Ja, mehr sollte auch nicht damit gesagt seyn, Priesterstand bloß das Collectivum von Priestern. Einen Stand als solchen, d. h. da der Eine sein Entstehen und sein Bestehen aus Allen hat, welche als Gesammtheit auf ihn wirken, gleichwie er auch dieser Gesammtheit wieder mit Rücksichten und Pflichten verhaftet ist, und sie alle verbunden stehen mit ihrem besonderen Recht andern Personen oder Ständen gegenüber, nein, so habe ich es nicht gemeinet. Das führte zu einer Hierarchie oder wär eine, die furchtbarste, oder nach Gestalt der Sachen die lächerlichste und zugleich die untauglichste Archie, die es geben kann. Nein, sondern, wenn ja doch, wie es sich von selber macht, eine Art von

Verein sich findet, so soll er dem Barkauer Prediger-Verein gleichen darin, daß sich nur diejenigen näher zusammenthun, die ein gleiches Interesse beseelet, die aber es zu einem ihrer ersten Bundesartikel gemacht haben, kein Bund zu seyn, niemals als Corpus aufzutreten. Sie erinnern mich an meinen Spruch: **Serva ordinem et ordo servabit te! Ordo** ist der Singularis von **ordines**, Regeln, Vorschriften; so habe ich wenigstens den heiligen Benedictus in seinem Spruch verstanden.

Freylich eine Anzahl Personen, die so und anders geschieden sind von den andern, die, wenn auch jeder für sich, besondre Geschäfte haben u. s. w., die werden auch unverbunden immer als Stand erscheinen und — kein Stand ohne Stolz — so hätten wir denn jenen alten Priesterstand wieder. Sagen wir kurz darauf: Der Prediger ist stolz, der Priester ist nicht stolz. Freunde, Sie haben ja den Priester werden sehen, ich frage Sie, kann der Priester, kann der Priester wol stolz seyn? Bescheidenheit, Demuth ist ihm ja angeboren. Hingegen der Prediger, als den seine Talente zum Predigtamte tüchtig gemacht haben, als den seine Wissenschaft auctorisirt, ein Leiter des unwissenden Volks zu seyn, als der mit seiner Kunst die Seelen wie am Seile führet, als der mit seiner Tugend beydes den geistlichen Stand erhält, wie Luden sagt, und das Vorbild der ganzen Gemeinde ist, — der Prediger als solcher und der nicht Priester zugleich ist, hat solche Gefahren zu bestehn, daß man sich schier wundern muß, wenn man

einen Prediger findet, der nicht stolz ist, versteht sich, wenn er einigermaßen seine Sachen zu machen weiß. Aus demselbigen Grunde gefällt mir auch die Benennung Geistlicher wenig. Als ein adjectives Wort zeichnet diese Benennung aus, sondert sie ab und erhebt, erhebt moralisch, welches die gefährlichste, anmaßendste, und beleidigendste Erhebung ist, so jemand sich diese Benennung beylegt, beylegen lässet. Der Apostel unterscheidet Geistliche und Fleischliche 1. Cor. 3, 1. ff. Zudem kommt das Wort Geistlicher auch so sehr wenig zu demjenigen herab, was des Priesters Amt und Thun ist, davon er doch den Namen führen sollte, wie sprachgebräuchlich; nicht vom Sinn und Seyn; letztres, wenn wegen Sinnes und Seyns der Name beygelegt wird, sucht auch den Unehrwürdigen als einen Wohlehrwürdigen einzuführen.

Und hierin fände sich zugleich meine halbe Antwort, wenn mich jemand fragte, was mir so Großes daran läge, der protestantischen Kirche Priester zu geben. Dieß ist die halbe Antwort: Damit diese Leute in der Demuth bleiben, sie sind sonst nicht vor dem Stolz zu retten. Die andre Hälfte aber würde die seyn: Die Prediger bewahren sich überhaupt besser, wenn sie sich Priester wissen und auf alle ihre Amtshandlungen, so wie auf die innere und auf die äußere Lebensführung ist es von ein=, von tief ein=, von durchdringendem Einfluß. Ich müßte sehr unglücklich in der Aufstellung meines Priesterbegriffs

gewesen seyn, wenn Ihnen nicht diese hier gegebne Antwort ohne weiteres Wort einleuchtete.

Ob denn auch noch ein Unterschied übrig bliebe, fragen Sie, lieber N., zwischen einem katholischen und einem lutherischen Priester. Ich las neulich in Stahl's Philosophie des Rechts, Bd. 1, s. f. (Wann Sie werden ausstudirt haben, dann werden Sie auch solche Bücher lesen.) „Die protestantische Kirche wird vielleicht manches vom Katholicismus wieder aufnehmen müssen, auf daß sie wahrhaft die evangelische werde." Aber wenn auch einiges: den Priester brauchen wir nicht von da zu holen, wir haben ihn und hatten ihn immer, den wahren Priester, freylich den beschornen nicht, den durch mehrere Weihen, sieben Treppen hoch gehenden, nach Verschiedenheit seines Ranges verschieden bekleideten nicht, den in der Continuität eines behaupteten apostolischen Gnadenabflusses stehenden nicht, welcher Abfluß sich lediglich durch die Bischöfe ergieße, den der sichtbaren Kirche und den höhern Geistlichen, eben so wie der Soldat dem Staat und den Chefs, mit Begebung des eigenen Urtheils gehorchenden nicht, den im Ritual kein Titlein verändernden, den Brevierlesenden, den im gezwungenen Cölibat lebenden — katholischen Priester haben wir nicht und den wollen wir auch nicht haben. So unterscheide ich den katholischen und lutherischen Priester; wiefern jener sich von diesem unterscheidet, insofern halten wir ihn für keinen Priester, bloß in Rücksicht des Gemeinschaftlichen heißen wir ihn

Bruder, — wenn er keinen horror vor solcher Brüderschaft hat.

Die Prediger heißen sich unter einander Bruder. Auch aus dieser Benennung fällt auf unsere Priester noch ein Lichtstrahl mehr. Das thun zwar einige andre Standesgenossen ebenfalls, wie Sie wissen; allein es ist doch, meine ich, unerhört, daß jüngere und ältere Männer einer den andern, daß weltliche Beamte, daß Schulmänner, Professoren sich Bruder heißen. Woher eben die Prediger? Nun, ich will nicht behaupten, daß nicht die kirchliche Antiquität es anders lehre; forschen Sie einmal darnach; allein ich halte dafür, dem liege die Idee einer gemeinschaftlichen, besondern, aus dem Geist geschehenen Zeugung zum Grunde, in einem Sinn, wie Christen überhaupt aus dem Geist geboren werden, so die Geistlichen, nicht zu sagen, in einer höhern Geburt, denn wir bleiben uns alle als Christen gleich, sondern in einer nochmaligen Geburt, wozu die Confirmation bezogen auf die Taufe ein Gleichniß abgeben könnte. Da verstände es sich denn von selbst, wenn man sich ohne alle Rücksichten auf Alters- und Amtsverschiedenheit Bruder nennt. Führe ich hier schon an, gelegentlich darauf gebracht, was freylich seine eigentliche Stelle in noch weiter Entfernung hat, da wo wir von dem Umgang der Prediger unter einander zu seiner Zeit sprechen werden: Es hat sich, wenigstens in unserm Lande, seit Menschengedenken damit anders gemacht, nämlich der so eben Ordinirte wirft noch nicht dem ältern Prediger einen Bruder zu, und einen Propst,

einen Consistorialrath, so wie den Superintendenten reden alle Prediger mit seinem Amts- oder Rangtitel an.

Der unauslöschliche Charakter. — Wie hält uns der Priester doch so fest! — Der character indelebilis könnte uns noch wol unsern ganzen Priesterbegriff wieder umstoßen. Ein Christ kann nicht wider seinen Willen entchristet, aber ein Priester kann ja doch entpriestert werden, abgesetzt werden. Wie, eine Geistesgabe kann jemandem wieder abgenommen, ein durch Mittheilung dieser Gabe entstandener Zustand kann wieder aufgehoben werden und dann der vorherige Zustand wieder eintreten? was ist denn mit unserm Priester? Der Katholik hat leicht antworten. Er sagt: Wie die Kirche den Geist nicht allein giebt, sondern ihn auch in bestimmten Maßen giebt, nun so viel, darnach so viel, so kann sie das von ihr gegebne wieder zurück- oder dem bisherigen Inhaber abnehmen, daß er von dem an wider in den Laienstand zurücke geht; bis die Kirche das aber nicht gethan hat, ist er Priester und bleibt es sein Lebenlang. Es ist in ihr Alles weit faßlicher, daß wir sie darum beneiden und uns darum beklagen möchten; man kann in ihr Alles mit dem Verstand begreifen, ja als mit Händen fassen. Freylich die Rationalisten in unserer Kirche tragen den priesterlichen Charakter noch viel baarer in ihren Händen; ihnen ist er nichts als ein schriftliches Commissorium, Bestallung genannt, um gewisse Geschäfte zu verrichten, womit es aufhört, so bald dieß Commissorium wieder zurückgenommen wird,

je nach Befund mit oder ohne Beybehaltung des Amtstitels. Ja das ist noch faßlicher. Beneiden wir indeß weder sie noch die Katholiken, denn — ob auch die Gefahr des Ertrinkens größer ist in tiefem Wasser, so schwimmt sich's doch besser darin als in seichtem, und — die Perlen lassen sich nun einmal nicht vom Zaune pflücken. Den priesterlichen Charakter haben wir, meine ich, ergriffen, nicht begriffen, ergriffen, indem wir den Priester selbst ergriffen, und Indelebilität des Charakters besteht darin, daß der Charakter nicht genommen werden kann, es lege denn selber, der ihn hat, ihn ab, entweder durch eine Betrübung des heiligen Geistes, Ephes. 4, 30. in böser That, oder durch eine fortwährende Unterlassung, die Gabe Gottes zu erwecken, 2. Tim. 1. 6., die in ihm ist, welche Unterlassung geschiehet durch ein freywilliges Laienleben, nämlich wenn er zu seinem Berufe, dem er lebt, weltliche Dinge macht. Diesemnach ist die äußerliche Absetzung nichts anders, als eine Erklärung über einen solchen Priester gegeben, daß er aufgehört schon habe Priester zu seyn und niemand ihn zu einer Handlung des Amts begehre, er selbst auch keine vornehmen solle; was seine nächstvorhergehenden Amtshandlungen beträfe, so sey man des Glaubens, daß die nicht gekannte oder noch nicht bewiesene Unwürdigkeit des Priesters die Wirksamkeit und Gültigkeit seiner Handlungen nicht aufgehoben habe. So verstehe ich die Absetzung eines Priesters oder das Aus-

löschen des priesterlichen Charakters. Behagt es Ihnen aber mehr, Sich die Absetzung rein factisch zu denken als eine Aufhebung des Rechts, priesterliche Handlungen vorzunehmen: wohl; aber ich gebe die Warnung darein: hüten Sie Sich, daß Sie nicht auf Katholisch das Geistige handfest machen, wie auch davor, daß Sie einem mit Unrecht entpriesterten Priester die Stätte nicht nehmen, da er hintreten kann und sagen: Ich bin derselbige doch noch! Ich sagte eben von einer Unterlassung, die Gabe Gottes zu erwecken; in Betreff dieser Aeußerung noch diese Frage: Was meinen Sie, wenn ein Prediger sein Amt niederlegte und würde Pächter oder des etwas, begehrte aber nach zehn Jahren wieder Prediger zu werden, müßte er nicht von Neuem ordinirt werden? Oder wollen Sie einen denkbarern Fall, ich kann Ihnen einen wirklich vorgekommenen geben. Ein Prediger legte sein Amt nieder, ward und blieb eine Zahl von Jahren Hofmeister bey adlichen Kindern, nachher bekam er eine Predigerstelle wieder, ist er auch wieder ordinirt worden? Ich weiß es nicht, glaube jedoch, er ist es nicht worden. So giebt man doch bey uns Protestanten, selbst wenn wir Rationalisten sind, ein wenig auf den character indelebilis. Und noch die Eine Frage, einen Fall betreffend, in den Sie leicht kommen können: Würden Sie durch einen emeritirten Prediger oder durch einen Professor der Theologie, welcher ehemals Prediger gewesen ist, kirchliche Handlungen in Ihrer Gemeinde verrichten lassen?

Sie sagen, ich sage es hiemit nicht, Sie sagen: Ja! Aber auch, wenn es ein Professor der Medicin und Chirurgie wäre? —

Wir wollen nun diesen Discurs wirklich schließen. Der Schluß werde gemacht mit einer Danksagung, die wir Herder, Marheineke und Schott dafür sprechen, daß sie sich des protestantischen Priesters angenommen haben. Herder hat das gethan in seinen, bereits früher von mir namhaft gemachten Provinzialblättern, Marheineke in seiner Grundlegung der Homiletik, zweite Vorlesung u. w. — Sie werden viel daraus lernen, Sie werden Sich daraus erbauen, auch wenn Sie die Opferidee als charakteristische Idee eines Priesters, wie ich vermuthe, nicht annehmen können; Herder wird Ihnen in diesem Puncte wol besser zusagen. — Schott in s. Rhetorik und Homiletik, Leipzig 1815, ist damals auch dem Priester hold gewesen. S. 307: „Kein andrer Stand ist zu einer vollkommenen Darstellung der großen Idee des Hingebens irdischer und vergänglicher Dinge für das Ueberirdische und Ewige so geeignet als der geistliche.“ Er verbreitet sich sehr über die Opferidee. Aber auch S. 314: „Die Benennung Priester vermag also einen besondern Theil der Verpflichtungen des protestautischen Geistlichen allerdings (wie ein gelehrter Recensent ꝛc. sehr richtig bemerkt) auch darum charakteristisch zu bezeichnen, weil dem Prediger die Besorgung des äußern Cultus übertragen ist.“.

Zwar Herdern erreicht unser Dank nicht mehr und Schott möchte wol nicht mehr geneigt seyn, diesen Dank anzunehmen, — der werthe Mann hat ja seine theologischen Ansichten, wie überhaupt, so auch in unserm Punct geändert. Doch meine ich eine Pflicht zu erfüllen mit der Danksagung.

Dritte Rede.

Priesterkleidung. Ob eine? Gründe aus der Sache, Gründe aus den Umständen. Hut, Perücke, Summar, Chorrock u. a.

Es sey unsre bisherige Arbeit, der protestantischen Kirche die Priester zu vindiciren, die **actio repetundi**, eine gelungene oder eine mißlungene Arbeit, wir gehen weiter und halten sie für eine gelungene. Demnächst wollen wir Sorge tragen, die leichtere, den Priester auch priesterlich anzuziehn. Von der priesterlichen Kleidung.

Auf das Heidnisch-Archäologische in Betreff der Priesterkleidung wollen Sie in Ihren classischen Studien aufmerksam seyn; von dem Jüdisch-Archäologischen, den Kleidern „herrlich und schön" ist Exod. 28 u. a. O. zu lesen; das Christlich-Archäologische findet sich hier in Augusti's Denkwürdigkeiten Bd. 11, S. 299. Wir aber sehen auf die Amtstracht, wie sie in der lutherischen Kirche sich findet, in unserm Lande und zu unsrer Zeit, das Pastoraltheologische in diesem Betrachte wahrnehmend.

Die wir es indessen ja nicht eben so genau nehmen, ob zwischen uns auch ein Wort vorfalle, das

eigentlich auf ein andres Gebiet gehört — möchte ja wol der ganze Priesterdiscurs als uns nicht beykommend angesehen werden — wir dürfen wol vorher die liturgische Frage thun: Soll der Priester überhaupt eine besondre Kleidung haben? Er hat sie, hat sie überall, hat sie zu jeder Zeit gehabt, das ist uns kein Grund mit Ja zu antworten, und doch, es ist pastoraltheologisch ein Grund; denn mit der Abschaffung einer so allgemeinen und alten Sitte würde man beym Volk und höher hinauf dessen Achtung gegen die Priester wenigstens sehr gefährden, ja der Religion selbst einen nicht zu berechnenden Schaden thun. Weiß ich ja von einem Manne, der sich gänzlich und hartnäckig der Kirche entzog, weil sein Pastor doch nur den Chorrock und Kragen ablegte; bloß an den drey hohen Festtagen ging er in die Kirche, indem der Pastor alsdann im vollen Anzug erschien, oder, wie der Mann sich ausdrückte, der Priester da war. Freylich um einer solchen Sonderbarkeit, oder wenn Sie es so heißen wollen, um der Querköpfigkeit willen Eines Mannes oder einiger Männer brauchten wir uns wol eben nicht zu geniren, wenn es anders für besser zu halten wäre, daß der Priester gar keine besondre Tracht hätte. Wir haben denn nach dem Grunde zu forschen, ob Grund vorhanden sey, guter Grund, daß die Priester als Priester gekleidet seyen. Ich will Ihnen einige angeben, und erwägen Sie sie. Die ersten will ich aus unserm Priesterbegriff selber heraufholen.

Es liegt in der Natur des Heiligen, daß es

heiliget, was ihm nahe ist, was mit ihm in Verbindung stehet, wovon es umgeben ist. Denken Sie an welches Heilige Sie wollen. Wir können alles Beliebige nehmen; selbst um den harten, todten Stein herum findet sich, was von ihm ausgeht, zu ihm noch gehört, verbunden, vermischt mit etwas Anderm, was nicht mehr zu ihm gehört, und die Neutralitätslinie ist nicht zu ziehen. Das ist der Zusammenhang aller Dinge, im Himmel und auf Erden, die große Kette, das Ineinanderfließen, sogar auf dem Gebiet der Sprache sichtbar, als die genauer besehn und feiner gehört die Sprache der Dinge selbst nur ist. — Beyläufig gesagt: Da liegt die Macht der Rede in Beyspielen und die größre Macht der Rede in Gleichnissen, so wie der Personification. Wieder zu unsrer Sache. — So viel heiliger etwas ist, so viel größer ist auch der Umfang, der Inbegriff dessen, was wieder dadurch geheiligt wird, gleichwie das Maß des mitgetheilten Heiligen. Findet dieß nun schon bey heiligen Sachen Statt, so kann es ja bei heiligen Personen gewiß nicht fehlen.

Sie machen den Einwurf: Demzufolge würde ein jedes Kleid, wie es ein jeder Priester anhätte, ein heiliges Kleid werden. Ich antworte: Ja, das würde geschehen in der That, wofern das Kleid nur von der allgemeinen Tracht sich unterschiede, und selbst wenn das nicht, — in welchem Kleide jemand den Priester sein heiliges Werk verrichten, oft, immer verrichten sähe, das Kleid würde für den gewiß nicht außer aller Identität mit dem Priester, würde nicht

durchaus profan bleiben. Nun aber haben wir ein Kleid, in welchem der Priester nicht nur zuweilen und zuweilen in einem andern, nicht dieser und jener Priester, sondern ein jeder Priester, nicht ein und andres, sondern ein jedes heilige Werk verrichtet: wahrlich, das Heilige geht da von selbst und unaufzuhalten auf das Kleid über. Daß hier die Unterkleider keinen Einwurf abgeben können, bedarf des Erinnerns nur; diese trägt der Mensch und nicht der Priester.

Ein fernerer aus unserm Priesterbegriff hergenommener Grund für eine besondre Amtskleidung ist dieser: Das Heilige fordert eine angemessene Umgebung, Einfassung. Eben weil es heilig ist, darum ist es abgesondert von dem Profanen und es würde mit sich selbst in einen Widerspruch treten, wenn es sich äußerlich darstellet, wie wenn es profan wäre. Eben weil es heilig ist, so ist es ehrwürdig und darf nichts an sich kommen lassen, wodurch diese Ehrwürdigkeit entweder Preis gegeben oder auch nur unter die Frage gestellt würde: Schickt sich das, oder schickt sich das nicht? Eben weil es heilig ist, so führt es die Vorstellung des Festen, Beharrlichen, Bleibenden mit sich; die Welt als solche ist ihrer Natur nach immer im Wandelbaren, Unbeständigen, Vorübergehenden; darum was nicht von der Welt ist, darf auch nicht von der Mode, nach der Mode seyn. Eben weil es heilig ist, erscheint es, ob auch hie und da in einiger Verschiedenheit, doch überall sich selber gleich; dieß fordert einen sich überall gleichen Ausdruck; der

Anzug aber ist ein Ausdruck, daher muß es ein allgemeiner, ein Standesanzug seyn.

Ein fernerer Grund ist die nöthige Bedeckung als Verdeckung, Verhüllung. Ja, lieben Freunde, wir haben Ursache uns zu freuen, daß wir in unserm Lande den Alles verhüllenden, verdeckenden Summar haben. Sprechen wir frey davon. Die Storchbeine, die Kälberkniee, die Windhundslenden sind doch ein mißfälliger und für manche Augen ein widerlicher Anblick an einem Priester; aber ich weiß nicht, ob das Wohlgeformte an Lenden, Knieen und Beinen nicht noch weit mehr zu verdecken ist, um gewisser Augen willen. Und wie wenige Menschen haben weder das Miß= noch das Wohlgeformte! Doch wo auch völlige Neutralität sich fände, so ist es gleichwol besser, Alles zu verdecken, was zu dem Priester körperlich nicht gehöret, und die etwanige Neugier eines Kindes, zu wissen, ob der Priester auch von Unten so beschaffen wäre wie andre Menschen, (ich weiß von einer solchen) die ist für den Priester rücksichtlich dessen Heiligkeit gewiß nicht abbrüchig, auch bey Personen, die nicht Kinder mehr sind. Was sich im Exodus und Leviticus über Priesterkleidung findet, werden Sie ja nicht ungelesen lassen. Hätten wir die Opferidee in unsern Begriff aufgenommen, so wäre mehr als die Verhüllung der Mißformen, so wäre eine gänzliche Ausschließung einer mißgeformten Person selbstverständlich.

Ein fernerer Grund. Freylich **vestis non facit ordinem**, allein, da wir doch so durch und durch

heilig nicht sind, und des Standes Heiligkeit als eine gegebne, aufgelegte erscheint, Vielen gar nicht anders erscheint, so darf der Priester um sein selbst willen, auf daß er sich noch besser wahrnehme und sich desto weniger vergesse, wie auch um andrer, zumal um roher Menschen willen, auf daß er vor denen sichrer gestellet sey, den äußerlichen Schutz, welchen, und die äußerliche Erinnerung, welche ihm die Standeskleidung giebt, wahrlich nicht verschmähen; — weil der Priester ein Mensch ist und die Menschen Menschen sind.

Nächst diesen aus dem Priesterbegriff entnommenen Gründen seyen Sie denn auch noch hingewiesen, um das unter Sich auszumachen, ob es bequemer oder unbequemer, ob es wohlfeiler oder theurer sey, eine Amtskleidung zu haben, oder sich zu kleiden wie ein Weltlicher. Ich mit Ihnen will aber fortfahren, jetzt einige Gründe beyzubringen, — wir haben schon dahin geblickt, — mit welchen das Volk herankommt und eine besondre Amtskleidung fordert.

Das sind zuerst alle jene vorhin angeführten Gründe. Nämlich Sie müssen ja nicht so gering vom Volke denken, als wenn ihm aller feinere Tact, aller tiefere Sinn mangelte. Mit nichten. Fehlt es ja zuweilen, ist der Bauer unempfindlich für gewisse Uebelstände und duldet sie an dem Priester: wahrlich die vornehme Welt ermangelt in unserm vorliegenden Falle des richtigen Urtheils noch viel häufiger. Wie sollte sie auch nicht! Denn, es ist ja eine Thatsache, ihr Umgang mit einem Priester ist ja ein seltener,

ob er auch täglich mit ihr conversirt und l'Hombre spielt; sie sieht ihn nicht in seinem Amt, auf der Canzel, am Altar und Taufstein und im Beichtstuhl, und ob sie ihn zuweilen da siehet, so sieht sie ihn doch mit den rechten Augen nicht an, denn ihre Augen, sind für das Heilige im Priester unaufgegangen, und wie weit sie waren aufgegangen, hat der besonders in ihr grassirende Rationalismus nebst dem Umgang mit Personen priesterlichen Standes sie wieder geschlossen. Hingegen bey dem Volke, welches man so nennt, da im Ganzen noch der bessere Unterricht und der fleißigere Kirchenbesuch sich findet, da sich noch ein größerer Rest früherer vererbter Religiosität findet, da sich ein weiterer Abstand vom Priester als Menschen findet, und da der eigentliche Priester noch unvergessen, noch unverloren ist, — da findet sich ein feinerer Tact und ein tieferer Sinn für das, was überhaupt einem Priester anständig ist und insonderheit, was in Hinsicht der Kleidung der Priesterstand erfordert. Das Volk läßt den Priester nicht im Kleidrock taufen und copuliren.

Das geschähe doch, sagen Sie? — Nun, was geschieht nicht! Ja, ich habe es schon gehört: Da in N. in diesem Marschdistrict taufeten die Prediger im Kleidrocke. Gewiß auch schon im Ueberrock, als der ja noch confortabler ist; thue man's; der Ueberrock steht einem Prediger auch noch besser als der Kleidrock. Und da in N. in N. würde in der Chenille gepredigt, in der Chenille das Altargebet gesprochen. Wissen Sie aber denn auch, wie man das

aufnimmt? Mein Volk, du liebes Christenvolk, erwache! Ich möchte dich aufwiegeln. O du bist gegen deine Priester gar zu nachsichtig, du lässest dir gar zu viel bieten, du bist gar zu stumm auf den Visitationen, wann du verordnungsmäßig über deine Prediger befragt wirst. Du würdest nicht mehr befragt? So verklage Prediger und Propst und Superintendenten mit einander, wenn du auf Visitationen nichts ausrichten kannst. Ich will einmal wieder Demagog seyn. Die Staatsregierung, die absolute Monarchie, die constitutionelle Verfassung, die Repräsentation verstehst du nicht, aber von dem Kirchenregiment verstehst du etwas und, auf mein Wort, die Prediger sollen in ihren Amtshandlungen auch die Amtskleidung haben. Faselei, daß man nicht mit dem Summar übers Land könnte! Ich habe es von andern Predigern gesehen und habe es selbst gethan. Man bindet seinen Summar auf, die Chenille darüber und reitet davon, oder muß man gehen und noch allenfalls über einen Graben springen, so läßt man den Summar von jemand unterm Arm tragen. Und was die Kälte betrifft, deretwegen man in der Kirche die Chenille nicht ablegte, wozu ist denn der Summar so weit? Zieht zweymal und dreymal Wolle darunter an! Also sprich, Gemeinde, da der Prediger sein Amtskleid unangezogen läßt oder es verdeckt, sprich nur zu ihm, und will er nicht hören, dann gehe weiter, du wirst nicht vergebens gehn.

Auf diese Harangue treten wir wieder in unsre gewohnte Spur; habe ich doch in diesem Augenblick

keine Gemeinde vor mir, sondern künftige Prediger der Gemeinden. Hören Sie es, Freunde, von mir an, der ich nicht allein mehrere Jahre in der Stadt und auf dem Lande Prediger gewesen bin, sondern selbst zum Volk gehört habe bis in mein neunzehntes Jahr, in einer Gegend, da viel Licht war: das Volk sieht uns gern in der Amtskleidung. Es weiß, daß vielerwärts die erstmalige Priesterkleidung aus der Kirchencasse bezahlt wird; weiß, daß mit den Stolgebühren, wir wir sie nennen, zugleich das Anlegen der Stola bezahlt wird; weiß von einigen Predigern und vermuthet von andern, daß es Oekonomie, daß es Geiz sey, wenn man mit dem Amtskleide sparsam ist und insonderheit den Ringkragen und Chorrock selten trägt; daß andre wegen Mangel an geistlichem Sinn und andre wegen ihres herrschenden weltlichen Sinnes sich der Priesterkleidung soviel möglich enthalten, die auf Jahrmärkten, in öffentlichen Häusern, in Schauspielhäusern ꝛc. nicht wollten angesehen oder auch nicht gekannt seyn als Prediger, — in eben der Absicht, wie mir einmal ein katholischer Priester, der seine tonsirte Stelle wieder hatte bewachsen lassen, sagte auf meine deefallsige Vorstellung: er wolle nicht, daß die Straßenjungen hinter ihm her riefen: Da geht der katholische Priester! Augusti hat Bd. 11, S. 299, das Citat aus einem Pelliccia: **Maxime clericorum intererat, ethnicorum oculis se subducere.** O wie manche Gemeinde hat sich wol daran geärgert, wenn ihr Prediger den Letzten, die aus der

Kirche kamen, schon in seinem Ueberrock, um eine Visite im Flecken zu machen, wieder begegnete!

Wenn wir hiermit an die Stelle gekommen sind, da es besprochen werden könnte, ob und inwieweit der Priester in weltlicher Kleidung sich zeigen dürfe, — Pastor N. in N., gestorben in den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts, hat sich selbst in seinem Hause nicht anders als in seiner Amtskleidung von einem Gemeindeglied sprechen lassen — so muß ich doch sagen, hier noch nicht wollen wir das besprechen; eine passendere Stelle dazu, wird sich weiterhin finden, da, wo wir unsern Prediger und Priester werden als Pastor, mehr in seinen außerordentlichen Beziehungen, vor Augen nehmen. Jetzt lassen Sie uns aber die einzelnen Kleidungsstücke besehen und buchstäblich von Kopf bis zu Fuß.

Gehört der Hut mit zu den priesterlichen Kleidungsstücken? Nein und Ja. Nein, wie ihn der Priester trägt, so trägt ihn Jedermann. Aber, wenn wir noch in Städten, in Rendsburg z. B., sehen, wie ich in einem kleinen Dorfe noch selber gesehen habe, einen chapeau-bas, in Form: groß, rund, zwey Daumen der Kopf hoch, mit Sammt besetzt, breiten Randes, wie ihn meines Wissens kein Nichtgeistlicher trägt, auch genannt Chorhut, ein solcher Hut gehört doch wol auch zum vollen Priesteranzug. Wir sehen gegenwärtig vielerley Kopfbedeckung: den eben beschriebenen Repräsentativ-Hut, den hohen drey-

eckigen Hut, den gewöhnlichen runden Hut und — sie heißt ja so — die Mütze, übelstehend, unzulässig.

Also die Mütze lassen wir nicht zu. Wenn sie auch grau oder braun ist, — eine rothe, eine weiße, eine gelbe habe ich doch noch keinem Priester auf dem Kopf gesehen — und wenn sie auch schwarz wäre: nein, keine Mütze. Deshalb keine Mütze, weil sie Bequemlichkeit, Sparsamkeit und modischen Sinn vermuthen läßt; deshalb nicht, weil sie bis jetzt noch von jedem Kreise, darin der Anstand, die Würde, die Feyerlichkeit sich zeigen, ausgeschlossen ist. Was eintreten werde mit der Zeit, läßt sich nicht vorhersagen, doch daß die Mütze in ihrer gegenwärtigen Gestalt und Vulgarität jemals sich werde geltend machen, leuchtet mir durchaus nicht ein. Vielleicht, wenn sie sich jemals zur Höhe der Mitra erheben sollte, welcher selbst der Nimbus hat weichen müssen, Augusti Bd. **11**, S. 309, und hier, Münter's Sinnbilder Heft 2, Tafel 12, Fig. 85, 86; bis dahin aber tragen wir sie nicht, wenigstens nicht wenn wir in Amtskleidung sind, sondern den Hut. „Sie sehens gern," sagt die Churfürstinn von Cassel und legt gewisse Farben an; sie sehens gern, sagen auch wir und setzen einen Hut auf.

Der Hut, der runde. Der hat sich zu allen Ehren aufgedient, nunmehr, glaube ich, in unsern Herzogthümern überall. Vor funfzehn Jahren ist hier in Kiel noch eine Dame davor wie erschrocken, daß sie mich mit einem runden Hut auf dem Kopfe hat zur Kirche gehen sehen. Ich that, wie fast alle

Prediger im Lande schon seit mehrern Jahren thaten; nur diese Dame hatte das noch gar nicht gesehen. Mein College hat seinen dreieckigen hohen Hut erst vor ein paar Jahren abgelegt. Der Hut macht den Uebergang der Amtskleidung in die Civilkleidung und gehört der letztern insofern völlig an, als er wie jedes andern Mannes Hut gefärbt und geformt ist, unter der Mode stehend, nur daß es für einen Prediger sich wenig schickt, mit der neuesten Mode gleichen Schritt zu halten, z. B. einen weißen, einen farbigen Hut jetzt schon zu tragen, — was Sie auch in Hinsicht Ihrer Civilkleidung sich wollen lassen gesagt seyn.

Den dreyeckigen hohen Hut, als der immer noch hie und da bey feyerlichen Gelegenheiten von Personen, die etwas vorstellen, getragen wird, möchte ich nach meinem Urtheil und Geschmack zum Standeshut verordnet sehen, zu einem wesentlichen Stück der Amtskleidung. Er ist uns noch nicht so ganz fremd, wie eben gesagt, daß er als eine ganz neue Erscheinung stutzend oder lachend machte, ist aber auch wieder nicht so ganz ordinär, daß er immer noch in etwas unterscheidet. Ich glaube, hier zu Lande ist er allgemein nimmer getragen, wenigstens auf dem Lande nicht, in Städten wol; in meiner Heimath trugen ihn, als ich Kind war, die vornehmeren Bauern an Ehrentagen. Da knüpfte sich das Neue denn an ein, wenn auch selten, doch noch nicht seltsam gewordenes Alte; immer ein guter Anknüpfungspunct. Doch ich will hiemit nicht eben gerathen haben: Setzen Sie den Dreymaster an Ihrem Intro-

ductionstage auf. Finden Sie Ihr Amt in einer Stadt, da der große platte Chorhut noch üblich ist (auf dem Lande wird er sich nirgends mehr finden,) so möchte ich das rathen: Ehe Sie den Collegen, der ihn gebraucht, unwillig machen und einige Gemeindeglieder unzufrieden, lassen Sie Sich auch einen solchen Hut machen; wo das aber nicht, da sparen Sie Sich diese Kosten und entledigen Sich eines Hutes, der nichts verhütet, den Sie höchstens als Sonnen- und als Regenschirm brauchen können, sonst gar nicht, und der so stark an Audienz, Cour, Aufwartung erinnert.

Darauf sähen wir auf das, was sich etwa zwischen Hut und Haupt findet, und die beständige, bey Amtsverrichtungen nicht abzulegende Bedeckung abgiebt. Was wollen Sie dazu nehmen, wenn Ihr Scheitel kahl wird? Nämlich in unserm Lande seit Jahren überall ist niemand gehalten, bey Amtsverrichtungen etwas auf dem Kopf zu haben. Soll es ein schwarzes Käppchen, oder soll es eine Perücke seyn? Einerley; wenn Sie einen Collegen haben, dann, was der trägt; es wäre denn, daß der noch eine frisirte Perücke trüge, und selbst die. Ich kann es nicht bergen, daß ich wünsche, die weiß frisirten Perücken, jedoch mit mäßigen oder gar keinen Schnörkeln, möchten sich wieder in Gang bringen für einen jeden Geistlichen, auch wer keinen Mangel an Haaren hat, die, oder wenigstens gepudertes Haar. Denn: der schwarzes, der blondes, der rothes, der graues, schon graues, obgleich noch so jung, und schon tau-

benweißes, der schlichtes, der krauses, lockiges (es ist mancher eitel auf sein Haar) der, wie einer damit auf die Canzel steigt, an dem Altar neben einem Collegen steht, welcher ein ganz anderes Haar hat, nein, von unserer Länge können wir nichts abnehmen oder etwas ihr hinzusetzen, so an unserm Angesicht auch nichts ändern; doch mit der Haarbedeckung können wir machen, was immer, und mögen sie wol verleugnen zu Gunsten unsres Amts, wenn dem in etwas nur damit gedient wird. Halten Sie denn nicht auch die Vielfarbigkeit für einen Uebelstand? Aber durch eine Perücke, wie man sie jetzt trägt, die Sie vorschlagen, wird der Uebelstand, wenn es einer ist, keinesweges gründlich abgethan, — denn die Farben Blond und Schwarz bleiben ja — nebst der Lüge, ich wollte sagen, nebst der Täuschung, auf die bey ihr es doch abgesehen ist, (jene weiße Perücke täuscht nicht;) und wenn sie nicht zu täuschen vermag, wenn ein altes runzelvolles Angesicht aus der blonden lockigen Perücke herausstehet, ist's gar widerlich anzusehn. Das Käppchen freylich uniformirte ebenfalls und täuschte auch nicht; allein es wird sowol beym Schlafrock wie beym Chorrock getragen; es hebt nicht ein wenig den Mann; es steht im Widerspruch mit einem jungen Angesicht; auch verdeckte es ja das Haar nicht gänzlich, das graue Haar eines noch jungen Mannes. Und wenn der noch junge Mann einen kahlen Kopf hat, eine Glatze, eine große Glatze? — Wollen Sie damit gehen, wann die Zeit kommt? Ich rathe: Nein, nein! Selbst der alte Mann sollte

sie bedecken, denn, von dem Anblick auch abgesehen, er wird im Winter bedauert; der jüngere Mann aber hat andre Gründe, sich zu bedecken, als — um Einen Grund anzugeben, den ich jedoch den verschwiegenen weit unterordne — als Candidaten wird ihm die Glatze ein Hinderniß seiner Präsentation und Wahl seyn. In Israel war der kahle Kopf ein Trauerzeichen. Micha 1, 16.

Die wir von oben nach unten gehn und auf alles recht aufmerksam zu seyn angefangen haben, wir dürfen, was zwischen Kopfbedeckung und Ringkragen sich findet, nicht übergehn. Das ist zweyerley. Eins, die Spitzen oder den obern Theil von dem Kragen unter dem Halstuch, Vatermörder genannt, (ein fürchterlicher Name, woher mag er kommen?) die lassen Sie nicht bis an die Backenknochen hinaufgehen, wie Pastor N. in N. sie trägt, nein, nicht über den Kiefer hinaus, wenn Sie überhaupt die Dinger tragen. Und dann, was freylich zum Anzuge nicht gehört, doch uns auf dem Wege liegt: der Backenbart und der Bart. Jenen lassen Sie nicht so groß werden, wie ihn ein Dragoner trägt, und lassen Sie ihn auch nicht zu einem stutzermäßigen Circumflex schneiden, daß der Ausgang sich den Mundwinkeln nähert. Ich gebe keinen Grund an, das nicht. In Betreff des Bartes selbst: Ob das geistliche Militär ihn je wieder sich zulegen wird? Es kann ja seyn, nur bis dahin wollen wir ihn ganz kurz halten. „Er mag sich nicht einmal barbiren," ist manchem Prediger zu dessen Verachtung selbst von

Landleuten nachgesagt worden. Eben wie es irgendwo von mir gelesen ist, daß Jemand ersucht worden sey: Sagen Sie Ihrem Prediger doch, er möge sich die Nägel schneiden! Genug davon.

Jetzt kommen wir auf den eigentlichen Anzug. Da findet sich in unsrem Lande ein zwiefach verschiedener: mit Chorrock und Kragen, und: ohne Chorrock und Kragen, kleiner Abweichungen nicht zu gedenken. Gemeinsam ist aber überall der Summar, unser Talar, von den Schultern, rund um den Körper, bis auf die talos, nebst, fast überall, Befken. Wer von Ihnen künftighin horas subsecivas haben wird, der könnte, zumal da dieser starke Calvoersche Quartband wenig von der evangelischen Tracht enthält, einen **Calvoer Slesvico-Holsaticum** schreiben, d. h. eine Geschichte der priesterlichen Amtskleidung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein von der Zeit der Reformation bis auf die gegenwärtige Zeit; das erste Buch, die Herkunft der Amtstracht aus der frühern Zeit; das zweyte, die anfängliche Mischung der katholischen und der akatholischen Tracht; das dritte, die durchgängige, gänzliche Entfernung alles Katholischen in der Tracht und wie sich eine rein akatholische gebildet habe; das vierte, die verschiedene Gestaltung der Tracht in verschiedenen Gegenden, gleichwie auch in Städten und auf dem Lande verschieden, nebst den darüber hin und wieder ausgebrochenen Streitigkeiten; das fünfte, von den eingetretenen Modernisirungen, insonderheit von dem sogenannten Kopenhagner Chorrock und Kopenhagner

Kragen; das sechste, die gegenwärtige Statistik der Amtstracht; das siebente, von den zum Vorschein kommenden Tendenzen unsrer Tage, sich der Amtstracht da mehr, da weniger zu entledigen; — versteht sich mit colorirten Kupferstichen oder doch mit lithographirten Abbildungen. Nun, amüsant und auch gar nicht ohne Nutzen würde ein solches Buch seyn, wenn nur jemand es schreiben könnte und der Preis nicht zu hoch käme. Jedoch wieder mit vollem Ernst.

Der Summar wird in ganz Schleswig und in ganz Holstein getragen. Er ist das eigentliche Priesterkleid. Alle so heißenden Amtshandlungen, die Schulvisitationen, die Theilnahme an Consistorial- und andern Collegialverhandlungen mit einbegriffen und gleichfalls, wenn wir von Amtswegen bey unsern Vorgesetzten erscheinen, wofern diese nicht, den Weg, das Wetter und sonstige Umstände berücksichtigend, das Erscheinen im Summar erlassen; vor dem Könige und vor Prinzen erscheint man in dem vollen Ornat, d. h. über dem Summar den Chorrock nebst Kragen, wo letztre üblich sind. Halten Sie auf einen guten Summar. Er heißt Ornat, darum muß er ornans seyn, zum wenigsten nicht deornans. Wo möglich haben Sie deren zwey, einen leichten für den Sommer und einen tuchenen für den Winter, nicht zu kurz, sieht mißfällig aus, nicht mit hörnernen Knöpfen, aber auch nicht auf der Brust offen zum Durchlassen des Chabots, und nicht mit handhohen Achselspitzen. Einiger Mode, die der Schneider anbringt, ist nicht zu wehren. Und lassen

Sie ihn nicht zu alt, nicht grau oder braun werden. Das Schwarze sey schwarz und das Weiße sey weiß, lautet die Haupt-Kleiderregel.

Die weißen Befken, Augusti stellt zusammen und schreibt, XI. 311: Halskrause, Ringkragen, Päffchen, Beffen, Schleppchen u. s. w. Ich schreibe und spreche nach der hiesigen Benennung und Aussprache. Das Etymon ist mir nicht bekannt. Es sind nur Läppchen, Streifen, und stehen gleichwol unter vielen Regeln. Weiß, fein, nicht so neumodisch klein und nicht so altmodisch groß, nicht durchbrochen, nicht gestickt, nicht aus einander gehend, nicht vorstehend, sondern neben einander niederhängend. Dieß, was die Befken selbst betrifft. Fragen Sie: Woher diese Regeln? so antworte ich: Wir haben keine Zeit darauf zu antworten. Dann in Betreff des Tragens. Nicht überall im Lande sind sie üblich. Sie werden aber ehemals überall üblich gewesen seyn, schließe ich aus dem Grunde, weil sie noch vielerwärts von Studirenden und Candidaten getragen werden, wann die predigen, auch da kein Mantel sich findet. Kommen Sie hin, wo die Befken abgeschafft oder auch bey Menschen Gedenken nicht getragen sind, führen Sie sie ein. Grund dessen: Es ist sonst zuviel Schwarz und zu wenig Weiß an dem Prediger, und wir haben mittelst ihrer eine Unterscheidung, ob wir den Summar nur so tragen oder ob wir in einer Amtshandlung begriffen sind. Ich pflege bey einer Haustaufe auf dem Lande die Befken erst vor der Handlung anzulegen und bald nach der Handlung, spätestens

wenn es zur Mahlzeit geht, wieder abzunehmen. Warum das? Darum das, weil die Amtshandlung hierdurch eine besondre Auszeichnung erhält, womit ihr bey gewissen Leuten nicht ganz wenig gedient ist, und weil alsdann der Priester im nachherigen Gespräch und beym Essen doch etwas minder erscheint als Priester und als minder weit abstehend von den eintretenden freyern Gesellschaftsformen, was wahrlich seiner Person wie seinem Amt selber zu Statten kommt. Aber man lege selbst die Befken an und ab. Die Agende, oder was wir anstatt ihrer mit uns führen, wird nicht entweiht, wenn sie als Behälter dienet; **sacrum in sacro.**

Jetzt zu einer wichtigeren Sache, in diese Fragen gestellt: Sind Chorrock (von unserm Volk in einer gewissen Gegend Staltrock genannt, welche Benennung ich lieber von Stola als von Gestalt ableiten möchte,) sind Chorrock und Kragen dem Amte nach dessen verschiedenen Verrichtungen angemessen? Wenn, — sind sie einzuführen, wo sie sich nicht finden, und wieder einzuführen, wo man sie abgelegt hat? Und die dritte Frage: Wie ist es zu halten mit ihnen da, wo jemand für sein Geld es begehren kann, daß der Priester sie anlegt? **Ad 1:** Ja. Wir bekümmern uns hier weder um das Ausland, noch um diejenigen Gegenden im Lande, da sie nicht üblich sind, wie aus der Sache Ja sagend; denn: Obgleich der Priester seine eignen Kleider hat, wie Aaron sie auch hatte, so darf er doch nicht allein zu

jeder Zeit im Summar gehen, sondern ehemals überall und noch hin und wieder begehrt man es oder sieht es doch gerne. Nun aber will es sich doch wahrlich nicht schicken, wenn der Priester Alles in eben dem Kleide thut, in welchem man ihn Besuche machen, zu Gaste gehen, spatzieren sieht. Ferner, es ist unter den priesterlichen Handlungen ein bedeutender Unterschied hinsichtlich ihrer Feyerlichkeit, z. B. wenn er am ersten Weihnachtstage predigt, vor mehreren Hunderten, und wenn er eine Mittwochspredigt vor Zehn und Zwanzig hält; wenn er am Altare das Abendmahl austheilt und wenn er im Kirchensteig Kinderlehre hält; wenn er öffentlich confirmirt und wenn er in seinem Hause verlobt. Man sage dazu, was man will, die erstern Handlungen selbst sagen, es geziemt sich, daß zu ihnen der Priester sich auch anders kleide. Gleichwie die priesterlichen Verrichtungen überhaupt ein unterschiedliches priesterliches Kleid fordern, so die priesterlicheren ein priesterlicheres. Freylich wir können nicht abstufen mit unsrer Kleidung je nach dem Maß des Feyerlichen, unser Maßstab hat keine Zoll und halbe Zoll, doch zwey Hälften hat er, welche heißen: mehr feyerlich, die eine, minder feyerlich, die andre, und dieß erfordert meines Erachtens einen zwiefachen Priesteranzug. So ist es auch gehalten worden bey uns von jeher, so wird es noch gehalten werden da, wo sich ein zwiefacher Anzug in unserm Lande vorfindet. Sich vorfindet, — wie ist es zu halten, wo nicht? wo nicht mehr? Unsre zweyte Frage. Sind wir nicht irriger

Meinung, in unsrer Antwort auf die erste Frage gegeben, so legen wir beydes, Chorrock und Kragen, an, wo sie nicht mehr sich vorfinden und auch wo sie sich nimmer vorfanden; wir haben dazu Grund genug. Es wird den ältern Gemeindegliedern, die noch ihren Priester mit Chorrock und Kragen gesehen haben, eine angenehme Erscheinung seyn, wenn er wieder so vor ihnen auftritt. Ihren Beyfall hat die Ablegung gewiß nicht gehabt; des Priesters Sparsamkeit oder seiner Bequemlichkeit haben sie die Ablegung beygemessen, daher steigt, wer wieder mit dem priesterlichen Schmuck auftritt, selbst in der moralischen Achtung. Und mißfallen wird es schwerlich irgendwo, wo dieser Anzug auch bisher nimmer üblich gewesen ist. Pastor B. in B. hat es gethan. Was hat man dazu gesagt? Zwar, es soll Jemand in dessen Gemeinde gesagt haben, er wolle sich nur damit groß thun, allein wenn der Mund eines jeden Jemandes uns abhalten könnte, was nützlich ist zu thun, was könnten wir alsdann thun? Wir könnten alsdann ja nicht einmal bey dem alten Guten verbleiben. Kehren Sie Sich auch nicht an das etwa ungünstige Urtheil benachbarter Amtsbrüder! Bloß wenn Sie einen Collegen hätten, welcher nicht daran wollte, so rathe ich, daß Sie den vorher zu gewinnen suchen. Propst, Superintendent übrigens und höher hinauf, nein, ich sollte nimmer denken, daß die ein Verbot geben. Was haben diese auch wol für eine Auctorisation gehabt, die Ablegung so weit um sich greifen zu lassen? Ja, wenn Sie die neue Preußische Amtstracht anlegen wollten; aber

Sie wollen ja nur Sich kleiden, wie Ihr Präantecessor, wie Ihr Amtsbruder in der Stadt, wie Ihre Amtsbrüder in der und der Propstey sich kleiden. Seyen Sie vor den Kosten nicht zu bange, die es macht! Die sind nicht so groß, wie mancher sie sich vorstellet. Ein feiner Ueberrock kostet beynahe so viel, wie ein guter Chorrock, und was dem Amte angemessen ist, was die Zwecke des Amts fördert, da sollten doch die Kosten nimmer die erste Berücksichtigung seyn. Ja, deine Einnahme ist klein; aber ist die deines Bruders in N. in N. größer? Mein Sct. Michaelis Donn, woher ich bin, ist zu 660 Mk. angegeben, doch trug der Prediger daselbst bis 1798 sonntäglich Chorrock und Kragen, und seit einigen Jahren geschieht's da wieder; was wollt Ihr denn sprechen, die Ihr 660 Rthlr. Einnahme und darüber habt? — Unsre dritte Frage: Es findet sich hin und wieder der Gebrauch, daß der Prediger zu Trauungen und zu Beerdigungen den vollen Ornat anzieht auf besondre Bestellung, d. h. wenn man besonders dafür bezahlt, was meistens seine Taxe hat, die das Minimum besaget: dafür muß er im Chorrock und Kragen kommen, — was ist dabey zu thun? Was sich von selbst versteht: nicht handeln darum, das wäre gemein, auch sich nicht auf's Entfernteste merken lassen, daß man gerne den Chorrock anzieht. Aber ob überhaupt ihn anziehen oder nicht, je nach der Gebühr? Ich will nicht eben sagen, es entwürdige den Mann und sein Werk, doch nahe daran streift es, und besser gesorgt wäre gewiß für die Ehre beyder,

wenn etwas Andres eine Regel abgäbe. Als z. B. immer oder nimmer. Doch, — Sie wissen das nur noch nicht so — einem Prediger auf einer kleinen Stelle mit einer großen Familie ist oft sehr mit einem einzigen Thaler gedient. Daher: Wenn z. B. an einem Sonntag die Trauung geschieht, wenn es eine sogenannte große Hochzeit ist, wenn bey dem Leichenbegängniß Sang und Klang ist, oder so eine Regel, wie Sie sie finden werden, wobey die besondre Bestellung des Anzugs wegfällig wird. Oder haben Sie noch ein Bedenken darüber, ob dieselbige Handlung dann mehr dann weniger dürfe ausgezeichnet werden? Nein, das dürfe sie nicht! Aber sehen Sie, unser Kleid soll nicht bloß in Angemessenheit zu der Handlung stehen, sondern ebenfalls in Angemessenheit zu den äußern Umständen. Wenn wir das achttägige Kind eines Tagelöhners beerdigen, welches der Vater vielleicht selber zu Grabe trägt und hat niemanden bey sich, oder wir beerdigen einen wohlverdienten Beamten, hinter dessen Leiche das ganze Kirchspiel, ihm noch in seinem Tode Ehre erweisend, hergeht, da sollten wir auf dieselbe Weise gekleidet seyn? Das würde alle vorhandenen Begriffe von Schicklichkeit und Wohlstand umstoßen. — Zugleich ein Grund, einen zwiefachen priesterlichen Anzug zu haben.

Ehe wir weiter gehen zu einem andern Kleidungsstück, ist noch ein Wort in andrer Beziehung vom Chorrock zu sagen. Man hat hier zu Lande eine doppelte Art, den alten üblichen und, den man den Kopenhagner heißt. Dieser ist eigentlich kein Rock, sondern

nur ein Ueberhang der Sammtstreifen, der mit Haken oder Knöpfen (ich weiß nicht genau) an den Summar befestigt wird. Nein, sage ich von diesem, er giebt kein Ansehn, oder vielmehr, er giebt das Ansehen der Sparsamkeit und Bequemlichkeit, welches wir vermeiden müssen. Und fast eben so verhält es sich mit dem Kopenhagner Kragen, er ist zu klein, er ist einer und ist keiner, zumal bey einer stattlichen Leibesstatur. Freylich, einige Prediger tragen auch einen zu dicken und zu breiten Kragen. Die Menschen sehn darnach, und ich soll das Mißfällige von mir entfernt halten.

Haben Sie auch wol einen Prrdiger in weißen Handschuhen predigen sehen? In meiner Kindheit ich einen, früher, höre ich, sollen alle. Das Alterthum hat auch **chirothecas.** Werden Sie nicht scheu, als wenn ich begehrte, man solle es wieder anfangen. Ich wollte nur die Bemerkung beybringen, die ich einmal einen Landmann darüber habe machen hören: die weißen Handschuhe sind auf den Canzeln verschwunden zu der Zeit, da die Priester angefangen haben, ein Concept zu brauchen.

Uebrig ist uns noch die Fußbekleidung. Dann sind wir fertig. Meine Zeit, die ich gelebt habe, zeugt davon so: Vor Jahren trugen die Prediger in der Regel Schuhe, einige fingen an Stiefeln zu tragen; jetzt tragen sie in der Regel Stiefeln, hin und wieder sieht man noch einen in Schuhen. Wie ehemals die Stiefeln das Ansehen eines unfeinen Mannes gaben — auch das Alterthum kennt einen **episcopum cum bottis,** Albert zu Regensburg, gest. 1280 — so

geben jetzt die Schuhe, besonders wenn seidne Strümpfe dabey sind, das Ansehen eines Gezierten. Hier zu Lande, heißt das. Seyen unsre Stiefeln nur so, wie sie ein honetter Mann trägt. Kommen die Schuhe wieder in die Mode, so wollen wir sie anziehen, und selbst Schuhe, wie ehedem, mit Schnallen. Mit den Füßen dürfen wir wol etwas in der Mode stecken, wenn nur Kopf und Herz von aller Mode uneingenommen bleiben!

Fertig, so weit hierin fertig zu werden ist. Schicke ich bloß noch diese zwey Winke nach: Die Brille auf der Nase ist höchst unpopulär, — das ist Ihnen wol nicht unbekannt, — und: Einem Mann, den ich kenne, ist der Ring am Finger eines Predigers sehr zuwider. Ich muß sagen, mir gefällt er auch nicht und ein Ring mit Haaren darin, mit einem Stein darauf, ist mir ebenfalls sehr zuwider.

Vierte Rede.

Priesterliche Verrichtungen. In welcher Ordnung aufzuführen? Anfang des Gottesdienstes. Präciser Anfang. Orgelspiel. Ein Gesang. Sängerchor. Abwechselung mit den Gesängen zu Anfang. Altardienst. Singen, sprechen. Altargebet. Epistel und Evangelium. Biblische Lection. Zweymaliger Auftritt.

Nachdem wir nun unsern Priester auch priesterlich angezogen, ihn eingekleidet haben, so lassen Sie uns ihn jetzt in seinen Verrichtungen begleiten, wie er die anstellt. Ist, was wir das letzte Mal besprochen haben, auch nicht unwichtig zu heißen, dieß ist wichtiger.

Und welchen Gang wollen wir nehmen? Wagen wir es einmal darauf, ob wir uns auch versteigen, wenn wir, was man so nennt, wissenschaftlich zu Werke gehn? Das möchte sich denn so machen. Wir schickten Einiges voraus über: Religion, religiöses Leben, Gottesdienst, Kirche, sichtbare Kirche, innerlich durch den Lehrbegriff und äußerlich vom Raum abgegränzte Kirche, Gemeinde, unser Priester; dann: dessen Verhältniß zu der Kirche und zu einer bestimmten

Gemeinde, doppeltes Verhältniß; 1) da er giebt a) ein von der Kirche und von der Gemeinde ihm Gegebenes, b) ein ihm höhern Orts Gegebnes, ihm Eignes, 2) da er ordnet und leitet und beaufsichtigt, a) was mitwirkend hervortritt, b) was auf das Mitwirkende einwirkt. Beydes 1) und 2) wie es erscheint a) im Gemeindegottesdienst, b) nach Begehr Einzelner, c) nach dem geweckten und nach dem zu weckenden Bedürfniß Einzelner — Begehr und Bedürfniß wieder getheilt, a) rücksichtlich der physischen Lebensverhältnisse, b) rücksichtlich der bürgerlichen, c) rücksichtlich der moralisch-religiösen. Ich meine, wir würden nach diesem Schematismus ziemlich die Priestersphäre erfüllen, und selbst an nicht mehr besetzten oder noch nie besetzt gewesenen Stellen den Priester sehen lassen. Oder, noch besser, und wirklich die Pastoraltheologie einen wissenschaftlichen Weg nehmen lassend, müßten wir nach gemachter Unterscheidung und Scheidung zwischen Reich Gottes oder Kirche und Welt, diese, die Welt, als in die hinein unser Amt gebracht werden soll, für unsre Absicht ordnen: 1) ratione der einzunehmenden Zeit, 2) des einzunehmenden Raums, 3) der Personen, mit welchen, der Personen, auf welche man wirken soll, letztere vielfältig abgetheilt, 4) der gegebenen Mittel, 5) der gewiesenen Wege, Kirchenrecht. Auf diese Weise. Allein, überlasse ich doch lieber andern Antecessoren diesen Weg, dessen sie kundiger sind, wie ich es bin, nicht die vorliegende Wirklichkeit nach meinen Ideen gestaltend, sondern, si quae sunt in me, diese in die unsrer Umhersicht sich dar-

bietende Wirklichkeit legend, und in den geschaffnen und vor uns stehenden Adam, wieviel ich selber habe, die lebendige Seele hauchend. Freylich auch dieses will κατὰ τάξιν geschehen. Wir können denn vom Feyerlicheren zum Minderfeyerlichen und umgekehrt, können vom Oeftern zu Seltnerm und umgekehrt gehen, können von der Verschiedenheit des Orts, der Stätte, wo eine priesterliche Handlung verrichtet wird, unsre Begleitung derselben bestimmen lassen, auch von der Zeit, wie die Handlungen gewöhnlich auf einander folgen, ebenfalls auch, jenachdem wir selbstthätig sind oder nur mitthätig, aufsichtführend, anordnend sind, und noch so: Das Werk selber und was sich diesem Werk anschließet. Ich denke, wenn wir nur Alles treffen, darauf kommt es hauptsächlich an, und es ist dessen auch ja so schwerübersehlich viel nicht, was wir zu thun haben, schlage demnach vor, daß wir der guten Mutter Zeit nachgehen, als welche ist, wie in meinem Büchner s. v. Zeit am Rande steht, eine Ordnung verschiedener Dinge, die auf einander folgen. Mit ihr hätten wir denn eine Ordnung.

Seyen wir mit dem Anfange des Gottesdienstes pünctlich im Gotteshaus' anwesend und besser ein paar Minuten zu früh wie zu spät! Gleichwie der Gottesdienst gehalten wird um Gottes willen, Gott zu ehren, — (man höre doch auf, die ungebührliche und allen Cultus vernichtende Rede zu führen, daß der Mensch um seiner selbst willen in die Kirche gehe, und man stehe doch ab von dem Mißverstand der Schriftstelle

Act. 17, 24. 25. Es fällt ja bey unserm Gottesdienst keinem Menschen ein, daß der Mensch mit seinen Händen Gott pflege, so wenig als daß Gott nur in Tempeln wohne,) gleichwie der Gottesdienst gehalten wird um Gottes willen, so sind wir auch da für den Gottesdienst, und nicht wird der Gottesdienst unserthalben angestellt, so daß er zur uns gefälligen Zeit angefangen werden muß. Dieß sagt die Liturgik uns, die Pastoraltheologie sagt: Stellt, Ihr Priester, Euch vor, daß die Gemeinde schon versammelt ist und Eures prompten Eintrittes gewärtig, unzufrieden mit allem Recht, wenn Ihr eine Weile auf Euch warten lasset, und wie wollt Ihr es von den Gemeindegliedern verlangen, daß sie sich prompt einfinden, wenn Ihr selber erst mit dem letzten Vers des Anfangsliedes kommt, oder gar einen Knaben nach Euch schicken lasset, der Euch sagen muß: Herr Pastor, der letzte Vers! Dies und Solches, lieben Freunde, hat eben den Altargottesdienst so sehr in den Augen der Gemeinden herabgesetzt. Heben Sie ihn wieder! und kein zu verachtendes Mittel ist Ihnen in dieser Aeußerung darüber angegeben. Auch wenn Sie Hauptprediger sind, die zum Theil keinen Dienst am Altar, außer bey Communionen und hin und wieder noch an den ersten Festtagen haben, so seyen Sie doch mit dem Anfange des Gottesdienstes im Gotteshause! Es gebührt sich, schon Exempels halber, um nur diesen Grund anzugeben, daß der Prediger, der Kirche erster Sohn, der erste, vorderste, oberste, wie Ruben, 1 Mos. 49, im Opfer sey. Rechnen Sie nicht zu

sehr darauf, man glaube, Sie arbeiteten noch an der Predigt! Eher denkt man: ein Prediger, der nicht früher als er muß in die Kirche kommt, macht sich aus der Predigt und der Kirche selbst nicht eben viel. Bloß dem alten Mann wird ein späteres Kommen zu Gute gehalten — zur Winterszeit.

Wir haben jetzt zwey Sachen zugleich angefaßt und eigentlich drey: den Gesang zu Anfang, das Altargeschäft und den Anfang des Gottesdienstes. Von diesem letzten zuerst ein Wort mehr. Wann fängt bey Ihnen zu Hause der Gottesdienst an, ich meine, der vormittägliche? Im Sommer halb neun, im Winter neun Uhr. Nun, das ist auch ja der Verordnung ziemlich gemäß; Instruction des Generalsuperintendenten, 1723: In Städten um acht, wenigstens halb neun, auf dem Lande, so früh es möglich ist. Indeß bindet in sehr vielen Gemeinden eine Visitatorialverfügung oder das alte Herkommen weit mehr als das Gesetz an andre bestimmte Anfangszeiten, wornach man sich zu erkundigen hat. In Eckernförde z. B. nach Hoher Verfügung 1798, im Sommer um neun, im Winter halb zehn. Und wird nicht gewartet, bis der Prediger kommt? Nein. So sollte es sich überall finden, denn ob es gleich einen den Prediger ehrenden Eindruck auf die Anwesenden macht, wann die Orgel in dem Augenblick anschlägt, da der Prediger eintritt, so verrückt es doch die richtige Ansicht; der Prediger soll als Diener erscheinen und nicht als der Herr. Wann fängt bey

Ihnen der Gottesdienst an? Das steht beym Prediger; dem Küster wird Bescheid gesagt; es ist sehr verschieden und kann wol zuweilen eine halbe Stunde differiren. Kann es das? Ich glaube wohl, mir sind Fälle bekannt, da die Kirchgänger eine ganze Stunde und darüber theils auf dem Kirchhof, theils in den Wirthshäusern und in ihren eignen Häusern gewartet haben; der Mittag rückte heran, dieser und jener gab seinen Vorsatz, in die Kirche zu gehen, auf. Freunde, daran thut der Prediger, was er nimmer verantworten kann. Es wirkt ein solches Wartenlassen auch nachtheilig auf den Kirchenbesuch an den folgenden Sonntagen. Malen Sie Sich's noch weiter aus, hier sind Farben: das Geschwätz, der Trunk in den Wirthshäusern, der Muthwille auf dem Kirchhof und in der Kirche selbst, der Wunsch, daß doch wenig gesungen und kurz gepredigt werden möchte, die sichtbar werdende Eilfertigkeit des Predigers, die geschwinde Orgel, der nach dem Hause auf's Essen gerichtete Sinn, der weite beschwerliche Weg Einiger, das Mißfallen Aller u. a. m. Nein, lassen Sie allezeit prăcis anfangen und seyn Sie prompt da! Auch keine Beichte, wo die Sonntagsbeichte nicht abzulehnen ist, nichts, nichts müsse den Gottesdienst um eine einzige Minute verspäten! Ist auch ausdrücklich verboten: „Nicht jemand zu Gefallen den Gottesdienst gar zu lange aufhalten." Instruction des Generalsuperintendenten. Nicht gar zu lange? wie lange denn doch? O unsre milden Verordnungen, die nimmer mit ihrem Buchstaben tödten wollen!

Wo sich eine Orgel findet, da pflegt mit einem kurzen Spiel angefangen zu werden. Recht so, und wo es nicht geschieht, da führen Sie es ein. Nur muß würdig und nicht zu lange gespielt werden. Die Orgel dämpft in etwas das Geräusch, welches die Eintretenden unvermeidlich machen, und einen Dienst leistet sie damit, für welchen der Gesang zu gut, zu heilig ist. Während dieses Orgelspieles könnte wol nach der alten Kirchenordnung gethan werden: „Ein Prester, de Misse holden will, valle yn de Kne vor dem Altar und lese by sik Confiteor, he bidde vor de Prediger des Evangelii, vor den Köninck unde vor dat Ricke, ock vor desse Förstendöme.“ Ein lieber Amtsbruder, C. in B., thut's am Bußtage, betet knieend still am Altar zu Anfang des Gottesdienstes. — Freylich, wo keine Orgel ist, da muß mit Gesang angefangen werden, seyen Sie dann wenigstens darauf bedacht, daß sich eine Anzahl Schulknaben zur Stelle finde. Ach, es geht so kümmerlich, so jämmerlich, wenn der Küster mit den vier fünf anwesenden Alten unter dem Durchstimmen des Predigers anfängt! Leider giebt es viele Kirchen in unserm Lande, da kein Sängerchor ist. Halten Sie, dringen Sie darauf mit Gutem und mit Argem, daß! Wer in die Schule gehen will, der muß auch diesen Kirchendienst mit abwarten. Der Verfall des Gesanges, will sagen, die zunehmende Unfähigkeit, einen Gesang zu singen, rührt mit davon her, daß die Schüler nicht mehr wie früher zur Abwartung des Kirchengesangs angehalten werden. Ich leugne nicht, es ist eine widerwärtige Vorstellung, Kin-

der als fulcra und instrumenta der öffentlichen Andacht zu behandeln und zu betrachten, in einem Verstande, wie Organist, Cantor und Prediger es nicht sind; indeß einmal, es sollen doch nur Menschenstimmen vorhanden seyn, woher will man sie denn anders nehmen? Und dann: Es nimmt sich die Sache auch viel besser in der Wirklichkeit, wie in der bloßen Vorstellung aus. Sogar gesetzt, die Schulkinder blieben auch ohne Gefühl, ohn' alle religiöse Anregung bey dem Gesange, so wissen sie doch wenigstens, daß sie in einem Werke des Gehorsams stehen und thun, was sie zu thun schuldig sind; Lehrer und Eltern wollen's haben. Und jede Schule des Kirchspiels, d. h. jede Knabenschule, muß sonntäglich einige Schüler in die Kirche senden, von ihrem Lehrer, wo nicht des Wegs zur Kirche geführt, doch in der Kirche beaufsichtiget. Mit den Eltern werden Sie es schwerlich irgendwo verderben, wenn Sie diese Kirchenordnung einführen, wo sie nicht ist. Sorgen Sie aber auch für einen Platz in der Kirche und für einen passenden.

Mit einem Gesang wird der Gottesdienst angefangen, die wortlose Orgel ungerechnet. Mit welchem Gesang? Ja, zu Anfang soll Alles statarischer seyn, als wie es im weitern Fortgang ist. Grund: Von und mit Bekanntem anfangen, wie überall. Grund: Nicht sogleich alle Kräfte fordern, auch die intellectuellen. Grund: Nicht sogleich in äußerliches Werk hineinziehen, als da ist: Nach der Tafel sehen oder den Nachbar fragen, wenn einer nahe genug ist: Was ist's für eine Nummer? welcher Vers? das

Buch aufschlagen oder sich aufschlagen lassen. Ob es deren gebe, die sich den Gesang müssen aufschlagen lassen? Nein, jetzt gewiß nirgends mehr, will ich hoffen; in meiner Kindheit habe ich freylich so mangelhaft unterrichtete Christinnen gesehn. Also einen bekannten, d. h. einen Gesang, der oft gesungen wird. Warum nicht denselben Gesang immer, warum nicht immer: Komm' heil'ger Geist, oder: Allein Gott in der Höh'? Ich muß sagen: Sofern man nicht die Worte des Gesanges ganz unangeschlagen und den Gesang gleich der Musik, gleich der Orgel, nur wirken lassen will, erstlich zur bloßen Zeiterfüllung, zweytens zur Erweckung und Unterhaltung einer frommen, heiligen Stimmung, — sofern man diese Absicht nicht hat und mit dieser Absicht sich nicht vertragen kann, so darf man nicht Sonntag für Sonntag dasselbige Lied singen lassen, so muß einige Abwechselung geboten werden. Wahrlich, mit wie viel Andacht auch das Gotteshaus betreten wird, so ist sie doch bey dem beständigen Einerley nicht friedlich und wenn auch die ganze Preußische Monarchie andrer Meinung wäre nach ihrer Agende, so muß ich doch sagen: Was wir Erbauung heißen, nämlich eine Wirkung der Worte, die gesungen oder gesprochen werden, das besteht nicht mit der Wiederkehr eines und desselbigen Liedes Sonntag für Sonntag. Wohin wir uns immer sogleich wenden, an die Probe der Erfahrung, da hören wir: Man mag es nicht. Man mag es nicht, das sagt mit lauter Stimme die Abwesenheit Mitsingender. Ob sich auch einige Mitsingende zeitig genug einfin-

den jedesmal, welches Standes und Verstandes sind sie doch?! Ja, wenn die ganze Gemeinde auch noch so steif darauf hielte, daß ein bestimmter üblicher Anfangsgesang durchaus sollte beybehalten werden, so wissen wir, was es mit diesem Begehren auf sich hat, die lautesten werden die seyn, welche den Gesang selten genug mitsingen. Nicht will ich hiermit rathen: Kehren Sie Sich an nichts. Denn so wichtig ist die Sache nicht, um eines Gesanges willen die Gemeinde wider sich aufzubringen und vielleicht vom Gottesdienst entfernt zu halten, aber bieten Sie nur Abwechselung zwischen vier, fünf, sechs Anfangsgesängen, damit wird man friedlich seyn, und wenn diese das Jahr durch wiederkommen, kann dabey die Andacht bestehn. Schade daß wir in unserm Gesangbuch nicht eine größere Zahl von Anfangsgesängen zur Auswahl haben, oder daß wir keine passenderen haben. Welches passendere wären, lehrt Sie die Liturgik; ich meine, die Liturgik lehrt Sie: keinen zu langen, keinen zu kurzen, einen drey- bis vierversigen; eine leichte Melodie; allgemeinen, jedoch kirchlichen Inhalt, kein Morgenlied bey dem Vormittagsgottesdienst, es kommt zu spät auch im Winter, und selbst bey einem Frühgottesdienst, scheint ein Morgenlied mir im Gotteshause nicht am rechten Ort zu seyn, obgleich bey den Alten die ὀρθρινοι ψαλμοι üblich waren, so auch Nachmittags kein Tischlied, es ist nicht würdig genug in der Kirche; an Festtagen erschalle sogleich ein Festlied; durchgängig kein bloßes Anfangs-, sondern ein wahres Eingangslied.

Wir sprechen von Abschaffung, von Einführung, darüber ein Wort mehr. Die Gemeinden sind auf nichts so aufmerksam, als auf die liturgischen Formen und mit Grund, (aus welchen Gründen?) und lassen sich eher alles Andre gefallen, als Veränderungen hierin, besonders aber sind die üblichen Gesänge es, auf die man so stark hält; der Streit in unserm Lande wegen der neuen Agende 1798 warf sich auf sie vornämlich, auf den Gesang zwischen der Predigt oder, wie jetzt einige Hamburger Prediger sich ausdrücken, unter der Predigt: Liebster Jesu, wir sind hier. Wiederum giebt es in den meisten Gemeinden einige Individuen, sind in der Regel die Vornehmeren und Aufgeklärtseynwollenden, die mit dem Ueblichen unzufrieden Neues begehren, an Variationen sich delectiren — zwey, drey Male. Laß dich nicht bestimmen durch diese! Auf ihre Kundschaft ist doch nicht viel zu rechnen. Prüfe, was du bey Seite setzen willst, ob nicht ein Segen darin sey! Prüfe, was du wieder an die Stelle setzen willst, ob es ein Besseres wirklich sey! Halte gegen einander das etwanige Mißfallen Einiger und das etwanige Wohlgefallen Andrer und schaue nach dem Zünglein! Sprich zuvor mit den geachtetsten Männern in der Gemeinde! gönn' auch, wenn es ziemlich ist, den bloßen Tonangebern ein Wort! Und, wenn deine Vorgesetzten eben nicht immer die ersten Befragten zu seyn brauchen in solchen Fällen, die letzten seyen sie doch auch nicht, geschweige die ganz Unbefragten! Es versteht sich, daß vor allen Dingen deine rechtliche Befugniß außer

Streit seyn muß. — Das Gesagte gelte bei jedweder beabsichtigten Veränderung.

Nach Absingung des ersten Liedes, mit dem Anfang des letzten Verses tritt der Priester an den Altar. Mit dem letzten Vers, — nicht zu leugnen, es hat etwas von Abmessung, Aufpassung, von steifer Form an sich, wenn allemal, auch zum Gang nach der Canzel, der Priester aus seinem Stuhle tritt, sowie der letzte Vers intonirt wird, und es ist selbst in die Volkssprache eingedrungen: „So darauf passen wie der Priester auf den letzten Vers." Besser: Während. Noch besser vielleicht, wo eine Orgel ist: Nach geendigtem Gesang unter dem Nachspiel der Orgel. Wenigstens nicht wider das erste Besser wird sich jemand erheben. Aber fassen wir eine andre wichtigere Sache an. Was soll am Altar geschehen? Gefunden wird es in unserm Lande so: Alte Weise: Antiphonie, Collecte, Verlesung der Epistel; bey dem zweyten Auftritt: Antiphonie, Verlesung des Evangeliums; neue Weise: Altargebet; sehr viel dazwischen liegende Weisen, — aus welcher Gestalt der Dinge sich schließen läßt, es finde sich an dieser Stätte des Amtes viel freyer Raum. O glückliche Kirche Schleswigs und Holsteins, daß in ihr nicht Eine Form stereotypirt ist und nicht Eine Weise chaussirt ist! Freylich macht das den Geistlichen um so bedachtsamer, um so viel sorgfältiger, weit verantwortlicher. Sind Sie bereits von der Liturgik ausgestattet und für eine gewisse Weise entschieden, die Sie halten wollen? Seyen Sie es noch nicht ganz, sondern prü-

fen Sie! Der Candidatenstand wird Ihnen dazu Gelegenheit geben und auch ja wol die nöthige Zeit dazu lassen. Um Schlichting, bringt vier, fünfhundert Mark ein, haben sich vierzig Candidaten beworben, mehr nicht. Prüfen Sie in den Kirchen selbst, oder vielmehr, denn da sollen Sie eigentlich nicht als Kritiker stehen, nachdem Sie es hier und dort so und so gesehen haben, und zwar einige Male. Ich muß wol die Preußische Liturgie nicht oft genug gehört haben, sonst nach dem einmaligen Eindruck, den sie in der Berliner Domkirche auf mich machte, empfa'l sie mir sich durchaus nicht. Bleiben wir aber auf pastoraltheologischem Grund und Boden. Daselbst schallt es nun aber von allen vier Winden her überlaut: Was Ihr thut, o hütet Euch vor dem Schlendrian! und allen seinen Werken! und allem seinen Wesen! Dieser wahrgenommene Schlendrian, auch Mechanismus genannt, hat ja die Anekdote zur Welt gebracht, daß ein Prediger soll nach der Melodie einer dort üblichen Antiphonie intonirt haben: „Hans Küster, geh hin nach Braaken und hol' mir'n Korb voll Droßelbeern," — und sein Küster soll respondirt haben: „Ja, ja, Herr Pastor, das will ich thun von Herzen gern." Vornämlich tritt in dem, was gesprochen wird am Altar, die Andachtslosigkeit eines Predigers zum Vorschein. Es mag auch keinesweges leicht seyn, sich in der Andacht zu erhalten, zumal bey längeren Sätzen nicht leicht seyn, wenn Sonntag für Sonntag stets eben dasselbige gesungen und gesprochen werden muß. Wissen wir das nicht alle von dem Vater-

unser? Sehen Sie her, dieß ist die Preußische Agende, dieß der Altardienst, der längere, der kürzere, wenn das alle Sonntag! Ich weiß ein Mittel, welches schützt, untrüglich, und dieses Mittel liegt sehr nahe. Es tritt der Prediger ja allemal mit einem stillen Gebete, das er bey sich allein spricht, an den Altar, bete er dann nur wirklich. Wie ihn sein Herz beten lehret, hierüber findet sich ja in der evangelischen Kirche keine Vorschrift, dann nur wirklich gebetet, das hilft, das schützt. Das schützet gleichfalls vor einem andern, auch nicht seltnen und eben sowol wahrnehmbaren Fehler, vor dem falschen Pathos, denn es wird ja die Rücksicht auf Menschenbeyfall, diese Quelle des falschen Pathos, mit dem wahren Gebete verstopft. Anzumerken wird aber hier noch seyn, daß man nicht minder Ursache habe wirklich zu beten, ehe man laut betet, auch wenn man Abwechselung auf den Altar bringt. Denn sowie bey dem Immervorkommenden der Gedanke an die Worte leicht gänzlich zurücktritt, so bey dem Seltner- oder zum ersten Male Vorkommenden kann der Gedanke an die Worte und wie sie zu singen, zu sprechen seyen, leicht die ganze Seele einnehmen.

Gehn wir darauf in die **partes**. Zunächst stellt sich uns dar das Singen und das Sprechen. Freunde, wollen Sie doch auf das Singen Sich legen! Jeder Lectionskatalog bietet eine Gelegenheit dazu dar. Es ist auch ja dessen nicht viel, was bey uns am Altar gesungen wird; es läßt sich allein von einem

mehrmaligen Hören lernen, wer denn auch vor dem Notenleruen bange wäre. Wahrlich, die Gemeinden sehn es gerne, auch wo seit Jahren nicht mehr gesungen worden ist. Das schlechte Singen, sagte mir einmal ein Landmann, ist besser als das beste Sprechen. Das wäre in Gemäßheit eines Wortes gemeint, wie es Hieronymus gesagt hat, bey Bingham: **Quamvis sit aliquis, ut solent illi** (die Schönsänger) **appellare** *καχότωνος*, **si bona opera habuerit, dulcis apud Deum cantus est.** Indeß muß ich doch sagen, es giebt so schlechte Sänger, die man durchaus nicht ohne Entsetzen anhören kann und die Knaben im Chor lachen, bis sie's gewohnt geworden sind, — wenn diese Sänger es noch einmal versucht haben, ob denn durchaus nichts mit ihrer Stimme anzufangen sey, bey ihrem Küster, Organisten, bey einem besser singenden Amtsbruder es vergeblich versucht haben, so mögen die nur sprechen: Es ist deren Singen auch Gott nicht angenehm, wenn sie es unterlassen dürfen und wollen sich's nicht bedeuten lassen, daß sie nicht singen können, daß sie mit ihrem Gesang die Andacht stören; eine Sünde ist alsdann ihr Gesang. Darnach aber für die guten Sänger ein Wort, ein warnendes, daß sie nicht zu gut singen. Darunter verstehe ich, oder wollen Sie mir die Antwort abnehmen? Ja, zu künstlich, oder noch genauer wär' es wol gesprochen, künstlich. Nein, durchaus keine Kunst außer etwa die, welche sich selbst verbirgt und die auch nicht einmal weiß, daß sie dieses thut. Sogar die Stimme, die bloße Stimme kann meines Erachtens zu schön

seyn, um vor dem Altar in ihrer ganzen Schönheit gebraucht zu werden. Denn, obgleich die schöne Stimme sich viel unbedenklicher hören als eine schöne Statur sich sehen lassen kann, von welcher letztern im Frühern gesprochen, so hat doch die Stimme auch etwas von dem Wort und der Sache Abziehendes, auf sich selbst und auf ihren Inhaber Hinziehendes, was für diesen selbst eine Nahrung der Eitelkeit wenigstens leicht werden kann, für die Hörer aber eine üble Verwechselung des Aesthetischen mit dem Religiösen. Ist einer unter Ihnen mit einer besonders schönen Stimme begabt, der wolle sich rathen lassen, daß er sie in einen Summar kleide. Ich weiß wol, Freunde, ich bin vor Ihnen in musikalischer Hinsicht eine sehr geringe oder gar keine Auctorität, so führe ich denn sehr große Auctoritäten vor, hier aus Bingham's **Origines Lib. XIV, Cap. 1.**, da Polydorus Virgilius von Cantoren spricht: **qui ita in templis constrepunt, ut nihil praeter vocem audiatur, quos bona pars populi, ut audiat, in sacras aedes velut in theatrum concurrit etc.**, da Maldonatus von Männern spricht: **qui nimis delectati musica coeperunt minore gravitate canere et majore studio, quam decebat, in ecclesia.** Hören Sie besonders das heraus: **nihil praeter vocem.** O wie viele hundert Male habe ich außer der Stimme des Singenden Nichts gehört! Größere Auctoritäten: des Hieronymus: **Sic cantet servus Christi, ut non vox canentis sed verba placeant,** und Augustinus:

Quum mihi accidit, ut me amplius cantus, quam res, quae canitur, moveat, poenaliter me peccare confiteor et tunc mallem non audire canentem. Nicht wahr, wenn das eine Sünde mit Recht heißet, von dem Singen mehr als von dem Gesungenen gerührt zu werden, wie sehr hat denn der Sänger am Altar sich zu hüten, auf daß er nicht Israel sündigen mache? und eine wie sehr bedenkliche Sache ist es dann mit einem Sängerchor, welches für sich, selbstständig, nach gegebner Weisung: „die Gemeinde singt nicht mit" beym Gottesdienst operirt? wie sehr ist dann auch die Instrumental=Musik und selbst die Orgel in engen Schranken zu halten? Von dieser noch ein Wort späterhin, ich setze noch ein paar Auctoritäten aus der neuen Zeit hinzu, ein Wort Thibauts, ja, des Juristen, in einem Büchlein, das Sie lesen müssen. Ueber die Reinheit der Tonkunst: die Musik hat keinen bessern Gehülfen als ein gutes Wort. Sagen wir: auch keinen bessern Hüter. Und ein Wort Westenrieders in dessen **Centum Theses**, die neun und achtzigste: Chöre, worin, gewöhnlich einzeln und in ihrer Einzelheit sinnlose, Worte tausendmal wiederholt und fortgeleiert, Bitten an Gott mit Ungestüm und Trotz im Trompeten= und Paukenton herabgestürmt werden, sind für die Kirche eine ganz und gar unschickliche Musik, welche wol dem Ohr gefallen, aber keinen gottesdienstlichen frommen Sinn bewirken, weder erbauen noch bessern können. Genug. Wenn Sie mich aber nach solchen Beybringungen fragen, wie ich doch hätte sagen können

vorhin. Wollen Sie auf's Singen sich legen! so erwiedre ich: 1) das Singen ist ein von der andächtigen Seele selbst geforderter Ausdruck der Andacht; „wenn ich in Nöthen bet' und sing', so wird mein Herz recht guter Ding," ut per oblectamentum aurium infirmior animus in affectum pietatis adsurgat. Aug. Conf. 2) Das Singen ist ein stärkeres Erweckungsmittel der gottesdienstlichen Andacht, und ist ein Unterhaltungsmittel, ne populus moeroris taedio contabesceret; 3) das Singen bringt das Wort weiter umher im Gotteshause zum bessern Vernehmen, man denke an die größern Kirchen, und 4) das Singen hilft zum längern Verweilen bey dem Worte und verhütet, daß man nicht vor Gedanken zu einem Gedanken kommen kann; es sind ja solenne und sollen prägnante Worte seyn; zuletzt 5) das Singen giebt der Gemeinde eine Gelegenheit entgegen zu singen, zu antiphoniren, und führt eine größere Thätigkeit der so sehr unbethätigten Zuhörer ein. Wenn Sie selbst mehrere Gründe angeben können. Der Gemeinde wird diese Gelegenheit gegeben, und ich sage nicht: einem Chor; denn ein Chor in einer Kirche, der nicht die Gemeinde selbst ist, scheint mir ein mit der Würde des Gottesdienstes schlechterdings unverträgliches und in die Kirche durchaus nicht hineingehörendes Element zu seyn. Hat freylich ein Laodicensisches Concilium, s. Bingham und Augusti, keine andern Sänger wollen zulassen als canonische, so vergleicht dagegen Ambrosius beyfällig die Responsorien, von Männern, Weibern, Jungfrauen und Kindern

gesungen mit dem Meere, — horum cantu consonans undarum fragor resultat.

Wieviel am Altar zu singen und was zu singen, davon geben die Liturgie und die Liturgik uns ihre Vorschrift, dagegen ganz auf unserm Boden wächst die Frage: Wenn wie hier zu Lande die Liturgie uns so vielen freyen Raum lässet, die Liturgik aber, wie wir sie uns geschrieben haben, begehrt Singen; wie ist es zu machen? Die Pastoraltheologie antwortet: Wo die Gemeinde seit Jahren das Intoniren, die Antiphonien, die Collecten und das Respondiren nicht mehr gewohnt ist, oder wo auch die ältesten Mitglieder sich deß nicht mehr erinnern, fange man da mit sehr Wenigem an. Es findet sich allerdings ein Unterschied unter den Gemeinden hinsichtlich ihrer Empfänglichkeit für die Altarpsalmodie, allein manche Gemeinde würde doch stutzen davor und wer weiß was dahinter fürchten. Außerdem, daß zuvor wenigstens die Kirchspielsschule darauf geübet wird in der Schule, sorge man, durch die Schüler etwa, für mehrfältige Abschriften alles Vorkommenden und bedeute es zugleich, daß ein Jeder, der die Melodie des Responsoriums gelernt habe, mitsingen dürfe, mitsingen möge: **Propos. 86 in der Bulle Unigenitus: Eripere simplici populo hoc solatium jungendi vocem suam voci totius ecclesiae est usus contrarius praxi apostolicae et intentioni Dei.** Allein, auch wo sich eine Altarpsalmodie findet und man will nur abändern, — es versteht sich, das Wesentliche, wohin

zu rechnen: Der Herr sey mit euch, das Vaterunser und die Einsetzungsworte beym Abendmahl, der Segen, das läßt man unverändert — da gebe man auch auf jenem vorgeschlagnen Wege, durch die Schulen, der ganzen Gemeinde Nachricht davon, hüte sich jedoch, daß man der Sache nicht zuviel thue, sowol in Rücksicht des Wortmaßes, — nicht zu lange Collecten, und der Zahl der auf einander folgenden Antiphonien, — die fingerlangen und einen halben Finger langen, ihrer zwey, drey, sie scheinen mir wenigstens den üblen Eindruck eines zu schnellen Wechselns und eines zu pünctlichen Aufpassens zu machen, — als eines langsamen Tempos. Sollte denn auch nicht, wie Augustinus räth, das rechte Tempo das seyn: **sonus praedicanti vicinior quam canenti**, gewiß, ein sehr langes Verweilen bey einigen Wörtern oder Sylben heißt die Andacht und die Geduld der Zuhörer braviren, zumal bey starker Kälte und bey zahlreichen Communionen. Wir dürfen uns auf diesem Punct nicht länger verweilen, nur noch: Befragt über die Vermischung des Priestergesanges mit Orgelspiel müßte ich nach eingezogener Volksmeinung sagen, daß alle Musikalischen es lieben und loben, hingegen diejenigen Religiösen, welche nicht musikalisch sind, es nicht gern hören und, wenn namentlich zu dem Segen die Orgel spielt, es unleidlich, ärgerlich finden. Spiel ist Spiel, sagt Krummacher. Und noch eine Kleinigkeit. Man hört in so vielen Kirchen unsres Landes singen: Und mit seinem, anstatt: und mit deinem Geiste; — was ja nicht allein eine Cor-

ruption des Textes ist, wie er in der ganzen Kirche sich ohne Variante findet, biblischen Ursprungs: der Herr sey mit dir, sagt der Engel zu Maria, und der Apostel wünscht seinem Timotheus 2, 4. 22: Der Herr Jesus Christus sey mit deinem Geiste, — sondern auch von der Gemeinde so gesungen einen Unsinn, von einem Chor gesungen eine Verkehrung des Chorverhältnisses enthält; der Chor, d. h. die Singknaben können ja nicht in das priesterliche Geschäft hier des Anwünschens eintreten. Bedeute man das nur dem Cantor, daran wird es genug seyn.

Wo nichts am Altar gesungen wird, keine Intonation, keine Präfanation, keine Antiphonie, keine Collecte, da hat man, oder auch hinter einer Intonation und Antiphonie, ein Altargebet, das gesprochen wird. Lassen Sie Sich aufmerksam machen hinsichtlich des Uebergangs vom Singen zum Sprechen, wie vom Sprechen zum Singen, daß es ein unangenehm störender Stoß sey, wenn dieser Uebergang ohne Dazwischentritt der singenden Gemeinde oder des Chors geschiehet; fängt der Prediger nach eben ausgesprochenem Wort sogleich an zu singen, einem Schreck ist das Gefühl des Zuhörers dabey ähnlich. Ich habe diesen Fehler an Orten machen sehen. — Wo auch eine Psalmodie Statt findet, da sollte doch gleichfalls ein Gebet gesprochen werden. Einmal, wie im Gottesdienste das Wort die Musik hüten muß, eben so muß das Wort, welches zu sprechen ist, das Wort hüten, welches gesungen wird, auf daß nicht das Sin-

gen, wir sprechen vom Altargesang, eine Gedankenlosigkeit verursache, in welche das Volk nur gar zu leicht geräth. Dann, die umstehende Andacht begehrt, daß sie etwas näher angetreten werde, gleichwie auch die etwa noch nicht vorhandene Andacht herbeyzurufen ist, wozu das Sprechen, wo man es vom Altare her hören kann, tauglicher ist, wenigstens ist es ebenfalls auch mit dem Sprechen zu versuchen, ob man nicht so die Andacht erwecke. Ferner: Es soll nunmehr ein Fortschritt zum Speciellern eintreten, aus dem bisherigen Allgemeineren heraus, näher zu dem Charakter eben dieses Sonntags, eben dieser Versammlung, eben des heutigen Hauptgesangs und der heutigen Predigt. So spricht die Pastoraltheologie. Die Liturgik wird Ihnen gesagt haben, die beyden in jedem Gottesdienst darzustellenden Elemente, das lyrische und das doctrinale erforderten das, so das **stabile** und das **mobile**, und in der protestantischen Kirche sey nach deren Wesen das **mobile** auch nirgends aus der Acht zu lassen, wozu wir sagen unsres Orts: Recht so, nur daß doch eben nicht für jeden Sonntag ein besondres Gebet. Denn alle Andacht erfordert es und des Volkes Andacht vornämlich, wenn sie möglichst hoch gehoben und möglichst lange auf dieser Höh' erhalten werden soll, daß ihr, wo nicht etwas Bekanntes, doch auch nichts Fremdes und ihr Fremdbleibendes geboten werde. Sie erinnern, mein lieber Freund N., an gewisse Gebete, die der Prediger am Bußtage, am Confirmationstage spricht, welche, obwol sie der mitbetenden Gemeinde nicht bekanut wären, doch sichtlich eine allgemeine und

hohe Andacht erweckten? Ich sage, ja das thun solche Gebete, allein wollen Sie hinwiederum Sich erinnern lassen daran, wie sehr an solchen Tagen die Andacht vorhanden sey schon vor dem Gebet, was nicht in gleichem Maße darf an den gewöhnlichen Tagen vermuthet werden, und ferner, ob von einem solchen Gebete wol eben soviel Herzreinigendes als Herzerhebendes, eben soviel Willenlenkendes für die Dauer als Gemüthergreifendes für die Stunde ausgehe? Thut es das? Und ich setze noch dieß hinzu: Wenn Sie Ihr solennes Gebet zum dritten, vierten Mal gebrauchen, darf ich meiner Beobachtung trauen, so wird die Andacht größer als das erste und das zweyte Mal. Aufmerksamkeit und Andacht stehen sich im Wege; was jene befördert, stört diese. Wohlgethan: wenn Sie Ihr Altargebet, ich meine hier das an besondern Tagen, durch den Druck oder durch genommene Abschriften lassen in der Gemeinde bekannt werden.

Nunmehr erwarten Sie wol ein Wort über den Inhalt und die Form und Ausdruck eines Altargebets zu hören. Ja, wir wollen der Liturgik nichts nehmen, doch eben so wenig wollen wir auch der Pastoraltheologie etwas nehmen lassen; sie hat das Mitsprechen überall. Indeß, was den Inhalt, die Materie, betrifft, so gehöret der wol nicht weiter hierher, als daß wir bloß darauf aufmerksam machen, wie sehr unpassend die in mehrern Agenden gegebne Weisung sey, in das sonntägliche Altargebet die speciellen Bitten und Danksagungen einzuschalten. Schon in der zwischen den beyden Generalsuperintendenten

unsrer Herzogthümer, Callisen und Adler, über die in Betreff der neuen Schleswig-Holsteinischen Agende gepflogenen Correspondenz, (sie ist in Jemandes Händen hier in Kiel, und wird nach Jahren vielleicht in Druck gegeben,) darin wird schon die Erinnerung gemacht, es seyen ja noch nicht die Menschen alle zum Mitbeten beysammen. Aber wenn sie es auch wären, Freunde, Sie werden Ihren Fleiß dazu thun! so muß doch ein Jeder es unschicklich finden, wenn schon an dieser Stelle des allgemeinen Gottesdienstes, sogleich im Anfang, das Locale, Häusliche, Persönliche vortritt und sich herzu-, hereindrängt. Bleibe das da, wofern es überhaupt in dem öffentlichen Gottesdienst vorkommen darf, wo es von Alters her gewesen ist, in dem Kirchengebet nach der Predigt, wie es unter Andern Dräseke in Bremen macht, oder in besondern Gebeten nach dem Kirchengebet, zwischen dem und dem Vaterunser. Also vor dem Vaterunser, wo es passender, wie nach dem Vaterunser, nämlich verbunden mit sonstigen Bekanntmachungen und Anzeigen steht. Läßt sich alsdann, nach der Predigt, auch oftmals und mit starkem Eindruck etwas aus der Predigt in die Fürbitte und Danksagung aufnehmen. Freylich, es kann dieses Anschließen der Fürbitten ꝛc. an die Predigt, dieses Aufnehmen aus der Predigt in die Fürbitten auch sehr halsbrechend für die Andacht ausfallen. Rücksichtlich der Quantität werde noch angemerkt: nicht zu kurz! auf daß es des Anfangens nicht unwerth erscheine, — und nicht zu lang! auf daß es nicht die Andacht sättige und sich

ein Ansehn gebe, als wolle es die ganze Sache des Tags abthun. Darauf von der Form des Altargebets ein Wort. In Prosa oder metrisch, wie? Das läßt sich so nicht sagen. Ich sage: Prosaisch durchaus nicht, nein, schlechterdings nicht prosaisch. Indeß, verstanden das Wort als synonym mit: matt, platt; weiter habe ich eben nichts mit meiner Einrede sagen wollen. Metrisch, das ist aber in der Regel doch vorzuziehen. Gründe: Die metrische Form giebt eher den Charakter des Liturgischen, indem daß es die Meinung abhält, das Gebet sey des Priesters und es komme ihm diesen Augenblick eben so; die metrische Form hebt den Gedanken mehr und deckt den etwanigen Mangel an tiefern Gedanken zu; sie ist eine verstärkte Anfassung der Mitbetenden, bey welchen es oft nöthig genug ist, daß sie mittelst der Form für den Inhalt gewonnen werden. Die Liturgik wird sagen: ein Altargebet fordert für sich diese Form als eine ihm natürliche, angemessene. Allein ich verstehe hier nicht sowol den Reim und noch weniger eine Choralform, gar eine bekannte, wie z. B. die: Wer nur den lieben Gott läßt walten. Diese nicht, schon weil man Jedem das Seine lassen muß, dem Gesange, was des Gesanges ist. Hiermit ist zugleich gerathen: kein Gesang, am wenigsten einer aus dem eingeführten Gesangbuche. Ein Gebet daheraus ist nicht feyerlich genug, und der Bauer spricht leicht dazu: Das könnte ich selbst wol herbeten, — oder: Das haben wir ja zu Hause. Indeß, man thut es, weil es eben zur Hand ist, andre Gebete nicht so zur

Bayerische Staatsbibliothek München

Hand sind und eins zu machen nicht Jedermanns Sache zu jeder Zeit ist; soll denn auch nicht ein verbotenes heißen. Das Metrische, mein Begehren, möchte wol in allen seinen vorkommenden und neu zu bildenden Formen, je nach Verschiedenheit des Textes und Tages anwendbar seyn und selbst von dem gebundenen Hexameter enthalten Sie Sich zu sagen, der nicht! zumal wenn andre Metra zwischendurch laufen. Am geeignetsten halte ich indessen das freyere Hymnenmetrum, wie z. B. hier nach der Hymne in Novalis: „Wenige wissen — das Geheimniß der Liebe — fühlen Unersättlichkeit ꝛc.," wie nach dem Götheschen, davon Augusti es wahrscheinlich findet, Denkwürdigk. 5, daß ihn Prediger gebraucht haben, Faust's Glaubensbekenntniß: „Wer darf ihn nennen — und wer bekennen: — Ich glaub' ihn," — wie in der Iphigenia: „Du hast Wolken, gnädige Retterin, — Einzuhüllen unschuldig Verfolgte," — wie die mehrern Metra in Tantal's Erlösung, von v. Meyer in Blättern, Sammlung 10, wie, näher bey, in Albert Knapp's christl. Gedichten das Daheimseyn bey dem Herrn: „Schon sprechen mächtige Himmelsstimmen ꝛc.," — wie, noch näher bey, in unsrer Agende das Weihnachtsgebet: „Preis und Anbetung — sey unserm Gotte ꝛc." Wollen Sie aber ja behalten, daß ich gesagt habe: je nach Verschiedenheit des Textes und Tages, was die beten heißen, denn wie sich von selbst versteht, nicht ein Jedes paßt in eine jede Form. Und doch lassen Sie

Sich auf die Alliteration, Assonanz, Antithese, Repetition, Tautologie u. s. w. der Orientalen, der alten Deutschen und der Scandinavier aufmerksam machen, insonderheit auf die Reimworte hinter einander bis zu drey, vier. „Suche, segne, salbe und versiegle uns.“ „Höre und erhöre.“ „Groß von Rath, mächtig von That.“ „Deine stets waltende, alles erhaltende Liebe.“ Ein gewisses muselmännisches Gebet, zu lesen in Wiener Jahrbüchern 1829, Bd. 45, enthält eine Anzahl von Beyspielen: „Bedecke mich mit der Decke, welche die Lanzen nicht durchdringen, nicht durchschnitten wird von den Klingen, und nicht gelüftet wird von den Winden, den geschwinden.“ O wir haben überhaupt unsre Sprache auf ein zu enges Gebiet gebracht, drum wird so wenig mit ihr gemacht. Johannes von Müller schreibt an Bonstetten, als er mit dem Stoff zu seiner Geschichte fertig ist: „Rousseau lehrt mich eine einige sehr große, nicht genug bedachte Wahrheit: die große Wichtigkeit und Allmacht der Kunst zu reden. Ganz Europa ist entzückt und lernet — nichts, betet ihn an, nur weil er die Sprache so allmächtig führt, wie Jupiter seine Donner. So will ich denn dieses großen Instruments mich auch bemächtigen.“ Gehen wir hin, Freunde, und thun desgleichen. Der Orient hat seine Fundgruben, auch für die Betkunst. Wenigstens die Bibel werde recht darauf von uns studiret. Halten wir uns aber nicht länger bey der Form auf, wir haben noch ein Wort über den Ausdruck zu sprechen, ich meine über den Ausdruck

des Verhältnisses, in welchem der Betende zu dem Gebete steht.

Für den angemeßnen Ausdruck in dieser Hinsicht muß ich den priesterlichen erklären. Wenn irgendwo in seinem Amte, so muß der Priester priesterlich erscheinen am Altar und ganz vornämlich in dem Altargebet. In den meisten andern Verrichtungen, selbst in der Altarpsalmodie, trägt er zugleich den Charakter eines Liturgen, hier aber ist er rein Priester, heißt, der in eigenem Wort oder wenn unter fremdem Wort auch, doch in eigenem Werk mit der Angelegenheit der Versammlung vor den Höchsten tritt, biblisch gesprochen, der das Lob- und Dankopfer, das mehrfältige Opfer der Gemeinde vor Gott trägt. Es ist die Meinung nicht, daß man in jedem Gebet und recht in deutlichem Worte sich in dieser Eigenschaft darstelle, nur daß man dem Gebet diesen seinen Charakter aufdrücke, wenigstens daß nichts vorkomme, was damit im Widerspruch stehet. Was, wie, das läßt sich nicht wohl sagen, wird besser gehört und gesehen. Allein, Sie werden, das Vertrauen habe ich zu Ihnen, erfüllt von der Vorstellung, worin Ihr Amt an der Stätte besteht, das Rechte schon treffen, beydes im Thun und Nichtthun, und bloß, damit der Regel es doch nicht an allem Beyspiel fehle, lassen Sie mich noch sagen: Das Wir ist wol zulässig, will aber in Schranken gehalten seyn. Wir kommen, wir erscheinen, geht an, aber schwerlich: wir wollen, wir geloben. Da würde es lauten müssen: Siehe, Herr, diese Ver-

sammleten stehn an diesem Ort deiner Anbetungen mit ꝛc.

Es sollte nach liturgischen Grundsätzen der Altardienst mit dem Gebet beschlossen werden; ein darauf folgender Gesang der Gemeinde erhält die Andacht auf ihrer Höhe, eine auf das Gebet folgende Lesung aber ist ein zu weiter Abstand, ein Fallen. Allein Agende, Gebrauch, Wohlgefallen der Gemeinde daran, auch wol zuweilen ihre Furcht vor Neuerungen und auch mitunter ein Eigensinn verlangen Epistel und Evangelium, in einigen Ländern, in Hannover und Würtemberg, (s. Köster S. 83.) auch in unserm Lauenburg, so nahe bey, findet sich zudem noch eine Bibellection, „gewisse biblische Bücher der Reihe nach" mit Porismen. Was soll diese Vorlesung? Es ist nicht Predigt, es ist nicht Gebet, und auf den Altar gehört es gar nicht. Führe man noch so große Auctoritäten aus dem Alterthum und des Alterthums dafür an, ich kann mein Urtheil nicht darum ändern. Hier, in der Pastoraltheologie gesprochen: Mit welchem Eingang es in Würtemberg und in Hannover und in Lauenburg, ist mir wenig bekannt, von einem Lauenburger Prediger hörte ich freylich in diesen Tagen, in seiner Gemeinde ginge es recht gut, aber die Gemeinden unsres Landes würden schwerlich zum Anhören dieser Vorlesung und Vorpredigt gebracht werden. Es könnte ja seyn, daß hie und da ein besonders begabter und einen besondern Fleiß auf diese Arbeit wendender Prediger einige Zeit, längere Zeit einige Zuhörer hätte, in einer besonders

kirchlich gesinnten Gemeinde, aber für beständig und überall hielte dieser Ritus sich ganz gewiß nicht, soviel ich Land und Leute kenne. Finde er seine Stätte anderswo und zu andrer Zeit. Ob nicht zu sagen wäre: Aus der Bibel macht man viel zu wenig, dagegen aus dem Bibelbuch etwas zu viel? Das nenne ich den Gebrauch des Bibelbuches, wenn gelesen wird was vorkommt und wie es auf einander folgt. Mögen alle Christen es für sich thun und alle Prediger sollen es thun, nur bleibe das, meine ich, eine Privatsache, die Bibel selbst aber in ihrem öffentlichen Gebrauch bestehe aus einzelnen und für einen bestimmten Zweck ausgewählten Abschnitten, Sprüchen. Es soll nicht zur Herabsetzung des Bibelbuchs als Buchs gesagt seyn, wovon ich weit entfernt bin. Gott weiß, und wer will, der lächle darüber als über eine Beschränktheit und Schwachheit, wenn ich sage, daß ich zuweilen dieß Buch meiner Seite, nach einer erhaltenen stärkeren Anfassung aus demselben, — küsse: du theures Buch! Gleichwol ist mein Dafürhalten, zu einem Andachtsbuch, zumal in Versammlungen und gar unter einer exegetischen Behandlung eignet sich das Bibelbuch mit nichten.

Aber die Vorlesung der Sonntags-Epistel und des Sonntags-Evangeliums, der Perikopen, hätte die am Altar eine schickliche Stätte? Feßler in seinem liturgischen Handbuch S. 477 weist sie dahin. Gefragt zu einer Zeit, da diese Vorlesung noch nicht üblich gewesen, hätte ich Nein gesagt, oder von einem Orte

her gefragt, da sie seit Langem nicht mehr üblich gewesen, würde ich ebenfalls Nein sagen. (Man muß sich nur immer hüten, daß man der Liturgik nicht zu nahe kommt.) Sehen Sie Selbst, diese Abschnitte sind doch wahrlich, wenn gleich erlesen, nicht die auserlesensten schönsten Stellen der Bibel; eine gleich große Anzahl Stellen, die sowol mehr Mannigfaltigkeit, als auch eine reichere Probengabe von dem Bibelschatz wäre, die auch an einem sichtbareren Faden aufgereihet wäre, die ließe sich unschwer auffinden, und das Beste sollten wir doch wol an der heiligsten Stätte, im heiligsten Werk oder sogleich dahinterher den Umstehenden darbieten. Ich will Sie hier bloß an die mehrern Wundererzählungen erinnern, die in den Sonntags-Evangelien stehn, und hinsichtlich der Episteln an das vorwaltende Moralische gemischt mit besonders schwierigem Dogmatischen. Aber das ist die Wahrheit, wieweit mich meine Kenntniß des Volks und gemachte Erfahrung sicher führt, keine andre Auswahl, auch die allergelungenste nicht, würde so sehr gefallen, wie das alte Lectionarium gefällt, es mag nach demselben gepredigt oder nicht gepredigt werden, in welchem erstern Falle man es noch dazu zweymal in Einer Stunde hört und hört's doch gerne. Nur Wunsch und Wohlgefallen der Gemeinde darf, wie überall nicht, so auch hier nicht ein unbedingter Bestimmungsgrund unsres Thuns und Nichtthuns seyn, sonst würde neben dem guten Alten auch das schlechte Alte seinen Platz ewig behalten und um des schlechten Neuen willen das gute Neue ewig keinen

Platz finden. Was mir gefällt an dieser Perikopen-Vorlesung, das ist, es erwächst eine kleine Bibel daraus, wie auch die Perikopen als Sammlung schon vor Alters genannt worden sind, und eine kleine Bibel, die man kennt à foru d'ouïr, was viel werth ist. Wenn Sie Acht geben auf diejenigen biblischen Redensarten, welche in die Sprache des täglichen Lebens eingedrungen sind, ihrer ist keine geringe Zahl, so ist Neunzehntel derselben allein aus den Episteln und Evangelium nebst der Passionsgeschichte geflossen. O wenn wir einen Bibelauszug hätten von der Größe des Evangelienbuchs, (Sie wissen wol von diesem Schulbuch) und könnten den, so wie dieses unter die Menschen bringen, bis beynahe zum Auswendigwissen, (von dem Evangelium läßt sich das bey ältern Personen sagen), das wäre eine herrliche Sache! Doch eben durch Vorlesen während des Gottesdienstes und gar während des Altardienstes, hinter der Psalmodie und dem Gebete, müßte es meiner Meinung nach nicht geschehen. Den unbedingten Lobrednern des Vorlesens wollen wir übrigens die Erinnerung machen, insonderheit auf das Alterthum, welches sie wie ein Meduſenhaupt vorhalten: Wie hat dieser kirchliche Gebrauch doch augenscheinlich seine beyden stärksten Wurzeln geschlagen, die eine in den ehemaligen Mangel an Bibeln, die andre in die Leseunfähigkeit beym Volk. Gottlob, in Deutschland steht es nicht wie z. B. in Frankreich, wenn es anders wahr ist, daß daselbst von den 32 Millionen 16

ganz und gar nicht lesen können, wie der Globe behauptet, und von den übrigen 16 Millionen $\frac{9}{10}$ nichts als das Brevier und den Calender lesen. Und in Betreff unsrer Sache, damit wir die nicht aus den Augen verlieren, sondern zum Spruch kommen in ihr, ich denke, wir sprechen so: Wenn die Gemeinde es durchaus begehrt und in ihrem Begehren verharret, so lesen wir die Epistel und das Evangelium am Altar. In Dänemark werden noch die Perikopen abgesungen.

Ob nur Einmal oder ob zweymal vor dem Hauptgesang und der Predigt der Altar zu betreten sey, fragen Sie noch, lieber N., in unsre heutige Versammlung herein. Ja, darauf müssen wir noch antworten. Wo es bey uns annoch ganz oder ziemlich in alter Weise und Ordnung zugeht, da finden wir einen zweymaligen Auftritt. Sie sind für den zweymaligen, nicht wahr? Das bin ich auch, und bin es eben aus Grund der vorbesprochenen Lesung, die ich nämlich, sofern sie Statt haben soll, dem zweyten Auftritt zuweise, als entfernter dann von dem Lobe und näher dann der Lehre. Wenn von Alters her zwey Auftritte üblich gewesen, mag's eben die Verlesung der Epistel und des Evangeliums gewesen seyn, welche man so hat trennen wollen. Und da lassen Sie Sich einen Wink von mir geben auf den Fall, daß Sie in Ihrer Künftigen (Scherz bey Seite, unter Theologen, die ihr Leben, wie es aufgegangen

in ihnen, für und für in ihren dereinstigen Beruf stellen, da heißt die Gemeinde die Künftige ohne Beysatz, und wird an nichts Andres gedacht) auf den Fall, daß Sie daselbst einen zweymaligen Auftritt üblich finden mit Verlesung der einen oder des andern, und Grund haben, es so zu lassen, da machen Sie doch diese Verändrung, es wird sich niemand daran stoßen. Lesen Sie, wenn über die Epistel gepredigt wird, die Epistel das andre Mal, und das Evangelium das erste Mal, wenn über das Evangelium, dieses, was auch ohnehin üblich ist, zuletzt, — um des Zusammenhangs willen mit dem jetzt folgenden Hauptgesang, der ja zwischen Text und Predigt die Brücke ist; es liegen sonst gar zu zerrissen die Theile da. Indessen was sagt man von einem zweymaligen Auftritt überhaupt? Zwey ist keine gute Zahl. Die Eins streckt ihre Hand aus nach einer andern Eins und geht dann wieder auf sich, bildend ein Paar, eine zum Punkt zurückgekehrte kurze steife Linie; die Drey ist besser, da hat die Eins sich nach einem Eins gebogen und noch nach einem Eins, kommt mit Zwey zurück und bildet den schöneren Kreis, offen in sich und dem Hineinblick offen. Ein dreymaliger Auftritt war in meiner frühern Gemeinde wirklich rituell, ich habe nur nicht das gemacht daraus, was sich daraus machen lässet. Für den zweymaligen spricht außer dem Angeführten: Er bringt die erforderliche Länge und Langsamkeit, beyde ein Requisit der Feyerlichkeit, in den Gottesdienst.

Wir müssen abbrechen und aufhören, Alles, was zu besprechen wäre, kann doch nicht besprochen werden, nur noch dieß Eine: Wo zwey, drey Prediger sind, habe nicht Einer für immer oder für eine bestimmte längere Zeit die Altarsverwaltung allein; lassen wir die Gemeinde ihre Diener alle im heiligen Werk sehen!

Fünfte Rede.

Von dem Gesang. Von der Orgel. Von den Gesängen. Von dem Gesangbuche.

Das ist nun allerdings genau genommen kein Priesterwerk, wovon wir heute sprechen wollen, allein wie sehr hat der Priester doch seine Hand darin, eine Stimme dazu! Hier ist er zwar eigentlich der Liturg, — um einen Priester zu haben, der es wirklich ist, müssen wir die Begriffe aus einander halten — doch ein Liturg, der nicht Priester wäre, würde ein bloßer Ceremonienmeister und Ceremonienmacher seyn. Darum achten wir uns befugt, über den Gesang, den Chorgesang, über die Orgel nebst Kirchenmusik und über die Gesänge zu sprechen.

Bingham, Calvoer, Arnold's die erste Liebe, Augusti's Denkwürdigkeiten, und dessen Lehrbuch der christlichen Alterthümer, die drey letzten §§. Nehmen Sie.

Mit dem Gesang steht es kläglich in unserm Lande. Ob in andern Ländern besser, viel besser, kann seyn, von manchen vermuthe ich's. Bey uns steht es freylich auch nicht überall gleich schlecht,

aber gut, so gut wie vor Alters, sicher nirgends. Wie sollte sich auch ein guter Gesang, Sang, haben erhalten können? wo herkommen? Ehemals und noch in meiner Kindheit, da war geistlicher Gesang auf den Feldern, ja es gab noch hin und wieder, eben wie es Hieronymus aus seiner Zeit berichtet, einen Ackersmann, der hinter dem Pfluge in später Abend-, in früher Morgenstunde ein geistliches Lied absang, — in den Werkstätten: manchmal habe ich einem Hufschmidt und dessen Gesellen an einem Wintermorgen zugehört, — in den Häusern: von meinem großelterlichen kann ich sagen: da war der Gesang zu Hause, es klingt noch in meinen Ohren: „Singen wir aus Herzens Grund" (ist ein Gesang im alten Gesangbuch, ein Gesang nach Tisch) auf Hochzeiten und bey Hauskindtaufen: dieß freylich in meiner Heimath nicht mehr, aber in andern Districten hat sich's länger gehalten, findet sich an Oertern jetzt noch; selbst die Bettler, Jung und alt, ihrer Viele baten um das Almosen mittelst eines Gesanges, um die verschiedenen Festzeiten mittelst Festgesänge; — die Nachtwächter sangen, wie freylich jetzt noch hie und da, früher überall, zu jeder Stunde, die sie abriefen, einen Gesangvers und in Casualfällen, wo ein Schwerkranker lag, vor einem Sterbehause, wo späte Kindtaufs- und Hochzeitsgesellschaft war, **omnia cantus plena**, — in den Schulen: viermal des Tags außer sonstigen Singübungen; — in den Kirchen zu Zeiten, waren jetzt, an mehrern Oertern, nicht mehr, das so heißende Vespersingen zur Beichthandlung, bey Trauungen, bey

Beerdigungen im Sterbehause, auf der Straße, auf dem Kirchhofe, in der Kirche, was alles sich jetzt gar nicht mehr oder viel seltner findet; und endlich die ganze größre Schuljugend sonntäglich von Anfang des Gottesdienstes bis zum Schluß; — dazu noch der im Ganzen viel häufigere Kirchenbesuch der Erwachsenen: — das mußte wol Singfertigkeit geben, und bey den jetzt so veränderten Umständen muß diese Fertigkeit sich vermindert haben, und sich wol noch immer mehr vermindern, um nicht zu sagen, sich ganz verlieren, so daß die Gemeinde zuletzt hinter der Orgel her den Gesang nur nachliest. Das thut die Gemeinde schon bey vielen Chorälen und dem Organisten nebst Vorsänger, wo es zwey Personen sind, ist es oft sehr erwünscht, wenn sich niemand in der Gemeinde hören lässet. Freunde, anders muß das werden und durch uns!

Was ist zu thun? Das können wir thun: Empfehlen, loben den Gesang bey aller Gelegenheit; im eignen Hause den Gesang hören lassen; vornämlich aber, wo wir Schulinspectoren sind, auf das Singen halten, sowol zur Andacht als zur Uebung, und, wie aus andern Gründen, aus diesem Grund ebenfalls den fleißigen Kirchenbesuch der Schulkinder fordern. Was wir hinsichtlich der Schule zu thun haben, das findet seinen Ort weiter weg, hier und **anticipando**: Aufgaben machen, so viele Melodien binnen einer gewissen Zeit einüben, die in der Kirche häufiger vorkommenden, vornämlich berücksichtigen; Prüfungen darüber

anstellen, kein andres als Choralsingen eher verstatten, als bis alle üblichen Melodien fertig gesungen werden, auf ein Melodienbuch halten, das alle Schulen in der Gemeinde haben, — möchte das Apelsche Melodien- und Choralbuch durchs ganze Land eingeführt werden, das oder ein anderes, aber Eins! — ob die Schüler auch nach Noten oder Ziffern singen lassen? Ich weiß nicht, was ich dazu sagen soll, meine nicht irrig bemerkt zu haben, daß in unserm Fall das Ton-Gedächtniß beßre Dienste leistet als die Notenkenntniß, wenigstens ist der Gedächtnißdienst weit mehr zur Hand als der Dienst des Notenbuchs. In der Allgemeinen Schulzeitung 1830 Nr. 46 finden Sie sehr Vieles für den Gesang nach Gehör und Gedächtniß geschrieben. Zu der seit ein paar Jahren recht lebhaft in Schriften und Blättern ventilirten Frage, ob auch vierstimmig, dreystimmig, antworte ich mit Vergunst: Wenn wir nur erst einstimmig singen könnten! Und die Kirche begehrt nicht mehr, die Kirche möchte selbst einen mehrstimmigen Gesang refüsiren. Dazu eine Warnung, so ernsthaft gesprochen, wie ich unter Ihnen darf und nicht darf: Lassen Sie ja nicht aus der Kirche eine Singschule machen und was einer Singschule ähnlich sieht! auch an Wochentagen selbst aus der leeren Kirche nicht! Es lautet fürchterlich, ist aber wahr: da, in N. ist's geschehen vor Jahren, ein Prediger hat während des Gottesdienstes die Anordnung bekannt gemacht, es möge die Gemeinde nicht alle Verse des Gesangs singen, sondern jeden ersten, dritten u. s. w. mit Aufmerksamkeit allein

vom Chor singen hören. Sie hat sich wenig daran gekehrt, ich hätte mich gar nicht daran gekehrt. Noch einmal, ich weiß keinen beßren Rath, ein gutes Singen wieder in die Kirche zu bringen, — womit man auch Leute hineinbringt, denn jetzt, wer nicht kann, geht nicht hin oder kurz vor der Predigt, und wer kann, der möchte manchmal wieder hinausgehen — ich weiß keinen bessern Rath, als wenn wir in den Schulen das gute Singen befördern. Wird alsdann der Gesang auch schon wieder in die Häuser und auf die Felder, in die Werkstätten und auf die Straßen kommen.

Darnach von der Orgel. Wenn jetzt wieder, wie in der Schweiz geschehen, das Volk auszöge, alle Orgeln entzwey zu schlagen, ich weiß nicht, ob ich nicht mitginge. Das will sagen: Wenn die Gemeinden eines Landes sich in legaler Weise darüber beriethen, ob sie die Orgeln länger beybehalten oder sie wegnehmen und eventualiter die herrschaftliche Genehmigung nachsuchen sollten, ich weiß nicht, ob ich nicht für das Wegnehmen der Orgeln stimmete. Denn ihre Nützlichkeit ist gering, ihre Schädlichkeit ist groß und kein Mittel, um ihre Schädlichkeit abzuhalten, ist hinlänglich. Da sind Thema und Theile. Wir treten ein.

Lieber N. worin lassen Sie den Nutzen einer Orgel bestehn? Freylich, das thut sie auch, sie leitet den Gesang, und aus Nachrichten über die früheste Beschaffenheit der Orgeln nehmen wir ab, aus ihren

zehn breiten Tasten nehmen wir ab, daß sie ursprünglich auch nichts weiter haben thun sollen, als den Gesang leiten. Dieser Dienst mag auch nöthig genug gewesen seyn zur Zeit, als man noch so wenige Schulen, Dorfschulen gar nicht, kaum eine Kirchspielsschule hatte. Allein, wenn dieser Dienst nicht mehr nöthig ist? Da haben wir ja die ganze reformirte Kirche, in welcher es nur wenige Orgeln giebt, hie und da eine stehen gebliebene, hie und da eine neu aufgestellte; da haben wir ja so viele Gemeinden in unserm Lande selbst, welche ihren Gesang mit Hülfe eines Vorsängers wohl führen können, wenigstens führen konnten; da besteht ja noch überall der Gebrauch, daß am Charfreitag und am Bußtag (hier in Kiel freylich nicht) keine Orgel gerührt wird, ist denn an diesen Tagen der einstimmige Choral, — wie Luther musiktoll den bloßen Choral nannte, ein wüstes wildes Eselgeschrey oder Hunde- oder Säue-Gesang und musica? Lesen Sie indeß die versuchte Verständigung und Milderung Rambach's, dazu in dessen Luther's Verdienst um den Kirchengesang, S. 89: „Augenscheinlich hat hier Luther den ungebildeten, ausgearteten Choralgesang im Sinne, der eigentlich mehr Geschrey als Gesang zu heißen verdient, und den man zu seiner Zeit in den Klöstern und Stiften zu hören gewohnt war." Und zu dem Vorhingesagten: In wie sehr vielen Kirchen unsres Landes werden beym Gottesdienst nicht alle Gesänge sondern nur einige, an Stellen selbst der Hauptgesang nicht von Anfang bis Ende von der Orgel begleitet

und geleitet. Dieß Alles führe ich an, um damit zu beweisen, daß uns keine Orgelleitung nöthig sey. Zugegeben, bey der jetzigen Unfertigkeit der Gemeinden ist sie nöthig und nützlich, allein diese Unfertigkeit wird gerade durch die Orgel unterhalten; zugegeben, bey schwerern Melodien, allein ich halte dafür, ein Gesang, den die Gemeinde nicht ohne die Orgel führen kann, bleibt besser ganz ungesungen. Und überhaupt, wenn ein Gesang geleitet werden soll, so muß der Haufe, der das prae hat, eine Menschenstimme hören, die Orgeltöne versteht er nicht. Das wäre von dem einen vermeinten Nutzen. Wir hörten zugleich einen andern angeben: Die Orgel erhöhe die Andacht. Zugegeben, sie bewahrt die Andacht, indem daß sie störende Menschenstimmen unstörend macht; zugegeben, sie erhöht die Andacht, indem daß sie störende Gedanken, ungünstige Stimmungen, böse Geister, mit welchen man in die Kirche gekommen, wegspielt; indem daß sie nicht unpassende Gefäße darbietet, in welche hinein der andächtig Gekommene seine Gedanken und Empfindungen legen kann; indem daß sie dem Unandächtigen etwas in die Seele bringt, was, nicht zu leugnen, mit dem Religiösen in Aehnlichkeit oder meinetwegen in Venwandtschaft stehet; zugegeben, daß die Orgel, die Hierodule zweydeutigen Rufs, wirklich die Andacht befördern kann. Aber ich muß fragen hierauf: Wessen Andacht? Bey dem Haufen, der die Kirche füllt, der zum Wenigsten die Mehrzahl ausmacht, thut sie es nicht. Ich frage: Wann erhöht sie die Andacht? Während des Ge-

sangs, eines kräftigen Gesangs thut sie es schwerlich, da wird sie ja nicht gehört oder doch nicht so gehört, daß sie die Andacht erhöhe. So müßten es denn die kleinen Zwischenspiele zwischen den Zeilen thun, ob aber von diesen es zu behaupten ist? Nein, heißt es, die thun es nicht sowol, sondern das Vorspiel der Melodie und das Präludium erhöht die Andacht. Hier frage ich: Was für eine Andacht ist es, die durch bloße Töne bewirkt wird? Zu welcher Religion bekennt sich die Orgel? was habe ich für eine Gewähr, daß sie überhaupt eine Religion habe, zu verstehen, daß es in der That religiöse Gefühle sind, die sie weckt oder erhöht, und keine nervöse Affen der religiösen, keine sinnliche, die besser ungeweckt blieben. Man möchte dazu sagen mit Margareta in Faust: Wenn mans so hört, möchts leidlich scheinen, steht aber doch immer schief darum, denn du (Orgel) hast kein Christenthum. Krummacher in seinen Paragraphen über die Genesis, im §. 111 ist wol nicht abgeneigt, mit diesen Worten der Margareta zu sprechen: Er: „die Orgel ist ein herrliches Instrument, aber der Gesang einer frommen und wohlgestimmten Christengemeinde wird dadurch nicht gehoben, sondern geschwächt, Spiel ist Spiel, Künstlichkeit, und stammt aus Cains Geschlecht, 1. Mos. 4, 21.“ Daß zu aller Zeit es bedenkliche, ja widerstrebende Christen gegeben hat, welche keine Art von Instrumentalmusik beim Gottesdienst zulässig gefunden, wissen Sie aus der Kirchengeschichte und aus der Liturgik, von mir wollen Sie hören, daß es vielleicht in keiner Kirche

des Landes eine Orgel giebt, die von den Mitgliedern der Gemeinde nach der Mehrzahl wäre gewünscht worden, und meine eigne Erlebung ist es, daß Mitglieder einer Gemeinde, da keine Orgel war, das Orgelspiel unandächtig, andachtstörend fanden und unziemlich, wann sie jeweilen an einem Gottesdienst in einer andern Gemeinde Theil nahmen, da eine war. So vor wenigen Jahren noch haben sich Gemeinden in der Schweiz auf desfallsige Anträge entschieden wider die Orgel erklärt: sie würde ihnen den Gesang verderben. Was man denn gemeint hat, die Andacht oder die Singfertigkeit. Hiermit gleiten wir auf den zweyten Punct, auf die Schädlichkeit der Orgel. Die Nützlichkeit ist gering, ich kann ihr keine positive, absolute zusprechen, außer der, daß sie, wo es nöthig ist, die Melodie leitet und daß sie, wie weiter vorhin gesagt ist, gewisse Räume des Gottesdienstes, Anfang und Ende besonders, passender ausfüllt, als der Gesang es thäte. Dagegen die Schädlichkeit halte ich für positiv und absolut. 1) Die Orgel bringt ein Element in den Gottesdienst, welches nicht hineingehört. Fehlt denn etwas in einem Gottesdienst, wenn Gebet, Gesang und Predigt sich findet? Ich sollte nicht meinen. In Allem ist es das Wort, das von Gott gekommene, kommende Wort und das zu Gott führende Wort, welches wir verstehen, welches keine Stätte unsers Innern unbesucht läßt, welches kein Bedürfniß unsrer Seele unbefriedigt läßt. Nun kommt noch so ein Gast herein und will mit seinen bloßen Tönen ohne Wort gehört seyn, spricht mit

einer metallnen Zunge, weiß selber nicht, was, und der durch ihn spricht, ein Mensch freylich, muß jeden Ton nehmen, wie von einem andern ihm bis zu dem kleinsten feinsten vorgeschrieben ist, daß er den Ton und keinen andern nehmen solle, Mechanismus durchweg, wie sollten wir davon nicht sagen dürfen, es sey ein fremdes Element! Man spricht viel davon, der Mensch sey ein sinnliches Wesen. Ach wohl, das ist er, allein soll er denn nicht eben im Gotteshause entsinnlicht werden? Anstatt dessen befriedigt man seine Sinnlichkeit, zieht ihr etwa für den groben Kittel ein seiden Gewand an, giebt ihr Wein für Bier zu trinken, wird damit etwas gewonnen? Ist nicht die Veredlung der Sinnlichkeit, die Verfeinerung, die Humanisirung, eine Besserungsweise, welche dem Christenthum, wo nicht entgegen, doch durchaus fremd ist? Was vom Fleisch geboren ist, das ist Fleisch, Johannis am Dritten. Daher können wir in der Kirche uns nicht mit der Musik einlassen, die geht einen andern Weg, zum Wenigsten dürfen wir sie nicht allein gehen und uns von ihr führen lassen; anstatt das Präludium einige Minuten lang während der heiligen Stunde anzuhören, oftmalen die Phantasie, die Reminiscenz, den Einfall eines Organisten, der die ganze Woche den Kindern des Orts Clavierstunden giebt oder ein viel häufigerer Fall, der von Montag Morgen bis Sonnabend Mittag Schule hält, singen wir lieber einen Gesangvers mehr. Wir singen. Das Singen halten wir, unangesehen das Musikalische darin, welches wir bloß aufnehmen, weil

sonst kein Gesang Statt finden könnte, — das Singen halten wir für einen gemeinschaftlichen und gleichzeitigen Ausdruck der laut werden wollenden andächtigen Seele, was denn allerdings die andächtige Seele höher hebt und auch wol eine, die es nicht ist, andächtig machen kann. Aber auf das Singen wirkt die Orgel schädlich. Einmal, wie vorhin, sie befördert die Singunfertigkeit. Thäte sie das absolut? Ja, denn sie mindert die Sorgfalt, sich mit der Melodie bekannt zu machen und sie einzuüben, denn, heißt es, für den richtigen Gesang sorgt ja die Orgel, der folgen wir, auf die verlassen wir uns. Ferner, sie schwächt das Wohlgefallen am Singen, indem man zumal bey einer starken Orgel in mäßiger Versammlung immer die Orgel und nicht die Menschenstimme hört, bey einer kleinen Orgel die meistens schreyenden schneidenden Orgelstimmen zwischen den Zeilen hören muß. Nach diesem, es tritt bey einer Orgel nur gar zu leicht ein, daß Organist und Gemeinde mit einander zerfallen und alsdann die Gemeinde von der Orgel herab in einer und andern Weise geschulregelt wird, die alsdann entweder sich nicht fügen will oder schüchtern wird und kaum hörbar oder gar nicht singet, jedenfalls aber wird durch die Orgel das Ohr auf sie gezogen zu einer Aufmerksamkeit, die im Gotteshause nicht Statt finden sollte, wenn es auch nur die Aufmerksamkeit ist, da man aufpassen muß, wann der Organist dann langsamer, dann schneller, dann sehr schnell die folgende Zeile wieder anschlägt nach seinem Verstand und Nicht-

verstand. Das nenne ich die Schädlichkeit der Orgel, ihre absolute wesentliche Schädlichkeit. Wenn wir nun noch hinzuzählen, von welcher Beschaffenheit so oft das Instrument ist, wie nichtig in mancher Kirche und wie verstimmt zuweilen, wie ungeschickt mancher Organist, wie tactlos und wie frivol, dieß hinzugezählt, so meine ich könnten wir wol lieber die Entfernung als die Beybehaltung der Orgeln wünschen. Des letztern, der Frivolität oder wenigstens der Tactlosigkeit eine Probe, die mir Jemand vom Lande zugeschickt hat. Sie betrifft besonders die Zwischenspiele. Diesen ist ein passender Text untergelegt und eine ähnliche Menschenstimme. Der Mittheiler versichert, die Zwischenspiele oft so gehört zu haben, als wenn sie diesen Text hätten, ich gebe seine eigenen Worte: Die Zwischenspiele vieler Organisten machen auf mich einen solchen Eindruck, als wenn ich declamiren hörte: Weicht und quält mich nicht, ihr Sorgen, — 's ist mir alles eins, 's ist mir alles eins, — Mein Versorger lebt und wacht, — ob ich Geld hab oder keins. — Meinem Herrn ist nichts verborgen, — Wenn ich Geld hab, bin ich lustig. Ein andres: Wir liegen hier zu deinen Füßen, — Vivallerallera, — O Gott von großer Güt und Treu. — Ja ja, ja ja, ja ja, ja ja, — Und fühlen jeder im Gewissen, — schwippen, schwappen, schwippen, schwappen, schwippen schwappen voll! — Wie reif zur Strafe jeder sey, — Hurrah, hurrah, hurrah. Ein andres: Was soll ich ängstlich klagen, — Bruder, was machste vorn Gesiech? — Und ohne Hoff-

nung zagen? — Laß die Grillen fahren! — Der Höchste sorgt für mich. — Gott verläßt keen Deutscher nich. Ein andres: Ich bin ein Pilger in der Zeit, — Rudel Pudel, Rudel Pudel, Rudel Pudel Putt! — Die Mittheilung ist noch größer, — was sagen Sie dazu? Hätte nicht Mancher von Ihnen auch so zwischenspielen hören?

Allein Sie sagen, **abusus non tollit usum,** da müsse man zusehen, daß nicht also gespielt würde. Unser dritter Punct: Es giebt kein Mittel, welches hinlänglich ist, um die Schädlichkeit der Orgel abzuhalten. Wiefern die Schädlichkeit in der Orgel selbst, abstracte, liegt, kann ja nicht einmal von einem **abusus** und also von keinem Abhaltungsmittel die Rede seyn. Aber wir wollen im Concreten sprechen. Wenn die Orgel ein alter verfallner Rumpelkasten ist, darauf sich nun einmal nichts Würdiges machen läßt, können Sie eine neue Orgel oder eine kostbare Reparatur veranstalten? oder wenn sie zu klein ist? Ferner, wenn Sie einen ungeschickten Organisten haben, der Ihnen sagt, wie es einmal so ungefähr in der allgemeinen Kirchen-Zeitung hieß: Herr Prediger, Ihnen gehört die Canzel und mir die Orgel, ein Jeder bekümmere sich um seins? Angenommen, daß Sie ohne musicalische Kenntnisse sind, angenommen, was damit verbunden zu seyn pflegt, daß Sie keine Opernstücke und nicht die Drehorgelstücke einmal kennen, die Zauberflöte, den Don Juan,

den Freyschützen nicht, was wollen Sie machen wider Ihren Organisten? mit welchen Beweismitteln wider ihn auftreten vor seiner und Ihrer höhern Behörde? In einer Stadt, in einer größern Stadt, da hilft man sich noch wol, hingegen an einem Ort, deren es viele giebt, wo sich keine Musikkenner finden, wissen Sie daselbst Rath? Ich keinen — als den: gütige bittliche Vorstellungen zu machen und im Fall der Vergeblichkeit irgend einen Musikkenner, ohne daß Ihr Organist davon weiß, herbey kommen zu lassen.

Hiermit wollen wir unsre Verhandlung über die Orgel schließen. Ich bescheide mich, daß ich in manchem Stück einer irrigen Meinung seyn könne, daß ich zu wenig Gutes und zu viel Schlimmes von der Orgel gesagt habe, daher ich auch alle meine Aeußerungen nur als **fermenta** und **incitamenta** Ihrer Gedanken darüber möchte angesehen wissen und erkläre zuletzt, daß ich Ihnen allen künftig einen Organisten wünsche, welcher es in Fleiß und Kunst dem gegenwärtigen Organisten an der hiesigen Nicolaikirche gleichthut, und was die Orgeln überhaupt betrifft: daß ich sie alle stehen lasse, wo sie stehn, indessen befragt, ob eine neue zu errichten sey, dem Angeführten gemäß für meinen Theil Nein sagen würde.

Woraus Sie denn auch schon mein Urtheil über die sogenannte Kirchenmusik im Vorweg abnehmen können. Nun, wenn wir mit der Orgel allsonntäglich zu thun haben, die Kirchenmusik ist etwas

Seltenes und seit Menschengedenken selten Gewordenes, wie von selber ein selten Werdendes. Haben wir doch in Kiel sogar nur noch an den drey ersten hohen Festtagen Vormittags bey dem Tedeum eine Trompeten- und Paukenbegleitung, so wie in der Garnisonskirche nur zuweilen der Hauptgesang von Blaseinstrumenten begleitet wird. Bleibe man dabey oder höre auch das noch auf; es ist nicht von Erheblichkeit. Unter einer Kirchenmusik verstand man eine selbstständige, vor oder nach der Predigt hervortretende, aus verschiedenen Saiten- und Blaseinstrumenten nebst mehrern ihren eigenen Text habenden Singstimmen bestehende mehrfältige Musik. Es scheint mir eben nicht, daß es wenigere Musiker und Sänger im Lande giebt, wie vor Jahren, auch nicht daß die Liebe zur Musik abgenommen hätte, doch sind die Kirchenmusiken so höchst selten geworden. Ich möchte sagen, die Zeit hat gerichtet über sie und hat sie verwerflich gefunden. So hoffe ich von der Zeit, daß sie auch mit den Oratorien, darin die Wahrheit zur Fabel gemacht, das Heilige zu einem Hörspiel verwandt wird, nächster Jahre thun werde. Wider eine Aufführung in einer Kirche haben in Flensburg die Prediger vereint Schritte gethan, und in Kiel sind die Schöpfung, der Tod Jesu und sonstige religiös-musikalische Stücke im academischen Hörsaal gegeben worden.

Hiernächst treten wir vor eine mehrbefassende und, ich hoffe, anziehendere Besprechung. Die Gesänge

sind ein so bedeutender Bestandtheil des Gottesdienstes, daß es ja einen noch nicht ausgestrittenen Streit abgegeben hat, ob sie nicht nebst den Gebeten und Vorlesungen am Altar den Hauptbestandtheil des Gottesdienstes ausmachten, mehr es seyend wie die Predigt, ja ob nicht eigentlich der Gottesdienst bloß in Gebet und Gesang bestehe. Ist doch neuerdings, in den Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, wo ich nicht irre, vorgeschlagen, Gottesdienste ohne Predigt anzuordnen und Predigten nur halten zu lassen von solchen Männern, die sich selber ein Auditorium zu verschaffen vermögend wären. Bischof Eylert führt in seiner Schrift: Ueber den Werth der Preußischen Agende — diese drey Auctoritäten an. Klopstock's, in dessen Vorrede zu seinen geistlichen Liedern: „Die Anbetung ist das Wesentliche des öffentlichen Gottesdienstes, die unterrichtende Ermahnung des Predigers ist ihres großen Nutzens ungeachtet kein so wesentlicher Theil." Ernesti's in dessen Neuer theol. Bibliothek, Bd. 3. S. 88: „Das ist eine ganz neue Sache, wovon die alte Kirche nichts gewußt hat, daß man beynahe den ganzen öffentlichen Gottesdienst in der Predigt findet und die Meisten nicht mehr in die Kirche gehen, wie es ehemals hieß, zu beten, sondern eine Predigt zu hören." Reinhard's in dessen Predigten von 1809. Bd. 1. S. 380: „Daß Vielen unter euch das gemeinschaftliche Gebet nicht ist, was es unsern ersten christlichen Brüdern war, das geben sie vor aller Augen zu erkennen. Denn eilen sie nicht fort aus unsern Versammlungen,

sobald sich die Gemeine zum Gebet anschickt; entfernen sie sich nicht in eben dem Augenblicke, wo die wichtigste und heiligste Handlung des ganzen öffentlichen Gottesdienstes, die gemeinschaftliche Demüthigung vor Gott und das vereinigte Flehen zu ihm ihren Anfang nimmt? — Diesen Auctoritäten entgegen lassen Sie mich ein paar andre stellen, aus älterer Zeit, denn in der neuern Zeit schreyet ja alle Welt dawider, aus Kapp's Grundsätzen evangelischer Agenden, Erlangen 1831. S. 163, welches Buch eben in meiner Hand ist, mit welchem Sie Sich auch jetzt oder künftig bekannt machen wollen. Luther's, von Ordnung des Gottesdienstes: „Summa sey die, daß das Wort Gottes im Schwange gehe und nicht wiederum „ein Lören und Tönen" daraus werde." Der fürstlichen hessischen Kirchenordnung von 1574 von der Nassauischen von 1576: „das fürnehmbst, das in allen christlichen Versammlungen tractirt und gehandelt werden soll, ist die Predigt." Verschiedener Würtembürgischer: „Fürnämlich dahin zu sehen, damit die Hauptstück, in denen unsere christliche Religion bestehet, den Vorzug haben, als nemlich die Predigt und Ausspendung der heiligen Sacramente, — diese wichtigen Stück, daran Alles gelegen, sollen durch die andern Kirchenübungen nicht gehindert oder verdunkelt werden." Wieviel bey der Empfehlung der Predigt als des vornehmsten Theils müsse auf die erkannte Nothwendigkeit zu schreiben, wie bey dem erstmaligen Ausgang des Christenthums, so zur Zeit der Reformation, hauptsächlich mit der Predigt vorzudrin-

gen; wieviel bey der gegenwärtigen fast allgemeinen Einstimmigkeit, daß die Predigt der Centralpunct sey, auf die vermeinte Gefahr geschrieben werden müsse, dieß nähere uns der katholischen Kirche, oder auf die allerdings gegründete Wahrnehmung der gegenwärtigen großen Unwissenheit beyde der Weisen und der Unweisen in Sachen des wahren Christenthums, — unsres Orts ist es nicht, dieß weiter zu untersuchen, wir haben Gesang und Predigt, wir haben Predigt und Gesang, und reden jetzt von den Gesängen. Stecken wir das Profil unsres Weges so:

Von der Zahl der Gesänge, vom Abbrechen, von feststehenden Gesängen, vom Zusammenhang zwischen den Gesängen, vom Verhältniß des Hauptgesangs zu der Predigt, von der Auffindung, von der Berücksichtigung der Melodie — vom Gebrauch der ältern und der neuern Recension eines Gesanges, — von alten, von fremden Gesangbüchern und von einem neuen Gesangbuch.

1. Es wird in andern Ländern auch keine durchgängige Gleichheit seyn, in unsern Herzogthümern findet sich's beynah so manche Gemeinde so verschieden die Zahl der Gesänge. Wir meinen bey dem vormittäglichen oder dem Haupt=, dem ordentlichen Gottesdienst. Die Zahl bewegt sich zwischen drey und acht. Sie stutzen vor der Zahl acht? Komm', heil'ger Geist, 1, ein Morgenlied, 2, Allein Gott in der Höh', 3, Wir gläuben, 4, Hauptgesang, 5, zwischen der

Predigt, 6, nach der Predigt, 7, zum Ausgang, freylich meistens nur ein Vers, 8 — wurden zu meiner Zeit in Lunden gesungen, außer was Taufe oder Abendmahl oder beydes noch besonders zu singen gab. Wir waren aber auch sehr hurtig, nach dem Urtheil unsrer Nachbarn, die wol Recht hatten, gar zu sehr. Warum ich diese Zahl nicht vermindert habe? Ja, ich hätte es dürfen, allein da sich jederzeit einige Personen vorfanden, zuweilen eine hübsche Zahl von Anfang an, so trug ich Bedenken, deren Andacht diese Erweckungs- und Unterhaltungsmittel der Andacht zu entziehen. Waren Rector, Cantor, Organist und ich doch keine Kirchenherren sondern Kirchenbediente. Auf wie lang wäre wol die Dauer eines Hausgottesdienstes anzusetzen ohne Taufe und Communion, Kinderlehre ꝛc.? Setzen Sie keine zu kurze Zeit an, denken Sie an zwey Puncte, an den einen: Die Würde, die Feyerlichkeit eines Gottesdienstes verträgt eine kurze Zeit nicht, an den andern und recht eigentlich für uns gehörenden: Das Leichtmachen ist kein Liebmachen, ist oft ein Leid- und ein Leermachen, das Gegentheil von der Absicht. O glauben Sie das Gegentheil ja nicht! Was nichts kostet, es sey Mühe oder Geld, das hält man auch nicht sonderlich werth, daran hat Niemand eine sonderliche Freude. Wenn der Gottesdienst aufhöret ein Dienst zu seyn, welcher neben Anderem die Lästigkeit involvirt, so höret er bald auf zu seyn. Erfahrung spricht's. Die Erfahrung ist Ihnen bekannt, daß die entfernteren Gemeindeglieder die fleißigeren Kirchengänger zu seyn pflegen. Aber wie lange

soll ein Gottesdienst denn währen? Wir sprechen hier, als wenn es keine Verordnung darüber gäbe, — die es auch bey uns im Grunde nicht giebt, nicht mehr giebt, in unserm freyen Lande. Wo nehmen wir die Antwort her? Ich denke, die Psychologie und die Physiologie haben Ihnen gesagt: Um zwey Stunden. Dazu ich sage von Außen her: Richtig, so will man es auch, nicht länger, aber auch nicht viel kürzer, eine Stunde würde man für zu kurz halten, nicht des Weges, des Anziehens werth halten und so wenig Gott nicht bieten mögen. Kann aber auch der geist= lichen Nothdurft einer Gemeinde, ich spreche einer Gemeinde nicht wohl das Erforderliche in so kurzer Zeit geboten werden. Setzen wir auf anderthalb Stun= den bis gegen zwey die ganze Dauer und nehmen wir dreyviertel Stunden für die Predigt, dann bleiben uns für Gebet und Gesang dreyviertel Stunden. Darin singt man allerdings keine acht Gesänge ab. Solchem= nach schlage ich, wo nur ein einmaliger Auftritt auf den Altar Statt findet, vor der Predigt zwey Gesänge vor, wenn ein zweymaliger, drey. Allerdings dann darf der Organist auch nicht viel prä=, post= und inter= ludiren. Der Gesang zwischen der Predigt, nein er ist bey unsrer gegenwärtigen Predigtweise nicht an seiner Stelle, auch bey einer Predigt von nur c. dreyviertel Stunden Länge eine unnöthige Ab= wechselung. Nach der Predigt noch ein Gesang, und nach Antiphonie und Segen am Altar noch einen Vers oder zwey. So halte ich es für das Angemessenste.

2. Sie sagen, mein lieber N. und sagen das aus Ihrer Bekanntschaft mit unserm Gesangbuch, wo nehmen wir so viel kurze Gesänge her, daß wir in dieser Zeit, davon der Altar auch seine zehn Minuten, seine Viertelstunde fordert, noch ihrer drey, vier singen können? Ja, unser Gesangbuch ist nicht so reich an kurzen Liedern wie das neue Berliner, wie das Elberfelder und besonders das Brüder-Gesangbuch. — Der sogenannte Hauptgesang will seine vier bis acht Verse haben, doch nicht mehrere, — Nach einer Prüfung kurzer Tage, Befiehl du deine Wege, die sind zu lang, die Andacht erschlafft dabey. Nun da müssen wir daran oder vielmehr, die Gemeinde muß daran, halbe, getheilte Gesänge zu singen, muß sich eine Abbrechung wohl oder übel gefallen lassen. Wie gut es denn damit gehen will. O es geht besser, als ich ehemals dachte. Was kommt's auch so groß darauf an, ob zu Anfang des Gesangs nach der Predigt, inmitten des gedruckten (denn bey dem Gesang nach der Predigt werden wir eher inmitten des Gesanges anfangen, gleichwie vor der Predigt eher inmitten abbrechen, schon weil es sich besser ausnimmt,) ob eben der Vocativ Gott, Jesus, zu Anfang steht oder nicht, ob sich ein Darum, ein Denn findet; man kann ja auch, was ich oft thue, den Schluß der Predigt einem solchen Anfang anpassen. Und die Gemeinde wird keinen Lärm erheben darüber. Wo Sie an Ihrem Ort diese Abbrechung zuerst einführen müssen, da thun Sie es die ersten Mal nur bey recht sehr langen, bey den 12,

14, 18 Verse enthaltenden Gesängen. Die stehenden Gesänge jedoch bleiben ein= für allemal unabgebrochen, oder es müssen ganz besondre und besonders geeignete Umstände seyn, die es zulassen. So könnte man sich z. B. am Pfingstfeste wol veranlaßt sehen, den dritten Vers vom Glauben allein singen zu lassen, oder an einer Stelle des Cultus den dritten, den vierten, oder überhaupt nur Einen von Allein Gott in der Höh sey Ehr.

3. Von feststehenden Gesängen. Welche es sind in einer Gemeinde, darnach hat man sich zu erkundigen, und man ändre nicht sogleich daran, greife nicht mit zu starker Hand darein; es wird die Gemeinde angegriffen wo sie zart ist und nicht viel verträgt. Nämlich, wo es eine Gemeinde giebt, freylich aller Orten wol nicht mehr oder noch nicht. Meistens werden es seyn: Allein Gott in der Höh, Wir gläuben, Liebster Jesu, wir sind hier, ein bestimmter Anfangsgesang, der Schlußvers: Unsern Ausgang segne Gott, und an den hohen Festen ein besondrer zwischen der Predigt und nach ihr: Herr Gott, dich loben wir; in der Fastenzeit: O Lamm Gottes; am jährlichen Buß= und Bettage die Litaney. Sie müssen Sich beym Amtsantritt darnach erkundigen. Sehen wir zuvor, ob es stehende Gesänge geben dürfe. O ja, und außer mehrern Gründen, die Sie Selbst suchen wollen, schon aus dem Grunde, weil die Gemeinde sie verlangt. Erinnern wir uns, was früher von uns und bey dem Anfangsliede gesagt worden ist. Meine Ansicht: Es

finde eine Abwechselung Statt zwischen drey, vier, fünfen. In etwas muß der Macht der Gewohnheit immer gesteuert werden. Es wäre schön, wenn alle Gesänge, die beym Gottesdienst gesungen werden, den Kirchleuten bekannt wären, alle auswendig gewußt würden, — denn das Singen aus einem Buch fördert die Andacht wahrlich nicht, sieht auch in meinen Augen wenig feyerlich, wenig schicklich aus; es möchte dahin kommen, ist in allem Ernste mein Wunsch, daß wir ein vierzig, funfzig Gesänge für die öffentliche Andacht hätten, die Jedermann auswendig wüßte nach Text und Ton. Aber ich weiß schon, wie sehr ich mit dieser Meinung anstoße. Die Liturgen wollen tausend haben und klagen noch über Unzulänglichkeit. Nun wir nehmen die Sachen, wie sie vorliegen und verstatten uns in Betreff der stataricschen Lieder nur einen kleinen Wechsel. Wechseln wir, wie gesagt, jeden vierten, fünften Sonntag mit dem Anfangsliede, wechseln wir Sonntag für Sonntag mit den beyden: Allein Gott und Wir gläuben, — wo man letztern noch singen kann, was man allerdings in sehr vielen Kirchen unsres Landes nicht mehr kann. Doch gebe man ihn nicht auf, diesen alten Allgesang nicht ganz auf, lasse nur ihn singen und kehre sich nicht daran, wenn es eine Zeitlang noch kümmerlich mit dieser Melodie gehet. Ach hätten wir einen Gesang, nur Einen, den ich meine: Der unsern allertheuersten Glauben befaßte in seinen Hauptlehren, deren keine vermißt würde, in einem eben so populären als poetischen Ausdruck, daß ihn Alle singen könnten

mit Verstand und mit Wohlgefallen, in einer angemessenen, auch ihm allein eigenthümlichen herrlichen Melodie, drey oder vier Verse lang! und möchte, wenn einem Dichter ein solcher Gesang gelänge, der Herr Gnade dazu geben auf innern und äußern Wegen, eine Förderung von seiner Hand, daß dieser Gesang ein Nationallied würde, daß ihn „die ganze Christenheit auf Erden" sänge, wie sie das Hallelujah singt! Die beyden genannten nehmen wir in Ermangelung dafür, bis dieser kommt, obwol ihnen, dem einen das, dem andern das fehlet. In Allein Gott wäre die Melodie gut, aber es fehlt die ganze Zukunft darin, außer sonstigen Mängeln und Fehlern; in Wir gläuben ist von dem berühmten Musikus Hiller, s. Rambach's Luther, die Melodie finster, steif und langweilig genannt, ich setze frey hinzu aus Erfahrungen, an Vielen gemachten, sie ist einschläfernd und der Ausschrey in „ernähren" „Jungfrauen" „auf Erden" muß den Dienst eines Weckers thun, — der zweyte Vers ist zu historisch, keine weitre Application als das, wenn auch in der Melodie etwas Hervorgehobene, doch im Texte etwas Versteckte: „für uns, die wir war'n verloren" und auch keine Erinnerung an das Kräftige im Symbolum: „Aufgefahren gen Himmel — zu richten die Lebendigen und die Todten." Meine jungen Freunde, ist nicht unter Ihnen, quem rapit furor, Christi plenum? Si non, foveatis mecum omnes desiderium! — Liebster Jesu, wir sind hier. Habe ich je einen christlichen Dichter beneidet, so ist es der Verfasser dieses Liedes gewesen, Tobias

Clausnitzer, Pastor, gest. 1684. Wer hat sich so der ganzen deutschen Christenheit und in ihren gottesdienstlichen Versammlungen auf die Lippen gebracht! wer ist, o Jesu, so dein Bahnmacher und Aufschließer bey Millionen ungezählte Male gewesen und noch bis diesen Tag! Freylich, es ist, was man so nennet, Glück mit dabey gewesen, doch unverdient hat dieser Gesang dieß Glück auch wahrhaftig nicht gehabt. Sprechen wir indessen auch dem Componisten sein Lob. Es werde den Gemeinden dieser Gesang nirgends ganz entzogen! In unserm Gesangbuch haben wir ihn noch, originaliter, wie ihn bey Weitem nicht alle neuern so ihn noch geben. Nur an der üblichen Stelle, da will er, wie auch schon gesagt ist, bey unsrer jetzigen Predigtweise, da auch die Einleitung der Predigt ein Theil von ihr selber ist, kein anorgischer, nicht immer gelassen bleiben. Als Schlußgesang war ehemals, meine ich, allgemein gebräuchlich der letzte Vers von Gott sey Lob und Preis gebracht, Nr. 46: Unsern Ausgang segne Gott. Leider haben auch wir diesen Vers in seiner Ursprünglichkeit nicht mehr. (Unser älteres, 1780 abgeschafftes Gesangbuch hat sich ein Jeder von Ihnen anzuschaffen.) Thut soviel nicht; wenn der Vers auch sein Werk, Schlußstein zu seyn, nicht decket, er hat einen liturgischen Charakter, wie das Vaterunser, d. h. man legt hinein nach Art, wie man in eine Musik aus „seinem Herzen und Gewissen" hineinlegt, dazu ein solches Wort das Gefäß, der Träger und nur zum Theil der Leiter ist und Erwecker. Indeß meine ich nicht, daß eben

Sonntag für Sonntag mit diesem Vers müßte geschlossen werden; ich pflege ihn am Ende des Jahres, wie beym Anfang des Kirchenjahrs, eines hohen Festes, eines besonders feyerlichen Gottesdienstes, der Confirmation z. B., des Bußtags aufzugeben, da er denn der Seltenheit wegen recht ein Siegel aufdrückt.

Andre Gesänge haben ihre besondern Zeiten, da sie gesungen zu werden pflegen. Wie gesagt, Sie müssen Sich darnach erkundigen und werden dann alle statthafte Rücksicht auf die fromme Gewohnheit der Gemeinde nehmen. Ja, ich halte so sehr auf stehende oder oft wiederkehrende Gesänge, daß ich sagen muß: Wo Sie keine finden, da etabliren Sie solche! möchte meinen Rath selbst auf Hauptgesänge an Festtagen ausdehnen. An einem Weihnachten, da nicht gesungen worden: Lobt Gott, ihr Christen allzugleich, ist mir's nicht recht zugegangen. Aber wir haben von den feststehenden zu sprechen. Lieber N., singt man bey Ihnen zu Hause auch noch an den hohen Festen Herr Gott, dich loben wir? — Ich konnte es wol denken, hier auch in Kiel gehen alle Leute weg, und wenn ich die Vormittagspredigt am ersten Festtage hätte, nein, ich gäbe ihn nicht zu singen, denn wovor die Leute laufen seit Jahren, wer ihnen das immer wieder anbeut, der scheucht sie nur noch weiter weg. In andern Ländern mag es besser mit dem Tedeum gehen, ich weiß es nicht, aber bey uns, nach dem, wie ich höre, mag es keine einzige Gemeinde.

Was liegt wol zum Grunde? Wir können nicht allen Dingen auf den Grund sehn, haben auch die Zeit nicht dazu, Ein Grund ist die Länge des Gesangs als eines Gesangs nach der Predigt. Hat er Ihnen Werth und Wichtigkeit genug, daß Sie ihn erhalten möchten, so lassen Sie ihn, wie auch schon an Stellen gethan wird, vor der Predigt als Hauptgesang singen. Mehrere neue Gesangbücher haben ihn in Verse abgetheilt mit größern und kleinern Veränderungen, ich glaube nicht, daß es ihm aufhilft.

Anstatt seiner nimmt man häufig, besonders am Neujahrstag und bey der Erndtefeyer Nun danket alle Gott. Dieser Gesang hat eine Popularität wie keiner, und ich will nicht sagen, unverdient, doch hat der Verfasser, Rinkart, der auch der Componist seyn soll, (vgl. Martin Rinkart, von Plato, Leipzig 1830), die Palme etwas wohlfeil erlangt. Es sind die Bibelworte Sir. 50, 24—26, in Reim und Vers gebracht. Drey Verse sind auch nur von Rinkart. Halten Sie aber diesen Gesang in Ehren, er ist ein liturgischer geworden. Unverändert hat ihn meines Wissens kein einziges neuere Gesangbuch gelassen, unsres auch nicht: das neue Berliner Gesangbuch hat ihn wieder auf drey Verse gebracht. Lieber Bruder, sagte ein Amtsbruder zu mir, als ich mit dem Anhang zu unserm Gesangbuch umging, sorge vor allen Dingen für ein Danklied, das ein reines Danklied und kein Bettellied ist, damit wir doch einmal vor Gott stehen als Zufriedene, die nichts haben wollen, darauf versuchte ich

ein solches reines Danklied, wobey ich freylich mit Rinkart nur einen einzigen Schritt zusammen gehen konnte. In meiner Gesängesammlung Nr. 214. Aber alt kann ich nicht machen, was neu ist, und eine fromme Gewohnheit, theure Erinnrungen kann ich nicht daran knüpfen, so lange sie noch nicht vorhanden sind. Weiter will ich selber mir kein Urtheil nehmen, noch eine Vergleichung machen, das wollen Sie thun.

In der Fastenzeit wird O Lamm Gottes unschuldig gesungen. Es sind bekanntlich drey Verse, die mit Ausnahme bloß der letzten Strophe, (wie muß es heißen: Strophe oder Vers oder Zeile?) des letzten Verses sich einander völlig gleich sind. Hier tritt es wieder und in stärkerem Maß ein, was ich vorhin von dem liturgischen Charakter eines Gesanges sagte: Man legt hinein, wie man in eine Musik hineinlegt, die Worte gelten nicht sowol als Worte nach ihrem bestimmten Sinn an Ort und Stelle, sondern das Ganze der Worte mit Inbegriff des Tones, wenn es Gesang ist, weckt, soll wecken bey dem Hörenden eine innere Sprache, die in bald engerer, bald loserer, oft in sehr loser Verbindung mit der Sprache steht, welche er höret; das Allgemeine wird speciell, das Specielle allgemein und das Indicative optativ genommen von dem, der höret oder ein gegebnes Wort selber ausspricht, — ist Eine Art des Verfahrens. Wenn das nicht zulässig ist, so kann durchaus kein gemeinschaftlicher Gottesdienst Statt finden, kann von einer Gemeinde kein Gesang gesungen werden, kann gar kein

Gesang gesungen werden, müßte Jeder sich seinen Gesang und sein Gebet jedes Mal selbst machen. Es ist nun einmal mit dem Cultus, wie Nitsch in seiner Dogmatik von der sichtbaren Kirche sagt, ein gewisses Unwahrwerden verbunden. Mehr darüber im Homiletisch-liturg. Correspondenzblatt, Jahrg. 1829: Ueber die liturgische Befassung. Ein zweytes Beyspiel von einem Gesange, der den ersten Vers zweymal wiederholt, haben wir in unserm Gesangbuch an: Gott der Vater wohn' uns bey. O, ein wie sehr die Andacht weckender und unterhaltender Gesang ist dieser als Gebet gewesen, (als Gesang, der gesungen worden, habe ich ihn nicht kennen lernen) und ich habe Grund anzunehmen, noch immer dient er Vielen so! Was wollen wir dazu sagen? Wollen wir sagen, daß es nicht wahr sey? oder daß eine solche Andacht keine wahre sey; oder daß es die Worte nicht seyen, von welchen die Andacht ausgehe, und man sich auf gleiche Weise an einer Visitenkarte oder am Einmaleins erbauen könne? Ich denke, niemand von Ihnen wird das behaupten wollen. Wir erwähnten früher einer Verwandtschaft zwischen der religiösen Erbauung und der musikalischen, lassen wir uns von der Musik ein Gleichniß geben, wie viele Male eben dieselben Worte, eben dieselben Töne können wiederholt werden hinter einander und haben ihre Wirkung immer noch. Die Musik schreitet bis zu einer zehn- und zwanzigmaligen Wiederholung vor. Im Beyspiel: Möchten wir wol nicht eine schöne Choralmelodie uns einige Male auf der Orgel vorspielen lassen auch in dem

Fall, wenn wir bey uns gar keinen Text unterzulegen hätten? Dieser Meinung bin ich, und das bitte ich anzuwenden auf einen Gesang, der seinen ersten Vers zweymal wiederholt, auf unsern Gesang O Lamm Gottes unschuldig. Wir sollen weiter gehen, dieses noch: Wenn keine Wiederholung zulässig wäre, so dürfte auch nicht hinter einander gesungen werden, wie das so häufig vorkommt, Gelobt sey Gott, oder Hallelujah; es könnte dann ja bey dem zweyten Vorhalten gesagt werden: Ei, das habe ich so eben erst gesungen. Hierauf weiter gegangen und unter dem Zugeständniß: **Est modus in rebus, sunt certi.**

Am jährlichen Buß- und Bettage pflegte die Litaney gesungen zu werden. Pflegte, denn es dürften nur wenige Kirchen in unserm Lande seyn, da es noch geschieht. In Rendsburg, sagen Sie, in der Neuwerker Kirche, mit Chor und Gemeinde abwechselnd. Ich danke für diese Nachricht und wünsche dieser Gemeinde, daß sie den Ritus beybehalten möge. Aus meiner Kindheit erinnre ich, daß selbst an den damals üblichen und auch so heißenden monatlichen Buß- und Bettagen, wenigstens in Einer Kirche meiner Heimath, die Litaney No. 790, gesungen wurde — von vier, sechs Knaben, die vor dem Altar knieeten; die Gemeinde sang freylich mit. Lieben Freunde, eingehen lassen, abschaffen, das ist leicht gethan, zumal wenn ein Ritus, wie hier der lange Gesang, der Gemeinde und den Kirchenbedienten lästig fällt, dagegen wieder einführen, Altes oder ein die Dienste des Alten thuendes Neue, das hält so schwer, gehen wir

dieserwegen nur ungern an das Abschaffen. Gehen wir nimmer daran ohne diese zwey Vorstellungen vorher mehrmalen und mehrfältig erwogen zu haben: Es hat doch das, was wir abschaffen wollen, das Zeugniß so vieler Jahre für sich, während welcher es der Gemeinde erbaulich gewesen ist; die andre Vorstellung: Bist du deiner Sachen auch gewiß, daß man nicht nach zehn Jahren das gern wieder hätte, was du jetzt außer Gebrauch kommen lässest? Mehr scheinbar als wirklich passend ist das Gleichniß von einem Fruchtbaum, aus welchem man die abgestorbenen Zweige herausschneidet. Ein abgestorbner Zweig kann nicht wieder lebendig werden, aber aus einem Ritus entfleucht nimmer das Leben so, daß es nicht wieder könnte angefacht werden. Es soll indessen hiemit den Abschaffungen nicht schlechterdings das Urtheil gesprochen seyn. Ein Gleichniß Bacons in Sermones, De superstitione: Quemadmodum cibi salubres corrumpuntur in vermiculos, ita ritus et formulae bonae et sanae corrumpuntur in observantias pusillas et superfluas. Angewendet auf die Litaney insonderheit: daß eine Anzahl Knaben in schwarzen oder weißen Gewändern oder auch in ihrem gewöhnlichen Sonntagskleide vor dem Altar kniee, das erkläre ich für eine kleinlich und überflüssige Observanz wie überhaupt alles Repräsentanten- und Chorwesen, und rathe respective: Schaffen Sie diesen Ritus ab; führen Sie diesen Ritus nicht wieder ein. Dagegen in Betreff der Litaney selber bin ich mit meinem Rathe nicht so bey der Hand, kann es

nicht seyn, schon vor der Erinnerung nicht, mit wie sichtbarer Andacht der Gemeinde ich die Litaney mehrmalen hier am Bußtag verlesen habe. Ob es sich nicht machen ließe, daß die eilfmalige Antiphonie: Behüt uns ꝛc., die sechsmalige: Hilf uns ꝛc., und die dreiundzwanzigmalige: Erhör uns ꝛc., jede nur zu Anfang und am Schluß des Abschnittes gesungen würde, wie ich so beym Lesen damit verfahren habe? oder daß doch bis so weit die Antiphonien vermindert würden, wie in der Klopstockschen Bearbeitung der Litaney geschehen ist? In Gesangbüchern andrer Länder findet sich die Litaney so: Wenn das, so meine ich die Wiedereinführung dieses erbaulichen Alterthums-Cultusstücks anrathen zu können. — Wir wollen diese Rede von den feststehenden Gesängen schließen unter der feinen Bemerkung des Musikdirectors Knecht, die er in der Vorrede zu dem Biberacher Gesangbuche macht: die festlichen Urmelodien zu keiner andern Zeit als nur zur Festzeit selbst vorkommen zu lassen. Wie weit das practicabel ist. Mit Christ ist erstanden, Christ fuhr gen Himmel, macht es sich von selber.

4. Von dem Zusammenhang zwischen den Gesängen. Es versteht sich, daß wir hier von den feststehenden Gesängen abzusehen oder nur so weit auf diese zu sehen haben, wieweit sie in einen Zusammenhang mit den wählbaren zu bringen sind. Freylich wenn der erste Theil des Gottesdienstes, von Anfang bis zum Hauptgesang, ein ganz für sich bestehender

Theil ist wie nach der Preußischen Agende, da hat man sich um einen Zusammenhang nicht zu bekümmern, allein wir möchten doch gern, nicht wahr? daß Alles wie aus Einem Guß und Fluß erschiene und selbst mit Inbegriff der Melodieen. Zeichne ich den Abriß eines verkehrten Hergangs. Das Anfangslied No. 35. Dieß ist der Tag, an welchem deine Frommen — unter der Trauermelodie Herzliebster Jesu. Antiphonie. Wir haben hier keine bleibende Stätte, Chor: sondern die zukünftige suchen wir. Epistel: Verwundert euch nicht — lieben mit der That und mit der Wahrheit. Gesang: Allein Gott in der Höh. Evangelium: Es war ein Mensch, der machte ein groß Abendmahl — mein Abendmahl schmecken wird. Hauptgesang: Du klagst und fühlest die Beschwerden des Stands, in dem du dürftig lebst. Die Predigt soll zum Thema haben das Reinhardsche, Jahrgang 1799: Von der Gewohnheit unsers Herzens gegen lang und sehnlich gewünschte Güter gerade dann gleichgültig zu werden, wenn die Zeit ihres Besitzes und Genusses kommt. Evangelium des zweyten Trinitatis. Schluß: daß wir nach den Gütern einer bessern Welt zu streben haben. Gesang nach der Predigt: Nun danket alle Gott. Wie man wol solche Verkehrtheiten zuweilen vorkommen siehet. Den Zusammenhang zwischen den Gesängen suche ich auf eine doppelte Weise, die erste, daß die Gesänge nach ihrem Hauptinhalt wie auch, wenn es angeht, nach ihrer Melodie in einiger Aehnlichkeit mit einander stehen, — einerley, ob die Gemeinde es inne wird oder

nicht, sie braucht es nicht gerade inne zu werden und doch thut es ihrer Andacht einen Vorschub, — die andre Weise, daß der Schluß des vorhergehenden und der Anfang des nachfolgenden Gesangs sich einander, so zu sagen, die Hand bieten oder daß, wie ja meistens ein Altardienst dazwischen ist, das Wort des Priesters mit dem Schluß des einen Gesangs sich in Verbindung setzen lässet und der Anfang des andern nicht durchaus unangemessen ist, — welches Letztre besonders zwischen dem Schluß der Predigt und dem Gesange nach der Predigt eben so thunlich als wohlthuend ist, — einerley, ob die Gemeinde es inne wird oder nicht, so wirkt es doch vortheilhaft auf die Andacht.

5. Ihr oder lassen Sie mich sagen, unser Herr Professor **Dr.** Köster begehrt nicht, daß der Hauptgesang vor der Predigt eben das specielle Thema der letzteren behandele: ein ganz mit der Predigt übereinstimmendes Lied würde die Zuhörer vor der Zeit abspannen und Wiederholungen herbeyführen; er soll das Thema nur vorbereiten durch Erweckung der ihm entsprechenden Gemüthsstimmung; s. Pastoral-Wissenschaft §. 39. Stimmen wir völlig bey, nur daß von solchen bloß vorbereitenden Gesängen in unserm Gesangbuch und in keinem die erforderliche Anzahl gefunden wird. Das kommt davon, wie es jemand gesagt hat, auf den ich mich nicht besinnen kann, daß bey uns alles predigt, das Gebet predigt, der Gesang predigt, die Predigt predigt, man hätte sollen das Gebet beten, den Gesang singen, die Predigt allein

predigen lassen, dann wäre alles in seiner Ordnung gewesen. Zwar wir weichen mit unsrer Predigt wol der Predigt des Gesanges aus, allein, wenn der Gesang nun die Materie besser abhandelt? wenn er sie von mehrern Seiten darstellt, und in so wohlgewählten Worten, daß wir mit unsrer Predigt gegen den Gesang zurückstehen? Wenn wir z. B. in der Predigt das Bibellesen empfehlen wollen und lassen vorher singen, Soll dein verderbtes Herz zur Heiligung genesen, — oder wir wollen zur Buße ermahnen nach vorhergehendem Willst du die Buße noch, — beyde von Gellert, — da zeigt sichs, daß man auch nicht einmal dem Gesange wol ausweichen kann, und wieder, den so recht passenden Gesang, welcher da ist, kann, darf man doch auch nicht ungenommen lassen. Es muß denn so gehen. Von der andern Seite: So ein wahrhaft vorbereitender, das Gemüth erhebender Gesang, wenn er sich findet, der die Anzahl der Versammlung in Schwung setzet, — finden Sie es rathsam, den zu nehmen? Ists nicht, wenn auf ihn unsre Predigt folgt, muß es nicht den Sängern seyn, als wenn sie mit Wasser begossen würden? Man möchte schier sagen: Gesang, wenn er rechter Art ist, und die Predigt in ihrer Art vertragen sich nicht bey einander. Es muß denn so gehen. Und wenn nur die Predigt nicht sogleich anfängt, Predigt zu seyn, wenn sie in ihrem Verlaufe nur nicht zu sehr ins Didaktische geräth, dann geht es auch.

6. Manchmal hat mirs so scheinen wollen, wann

Gesang und Predigt durchaus nicht mit einander harmonirten, daß der Prediger sich nur nicht die Zeit gelassen und die Mühe gegeben hätte, zu suchen. Laut eines öffentlichen Blatts giebt es irgendwo in Deutschland, im südlichen, einen Prediger, der Sonntag für Sonntag nach der Nummerfolge des Gesangbuchs singen läßt. Nun, dem machte das Auffinden keine Schwierigkeit. So leicht hatten es ja nicht einmal unsre Urväter im Amt, zu deren Zeit das Gesangbuch die Gesänge zu Predigten über die Perikopen in Ueberschriften anwies. Es ist wahr, für alle auf die Canzel zu bringenden Materien giebt es keine passenden Gesänge, kann es der Natur der Sache nach nicht geben. Für das vorhin angeführte Reinhardsche Thema giebt es in unserm Gesangbuche, es enthält doch 914 Nummern, gewiß keinen, der paßt, was man so nennt. Ich habe viele Prediger darüber klagen hören, und bey einigen Gesangbüchern der neuern Zeit ist es offenbar darauf angelegt, dem behaupteten Bedürfniß abzuhelfen. Man hilft doch nicht, zumal auf dem moralischen Gebiet. Allein ließe sich nicht den klagenden Predigern sagen: Predigt nimmer das, wozu sich kein Gesang findet!? wozu Ihr im Gesangbuch nichts Passendes findet, das kann auch gern ungepredigt bleiben, wie z. B. jenes Reinhardsche Thema, und sollte nicht gepredigt werden, denn es giebt wahrlich allezeit Nöthigeres? Meine lieben Freunde, ich bitte, ich vermahne Sie, hüten Sie Sich vor einem Fehler, der so gemein ist, vor einer Canzelsünde, deren ich selber mich vielfäl-

tig schuldig gemacht habe, vor dem Fehler, vor der Sünde: um nicht zu predigen, was man schon gepredigt hat, um nicht zu predigen, was von Andern bekanntermaßen schon gepredigt ist, um nicht zu predigen, was diesem und jenem Zuhörer als etwas Gewöhnliches und Allgemeines vorkommen möchte, deswegen etwas Ungewöhnliches, Absonderliches und Neues zu predigen. **Adhibe nova (solatia), begehrt Plinius, quae audierim nunquam, legerim nunquam,** aber das ist wahrhaftig das Begehren der Gemeinde nicht oder, richtiger, das begehrt die geistliche Nothdurft der Gemeinde nicht, sondern die begehrt, 2. Petr. 1, 3, von dem geschenkten Allerley, was zum Leben und göttlichen Wandel dienet. Und die Gesänge zu einer Predigt dieses Geschenkten, die finden sich im Gesangbuch. Was nicht darin steht, das braucht auch nicht gewußt, braucht also auch gar nicht gepredigt zu werden. Rath und Regel: Machen Sie Sich mit dem Gesangbuch baldthunlichst bekannt! dann, sehen Sie die in unserm Gesangbuch sich findende „Genauere Anzeige des Inhalts" nach! und, mitunter leistet auch dem bewanderten Prediger noch dieß Büchlein einen Dienst in der Auffindung: Lieder-Concordanz, von einem Holsteinischen Geistlichen, Glückstadt 1806. Es ist vom Pastor Schmidt in Eddelak, gegenwärtig Vice-Propst in Süderditmarschen. Für wichtiger aber halten Sie diese Regel: Nehmen Sie Sich die Zeit, geben Sie Sich die Mühe, einen guten Hauptgesang aufzusuchen. Befremdet es Sie, wenn ich sage, daß es

mir noch oft eine Stunde Zeit kostet? Ja, das thut, und besonders seitdem, daß ich erfahren habe, vor einigen Jahren ist es mir bekannt geworden, daß es Personen in der Gemeinde giebt, die nach dem Gottesdienst sich an den Gesängen, die in der Kirche gesungen sind, wieder erbauen, und daß Andre, die nicht haben können in die Kirche gehn, sich die Nummern sagen lassen und ihre Andacht darnach halten. Das macht die Sache wol wichtig. Eine andre Rücksicht, weswegen ich bey der Wahl der Gesänge sehr bedächtig bin, ist die Melodie. Da steht es gar nicht selten so: Das wäre allerdings der rechte Gesang, aber die Melodie? —

7. Die Melodie, ja, die will sehr berücksichtigt werden. Ein Gesang, den die Gemeinde, d. h. die Mehrzahl in der Versammlung nicht singen kann, wie gut er auch ist, bleibt besser ungesungen. Sie könnten ihn doch lesen? Nein, Lieber, während der Gesang von der Orgel gespielt wird und, welcher umgekehrte Fall so häufig vorkommt, ein zehn, zwölf Menschenstimmen die Orgel schwach und kümmerlich begleiten, (die Orgel sollte sie begleiten) kann er schwerlich zur Erbauung gelesen werden. Unter der Erinnerung an vorhin Besprochnes sage ich hier: Eher werde ein unpassender Gesang gewählt, als ein des Orts unsingbarer, und unter zweyen, von welchen der eine sich etwas besser als der andre paßt, werde jener nachgesetzt, wenn dieser eine bekanntere Melodie hat, denn der Gesang wird zum Singen gegeben, das ist die erste Rücksicht, die nächstfolgende Rücksicht ist

seine Angemessenheit. Seyen Sie aber auch vor dem Organisten auf Ihrer Hut, daß er nicht die überschriebene bekannte Melodie willkührlich und musiknärrisch gegen eine unbekannte, ihm besser gefallende und nach seiner vorgreiflichen Meinung besser zum Inhalt passende Melodie verwirft. Wir haben ja nun einmal so viele Melodieen und für manches Mentrum mehrere, für Allein Gott in der Höh z. B. einige zwanzig. Ein kirchliches Unwesen, beydes die vielen Melodieen für dieselbigen Gesänge und die vielen Melodieen überhaupt! bin nicht der einzige, der so spricht, hören Sie eines Kenners Urtheil, der sich legitimirt hat als urtheilsfähig, Pfarrer Bauer in Baiern, der sagt in seinem Gutachten über das neue Baiersche Choralbuch, Homil. liturg. Corr. Blatt 1830, Nr. 3: „Gewiß reichen höchstens 40 Melodieen für alle gottesdienstlichen Bedürfnisse aus.“ In dem dortigen Knechtschen Choralbuch sind 192, in unserm Holsteinischen Gesangbuch auch weit über hundert, 176, nebst den 28 Nebenmelodieen, oder wieviel der letztern es, genauer gezählt, giebt. Baare musikalische Tollheit! Wer ist im Stande, diese 200 Melodieen auswendig zu lernen? In den Schulen hat man Nöthigeres zu thun, und die Kirche ist nicht der Ort dazu. Oder soll man etwa zugleich aus dem Gesangbuch und aus dem Notenbuch singen? Wir haben zu viele Gesänge, daher kennen wir so wenige; wir haben zu viele Melodieen, daher kennen wir so wenige. Freylich, wenn wir nachgeben, immer die Melodie nicht mehr singen lassen, welche nicht mehr

ganz gut gesungen wird, so machen wir das Uebel nur noch ärger, sehen allmälig uns auf fünf, sechs Melodieen beschränkt; deshalb dürfen wir im Nachgeben und Fahrenlassen auch nicht zu willig seyn. Es wird ja wol besser werden — durch Sie auch. Ich möchte einen Schrey thun über unser ganzes Land und der allen Vorstehern unsrer Kirchen in die Herzen schnitte: So seht doch und hört doch, wie höchst kläglich es mit dem Kirchengesang fast aller Orten steht!

8. Was beynahe ausschließlich auf unser Schleswig-Holsteinisches Gesangbuch gehet. In diesem finden sich von den sogenannten stehenden Gesängen wie ebenfalls von einigen andern, die besonders bekannt sind, zwey Recensionen, eine ältere, meist das Original, und eine neuere. Von Herr Jesu Christ, dich zu uns wend', von Liebster Jesu, wir sind hier, von Allein Gott in der Höh sey Ehr, von Wir gläuben, von O Lamm Gottes unschuldig, von Komm heil'ger Geist, von Nun bitten wir den heilgen Geist, von dem Tedeum, von der Litaney, von Ein' feste Burg ist unser Gott, von Es woll' uns Gott genädig seyn, und vielleicht noch von ein paar andern mehr. Die stehen beysammen, vorn das Original, es folgt die neuere Umarbeitung. In mehrern neuern Gesangbüchern hat man die Urgesänge ganz eliminirt, wir haben Alt und Neu, was ist vorzuziehen? Sie kennen mich. Und ich kenne Sie — soweit, daß Sie nicht ohne Beprüfung das Neue vorziehen, wie auch in der Hinsicht, daß Sie werden die vielleicht noch

vorhandne Bekanntschaft der Gemeinde mit dem Alten und deren vielleicht sich zeigende Ungeneigtheit für das Neue gebührend berücksichtigen. Sie werden ebenfalls wol auch darauf etwas geben, daß die Urgesänge noch so ein Band sind zwischen der ganzen lutherischen Christenheit. Dann aber muß ich Sie aufmerksam machen darauf, wie meistens die neue Recension selbst in unserm sonst rechtgläubigen Gesangbuche den Geruch von Nationalismus habe. In Liebster Jesu wir sind hier z. B. ist die zweyte Strophe: Dich und dein Wort anzuhören, verändert in: Deine Lehre anzuhören. In Wir gläuben ist der Satz: Der sich zum Vater gegeben hat, daß wir seine Kinder werden, umgekehrt und damit die christliche Heilsordnung auf den Kopf gestellt worden, so: Wir wollen seine Kinder seyn, daß er unser Vater werde. (Letzteres eine hübsche Vorlegung bey dem Examen eines Schulamtscandidaten, dazu sie auch von einem Prediger in unsrer Nähe gebraucht ist, welches der Unterschied dieser beyden Lesarten und welche vorzuziehen sey. In der neuesten Stereotyp-Ausgabe ist aber diese neue Lehre und Lesart wiederum gegen die alte vertauscht worden.)

9. Zuletzt und so geführet ein Wort noch von alten, von fremden Gesangbüchern und von einem neuen Gesangbuch. So ein funfzig Jahr pflegt ein Gesangbuch in Gebrauch zu bleiben, dann kommt ein neues oder ein verneuetes. Woher sich das, wenigstens in unserm Lande, so mache, wollen Sie Selbst auffspüren, aber ich knüpfe die Bemerkung daran, daß

man also stets in der Gemeinde eine Anzahl Personen finde, denen das alte, unveränderte oder abgeschaffte Gesangbuch noch bekannt, d. h. lieb ist, wie auch zum Theil die Jüngeren noch gern daraus hören. Pastoralregeln: Reden wir nicht übel von dem alten Gesangbuch, und witzele, spöttele keiner über einige Stellen darin. So wenig man über einen alten Mann spotten darf. Eine andre Regel: Seyen wir nicht unbekannt mit dem alten, und einige Verse wollen auswendig gelernt werden, als z. B. die Verse Wenn ich einmal soll scheiden und den folgenden, nach dem Original. Wer die nicht am Krankenbett weiß, ich möchte fragen, was der denn weiß an der Stelle? Und diese Verse sind im Original viel eingänglicher auch bey dem, der sie nicht kennt, als wie wir sie in der Veränderung haben. Gleichwie wir mit dem in unserm Lande ehemals gebräuchlichen nicht dürfen unbekannt seyn — das gilt für Prediger aller Länder — so sollen wir uns auch um fremde Gesangbücher, autorisirte und unautorisirte bekümmern. Sehen Sie, unseres könnte seine Zeit ausgelebt haben, oder nicht weit mehr davon entfernt seyn, in einem andern Lande hätte man aber ein neues eingeführt, das in mehrern Hinsichten besser als das unsrige wäre, wie, davon sollten wir nicht Notiz nehmen? daraus nicht Blumen pflücken, um schon unsre Gemeinden mit diesen Blumen zu erfreuen? Wie Viele leben unter uns noch, die mit Entzücken davon sprechen, daß in ihrer Jugend, Kindheit, ihr Prediger zuweilen von den schönen Gellertschen Ge-

sängen etwas habe hören lassen, ehe sie mit dem neuen Gesangbuch allgemein bekannt geworden wären! So müssen wir jetzt auch thun. Es scheint der Quell wieder fließen zu wollen, nachdem er seit Gellert's Zeit versagt hatte. Ich will nur den neuesten Erguß nennen, Knapp's christliche Gedichte. Es sind wol unter Ihnen, die den starken Eindruck wahrgenommen haben, als ich vor einigen Sonntagen den Vers in der Predigt brauchte: „O ewiges Leben, du herrliches Wort! liebliche Blume, die nie verdorrt! glänzende Sonne, die nie erbleicht! dauernder Himmel, der nie entweicht." Der war aus Knapp. Schwerlich kann ein Vers aus unserm längst und allbekannten Gesangbuch einen solchen Effect machen. — Am Ende wollte ich noch ein Wort von unserm Gesangbuche sagen. Es ist wahrlich ein gutes und durch die vor ein paar Jahren mit ihm vorgenommenen Abänderungen hat es noch gewonnen nicht unerheblich. Sie wissen wol, bey Gelegenheit der Stereotypirung sind auf höhern Orts gegebne Erlaubniß dazu durch den hiesigen Subrector Asmussen unter Garantie des Herrn Generalsuperintendenten Adler, die allerdings äußerst widrigen Verbrechungen, (da Sinnpause und Strophenpause nicht zusammen fielen,) daraus entfernt worden. Wir singen nun nicht mehr, wenn erst diese neue Ausgabe sich herrschend gemacht haben wird: Ich soll den Nächsten lieben und hassen und betrüben und quälen (könnt' ich ihn?): nicht hassen und betrüben, nicht quälen (darf ich ihn). Ihm einen Anhang zu geben, der die besten ältern und gute neue

befaßte, das hat zur Zeit noch nicht geschehen können, und noch weniger hat der Vorschlag Beyfall gefunden, es um einige hundert Nummern, die doch weder in der Kirche, noch in der Schule, noch in den Häusern gebraucht werden, zu verkleinern. Kommen muß es dazu, wie mit dem Ausschneiden, so mit dem Aufnehmen. Wir haben z. B. wie viele Gesänge auch vom Tode, kaum ein paar bey Begräbnissen. Helfen Sie an Ihrem Theil, daß es bald dazu komme, und wenn die Zeit kommt, so haben Sie doch ja in der einen oder andern Weise Ihre Hand mit dabey! Die Bibel in allen Ehren, aber das Gesangbuch ist mehr wie sie, es ist bey Hohen und Niedrigen das Andachtsbuch.

Sechste Rede.

Von der Predigt, vom Kirchengebet, vom Vaterunser, von Fürbitten und Danksagungen, von Bekanntmachungen, vom Segen, vom Altardienst nach der Predigt.

Womit ich unsre heutige Besprechung anzufangen denke, das scheint Ihnen gewiß nicht hierher zu gehören. Von der Predigt. Sie sagen bey Sich, den Prediger kennen wir bereits, soll der Priester denn auch auf die Canzel gebracht werden? Meine Freunde, ich kann ihn nicht gänzlich unten lassen, wenigstens wollen wir die Sache in Frage stellen, ob er denn schlechterdings nicht auf die Canzel gehöre. Mit einiger Kürze.

Wo nimmt der Prediger das her, was er predigt? Hören Sie diese Frage als eine dilemmatische Frage, ähnlich der, da Jesus fragte: Woher war die Taufe Johannis, war sie vom Himmel oder von Menschen? Wir wissen alle wol, nur zu wol, wie viel Menschenwerk sich an ihr finde, doch — mögen Sie bereits etwas davon bey Sich erfahren haben, oder noch nicht, lieben Freunde, ich sage mit vielen andern Predigern: für lauter Menschenwerk, für nichts als Menschenwerk lassen wir unsre Predigten

nimmermehr ansehen, können auch wir selber unsre Predigten nicht ansehen. Wir sind bey unsrer Ordination unter den Einfluß eines Höhern, des heiligen Geistes gestellt; wir arbeiten an unsrer Predigt und halten sie unter eignem und Andrer Gebet, daß der Geist uns darin beystehe; wir erfahren zu Zeiten, wiefern überhaupt auf das Zeugniß von innern Erfahrungen etwas gegeben werden kann, daß wir angefaßt werden von einer Hand, die keines Menschen ist, und Gedanken bekommen sammt ihrem Ausdruck, die nicht gewachsen sind weder in dem Garten unsrer eignen Invention noch auf dem Felde der homiletischen oder irgend einer Literatur, und solches geschieht als mit Befehl, dieß sollst du predigen, in Ueberwältigung und Erfüllung unseres Geistes, unter dem Certificat einer guten Herkunft, das in der Reinigung und Gotteinigung des Herzens besteht, welche dann geschiehet, ist darnach die Predigt für lauter Menschenwerk anzusehen? kommt sie darnach ganz von Menschen her? —

Noch einmal gefragt: Wo nimmt der Prediger das her, was er predigt? Ich denke darüber nicht völlig übereinstimmend mit der Evangelischen Kirchenzeitung und mit Rudolph Stier in dessen Keryktik und mit andern, wenn ich gleich sage wie sie: Aus der Bibel. Sie stellen die Sache nicht anders dar, als wenn die Predigt nur ein Vortrag und eine Auslegung der Bibel wäre, als wenn, im bildlichen Ausdruck, die Bibel nur so durch den Geist des Predigers gleichwie durch einen Canal flösse, freylich unter

Mitnahme und Mitbringung manches dem Prediger Eigenen oder doch nach dessen Individualität Geformten; mir gilt die Bibel wahrhaftig soviel wie Jedem ihrer Verehrer, nur daß ich sie mehr von ihrer Norm gebenden Seite und als ein erregendes, befruchtendes Princip ansehe neben dem auch außerhalb der Bibel vorhandenen, in der Kirche waltenden und selbst von Bibel und von Kirche nicht ganz abhängigen, sondern auch seine eignen besondern Wege, wiewol nimmer in einer der Bibel und der Kirche entgegen gesetzten Richtung gehenden Gottesgeist. Ein so entstehendes oder entstandenes Product nenne ich eine Predigt.

Also mit nichten beschränke ich das Predigenkönnen auf uns Leute außer dem Lager, auf uns Nichtweltliche, Geistliche, was Sie auch schon aus dem Ebengesagten schließen. Sondern, gleichwie 4. Mos. 11, 26 Eldad und Medad im Lager weissageten (woran die Brüdergemeinde im Jahre 1727 eine so theure Erinnerung bekommen hat, s. Cranz Historie der Brüder-Unität) so höre ich Predigten, die es auch sind, ebenfalls von Unordinirten, ja von Unstudirten und nicht in der Kirche, sondern allwo und allwer er ist, da und von dem ich nicht anders sagen kann, wie die Dithmarscher von Heinrich von Zütphen sagten: De hillige Geest sprickt uth ehm, wente he uns ganz entzündet und angestaken hefft. Eine solche Predigt nenn' ich eine.

Ja selbst in diesen zwey Fällen, in dem einen, wenn ich von einem Prediger wüßte, daß er selbst

nichts glaubte von dem, nichts fühlte bey dem, was er sagt, und seine Worte wären nur biblisch oder als aus der Bibel geflossen, so in Uebereinstimmung mit ihr, — in dem andern Fall, wenn ich Sonstiges höre, das offenbar menschlichen Ursprungs ist, es wirkte aber mit göttlicher Kraft auf mich, erweckend, stärkend, beruhigend und dieß geschähe nur in der Kirche oder in einer andern Amtsrede eines Predigers, so würde ich mich eher an Caiphas erinnern, der ohne Wollen und Wissen weissagte, als daß ich den heiligen Geist mir dabey abwesend dächte. Eine Parallelstelle auch hierzu. Johannes von Müller schreibt in den Briefen eines jungen Gelehrten an seinen Freund: Als ein Gotteswort fällt mirs auf die Seele. **Omnes homines, qui sese student praestare ceteris animalibus** — Sie kennen ja diesen erwecklichen Anfang von Sallusts Catilina.

Und was ich nun mit diesem Allen habe sagen wollen? Ich habe damit sagen wollen, was sich eigentlich nicht sagen läßt, wie Cicero von dem Ideal eines Redners sagt, **cogitatione tantum et mente complectimur**, — nicht so, wie bey begriffsmäßigen Dingen thunlich ist, herausfagen läßt, dieses: Wenn von dem Gesagten viel oder wenig hervortritt, eintritt in einer Predigt, so hat die Predigt etwas Priesterliches an sich, und das einer Predigt einfügen, oder das über eine Predigt hinwehen lassen, das hervorblicken lassen aus ihr, heiße ich den Priester auf die Canzel bringen, den Prediger und den Priester in Eine Person

vereinigen, den Prediger vergessen machen. Was seyn muß.

Wenn nicht Prophetenamt und Priesteramt in einander übergegangen wären und sich zusammen verschmolzen hätten schon vor Alters, dann würde ich allerdings sagen: der Priester an den Altar, der Prophet auf die Canzel. Freylich, es dürften sich aus jeder Zeit und auch aus der unsrigen Männer nachweisen lassen, die mehr Priester als Prophet, andre, die mehr Prophet als Priester sind. Schlagen wir die Hände zusammen: Gott erbarme sich, sehr Viele unsres Standes haben weder von dem einen noch von dem andern auch nur einen Strich!

Der Prediger als Lehrer gehört anders wohin als auf die Canzel, in die Schule, auf die Catheder allenfalls auch, und unter die Heiden. So ists gemeint, wenn Christus spricht: Prediget das Evangelium aller Creatur. Und in dieser Hinsicht ist die Predigt allerdings nothwendig und kann sich auf eine göttliche Einsetzung gründen. Allein das ist die Predigt nicht, welche wir meinen, die Priesterpredigt, noch ist es die, welche nach dem Sprachgebrauch gemeint wird, die Predigerpredigt. Um der ersteren Nothwendigkeit darzuthun — die göttliche Einsetzung ist schwerlich darzuthun — muß man darauf hinweisen, daß die christliche Religion nicht sowol eine Lehre ist, sondern ein Leben, das geweckt und genährt und behütet seyn will, in Hinsicht auf welches zum wenigsten in Einer Person in der Gemeinde dieses Leben vorhanden seyn muß

und von dieser Person in Worten als auf dem einzigen gewiesenen und sichern Wege, wie Leben sich kund giebt und mittheilt, fortgepflanzt werden muß. Damit sind wir jedoch immer noch weit von derjenigen Predigt entfernt, die bey uns den Namen hat, von der Predigerpredigt, und was wir gern mit Andern sagen, die Predigt sey nothwendig, das meinen wir nur von jener, die ein Priester hält, sagen zu können, meinen aber nicht es sagen zu können von dieser.

Ein Recensent meines Predigerbuchs hat begehrt, ich hätte etwas von der Invention, der und ein andrer, hat begehrt, ich hätte die Zwecke des Predigtamts angeben sollen. Als Anwurf an das vorhin Gesagte werde dieß von Ihnen angesehn. Ich weiß nicht, ob ich dazu vermögend bin, und ob überhaupt jemand dazu vermögend ist, aber das weiß ich, daß Solches in die Pastoraltheologie nicht hineingehört. Wir nehmen es freylich nicht genau mit den Gränzen der verschiedenen Wissenschaften, allein so gröblich mögen wir doch die Territorial-Gerechtsame nicht verletzen.

Auf die Predigt folgt in allen Landen das Kirchengebet. Wir unterscheiden aber ein vormittägliches, beym Hauptgottesdienst, und ein Kirchengebet nach einer Früh-, Nachmittags- und Wochenpredigt. Wenn freylich eine Verordnung von 1737 sagt, daß in keiner Predigt versäumt werden müsse, das Allerhöchstverordnete Kirchengebet abzulesen, — so zweifle ich doch, ob es in Früh-, Nachmittags- und Wochen-

gottesdiensten lange Zeit und überall möchte geschehen seyn; mir ist wenigstens nicht anders bekannt, als daß man bey diesen kürzeren und minder feyerlichen Gottesdiensten auch ein kürzeres Kirchengebet spricht, wie von mir an meinen Nachmittagen, so lange ich hier bin, das Verleih uns Frieden gnädiglich gesprochen wird. Es dürfte aber wol ein anderes zu nehmen seyn als dieses übersetzte **Da pacem** mit angehängtem 1. Tim. 2, 2, indem es mit seinem ersten Verse in eine Kriegszeit oder doch in eine kriegerisch aussehende Zeit hineinweiset. Wählen Sie eins, machen Sie eins, aber versteht sich daß Sie alsdann auch Jahrelang dabey bleiben, ab und zu etwa ein andres, sich ebenfalls bekannt machendes zwischenein treten lassend. Folgen Sie mir nicht in meinem Gebrauch! ich selbst verlasse ihn wol bald. Wie übrigens ein anderes abzufassen sey, namentlich was es zu befassen habe, lehrt uns die Liturgik und das Gesetz nebst dem Herkommen. Rücksichtlich des allgemeinen Kirchengebets finden sich in Betreff der Königlichen Familie bestimmte Vorschriften. Am Neujahrstage ist ein freyes Gebet üblich, das pflegt länger und viel specieller zu seyn, insonderheit wird darin der verschiedenen Beamten und Unterbeamten, der Collegien, der öffentlichen Anstalten umständlicher gedacht. Es mag vielen Predigern ein sehr schweres Gebet aus dem Grunde seyn, weil es sich wie in unserm Lande so auch gedruckten Klagen zufolge überall in Deutschland häufig zuträgt, daß die an seinem Ort wohnenden Beamten ꝛc., die sonst nicht an den christlichen Versammlungen Theil

nehmen, auch nicht einmal kommen mögen an diesem Tage, wann speciell für sie gebetet wird, um selber mitzubeten für sich und für Andre wie für den König und das ganze Vaterland helfen beten. Was noch am Ende daraus werden wird? Ich meine nicht sowol aus der Kirche, sondern, den man von ihr scheidet und leider als einen für sich und auf sich allein stehen könnenden hinstellt, aus dem Staat. Wir haben kein **auspicium domi militiaeque** mehr, alle **res sacrae et ritus sacri**, die sonst **publici** waren, sind **privati** geworden und sind damit entworden, wie kann denn die **respublica** bestehen! Rom hats gewiesen, Amerika wird es unsern Kindern weisen, wenn nicht früher ein europäischer Staat es dem andern zeigt. Daß nicht schon jetzt alles über einander fällt, kommt lediglich von den noch vorhandenen Resten her der frühern Religiosität, zu vergleichen mit dem nach dem Untergang der Sonne noch nicht verschwundenen Licht, zu vergleichen mit der Stille und Scheu in einem Leichenzimmer, wie wenn der Todte noch säh' und hörte, zu vergleichen mit der Wanduhr, wenn deren Perpendikel noch eine Weile sich bewegt, nachdem das Gewicht abgenommen ist. Alles, was jetzt, 1830, 31, in den Staaten vorgeht, dort gährt es, dort schwärt es, und worin man das Heil suchet, ist mir ein Zeichen, daß es nicht lange so noch bestehen kann. **Vestra quae dicitur vita mors est, — Multa dii neglecti dedere Hesperiae mala luctuosae.** Leihen oder wie Sie es kriegen können, lesen Sie Römisches Recht und Reich von **Dr. Preller**, 1825. — Von

unserm Neujahrs=Kirchengebet. Wünschen Sie nicht, wie weiland hierorts ein Prediger, gethan haben soll, dem Hochweisen Rath Weisheit, und überhaupt keine Spitzen, auch nicht in Flor gewickelte oder in Baumwolle. Loben Sie nicht, als was auch nach dem Urtheil der Gemeinde lobenswerth ist. Ich will nichts weiter als rathen: Ueberlegen Sie, ob und wie der Krankenhäuser, der Zuchthäuser, der Gebärhäuser, der Badeanstalten, der Bienenzucht, der Heringsfischerey, des Strandes und dergleichen, was es denn giebt an Ihrem Orte, gedacht werden kann. Wollen Sie Ihren Wohlthätern, wie es vielerwärts üblich ist, einen Dank sagen, ich empfehle gleichfalls darin viele Ueberlegung und Erwägung. Kommen Sie auf das Politische, wie denn allerdings in diesem Gebete der Blick gerne darauf gehet, auch über die Gränzen des Vaterlandes hinaus, — so haben noch vor ein paar Jahren, denke ich, viele Prediger der Griechen gedacht: Nur im Allgemeinen, sonst lieber gar nicht. Und zum Schluß: Das ist es, woran das Neujahrs=Kirchengebet so stark laborirt, es will so Vieles darin getroffen seyn, beydes im Geben und Nehmen, im Schweigen und Reden, und weil man nicht beydes zugleich seyn kann, ein Beter und ein Treffer, — wer nicht zielt, der trifft auch nicht — so möchte es in seiner üblichen Weise lieber ganz aufhören.

Nächst dem Kirchengebet folgen die Fürbitten und Danksagungen. Nein, sagen Sie, das Vater=unser ja zuerst. Je nachdem es in einer Gemeinde

nach der alten oder nach der neuen Agende gemacht wird. Nach dieser schließt das Vaterunser sich sogleich an das Kirchengebet und dann kommen die Fürbitten; nach jener, zwischen den beyden. (Die Preußische Agende erwähnt der persönlichen Fürbitten und Danksagungen gar nicht, sondern weiset nur für die Fürbitte für den Kirchenpatron, wo diese gebräuchlich ist, die Stelle an im Kirchengebet.) Wir sprechen vorher ein Wort über den Anhang des Vaterunsers und über die Stelle und über den Ein- und mehrmaligen Gebrauch desselben. — Die ebengenannte Agende fordert: Unser Vater, und zeigt auf Matth. 6, 9. Unsre neue Agende läßt auch Unser Vater sprechen. Deutsch ist beydes nicht; unser hat nach der Natur der Sache keinen Vocativ; wenn es so vorzukommen scheint, z. B. o Gott, Du, unser himmlischer Vater, ist es das possessivum. Das ist nun einmal in der Sprache so, weil in der Sache; indeß wer es anstatt des Vocativs brauchen will, wie der Lateiner das noster in Pater noster, der kann und mag es ja thun. Aber es handelt sich hier um die Sprachweise mehrerer Jahrhunderte, um eine Correctur, die man in tausend und aber tausend gedruckten Büchern, Ritualbüchern, Gesangbüchern, Katechismen und Erbauungsbüchern macht, eben wie wenn man anstatt des Hallelujah Allelujah zu schreiben und zu sprechen anfängt, und es ist nun einmal eine von den Verschiedenheiten zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche. Es ist eine Kleinigkeit. Ja, doch eben weil die reformirte Kirche so darauf besteht; muß

es der lutherischen als keine Kleinigkeit vorkommen, würde die reformirte sonst unsrer Mehrzahl sich fügen nach Billigkeit und Schicklichkeit. Thun Sie, lieben Freunde, wie Sie wollen; nur das muß ich noch sagen, daß es seit Menschengedenken einige Prediger in unserm Lande gegeben hat, die unser Vater sprachen im Beten. Was diese denn dazu bewogen haben mag? Vielleicht die gute Absicht, mittelst der Abweichung die Aufmerksamkeit und Feyerlichkeit zu erhöhen. Doch überlegen Sie, ehe Sie Sich für den Gebrauch des Unser Vater entscheiden, ob Sie Gründe genug haben, über das, wenigstens anfängliche, Befremden und über den Sprachgebrauch, den allgemein üblichen, sich hinwegzusetzen, über diese Kirchen-Verschiedenheit und über das Alterthum. Schon vor Luthers Uebersetzung ist deutsch gebetet worden Vater unser. — Zum Andern, welche Stelle soll das Vaterunser denn haben? Das fällt hier zusammen mit der Frage, wo die Fürbitten ꝛc. ihre Stelle haben sollen. Sehn Sie, das Kirchengebet läuft ja mit relativ speciellen Fürbitten ꝛc. aus, da will es mir doch passender scheinen, daß jetzt die, so zu sagen, namentlichen darauf folgen und alsdann, in Folge des üblichen Uebergangs: Was sonst Jeder auf seinem Herzen und Gewissen hat ꝛc. — das Gebet sich mit dem Vaterunser wieder ins Allgemeine zurück kehre oder nach der liturgischen Befassung sich recht ins Allerspeciellste versenke. Was auch immer Sitte gewesen ist. Und was ich noch als ein Hauptmoment ansehe, welches auch, irr' ich nicht, schon von andern angemerkt worden:

Hinter dem Vaterunser kommend erscheinen die Fürbitten ꝛc. als außerhalb des Heiligen gesetzt, zu den andern minder heiligen und ganz profanen Sachen geworfen, was natürlich einen üblen Eindruck machen muß. Ich denke, wir bleiben bey der alten Weise, das Vaterunser nächst den Fürbitten folgen zu lassen. — Zum Dritten, wäre das Vaterunser nicht lieber ganz ungesprochen zu lassen an dieser Stelle, indem es schon in der Predigt vor der Vorlesung des Textes vorgekommen ist? Lieber N., thut noch der Prediger Ihres Orts so? Und lieber N., auch Ihr Prediger betet es zweymal auf der Canzel? Das sollten Ihre Prediger nicht thun, es wäre denn, daß sie deßhalb mit der Gemeinde zerfielen. In einigen Gemeinden auch unsres Landes findet sich ein stilles Vaterunser. Es hat etwas sehr Erweckendes, Feyerliches, und ich sähe gern auch diese Form der Andacht, das Schweigen, neben all unserm Lautseyn überall und mehrfältig, nur eben an dieser Stelle nicht. Das Vaterunser hat doch wahrlich seine Stelle nicht innerhalb der Predigt, eher noch ein Gesang, obwol auch der nicht, wie unsre Predigten nun einmal eingerichtet sind. Ei, ich bete vorher und die Gemeinde betet vorher, und wenn ich ja noch beten will nach gemachter Einleitung, so thue ich es mit einem deutlich-bezüglichen Wort. Was soll ich den Faden abreißen, um ihn wieder anzuknüpfen! Dazu, das Vaterunser kommt ohnehin noch in Amtshandlungen vor, so auch beten die Kommenden und Weggehenden es stille bey sich; haben die Male, wie oft, denn gar keine Zahl? — Gelegentlich gefragt,

und ohne Antwort zu begehren: Sind Sie bereits mit der Exegese des Vaterunsers abgefunden in Punct der Entstehung dieses Gebets? haben Sie die Meinung Einiger schon verwerfen lernen, daß es aus den Anfangsworten verschiedener damals vorhandener und den Jüngern bekannter Gebete bestehe? —

Versuchen wir jetzt eine Aufzählung der mehrern Gegenstände, deretwegen Fürbitten und Danksagungen gesprochen werden. Zu einer Vollständigkeit kommen wir nicht, denn selbst in unserm Lande findet sich in diesem Punkt (wie fast in allen) eine große Mannichfaltigkeit. Krankheit, Genesung, Tod. Schwangerschaft, Entbindung, Kirchgang. Confirmanden-Vorbereitung. Communion des Tages. Reise, Rückkehr. Vogel- und Scheibenschießen. Saat- und Erndtewetter. Das Votum zu dem Aufgebot der Copulanden. Sonntägliche Gebete für einzelne Oerter und Häuser. So viele sind mir bekannt.

Ich habe diese Aufzählung voraufgehen lassen zur Einleitung der Frage, ob überhaupt solche Sachen zulässig sind in der Andacht der ganzen Gemeinde. Sie mögen wol unter dem Anhören einiger schon bey Sich gesagt haben: Nein, das gehört nicht dahin. Nehmen Sie das **pro**, lieber **N.** und nehmen Sie das **contra**. Aber halten Sie Sich thunlichst auf pastoraltheologischem Gebiet.

A. Die Fürbitten und Danksagungen sind üblich, sie werden begehrt und es würde den Gemein-

degliedern wehe thun, sie würden sogar ihr Recht wider den verweigernden Prediger suchen und sie würden es finden. B. Die Ueblichkeit ist an sich kein Grund des Fortfahrens. Christus hat gesagt: Ego sum veritas, hat aber nicht gesagt: Ego sum consuetudo. Ueblichkeit, wo üblich? Nicht allenthalben. (Nein, hier in Kiel z. B. sehr wenige, die auch von Jahr zu Jahr seltener werden.) Und wenn durchaus nicht mehr fürgebetet wird, wird es auch Niemandem mehr wehe thun, wenn in seiner Sache nicht. (Das doch wol, zu Anfang.) Allerdings, wenn die Begehrenden ihr Recht suchen, die sich keines Andern, Bessern haben bedeuten lassen wollen oder können, so werden sie es wider den einzelnen Prediger finden, indeß die oberste geistliche Macht könnte doch für das ganze Land hierin Wandel schaffen. (Lassen wir die soviel möglich aus der Sache heraus.) — A. Es ist schriftmäßig, wir sollen für einander beten, 1. Tim. 2, für alle Menschen und namentlich selbst werden die Könige und Obrigkeiten angeführt; was nun für diese gilt, muß auch an dem Orte, da kein Ansehn der Person Statt finden darf, für des Kuhhirten kranke Frau gelten. B. Es ist wol schriftmäßig, für einander zu beten, nur daß damit nicht gelehrt ist, daß wir es aller Orten, daß wir es auch in unsrer gemeinschaftlichen Gottesverehrung thun sollen. Wenn in dem angezogenen Spruch die Könige und Obrigkeiten genannt werden, so bin ich der Meinung nicht, dieses sey Beyspiels halben genannt und als Anfang einer Reihe, die wir nun fortsetzen könn-

ten, sondern die Könige und Obrigkeiten sind als besonders wichtige Stände, wegen ihres amtlichen großen Einflusses, wie auch der Hinzusatz besagt, aus dem Allgemeinen hervorgehoben, daß für diese Stände als solche insonderheit gebetet werde. Das ist wahrlich ein ganz Anderes, als für ein bestimmtes namhaftes Gemeindeglied in dessen persönlicher Angelegenheit beten. **A.** Es wird aber gebetet, auf daß erhört werde, geholfen werde, und in dem Glauben wie der Begehrenden so der Bittenden, Gott werde auf das Gebet so oder anders helfen, auf irgend eine Weise komme es dem Leidenden zu gut, da wäre es denn doch eine Unliebe, eine Unbarmherzigkeit, ja eine wahre Grausamkeit gegen den Nächsten, wenn wir ihm nicht unser Gebet gönnen wollten zu dessen Hülfe oder Linderung oder Trost! **B.** Es ist eine spinöse Sache um die Gebetserhörung, sofern das Gebet auf etwas Bestimmtes und Aeußerliches gerichtet wird. Willst du vorschreiten zu der Behauptung, ein Gebet sey wirksamer, wenn darin ein Kranker z. B. aus der Zahl sämmtlicher Kranken so halb herausgezogen wird, — im Kirchengebete heißt es schon: Nimm dich aller Kranken an — und halb nur herausgezogen nenne ich den Kranken, weil er ja doch nicht vor der Gemeinde mit Namen genennet, sondern den Meisten zu errathen, zu vermuthen, zu erfragen gegeben wird. Nenne den Leidenden lieber, oder bezeichne ihn so, daß die Gemeinde weiß, wer es ist; dann möchte sich eher die Theilnahme für ihn einstellen zum andächtigeren, innigeren Gebet für ihn, welches Gebet denn auch um seiner größren

Innigkeit willen vor Gott möchte geltender seyn. Aber was hat eben dieser Dein Kranker für ein Vorrecht vor andern Kranken in der Gemeinde, die vielleicht mehr leiden, wie er, und unsrer Fürbitte auch würdiger sind? A. Sie können es ja nur begehren. B. Aber wenn in einer größern Gemeinde, da zu Zeiten an hundert und mehr krank liegen, ein Jeder eine specielle individuelle Fürbitte verlangte, auch nur nach der Bezeichnung seines Dorfs, das wäre ja eine unthunliche Sache. In einer kleinern Gemeinde, wo die Fälle seltner sind und wo auf das unbestimmte Erwähnen fast die ganze Versammlung an den rechten Mann denkt, daselbst möchte eine Fürbitte statthaft seyn. A. Solchemnach wäre es auf die Nothfälle und auf die Glücksfälle rathsamer, in einer kleinen Gemeinde zu wohnen? B. Das ist es auch und noch in mehrern Hinsichten, obwohl es auch andre Hinsichten giebt, die den Aufenthalt in einer großen Gemeinde als vortheilhafter erscheinen lassen. A. Du räumst das doch ein, für die christliche Liebe haben die Fürbitten etwas Erweckendes und Erwärmendes? B. Willigst eingeräumt; räume Du hinwieder ein, daß sie dann nicht zu zahlreich hinter einander bey jedem Gottesdienst kommen dürfen. A. Und daß sie die Andacht der Gemeinde unterhalten, erhöhen? B. Zweifle sehr, in den meisten Fällen wol nicht. Das Nachsinnen oder Nachfragen, wer es sey; die Beurtheilung der Würdigkeit und Unwürdigkeit der Person; die Notorietät, daß Mancher aus Aberglauben, Mancher um leibliche Hülfe sich zu verschaffen, Mancher um sich hervorzuthun, eine Für-

bitte oder Danksagung begehrt; das meistens allen bekannte Formular; die schnellen Uebergänge von einem Fall zum andern — können die durch die Predigt und das Kirchengebet geweckte Andacht eher stören als fördern. A. Und da ich das pro habe, so darf ich die für solche Amtsverrichtungen zu erhebenden Gebühren nicht unerwähnt lassen. B. Dieser Grund ist nicht gut genug, um zuletzt angeführt zu werden. Wenn Dein Prediger diesen Verdienst nicht entbehren kann, so muß ein anderweitiger Ersatz ausgemittelt werden. — Soviel, lieben Freunde, und jetzt lassen Sie uns auf einen andern Punkt treten.

Was halten Sie von den Formularen? Sie wurden eben genannt. Wenn meine Gesellschaft die Gründe selber aufsuchen wollte, so möchte ich bloß mein Dafürhalten aussprechen. Der Anfänger im Amt nehme Formular und schließe sich sogar an das in seiner Gemeinde übliche an, oder nehm' es, wie es ist, wenn es kein schlechtes ist; der ältere Prediger möge zuweilen etwas Specielles in das Formular hineinfügen oder in Fällen frey aus dem Herzen beten und danken, jedoch — frey oder nach einem Formular, — nimmer zu lang! Aber was durchaus zu verhüten ist mit der äußersten Vorsicht: An Gunst und Gabe muß niemand denken, der ihn beten hört. Hierauf von den einzelnen Fällen.

Fürbitte für Kranke. Nur in schweren, lebensgefährlichen oder besonders schmerzlichen Krankheiten. Es wird zuweilen in unbedeutenden begehrt.

Und nicht ein Vierteljahr, ein halbes Jahr durch. Wir müssen ja eine Zahl haben, drey Male. Auch in Einem Gottesdienste nur einmal. Wider das Beten vor der Predigt und nach der Predigt, was ich in meiner Kindheit und Jugend oft gehört habe, spricht auch die neue Agende. — Danksagung für die eingetretene Genesung. Wann gebetet ist, muß auch gedankt werden, **vere dignum et justum est, aequum et salutare,** wie viele lateinische Gebete anfangen. Aber man hats erlebt, daß auf nur anscheinende oder dafür gehaltene Besserung das Danken begehrt worden: Vorsicht, keine Eile. — Tod. Nicht von Thränen gesprochen, wo keine vergossen werden. Im Tadel sanft oder gar nicht, mäßig oder gar nicht gelobt. Nicht bestimmt selig gesprochen. Jac. 4. — Schwangerschaft. Diese Fürbitte suche man abzuschaffen; die Natur verdeckt es; zuweilen irrt man sich. Keine Reihe von Sonntagen, nur Einmal. — Entbindung. Keine Niederkunftsscene. Die erfreuten Großeltern und übrigen Anverwandten ungenannt lassen; das Ehelichseyn aber nicht ungenannt lassen. Für eine Geschwächte wird keine Fürbitte gesucht werden. Im Menschenkinde das Christenkind vorführen. — Kirchgang. Ein schöner Gebrauch. Die Mutter kommt aus der Erfüllung ihres Naturlebens, tritt nach längerer Abwesenheit wieder in die gottesdienstliche Gemeinschaft — bringt im Geist ihr Kind mit zur Darstellung vor dem Herrn. Oder das Kind ist gestorben; was Jesu gegeben, geht nimmer verloren. So trösten und erheben, und nicht, entsetz-

lich, wie N. in N. gethan, mit der Aussicht trösten, daß die junge Mutter ihren Verlust bald werde ersetzt sehen. — Confirmanden-Vorbereitung. Dieß Gebet war in der alten Kirche üblich; des Chrysostomus Gebet für die Katechumenen ist auf uns gekommen, s. Augusti Denkw. Jetziger Zeit nicht üblich, doch weiß ich von ein paar Kirchen, wo. Es sollte überall seyn, die Sache ist wichtig genug dazu. Freylich, wo die Confirmanden ein volles Jahr oder zwey vorbereitet werden, da hat die Sache, da hat der Anfang nicht das Feyerliche, als wenn nach einem halben oder Vierteljahr die Confirmation geschehen wird. Das Gebet sey als die Isolirung der Kinder, und diene bey der Welt als eine Nachricht: Laßt diese in Frieden. Ob nur, wann die Vorbereitung ihren Anfang nimmt? nicht die ganze Zeit hindurch? Ich möchte sagen, wo sie nur um zwey Monate währt (und länger sollte sie nirgends währen, wenn sie Initiation seyn und nicht in eine Instruction ausarten soll), da könnte man auch wol so lange mit dieser Fürbitte anhalten. — Communion. „Für die heutigen Communicanten“ zu beten, ist wol durch die ganze Christenheit in Gebrauch, doch weiß ich Oerter, wo nicht. Es geschiehet als Nachricht von der Haltung des Sacraments in der Gemeinde, wie auch um diejenigen mit in die Handlung hereinzuziehen, welche eben an dem Tage nicht am Abendmahle Theil nehmen, zunächst freylich um die Genießung eines Jeden durch die erflehete Gnade unsers Herrn Jesu Christi noch segensreicher zu machen. Es ist den Gemeinden

unsres Landes ein Formular bekannt, welches anfängt: Jesu, wahres Brod des Lebens. — Reise, Rückkehr. Ehemals vielerwärts gebräuchlich. Allein da hielt man noch das Reisen für etwas Gefährliches, was es auch freylich ehemals in höherm Grade war; jetzt hält man kaum Seereisen noch für gefährlich; doch mögen an Schifferörtern diese Gebete noch immer am häufigsten vorkommen. Ich habe als Candidat einmal für einen jungen Menschen zu beten gehabt, „der sich auf einer Reise nach Grönland befindet.“ So wurde ehemals auch zwey und drey Jahre lang für einen jungen Menschen gebetet, „der sich auf fremden Universitäten aufhält.“ Die Sache möchte wol so zu stellen seyn: Von welcher Gemeinde mehrere Schiffe ausgehen, da die Schiffahrt ein Nahrungszweig ist, und es findet sich daselbst der Gebrauch der Fürbitte, so halten wir gern den Gebrauch aufrecht; dagegen wenn Einer und Andrer ein Schiff ausschickt aus Hochmuth, aus Habsucht, oder es heiße Speculation, seyen wir alsdann nicht willig; gleicherweise wenn ein junger Mensch, der sich zu Lande unnütz gemacht hat und deswegen nach Grönland gehet oder wohin sonst, so erhalte der das öffentliche Gebet nicht. Wenn aber gebetet ist, wie vorhin gesagt, so muß auch gedankt werden für die Rückkehr. — Vogelschießen, Scheibenschießen. O ja, es ist an Stellen üblich, daß gebetet wird, Gott wolle vor Unglück bewahren und dieß unschuldige Vergnügen ohne Unfall endigen lassen. Ich mußte bey mir dazu denken: Wenn die lieben Bürger und Bauern nicht

mit Schießgewehr umzugehen wissen, so mögen sie davon bleiben. — Ein andrer Fall ist es mit dem Einsaat- und Erndtewetter, besonders mit dem letzteren. Welcher Prediger auf dem Lande und in den kleinern Städten unterläßt es, in den Zeiten, da Korn und Gras von der sengenden Sonne verzehrt wird, und das Vieh kein Trinken hat, oder da das Vieh sein Futter über dem Wasser abbeißen muß und der Ackersmann sein Getraide im Nassen liegen sieht, dann mit der Gemeinde zu flehen vor dem Herrn, „der Wolken, Luft und Winden giebt Wege, Lauf und Bahn?" Die Anfechtung lehrt aufs Wort merken, sagt der Landmann aus Jesaias 28, geht dann häufiger in die Kirche und erwartet von dem Prediger ein Gebet. — Das Votum zu der Proclamation der Copulanden. Die neue Agende, welche die bisher genannten Gebete ins Kirchengebet einzulegen räth und an das Kirchengebet das Vaterunser knüpfet, will nächst diesem erst die Proclamation haben. Es scheint, als wenn diese Versetzung zu andern theils weltlichen, theils unerheblichen Anzeigen eine Geringschätzung der Proclamation andeutete, aus welchem Grunde nebst anderen viele Prediger bey der ältern Weise geblieben sind. Es ist außerdem noch Varietät in der Landeskirche in Betreff des Aufgebots selber. An Stellen werden die Eltern des Bräutigams und der Braut, beyde die Väter und die Mütter, letztere noch mit deren Jungfernamen, genannt, an andern Stellen bloß die resp. Väter, — welches doch auch

wol sollte Behufs etwaniger Einsagen genug seyn. Wer seine Bräut oder ihren Bräutigam nicht kennt bey dem Namen nebst dem Vaternamen, der kann unmöglich eine gültige Einsage zu machen haben. Darum lassen Sie weg, wenigstens die in das Trauungsregister nur gehörenden Mütternamen weg. Es ist, selbst verordnungsmäßig, noch mehr wegzulassen, alle ehrenden Prädicate als z. B. der wohlehr= und achtbare, die ehr= und tugendsame, so die Titel, außer dem Amtstitel, und auch das Herr gebe ich auf der Canzel nur Einem. Ist Junggesell oder, was eigentlich bloß in Betracht kommt, ist das Jungfer ein ehrendes Prädicat, ein Titel? Allerdings, denn die Weglassung sagt, diese Braut ist keine Jungfer mehr. So lassen wir das Jungfer in allen Fällen weg? Das sähen freylich die Huren gern, wenn sie mit den Unentehrten zusammengestellt würden, aber die Tugend sträubt sich wider diese Gesellschaft, die Keuschheit beklagt sich über ein Unrecht, das ihr gethan würde. Allein, was ist zu thun, wenn der Prediger davon weiß und gar wenn es notorisch ist, daß die Braut zwar noch niemals ein Kind geboren habe, jetzt aber zur beschleunigten Hochzeit gedrängt werde? Ich möchte rathen: Wenn nur nicht die Sache straßen= und mühlenrüchtig ist, doch lieber einer Person die Jungfer zu geben, ob auch mit Unwahrheit, als sie ihr zu entziehn; in dem Bedenken sprechen wir Jungfer, man möchte sich irren und ein Unrecht thun; vornämlich jedoch, um einen Unterschied überhaupt zur

Ehre der Tugend aufrecht zu erhalten. Amtliche Conduite des Predigers wird hier begehrt. Das Votum, mit welchem die Proclamation Sämmtlicher geschlossen wird, bleibt wol das in der Gemeinde übliche; es pflegt nur überall, soweit es mir bekannt ist, gar zu kurz zu seyn. — Außer diesen jetzt genannten Fürbitten und Danksagungen werden Sie an manchen Orten noch besondre Fürbitten für einzelne Dorfschaften oder einzelne Haushaltungen vorfinden, die sonntäglich vorkommen, aus unbekanntem Grunde, so von Alters her, wie ich letzteres aus der Gemeinde N. weiß, und gegen eine jährliche Remuneration dafür an den Prediger. Suchen Sie diese abzuschaffen. Einmal, was so das ganze Jahr durchgeht und speciell ist, hat kein Interesse, kaum eines für die zunächst dabey Interessirten, und dann, das Specielle hat kein Recht, so besonders und stark hervorzutreten. — Von jeher hat man angesehen, und wo die neue Agende nicht gebräuchlich ist, siehet man noch das Vaterunser als die Scheidung der geistlichen und der weltlichen Sachen an. Indeß seit einigen Jahren, seit 1824, ist es glücklicherweise erreicht, daß sämmtliche weltliche Sachen durch Verordnung von der Canzel gewiesen sind zum Vorlesen nach geendigtem Gottesdienst durch den Küster, oder wer sonst in der Gemeinde andre geringfügige Sachen bekannt zu machen gehabt hat. Hier findet sich jedoch schon wieder ein Pünctchen für uns. Nämlich, verordnungsmäßig soll der Prediger die Anzeige davon machen, wenn Publi-

canda nach dem Gottesdienste zu verlesen sind. Frage: Wann, wann soll diese Anzeige gemacht werden? vor oder nach dem Segen? Einige thun so, Andre so. Es muß ja diese Anzeige für nützlich oder gar nöthig gehalten worden seyn und für nicht genug die Bekanntmachung ein- für allemal, daß die Publicationen von jetzt an nach dem Gottesdienst geschähen; so will sie denn ihre Stelle nun einmal haben, und da trete ich denen bey, welche sie machen vor dem Segen. Grund: dann geschieht die Anzeige an der Stelle, wo vorhin die Publication selber, und: nach dem Segen klappt sie so sehr übel. Was wir noch haben zwischen Vaterunser und Segen, das sind kleine Anzeigen, welche Kirchen- und Schulsachen betreffen hinsichtlich ihrer inneren geistlichen Seite, z. B. eine Kirchen-, eine Schulvisitation, — und Collecten. Da haben Sie Sich mit den allgemeinen wie mit den örtlichen Collecten bekannt zu machen, z. B. daß die Collecte für die Christensclaven in der Türkey im Herbst 1830 aufgehoben ist, daß die Prediger dürfen von den Canzeln zu Beyträgen zur Unterstützung der Schleswig-Holsteinischen Bibelgesellschaft auffordern, daß die Prediger nicht dürfen von der Canzel zu Gaben an eine bestimmte Person oder für eine bestimmte Einrichtung, diese möge inländisch oder ausländisch seyn, auffordern. Bey den althergebrachten Collecten pflegt man nach gemachter Anzeige den Bibelspruch hinzuzusetzen: Wohlzuthun und mitzutheilen ꝛc., wie dasselbe auch an Stellen sonntäglich gethan wird,

wann nach gemachter Angabe des Themas der Klingelbeutel ausgeht und sich hören läßt, was ich indessen als einen alt und kalt und pusill gewordnen Gebrauch dasigen Orts zu unterlassen mir erlaubt habe. — Sie wollen etwas über den Klingelbeutel sagen, lieber N., bitte, nachher. — Bey eigends und neu ausgeschriebenen Collecten hat man eine freygesetzte Aufforderung zu sprechen, in Betreff welcher ich jedoch rathen will, daß man sich soviel immer thunlich in eine nähere Kenntniß der Dinge zu setzen suche, weil man sonst entweder zu wenig sagt oder auch den Mund zu voll nimmt vor den Kundigeren.

Altüblich wird zu allerletzt der Segen gesprochen. Es hört denselben gleichwie den Text die Gemeinde stehend an, und der Prediger fordert wol dazu auf: Stehet auf und empfahet mit gläubiger Zueignung den Segen! Hierorts, wo es nunmehr die ganze Versammlung jederzeit von selbst thut, lasse ich wol das Stehet auf meistens weg. Es gibt aber, daran Sie keinen Anstoß nehmen müssen, Kirchspiele in unserm Lande, wo, die in tiefer Trauer sind wegen Sterbefall, besonders vom weiblichen Geschlecht eine längere Zeit hindurch nicht beym Segen aufstehen. Gar keine üble, eine zarte, ein tieferes Gefühl von Schicklichkeit und Heiligkeit andeutende Sitte, die auf mich in meiner Jugendzeit, da ich sie vor Augen hatte, immer einen schönen Eindruck gemacht hat. Ich denke, wir lassen sie gerne bestehn, wo sie sich einmal findet; wo nicht

sie daselbst einzuführen, das unterliegt wol zu vielen Schwierigkeiten. Aber Sie wissen doch, daß nur Ordinirte den Segen sprechen sollen, Studirende, Candidaten, Schulmänner, Professoren hingegen auf 2. Cor. am letzten hingewiesen sind? Die Verordnung besagt freylich nur Candidaten, sie ist von 1798; allein der alte Gebrauch berechtigt mich zu dieser Weiterung. So wissen wir ebenfalls hier zu Lande nichts von dem anderwärts üblichen Unterschied zwischen: Der Herr segne euch (dich) und: segne uns. Sollen wir von diesem Punkt aus nicht einen Augenblick auf unsern Priester zurückkommen? Sehen Sie, damit, daß sogar die sonst in solchen Dingen eben nicht für Orakel gehaltenen kirchlichen Verordnungen hier das Segensprechen allen andern Personen ab-, und allein den ordinirten Geistlichen zusprechen; — damit, daß jene angezogene Verordnung von einer Segensertheilung, Ertheilung als von einer Gabe spricht, die gegeben und genommen wird; — damit, daß eine jede nur einigermaßen einen geistlichen Tact habende Gemeinde es unschicklich und ungebührlich finden würde, wenn kein eigends dazu berufener und berechtigter Mann, sondern was immer für einer, ihrethalben der heiligste Mann im ganzen Kirchspiel, aufstände und aufstehen hieße zu dieser Handlung; — damit, daß das Segnen sich darstellet eben als Handlung und ganz als Handlung, d. h. daß dabey die Persönlichkeit und Spontaneität dessen, der sie verrichtet, in gleichem Maße zurücktritt, wie sie hervortritt bey einer That, z. B. bey der Predigt: damit wird der Priester be-

zeichnet, ein Priester gefordert, der Priester unterschieden. — Halten Sie es mir zu gut, wenn ich der Sache nach Ihrem Urtheil zu viel thue; über den Begriff von einem Kirchspielvogt würden wir uns leichter ins Verständniß und Einverständniß setzen. Von jener angezognen Verordnung lassen Sie mich noch sagen, daß sie eine von den fünfen ist, die über die neue Agende erlassen sind, mit welchen fünf, nebst dem örtlichen Herkommen, seit ihrer Emanirung man sich bekannt zu machen hat, um zwischen der alten und neuen Agende und überhaupt in dem Ritus sicher zu gehen bey unsrer glücklichen großen Freyheit. Wir sind zwar frey, dürfen jedoch nicht alles thun, was wir wollen.

Wenn ich jetzt den nach der Predigt zu haltenden Altardienst folgen lasse, so kann ich mich nicht enthalten, zuvor wegen des zwischen Canzel und Altar zu legenden, wegen des Gesangs nach der Predigt, noch einmal bey Ihnen Vorstellung, Ermahnung und Bitte zu thun. Sie haben es hierorts wol bemerkt, daß der Gesang nach der Predigt meistens viel einstimmiger und viel kräftiger gesungen wird, wie der vor der Predigt. Ich will es Ihnen und Ihrer künftigen Gemeinde und für die Sache der Erbauung überhaupt wünschen, daß diese Bemerkung Ihrer und aller Orten möge gemacht werden. Sie ist doch unstreitig eine Andeutung, die Versammlung sey an-, sey aufgeregt worden und lege ihre Seelen in den Gesang. Was können wir dazu an unserm Theil thun? Zweyerley entfernt halten und dreyerley herführen. Ver-

meiden: langen Gesang, der schreckt ab, und schwere oder unbekannte Melodie, die läßt keine Andacht zu. Herführen: einige recht auf die Predigt passende Verse, da es denn keine wie feststehende Gesänge nach der Predigt geben kann, wie z. B. den von Einigen aus diesem Grunde zwar wenig edel, doch treffend Scherwenzel genannten: Einst selig dort zu werden; dann und wann am Schluß der Predigt eine Eröffnung über den Zusammenhang des nachfolgenden Gesangs mit der Predigt oder mit ihrem letzten Theil, mit ihren letzten Gedanken, — ich habe dieß mehrmal in solcherley Wendung gethan: Was weiter davon zu sagen wäre, oder, wie wir darüber unser Herz können vor Gott ausschütten, dazu bietet sich uns der folgende Gesang an, welchen eure Andacht als einen Theil der Predigt wolle ansehn, als ihren Schluß; — und das Dritte: eine bestimmte Bitte, auf der Canzel und sonst gelegentlich vorgebracht, daß die Gemeinde den Gesang nach der Predigt doch nicht möge geringschätzen, sondern ihn, wozu er gewählt worden mit Sorgfalt, als eine weitre Nahrung ihrer Andacht und als eine Befestigung der in der Predigt gefaßten guten Vorsätze betrachten. Gott schenke Ihnen, wie er es mir schenkt, die Priesterfreude, in Ihrer Gemeinde es Sitte werden zu sehn, daß keiner während des Gesangs weggeht, als wer nicht bleiben kann und etwa ein und andrer Unverständiger, mit dem man Geduld haben muß, wie sie der Herr hat. Dann werden Sie auch Ihre Zuhörer den Segen, am Altar gesprochen oder gesungen, noch mitnehmen sehn.

Was ist denn noch am Altare nach der Predigt zu thun? In andern Kirchen wird ein Mehreres gethan, als hierorts üblich ist bisher. Zu einem Gebet, frey oder nach der Agende gesprochen, möchte ich nicht rathen, denn es ist an der Stelle im Gottesdienst, auf der Höhe der Andacht — zu schwach. An meinem vorigen Orte sang ich die Antiphonie: Gott, gieb Fried' in deinem Lande, — und die lutherische Collecte (mit einem großen L, — was ist für ein Unterschied zwischen lutherisch und lutherisch?) hier stehend in: Geist und Form des von Dr. Luther angeordneten Cultus, aus dessen Schriften, von Funk, 1818, und in den ältern Agenden: Herr Gott, himmlischer Vater, der du heiligen Muth, guten Rath und rechte Werke schaffest ꝛc. Dieß, oder wenn Sie eine andre, beßre Collecte finden, machen. Nächst dem darauf folgenden: Der Herr sey mit euch, der Segen. Gesungen, wie sich versteht, wer eine Collecte singt. Aber keine Orgel dazwischen, ich meine, das Singen nicht von der Orgel accompagnirt; es ist dieses Accompagnement beym Segen (ich liebe es nirgends sonderlich,) etwas Widerliches in meinen Ohren und nicht in meinen Ohren allein; vollends wenn, wie es irgendwo gehört wird, Orgel und Chor hintendrein rufen: Und gebe euch Frieden. Das Amen kommt ihnen zu, wofern die Gemeinde das abgiebt; sonst kommt ihnen nichts zu, und am wenigsten ein Stücklein von dem, was allereigentlichst priesterlich und Eines Mannes, auch eines Mannes, keines Instrumentes Werk seyn soll. Indeß wir haben ja vor fünf Mi-

nuten erst den Segen von der Canzel herab erhalten? An Tagen und bey Gottesdiensten, wo keine Communion gehalten wird, und deswegen anzunehmen ist, daß die Zuhörer so lange bleiben können, wär' es, nach meinem Dafürhalten, richtiger, den Segen nicht von der Canzel herab, sondern, wo auch doch eigentlich seine Stätte ist, ihn nur vom Altar zu ertheilen.

Freylich das drückt die Segensertheilung vom Altar aus wie überhaupt alle Verrichtungen am Altar, und wir wollen unser Bedauern darüber aussprechen: In allen größern Kirchen wird es so wenig gesehen und genau gehört in der Kirche umher und am andern Ende, was am Altare vorgeht. Möchte bey jedem Neubau dieß berücksichtigt werden! Eine katholische Kirche läßt sich wol bauen, und eine reformirte läßt sich wol bauen, aber eine lutherische Kirche von einer bedeutenden Größe habe ich wenigstens nicht gesehen. Doch wohin gerathen wir! Schließen wir damit: Auch aus dem Grunde, weil das Gebet vom Altar her schwerer vernommen wird, sollen wir soviel thunlich nur Bekanntes am Altar vorbringen.

Siebente Rede.

Von der Taufe. Wer tauft. Parochial- und Collegial-eintheilung. Nothtaufe oder Laientaufe. Einsegnung. Wer getauft wird. Mit wem getauft wird, Gevattern. Womit getauft wird, das Materielle. Das Formular, die Rede. Die Namengebung. Das Manuelle. Der Ort, wo. In der Kirche, wo da. Die Zeit, wann da. Im Hause, priesterliches Verhalten bey Haustaufen.

Nachdem Ihnen, lieben Freunde, die Dogmatik gesagt haben wird, was die Taufe, zu welcher wir uns jetzt kehren, nach Schriftlehre, Wesen, Wirkung, Verhältniß u. s. w. sey; die Dogmen-, Kirchengeschichte, wie die Taufe ursprünglich gewesen, was hinzugethan und wieder von ihr abgethan worden sey, in welchem Verhältniß sie zu der Kirche selbst stehe, u. a. m.; nachdem die Ethik Ihnen gesagt haben wird, wiefern sie als ein Belebungsmittel, als ein Reinigungsmittel und als ein nachhaltiges Gnadenmittel überhaupt anzusehen sey, wiefern sie dem Täufling Pflichten auflege und Rechte verleihe, oder wohin sonst die Ethik auf ihrem Gebiet mit der Taufe gegangen ist; nachdem die Liturgik Ihnen die gegenwärtige und die Archäologie die ehemalige äußerliche Gestalt gezeigt ha-

ben wird, diese den ehemaligen, jene den gegenwärtigen Stand der Taufe zu der Idee einer Taufhandlung, wie sie seyn sollte; und endlich nachdem das Kirchenrecht Sie belehrt hat de eo, quod justum est circa baptismum: was kann es darnach noch seyn, wenn es überhaupt noch etwas seyn kann, das unsre soweit hintennach kommende Pastoraltheologie aus ihren eignen Mitteln uns in Betreff der Taufe vorzuzeigen und mitzutheilen hat? Freunde, halten wir unsern Begriff von unsrer Wissenschaft fest, und das um so mehr, da wir jetzt aus dem Complex kirchlicher Handlungen heraustreten, innerhalb welcher allerley Rede aus allerley Mund weniger sich dem schärferen Ansehen und Nachfragen aussetzt, als, wozu wir jetzt treten, in einer einzelnen für sich bestehenden, mit Lehr- und Regelwerk ganz umstellten kirchlichen Handlung. Da müssen wir in der That unsre Berechtigung zum Mitsprechen zuvor oder noch einmal, — es ist schon lange — vor den Pflegern der andern genannten Wissenschaften niederlegen, ob nicht, nachdem sie ausgesprochen haben, ebenfalls uns noch das Wort zukomme. Es möchte, wenn wir sprechen über die und die einzelne Handlung, sich sogar an den Tag legen, daß uns nicht allein das letzte Wort summo jure zuzugestehen sey, sondern daß wir dürfen schon zwischendrein reden und namentlich, daß der Liturgiker wohl daran thue, uns zu hören, bevor er dixi spricht. Unsre Berechtigung ist aber diese: Die Umstände, die Verhältnisse, die Bedingungen möchten wir besser kennen wie er, eben

die größre Bekanntschaft mit den bewandten Umständen, mit den gegebenen Verhältnissen profitiren wir, und aus dieser Bekanntschaft reden wir, rathen wir, thun wir Vorschläge zum Abschaffen, Beybehalten, Einführen und Somachen. Nicht als wenn die Liturgik, denn mit dieser haben wir es ja in den priesterlichen Sachen zunächst zu schaffen, ohne die Pastoraltheologie vorher angehört zu haben, schweigen müßte; wie sollte sie, da sie ihre eigenthümlichsten, unbestritten ihr zukommenden Principien hat! Noch daß wir meineten, sie habe bey Aufstellung ihrer, aus ihren Principien geschöpften Regeln durchaus sich nicht umgehört, sich nicht umgesehen; o es kann wol seyn, daß sie sich habe begleiten, in einzelnen Fällen auch leiten lassen von einer reicheren Kenntniß der Umstände und Verhältnisse, als die beste Pastoraltheologie aufzuweisen und ihr zu bieten hat. Aber, eben diese Kenntniß, von der behaupten wir, die ist nirgends anders, als auf unserm Gebiet gesammlet, mit alleiniger Ausnahme etwa des hie und da geschrieben stehenden Kirchenrechtlichen, und selbst über dieses, — ja, seyen wir nicht zu blöd! — begehren wir gehört zu werden; die Liturgik darf nicht reden davon, bevor sie uns gehöret hat. Denn einmal, sie weiß nicht, welche kirchlich-gesetzliche Vorschriften auch in der That geltend geworden seyen und welche nicht; welche von ihnen jetzt nicht mehr gelten, obwol sie noch immer als unaufgehobene in den Gesetzen und Agenden stehen; welche zwar gelten, aber auf deren Abänderung man hinarbeiten sollte, weil sie sich z. B.

unpraktisch oder gar unprakticabel zeigen; welche andere noch immer vorhandne Vorschriften nach Befund der Umstände und unter den jetzigen Verhältnissen als wünschenswerthe darzustellen seyen. Die das lehren, die sind wir, und wenn eine Liturgik davon weiß: von uns, d. h. von der Pastoraltheologie, hat sie das. Um allein von der Taufe ein paar Beyspiele zu geben: Wie wünschenswerth eine Verordnung sey, welche die Zeit bestimmt, binnen welcher die Neugebornen müssen zur Taufe gebracht werden; wie man sich an Orten seit vielen Jahren erlaubt habe, mehr als drey Gevattern und auch die Eltern selbst des Kindes als Gevattern anzunehmen; ob die Prediger gehalten seyen, ihre Gemeindeglieder darüber zu belehren, daß die Nothtaufe sich auf Vorurtheil gründe; und dergleichen allein in Betreff der Taufe noch viel Mehreres. Hiervon giebt nur unsre Wissenschaft Nachricht. Daß sie mit mehrern andern Wissenschaften conferirt, das ist das **commune vinculum omnium scientiarum**, davon Cicero im Archias spricht, und ihre Selbstständigkeit kann ihr deshalb nicht abgesprochen werden, wie ein Aufsatz in den Blättern für literarische Unterhaltung 1830 Nr. 251. thut, der sie sogar mit einem aus Lumpen zusammengeflickten Bettlerkleide vergleicht. Wie schon zu Anfang vorigen Winters gesagt ist: Alles, was uns in unsrer ganzen Amtsführung angeboten, geboten, gerathen, vorgestellt wird von andern Wissenschaften, wir nehmen es unbesehen nicht an, betrachten es zuvor bey dem Lichte der Pastoraltheologie zur Billigung aus ihren Gründen

oder zur Mißbilligung aus ihren Gründen. Indeß wir sollen ans Werk.

Da lassen Sie mich zuerst einen guten Rath geben in Betreff der Taufe und in Betreff sämmtlicher priesterlicher Handlungen. Machen Sie Selbst ein Buch, etwa in, vor, hinter einem gedruckten Buch gleiches Inhalts, von jeder einzelnen Handlung, oder darin je zwey und drey zusammengefaßt sind. Von der Taufe und der Confirmation, von der Beichte und dem Abendmahl, von der Verlobung, dem Aufgebot und der Trauung, vom Begräbniß. Sehen Sie, diese Handlungen stehen so vielgestaltig da in der christlichen Kirche; man lieset, man hört, man erfährt und denkt selber in Betreff ihrer so Vieles, wovon so und anders ein nützlicher Gebrauch zu machen ist, wie man auch in dem Augenblick, da es vorkommt, bey sich beschließt; aber es wird wieder vergessen und die Erinnerung, man habe irgendwo etwas darüber gelesen, man habe einmal einen Gedanken darüber gehabt, die ist unangenehm; schön und erfreuend, wenn man sich mittelst seiner Monographie vor einem solchen Entfallen verwahrt hat, gleichwie ebenfalls bei einem jeweiligen Blättern darin zu Zeiten ein neuer Gedanke hervorspringen wird. Ich hoffe, wenn ich nach zehn Jahren einen und andern von Ihnen einmal besuche, so werden wir uns an und aus solchen Büchern eine angenehme Stunde machen.

Der Grund wird unschwer gefunden, wenn wir unsres Orts nicht, wie Andre thun, den Täufling

zuerst in Betracht ziehen, sondern den Täufer zuerst, darnach den Täufling. Wir haben ja den Priester in dessen verschiedenen Verrichtungen vor Augen, deßwegen fangen wir auch mit ihm selber an. Daß der Priester oder, wie man ihn heißt, der ordinirte Geistliche, die Taufe zu verrichten habe, sagt eine jede Vocation mit den Worten: „die Sacramente verwalten," gleichwie es ebenfalls damit ausgesprochen wird, wenn eine Taufe, durch einen Laien verrichtet, eine Nothtaufe heißt, die, im Fall das so getaufte Kind am Leben bleibt, noch eine Einsegnung (unsre Agende S. 11.) durch den Prediger erfordert. Diesemnach kämen hier eigentlich nur zwey Personen in Betracht, nämlich der taufende Priester und der taufende Laie. Aber wie hinsichtlich des letztern, so liegen auch hinsichtlich des erstern mehrere Wahrnehmungen vor. Diese zuvörderst.

Sogleich nach Ihrer Ordination sind Sie befähigt, priesterlich zu taufen, d. h. ohne daß eben periculum in mora ist, und ohne daß ein von Ihnen getauftes Kind nachher noch eingesegnet werden muß oder darf. Sollten zwischen Ihrer Ordination und Introduction einige Monate vergehen, wie das gar nicht selten der Fall ist, dann ist nichts im Wege, sobald der ordentliche parochus oder der bey vacanter Parochie daselbst vicarirt, Sie beauftragt. Und wenn es auch des Orts des Predigers Frau oder dessen erwachsener Sohn, die Tochter oder der Küster wäre, so könnten diese Sie beauftragen; ja sofern Sie nur an

dem Ort hinlänglich bekannt wären als Person und als Ordinirter, so würde auch gar keine Beauftragung nöthig seyn, wofern Sie an dem nachherigen Gutheißen des Predigers nicht zweifeln dürften, z. B. wenn dieser davon gereist wäre und wegen einer angesetzten Taufe Ordnung zu treffen vergessen hätte. Dasselbige gilt von allen ministeriellen Handlungen, von welchen ich eine besonders auszeichne, weil Sie zu der wol am ersten könnten aufgefordert werden, die Kranken-Communion. Nur ist das mein Rath: Seyen Sie nicht zu willig dazu, viel weniger trachten Sie darnach! Wenn Sie das thäten, so träfe Sie der Verdacht der Ehrsucht und der Leichtfertigkeit wahrlich nicht unverdient. Selbst dem Prediger, der Sie darum bittet, werde nur in Fällen dringender Noth von Ihnen gewillfahret. Es gebührt sich, an die heiligen Handlungen mit Ehrfurcht jederzeit und die ersten Male mit einer Scheu zu gehen, d. h. sich nicht vorzudrängen, ehe der ordentliche Beruf dazu vorhanden ist, und auch siehet das Volk meistens die Introduction erst für die Ordination an, weshalb es mir, beyläufig gesagt, außer noch andern Gründen, als ein Mangel in unsrer kirchlichen Gesetzgebung vorkommt, daß die zu Pfarrgehülfen bestimmten ordinirten Candidaten nicht der Gemeinde vom Propst oder Superintendenten vorgestellt werden. Ich denke, der Prediger selbst, der ihn bekommt, stellt ihn zuweilen vor. Wäre dieser des physischen oder intellectuellen Vermögens nicht, so sollte er durch einen andern Prediger es thun.

Wir berührten schon das Parochialverhältniß. Ja, das ganze Land ist in Parochien abgetheilt, in scharf begränzte, mit Einschluß der Feldmark sogar, und Gesetz ist es, kein Prediger darf in einer andern Parochie etwas Amtliches vornehmen. Allein, wie so gar nicht selten finden sich Ausnahmen von diesem allgemeinen Gesetz! Die wollen erfragt und das darüber im Archiv Vorhandene will gelesen werden bald nach dem Amtsantritt. An Stellen sind es ganze Dörfer, an Stellen einzelne Häuser, die mit allen, andre, die nur mit einigen geistlichen Handlungen sich auch an einen andern Prediger wenden können, als in dessen Gemeinde sie belegen sind. So können z. B. in der Kieler Landgemeinde zwey Dörfer ihre Kinder in der Elmschenhagner Gemeinde taufen und ihre Todten daselbst begraben lassen auf eine hier zu machende Anzeige davon und, nebenbey, nach hier entrichteter Stolgebühr. Ebenso innerhalb Kiel selber: mit Ausnahme des Militärs gehört Alles zur Nicolaikirche, doch darf ein Jeder seine Kinder in der Klosterkirche confirmiren lassen und darf auch daselbst communiciren, ohne Weiteres, und die Noblesse darf sich zu ihr halten in Allem. Solche Dinge müssen Sie, wie gesagt, erfragen, erforschen. Es taugt freylich nicht, daß die Pfarrgebiete nicht überall, sey es denn örtlich oder nach einzelnen Handlungen, ganz scharf gezogen sind, doch es ist einmal so und läßt sich nicht leicht anders machen. Ja, wenn wir überhaupt bessere, ich meine bequemere Kirchspielsabtheilungen, Arrondirungen erhalten könnten! In zehn Minuten kann man zu

der Kirche kommen und den Prediger haben von der Kirche, zu welcher man nicht gehört; hingegen von der, zu welcher man gehört, ist man eine Stunde und anderthalb Stunden entfernt. Die eine Gemeinde, daran Ein Prediger steht, hat zehn Schuldistricte, die andre daneben, an welcher zwey Prediger, hat nur zwey Schuldistricte, und was es solcher Mißverhältnisse mehr giebt. Diese Abtheilung, die sich gemacht hat, d. h. die zufällig, d. h. ohne Vernunft entstanden ist, lassen wir zu ewigen Tagen gelten und arbeiten auf keine andre hin, darin Vernunft ist. So lassen wir Lebenden uns von den Todten regieren, da doch einer unsrer Poeten gesagt hat: Und der Lebende hat Recht. Nun, ob Sie zu Ihrer Zeit es nicht noch besser sehen werden in diesem Betracht? Was Sie Selbst aber werden thun können dazu, darauf lassen Sie mich in meinem Grabe rechnen! Wie sich vorfindende Schwierigkeiten wol überwinden lassen, das zeigen die in unsern Jahren mit mehrern Schuldistricten vorgenommenen Veränderungen, die vielfältig zu einer Anleitung dienen könnten. Indeß bey der gegenwärtigen Lage müssen wir uns noch darüber freuen, daß doch, was einen Theil der kirchlichen Geschäfte betrifft, die Pfarrbegränzungen hin und wieder noch so wenig scharf begränzt sind. Hat dieses doch das Gute auch, welches Sie nicht zu niedrig anschlagen müssen, für die Gemeindeglieder, daß ihren geistlichen Angelegenheiten damit in Fällen sehr wol gedienet ist, und für die Prediger, daß sie daran eine Gelegenheit haben, zu zeigen, wie vertragsam, wie

neidlos, wie unintereſſirt ſie ſeyen. Es hat noch mehr Gutes.

Wenn wir dergleichen eben bey der Taufe vorkommen laſſen, ſo geſchieht es, weil wir mit der Taufe die Reihe der miniſteriellen Handlungen, daran ſich Solches knüpft, eröffnet haben. Der Gottesdienſt hat keine Parochie. Jeder Prediger hätte bey gewieſener Widerſetzlichkeit ſchwerlich etwas ausgerichtet, der von der Canzel ſehend, daß noch Leute auf dem Kirchhof ſtehn, zu dieſen geht und ſie auffordert, hereinzukommen, worauf ſie erklären: Herr, wir gehören nicht zu Seinen Schafen, — er aber ſpricht: So geht auch fort von meiner Weide. — Die verſchiedenen Handlungen werden, wo zwey und mehrere Prediger ſind, zu der Zeit von dem einen, zu der Zeit von dem andern verrichtet, und was ſolche Varietäten mehr ſind, ſie gehen in die Unaufzählbarkeit. Lernen Sie Ihres Orts ſie alle genau kennen. Als Diakoni würden Sie, wenn Sie nach N., nach N. kämen, alle Taufen in der Gemeinde haben. Machen Sie Sich beſonders im Taufen geſchickt. Hiermit will ich allerdings mehr ſagen als: Lernen Sie Ihr Formular bald auswendig oder einige Formulare, werden Sie bald gewandt und ſicher in dem Manuellen des Geſchäffts, üben Sie Sich in einem würdigen, lehrreichen und angenehmen Benehmen beſonders bey den Haustaufen, ſondern ich will damit ſagen: Begeben Sie Sich außerhalb der Taufzeiten und vor und während einer

Taufe selber in das heilige Sacrament hinein; studiren Sie, was über die Taufe geschrieben ist und wird, mit vielem Fleiß, namentlich die mehrern Formulare, die sich finden aus alter und neuer Zeit, desgleichen die in neuern Zeiten aufgekommenen und in den Druck gegebenen Taufreden, und sprechen Sie fleißig mit älteren wie mit jungen Amtsbrüdern über dieß Werk, — das um so mehr Ihre Sorgfalt erfordert, wenn es Ihre besondre Verrichtung ist, und bey welchem man viel leichter wie bey allen andern in den Mechanismus verfällt. Wahrlich, meine Freunde, da ist mancher Vater in seinem Geist über einen schlechttaufenden Prediger ergrimmt worden, und noch vor Kurzem hat nach einer Taufe eine dabey Anwesende den Prediger ernsthaft über sein schlechtes Taufen zur Rede gestellt. So schreiben auch die meisten scandalösen Prediger-Anekdoten sich von Kindtaufen her. — In den mehrsten Gemeinden, wo zwey Prediger stehen, sind Taufen beyden Predigern gemeinschaftlich, entweder wen man fordert, oder wer die Amtswoche hat. Welche Einrichtung ist die bessere? Wir sprechen immer, als wenn wir die bessern einführen könnten. Hier liegen drey vor. Die eine: Der eine Prediger hat allein die sämmtlichen Taufen; die andre: Man nimmt, wen man will; die dritte: Man muß sich nach der Amtswoche richten. Es wäre noch eine vierte hinzuzusetzen, die sich eben hier findet: Mit den Kirchentaufen ist man an die Woche gebunden, welcher Prediger die hat; zu Haustaufen kann man rufen, wen man will. Welche Einrichtung ist die beste? Lieber N.,

Sie sind ja in der Regel für das Stabile, und Sie, lieber N., für das Mobile, treten Sie beyde vor. — — Und nun nach alsoweit sattsam gehörter Rede und Gegenrede nebst Interlocuten lassen Sie uns, was freylich sonst unsre Sache nicht ist, die wir ja in unsern Verhandlungen immer scheu sind, daß wir uns verhandeln und etwas Beßres gegen ein Schlechteres verhandeln, doch einmal ein Resultat ziehen: 1) Die Taufen, welche zur Zeit des Gottesdienstes begehrt werden, verrichtet der, welchem nach derortiger Ordnung es zukommt; nur sollte von dieser Ordnung und Reihenfolge kein Prediger ausgeschlossen seyn. 2) Die Taufen außer der gottesdienstlichen Zeit in der Kirche, wie die Taufe in den Häusern verrichtet der, von welchem sie begehrt werden, nur daß die Gebühr sammt der etwanigen Mehrgabe unter die sämmtlichen Prediger von dem Empfänger getheilt werde.

Der Taufende. Der taufende Laie. Sey es Vorurtheil oder richtiges Urtheil, Aberglaube oder gesunder Glaube, so viel ist gewiß, wo man die Nothtaufe findet, daselbst und bey denen findet sich eine Hochachtung für das Sacrament, eine heilige Scheu, es möchte etwas unterlassen werden, das ein Gebotenes und dem Kinde Heilsames wäre. Diese Scheu, diese Hochachtung sollte man eher zu erhalten als zu ersticken suchen; durch die Erklärung aber, daß die Nothtaufe sich auf Vorurtheil gründe, also ein Aberglaube sey, würde man das Letztre thun. Und womit

will man die Nothtaufe als auf Vorurtheil gegründet darstellen? Es möchte schwer etwas wider die Nothtaufe vorgebracht werden können, was nicht zugleich als etwas wider die Taufe überhaupt und besonders wider die Kindertaufe Vorgebrachtes sich ausnähme. Daß sich Vorurtheile an sie knüpfen, ist kein Grund wider sie, denn wie viele Vorurtheile knüpfen sich bekanntlich an das Abendmahl, und vornämlich an das Kranken-Abendmahl, darum reichen wir doch das Abendmahl. Hier gilt es aber diese Taufe selber, nicht, was eben ein Ununterrichteter von ihr denkt. Oder will man die Nothtaufe deshalb unterlassen wissen, weil sie nicht von einem Priester, sondern von einem Laien verrichtet wird? Ich glaube nicht zu irren, die wider die Nothtaufe sind, diese geben auf den Priester völlig so wenig wie auf die Nothtaufe. Nun, so vertrügen wir uns ja mit ihnen, was den Punct der Laientaufe betrifft. Sie ist aber auch kein zu verachtendes Laienrecht, auf welches ich, wenn ich Laie wäre, mit Freuden hinblicken, mit Ernst und vielem Dransetzen halten würde, wenn jemand es mir nehmen wollte. Ich würde sagen und fragen: Wo stehet es geschrieben, daß die Taufgnade an den Priesterstand gebunden liege, so daß auch nicht die augenscheinliche Noth einen Laien berechtigte, zu thun, was sonst eines Priesters Werk ist? — würde fragen noch einmal: Die wir Laien doch in der Schrift zum allgemeinen Priesterthum gezählt werden, soll uns denn auch gar nichts bleiben, nicht diese einzige Handlung, mit welcher gewiesen wird, der Ausdruck des Apostels sey

kein leeres Schmeichelwort? würde sagen und klagen: wenn es nun mein Kind wäre, das in der Gefahr des Todes schwebte: Du hast gesagt, o Jesu, daß wir sollen die Kinder zu dir bringen; siehe, mit meinem Gebet bringe ich dir mein Kind, aber den andern Weg, deine Taufe wollen die harten Menschen mir versperren; — was mein Kind dieserhalb entbehren muß, — ach laß es nichts entbehren! — das werde ihnen angerechnet und mir nicht. Ob ich zur Stunde nicht würde als vom Himmel herab die Stimme zu hören glauben: Kehre dich an ihre Menschensatzungen nicht in diesem Nothfall und taufe selber! — Der taufende Laie, wer soll es seyn? Unter unsern heidnischen Vorfahren, die ebenfalls eine Taufe hatten, that es der Vater, Großvater; (v. **Sperling De baptismo ethnicorum,**) derselbe that es auch in den ersten Zeiten des Christenthums, und eher als zu einem Gevatter, was hier häufig geschieht, möchte ich zum Täufer den Vater des schwachen Kindes berufen. Der thut es aber, so viel ich weiß, selten, wol die Hebamme am öftersten, (wenn sie keine Jüdin ist); in der hiesigen Landgemeinde durchgängig der Schullehrer im Dorf. Der möchte auch aus mehrern Gründen am geeignetsten zu diesem Werke seyn. Sonst können es alle erwachsenen Christen thun, wobey sich aber versteht, daß sie, wie Luther solche Gevattern begehrt, sittige, ernste, fromme Leute seyen. Anweisung, wie eine solche Taufe zu verrichten sey, findet sich, Gebotenes und Unverbotenes in Betreff der Nothtaufe und anderes in Fällen Brauchbare, in — daß ich mich selbst citire —

in meinem Geistlichen Rath für Hebammen, Altona bey Busch, — ist ein Büchlein. Die Kirchenordnung von 1542 befiehlt den Hebammen, daß sie nur völlig geborne Kinder und diese im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes taufen, so wie eine Verordnung von 1650 sagt: „Die Prediger sollen wol zusehen, daß die Kinder von ihnen selbst und nicht von den Hebammen getauft werden.“ Wird zu verstehen seyn und ist verstanden als zur Vorsicht verordnet und zur Verhütung der Nothtaufen ohne Noth. Es ist mir jedoch nimmer etwas davon bekannt geworden, daß man irgendwo die Laientaufe habe der Priestertaufe vorgezogen. Haben wir indessen doch Acht darauf. Bey frommen Leuten hat es keine Gefahr, aber unter unfrommen könnte diese Unsitte gar wol einreißen. Seyen Sie hierauf noch aufmerksam gemacht: Man nennt im Volk auch diejenige Taufe eine Nothtaufe, zu welcher ein Prediger gerufen wird, wann das Kind schwach wird; hier in Kiel werden wir häufig dann gerufen; berichtigen Sie, wie viel Sie dazu können, diesen irrigen Sprachgebrauch. Bey der Einsegnung in der Noth getaufter Kinder, welche in Agenden und Verordnungen gefordert wird, dazu auch noch in unsrer neuen Agende ein Formular gefunden wird, möchte es rathsam seyn, die vorzulegenden Fragen lieber so zu stellen, daß nur Ja oder Nein zu antworten ist. Es giebt so leicht Mißverständniß, Unbeholfenheit und Lächerlichkeit in den andern längern Antworten. In der Kirche zu H. ist es z. B. geschehen. Anstatt zu antworten: mit Wasser, spricht

die Frau hell und laut: Mit Pumpwater. Ob übrigens die Einsegnung allemal in der Kirche geschehen müsse und nicht im Hause geschehen dürfe, das könnte eine Controvers abgeben. Nicht wahr, wenn die Taufe selbst im Hause verrichtet wird, was ja in unserm Lande durchaus frey ist, wie sollte denn die Einsegnung als ein Completorium, nein, ein bloßes Accessorium, schlechterdings in der Kirche geschehen müssen? Unsre kirchliche Gesetzgebung, welche die Haustaufen freystellt seit 1771 und für den vormals Großfürstlichen Landesantheil seit 1777, hat vielleicht nur noch nicht die Hauseinsegnung nachgeholt. Warten wir, bis sie es thut, ob sie es werde thun, so lange nach der Verordnung uns richtend und uns freuend, eine Gelegenheit mehr zu haben, da wir den in der Kirche um uns Stehenden ein erbauliches Wort sagen können, gleichwie auch in dieser Nöthigung, die Kinder in die Kirche zu bringen, eine Vorbauung liegt, daß nicht von leichtsinnigen Gemüthern eine Noth gefunden werde, wo keine Noth ist.

Wer getauft wird. Wir gehen weiter. Sie haben bereits gehört, die Wehemütter dürfen nur Kinder taufen, die geboren sind. Das wird nun wol unser Fall nimmer seyn, ein noch nicht völlig gebornes Kind taufen zu sollen. Dagegen ist mir vor Jahren der Fall bekannt geworden, war selbst dabey, in der Kirche, daß zwischen dem Prediger und den Gevattern ein Dispüt entstand; diese behaupteten, das Kind lebe

noch, und begehrten die schleunigste Taufe; sie dürften der Mutter durchaus nicht ihr Kind ungetauft zurückbringen; der Prediger behauptete, es sey schon todt. Versteht sich, es wurde nicht getauft. Aber, lieben Freunde, nehmen wir eine Lehre daraus, diese: Es sey, daß wir ein schwaches Kind in der Kirche oder im Hause, da es geboren ist, taufen sollen, oder daß man mit ihm in unser Haus kommt: nirgends säumig noch langsam, sondern pünctlich zur bestellten Zeit und schnelle! Wie, wenn jener Prediger, was meines Erinnerns freylich der Fall nicht war, eine halbe oder Viertelstunde hätte auf sich warten lassen? Wenn ich jetzt zu einer Jähtaufe gerufen werde und kann nicht wol auf der Stelle mitgehen, so erkundige ich mich immer nach der Größe der Gefahr, was der Abholer, die Abholerin meine. Setze ich noch hinzu, daß die **baptizandi** auch taufmäßig müssen angezogen seyn? Es findet nämlich bey nicht wenigen Kirchen sich ein besondres Taufkleid, Christelzeug, Carstel-, Cassalzeug, welches in den Händen der Frau Pastorin ist, ein beßres und ein schlechteres, und gegen die Gebühr, auch wenn man es nicht nimmt, abgestanden wird, desgleichen auch der Küster oder Organist eines hat, und nach einem Turnus mit dem Pastorat wechselt: haben Sie Acht, daß daraus kein Streit und kein spöttelnder Witz erwachse. — Es finden sich an so manchem Ort unsres Landes Katholiken wohnhaft, die ihres Orts keinen Geistlichen ihrer Confession haben und nicht sobald bekommen können, daher sie die Taufe von uns begehren; taufen wir? Warum nicht? Die

katholischen Eltern nicht allein, sondern die ganze katholische Kirche sieht unsre Taufe ja für eine gültige an. Freylich, daß wir nicht selber katholisiren, wie es einmal eine Katholikin von einem lutherischen Priester gesagt hat: „Ei, er tauft ja fast auf unsre Weise.“ Judenkinder? Wenn sie von deren Eltern zu uns gebracht werden unter dem Versprechen, das Kind im Christenthum erziehen zu lassen, warum nicht? Ich meine aber, es müssen feste Einwohner unsrer Stadt, unsres Fleckens seyn, sonst ist allerdings auf ein solches Versprechen nichts zu geben. Ist das Kind aus einer gemischten Ehe, wie wir solche Ehen ja auch in unserm Lande haben, so versteht es sich von selbst; denn unsre Regierung giebt die Concession zu einer solchen Heirath nur unter der Bedingung, daß die zu erwartenden Kinder in der lutherischen Religion erzogen werden, eben wie auch die Bedingung lautet, wenn Katholiken und Lutheraner die Concession zur Ehe erhalten. — Findelkinder. In frühern Jahren häufiger. Das Gesetzliche nach der Kirchenordnung: „Eine twiefelhaftige Döpe hefft keinen Platz.“ Nun noch die Proselytentaufe. Drey Proselyten habe ich gemacht, und zwey sind mir aus der Mache weggegangen. An Einer habe ich Freude, die ist eine tüchtige Hausfrau geworden und so viel ich von ihr weiß, ist sie keine schlechte Christin. Aber wie oft bin ich durch diese Fünf an das Wort erinnert: „Wer das Reich Gottes nicht empfähet als ein Kindlein!“ Seyen Sie glücklicher in der Gewinnung des armen Israels. Die Ritus bey einer Proselytentaufe giebt

unsre Agende an, wiefern Sie von ihr Gebrauch machen. Nur nicht zuviel Wesens gemacht! Unsre Leute haben wenig Vertrauen zu den Proselyten und lächeln zu unserm Vertrauen wie zu unsern Veranstaltungen einer Feyerlichkeit. Eine besondere Concession zu einer solchen Taufe brauchen Sie nicht einzuholen. Fände sich eine rechtsgültige Einrede, z. B. der Eltern unsres Katechumenen, dann, es versteht sich, wenden wir uns an unsre Vorgesetzten.

Wir lassen folgen, mit wem getauft wird, **quibuscum**, die Gevattern. Ich sage, mit wem; denn, sehen wir die Gevattern als unsre Gehülfen an, die uns taufen helfen! So hat auch Luther das Gevatternwerk angesehn; er schreibt in einem Gevatterbrief: Helfet mir das Kind u. s. w. Dazu gebe ich ein köstliches Wort von Jacob Böhme, den Schluß seines ersten Büchleins von Christi Testamenten, von der heil. Taufe: „Es gehöret nicht mehr zu diesem Werk als Glauben und Wasser und ernstes Gebet in wahrer Buße mit solchem Willen, daß ein Mensch will dem andern helfen, vom Tod, Teufel und Hölle erretten und mit sich in Gottes Reich helfen einführen, das ist der ganze Proceß, der hierzu gehöret. Ein Jeder, der ein rechter Christ in Christo ist, der ist würdig, solchem Werk beyzuwohnen, der aber ein solcher nicht ist, der ist unwürdig, er sey gleich Taufer oder Beywohner, einer wie der andre, es ist vor Gott kein Ansehn der Person. In Christo sind wir Einer, er ist der

Stamm, wir sind die Aeste. Durch seine Mitglieder wirket er sein Werk, gleichwie der Stamm des Baumes seine Frucht durch seine Zweige und Aeste gebieret. Der Stamm braucht keinen fremden Baum zu seinen Zweigen, also auch Christus brauchet nur seine Glieder zu dem Wirken seiner Frucht." Wohlgethan, meine lieben Freunde, wenn Sie noch vor dem Antritt des Amtes dieses ganze Büchlein lesen und studiren. Es stehen auch scharfe Lehren für den Täufer selbst darin, als z. B. der Taufer soll ein gesalbter Christ seyn, — ein ungläubiger Taufer thut nichts mehr als der Taufstein thut, der das Wasser hält, — und für die Pathen, z. B. die Beywohner sollen mit großer Demuth und Einwendung zu Gott mit ernstem Gebet sich zu diesem Bunde wenden und wohl betrachten, was sie da vorhaben. Obgleich Böhme sehr stark den Glauben des Täufers und der Pathen fordert wie der Eltern, mir zu stark, so kann ihm doch nicht nachgesagt werden, daß er die Taufgnade davon abhängig mache, denn er sagt auch: Nicht also zu verstehen, als wenn das Werk darum bey unwürdiger Hand ganz kraftlos sey, nein, der Bund Gottes trennet sich nicht um der unwürdigen Hand willen, welche nur ein Mittel ist. Ich führe aber dieß Zeugniß Böhme's darum zunächst an dieser Stelle an, daß Sie hören darin meine Ansicht von dem Gevatterdienst ausgesprochen und daß ich eben darauf, worauf Böhme sieht, bey den Gevattern sehe und, wie viel ich kann, darauf halte, und mich nimmer dazu verstanden habe noch dazu verstehen werde,

die Gevattern zu andern Dingen bey der Taufhandlung zu verpflichten, wie einige Agenden und Prediger feyerlichst thun. Solche Verpflichtungen, als für des Kindes Erziehung mit sorgen, sich auch der leiblichen Wohlfahrt des Täuflings annehmen, gehören einer Zeit an, welche nicht mehr die unsrige ist. Was die Gevattern thun wollen, thun können in solcher Hinsicht, das sey deren Gewissen überlassen und werde während der Taufe geschwiegen. Die alten Vorschriften sind mir nicht unbekannt, ich habe mir angemerkt den Canon 14 des **Concilii Arelat. jussu Caroli M. 813 celebrati: Ut parentes filios suos, et patrini eos, quos de fonte lavacri suscipiunt, erudire summopere studeant** — und aus einem zu Basel 1518 gedruckten Missalbuch gezogen: **Sacerdos ad levantes puerum seu patrinos vulgariter dicere jubetur:** Ich gebut euch bey ewr Selen Seligkeit, wen das Kind komma zuo seinen Jaren der Vernunfft, das ir dasselbige Kind unterwiset in den rechten Glauben, das Vaterunser, Ave Maria und den Glauben. So unsre Kirchenordnung von 1542 lehrt schon die Gevattern verpflichten, bis in unsre neue Agende hinein. Ich kann es nicht thun, und würde, sollt' ich deshalb zur Rede gestellt werden, mich decken mit dem weit gültigeren Taufbüchlein Lutheri, als worin von einer Gevatter-Verpflichtung keine Sylbe steht. Und weshalb ich so dawider bin? Das will ich Ihnen sagen. Man thut nicht darnach, man darf nicht darnach thun, man kann nicht darnach thun, wie das Gevatterwesen ein-

mal bey uns beschaffen ist. Man thut nicht darnach, — Sie wissens wohl. Man darf nicht darnach thun, — das würde ja unabsehlichen Streit gebären, wenn die Gevattern ein Interventionsrecht bey dem Unterricht und der Erziehung ausüben wollten. Man kann nicht darnach thun, — der eine Gevatter, der Großvater, die Aeltermutter, der siebenzigjährige Onkel stirbt schon übers Jahr, ein andrer Gevatter kann es nicht wegen der großen Zahl seiner Pathen (Mangelhaftigkeit unsrer Sprache), die in die Hunderte geht, davon ich Ihnen aus dem hiesigen Taufregister allein recht sehr annähernde Beweise geben könnte. Und nun hat man solche Gevattern vor sich, unter welchen sich auch finden, ich weiß es, denen das Herz klopft und die das Gewissen schilt, wenn sie mündlich oder schweigend sich zur Annahme der ausgesprochenen Gevatterpflichten bereit erklären, gleichwie es Christen gibt, es sind die schlechtesten nicht, welche sich aus diesem Grunde des Gevatterstehens weigern. Hilft auch nicht, wenn wir sagen: soviel thunlich ist, oder: nach unsern Kräften, oder: falls die Eltern früh stürben, und dergl. Sehen Sie, deßhalb treibe ich die Gevattern auf keine Pflicht, die sie später zu üben hätten, wofür ich sie lieber recht stark zuweilen auf das gegenwärtige Werk treibe, daß sie jetzt mit recht innigem Gebet und mächtig angreifendem Glauben mögen herzukommen, wie wenn das Kind ihr eigenes wäre, wie wenn es von ihnen und mir abhinge, ob das Kind begabet würde oder nicht,

reichlich oder kärglich begabet würde unserthalben. Weiter geh' ich nicht.

Gesprochen so weit über die Gevattern und ferner zu sprechen, als hätten wir die Wahl der Gevattern, welche wir freylich nicht haben. Allein wir haben doch der von den Eltern getroffenen Wahl unser Placet zu ertheilen, in mehrern Fällen, und haben auf jeden Fall eine Vorstellung zu machen, eine Belehrung zu geben. Jetzt weiter.

Gevattern brauchen wir und wir dürfen um Alles willen nicht mögen, daß dieser Ritus je aufhörete. Wozu sind Gevattern da? Wenn jemand auch nichts auf den vorhin angedeuteten Dienst, den mystischen, gäbe, so bleibt doch das: Mittelst der Gevattern wird die Tauthandlung in einem gewissen Maaß veröffentlicht; mittelst der Gevattern wird das Bekenntniß des Glaubens mehr im Leben erhalten und die Kirche als eine moralische Person, die sich etwas geben läßt und dieses durch ihrer Diener einen annimmt, tritt stärker hervor; — daß die Gevattern eine Repräsentation der Kirche seyen, diese Vorstellung, wie oft sie auch gemacht wird, hebt den Begriff der Gevattern selber auf; die Darbringer können nicht zugleich als die Annehmer betrachtet werden; — mittelst der Gevattern wird das Band der christlichen und kirchlichen Gemeinschaft um einige Personen mehr geschlungen, welches selbst auf das bürgerliche Leben vortheilhaft einwirkt; mittelst der Gevattern wird die geschehene und empfangene Taufe sicherer bezeugt. Haben Sie wider das Letzte die Einrede,

daß unsre Taufprotocolle, wie wir sie führen seit ein hundert Jahren, die völlige Sicherheit geben? Ich muß sagen, das thun diese allein nicht. Die Protocollführer sind Menschen und ihre Beaufsichtiger sind Menschen; da kann falsch geschrieben werden, da kann unangeschrieben bleiben, auch kann ja das Original sammt dem Duplicat auf eine und andre Art verloren gehen — daß ein Täufling unangeschrieben geblieben ist, der Fall ist gar nicht unerhört, — was hilft da besser als die Zeugschaft annoch lebender Personen? Und hieran wollen wir die weitere Rede über die Qualification der Gevattern knüpfen.

Sollen die Gevattern Zeugen seyn, so müssen sie zu einem Zeugniß fähig und berechtiget seyn. Also keine Kinder, also keine Personen, die, wenn sie gleich confirmirt sind, noch nicht zum Abendmahl gegangen sind; solche finden sich in großer Zahl überall da, wo es Sitte ist, keine schlimme, erst ein Jahr, anderthalb oder zwey Jahre nach der Confirmation zum Abendmahle zu gehen, — also auch keine Personen, die seit Jahren nicht mehr zum Abendmahl gegangen sind, denn deren Zeugschaft wird nur unter besondern Umständen als gültig angenommen. Was die zuletzt Genannten betrifft, seyen wir vorsichtig und erwägen wir, ob es nicht rathsamer überhaupt und insonderheit zur Gewinnung einer Seele dienlicher sey, wenn wir zulassen. Es möchte doch durch eine Abweisung derjenige, der sie erführe, noch weiter von der Kirche und ihrem

Werke entfernt werden. Denken Sie auch an die an Oertern große Zahl derer, welche zur Kirche gehen fleißig und wirklich fromm sind auf ihre Weise, gleichwol zum Abendmahl nicht kommen. Man sollte aber gleichwol nicht so nachsichtig seyn, wie man ist; denn wer Behufs des einen Sacraments den erforderlichen Glauben nicht hat, wie sollte der ihn haben Behufs des andern, der Taufe, und was ist dem taufenden Prediger denn nebst dem Kinde in solchem Werk gedient mit einem Nichtgläubigen! Ein Cyniker Demonax wurde in Athen für einen Ungläubigen gehalten, weil man ihn nie habe opfern sehen; für wen sollen wir einen Christen halten, den kein Mensch am Altare gesehn? O wie häufig siehet man Gevattern vor dem Tauftisch, die am Tisch des Herrn niemals gesehen worden sind! Freunde, ich will die Sache Ihrem Urtheil anheim geben. Ich fordre Sie nicht auf: Nehmen Sie keinen zum Gevatter an, der seit Jahren nicht communicirt hat; aber gleich weit will ich auch davon entfernt seyn, daß ich rathe: Thun Sie es. Nur auf eine kirchliche Verordnung will ich Sie weisen, von 1739, welcher zufolge der Prediger Pflicht ist, die Verächter des Abendmahls unter vier Augen in möglichster Liebe und Sanftmuth zu unterrichten und zu vermahnen, und wann dieses nichts fruchtet, sie dahin zu vermögen, daß sie die ihnen etwa anzutragenden Gevatterschaften ablehnen. Ja, ich nehme mir vor hier unter Ihnen, daß ich selber dieser Pflicht von nun an besser eingedenk seyn will. Mein bisheriges Schönfahren mit den Leuten,

2. Kor. 5., was ist eben gewonnen damit? Daß man Versäumer des Abendmahls von Nichtnehmern, von Verächtern zu unterscheiden habe, ist entweder eine Sophisterey, oder auch diese Unterscheidung, anderswo statthaft, gehört nicht hieher.

So üblich der Name Taufzeugen auch ist und wenn gleich die Gevattern wirklich mit um des vielleicht einmal nöthig seyn könnenden Zeugnisses halber genommen werden, so hat es doch keine Zeit gegeben und selbst unsre Zeit ist dermaßen unchristlich noch nicht, daß man die Gevattern für bloße Zeugen ansiehet. Nein, wie sehr willkührlich auch und selbst, was man lieset, zuweilen frivol ein Prediger tauft, doch macht er es so, daß der Gevatterstand nicht als eine bloße Befähigung oder Instandsetzung zu einem etwanigen Zeugnisse erscheint; immer setzt die Taufhandlung ein gewisses Einverständniß mit dem ausgesprochnen oder doch angedeuteten christlichen Glaubensbekenntnisse voraus. Das bringt uns auf eine andre Qualification eines Gevatters: Er muß ein Christ und kein Jude, kein Heide seyn. Wer ist ein Heide? Historisch und sprachgebräuchlich: Der weder ein Christ noch ein Jude noch ein Moslim ist. Sonach wären die Philalethen ja Heiden? In Kiel giebt es nur keine Philalethen, die sich als solche bekennen, sonst nähme ich wahrlich derer keinen als Gevatter an. Es ist übrigens der Begriff eines Heiden in unsrer Zeit anders zu fassen, entweder nach der Philosophie, dann sind es, die entweder gar keine Religion oder eine selbstgemachte haben, oder

nach der Philologie, dann sind es, die anstatt der christlichen Heilsordnung sich zu unterwerfen, die classische, humanistische Bildung sich aneignen, von dem Geist der sogenannten Alten sich durchdringen anstatt mit dem heiligen Geist sich taufen lassen, wie es ein griechischer Redner von den Hellenen sagt: sie seyen nicht sowol ein Volk nach der Abstammung, sondern ein Jeder, der ihren Geist und ihre Bildung angenommen, sey ein Hellene. Wenn Gevattern bloß Zeugen wären, möchten diese allenfalls annehmlich seyn, obwol sie ja auf etwa nöthiges Erfordern ihr Zeugniß nicht mit einem Eide erhärten können, denn unsre christliche Obrigkeit kann ja nur Zeugen von christlicher und von mosaischer Confession zulassen. Allein wir betrachten die Gevattern als bey der Taufe selbst mitthätig und deshalb erklären wir die neuen Heiden für unfähig zu diesem Werk.

Aber die Christenheit ist leider in sich selber getheilt, in Katholiken, Lutheraner, Reformirte u. a. m. Sind Gevattern anzunehmen aus jeder christlichen Confession? Ja, denn sie halten unsre Taufe für eine gültige. Spricht das auch eine Verordnung von 1785 aus. Es mögen indeß diejenigen Prediger doch etwas ins Gedränge kommen mit katholischen Gevattern, die bey der Taufe von der Mitsorge der Gevattern für eine christliche Erziehung des Täuflings sprechen. Aber ein Mennonist, der sich aus Unverstand oder Unbedachtsamkeit zu einer Gevatterschaft verstände, könnte nicht angenommen werden, weil er nach seinem Glauben die Kinder-

taufe für etwas Verwerfliches hält. Wie die Prediger in Altona und Friedrichsstadt, wo es gesetzlich von dem Gutbefinden der lutherisch-mennonistischen Eltern abhängt, welcher Prediger ihr Kind taufen soll, mit der Gevatterschaft abhalten, ob die dortigen lutherischen Prediger einen Mennoniſten bey der Taufe eines Neugebornen annehmen, ist mir nicht bekannt. —

Sittige, ernste, fromme Leute sollen die Gevattern seyn, wie, wenn gemeldet werden, die in offenbaren Lastern leben? Offenbare Laster heißen Trunkenheit und unkeuscher Umgang. Ich denke, wir verfahren in Absicht solcher Lasterhafter, wie es unser gewiesener Weg in Absicht der Verächter des Abendmahls ist. Da findet sich viel zu erwägen und gegen einander abzuwägen. Vergessen wir ja nicht die Hoffnung mit in die eine Schale zu legen, es möchte bey Gelegenheit dieser Taufhandlung ein Wort in die Seele des Lasterhaften fallen, das ihm seine Sünde leid macht.

Es giebt der Wahrnehmungen bey der Gevatterschaft so viele. Das, meine ich, sollte sich von selbst verstehn, daß nur, die schon zum Abendmahl gegangen sind, als Gevattern angenommen werden. Die Confirmation in Ehren, sie ist eine Verleihung des heiligen Geistes, allein das Abendmahl ist doch erst die völlige Vereinigung mit Christo, und wenn zu haben sind, die zu dieser völligen Vereinigung gekommen sind, müssen die den Vorzug haben vor denen, welche noch nicht. Ich weiß wol, mancher bloß

Confirmirte mag glaubens= und andachtsreicher seyn, als mancher Abendmahlsgenosse ist, nur, daß der Herzenskenner der Herr ist, wir aber an äußerlichen Zeichen und Ordnungen uns zu halten haben. Eine andre Wahrnehmung. Kann auch jemand zu alt seyn, um noch einen Gevatter abzugeben? Kein Gesetz ist dawider, die Sitte ist dafür, ist durchaus dafür. Ich bringe dieß aber nur zur Sprache, weil es mehrmalen mit mir besprochen worden ist. Wenn die Gevattern für des Kindes Wohlfahrt mitsorgen sollen, sprach ein Vater, so wird mein Kind doch wenig berathen mit meinem siebenzigjährigen Vater als Gevattern. So sehr greift die Gevatternverpflichtung in das kirchliche und in das familiäre Leben, in dieses mit einer eiskalten Hand hinein. Lassen wir auch die Höchstbejahrten zu und verpflichten nicht; sie sorgen oben mit und vielleicht von oben herab: stirbt das Kind bald nach ihnen, findet es vielleicht an seinem Gevatter hier einen Führer und Freund dort. — Stellvertretende, sogenannte Stehgevattern, sind die zulässig? Bey uns zu Lande sehr häufig in Städten und schon nicht selten mehr auf den Dörfern. Der Fortschritt der Civilisation, der die Massen einander näher bringen nnd sie fester verknüpfen sollte, zerstreut die Familienglieder über die Welt, gleichwie der Thurmbau zu Babel that, dazu der wachsende Hochmuth, welcher gern mit vornehmen Gevattern prahlt und an deren Person, an deren persönlicher Gegenwart sich nicht kehret, wenn er die Namen nur hat. Die Sache nimmt sich aus wie die Dedi=

cation eines Buchs. Aber alt ist die Sitte oder die Unsitte. Zur Hand ist mir: Luther selbst hat einen Fürsten von Anhalt zum Gevattter gebeten und zugleich in dem Brief gemeldet, daß er des Fürsten Stelle vertreten lassen würde. Was ist daran? Maß zu halten ist gut, lehrt Cleobulus von Lindus, halten wir auch in unserm Tadel Maß. Ich denke, sofern der Gevatter von der Taufe Bescheid weiß, Tag und Stunde noch etwa dazu, da sie wird verrichtet werden, so hätten wir ja die Gegenwart im Geist, was kommt es viel auf die körperliche Gegenwart an! Und selbst, wenn eine so zeitige Benachrichtigung durchaus nicht thunlich ist, möge der Abwesende seinen Theil bey der Taufe nachträglich thun. Nur daß wir ohne Maß den Leichtsinn tadeln, in welchem ein Freund an den andern schreibt: „P. S. was ich bald vergessen hätte, ich habe vor einiger Zeit einen Jungen taufen lassen, und mir die Freyheit genommen, Deinen Namen als Gevatter anschreiben zu lassen, Du hast doch nichts dawider.“ Seyen wir im Allgemeinen gegen die Stellvertretung, und falls jemand sogar eine ganze Körperschaft, z. B. die Schützengilde seines Fleckens oder die Krämercompagnie seines Städtleins anschreiben und per deputatos vertreten zu lassen den Einfall hätte, — das durchaus nicht, und wenn es das ganze Kirchspiel Cramberg in Nassau ist, vertreten durch Schultheiß und Vorsteher, doch nicht, (s. Heydenreich und Hüffel Zeitschr. f. Pred. Wissensch., Bd. 1., H. 1, S. 167.) — Die Gevattern halten uns sehr bey sich auf.

Noch sind uns ein paar Puncte übrig. Was sich, wie ich höre und lese, auch anderwärts, hier, ich möchte sagen, häufig zuträgt, daß der Bruder, die Schwester des Täuflings, daß sogar der Vater, die Mutter Gevatter stehen, was ist zu halten davon? Davon ist nichts zu halten. Es geschieht entweder: aus Gleichgültigkeit gegen die Handlung, da man spricht: Es ist alles einerley; oder aus Zeit- und Kostenersparniß, da man spricht: So kommen wir leichter davon; oder aus einer gewissen zärtlichen Familienliebe, die allerdings in etwas zu berücksichtigen, zu billigen jedoch nimmer ist. Eltern und Geschwister gehören ja ohnehin dem Täufling innigst an und thun, anwesend oder abwesend, was auch die Gevattern thun, daher diese, andre Personen, entfernt halten sich als eine Beeinträchtigung, als eine Beraubung des Kindes ausnimmt, gleichwie es auch nach meinem Dafürhalten eine Unanständigkeit, die unschwer zu entdecken ist, involviret, wenn Geschwister Gevattern sind. Möchten Sie wol Ihren Vater oder Ihre Mutter copuliren? Damit hat es Aehnlichkeit. Daher lassen Sie uns nicht zu willfährig in der Annahme solcher Gevattern seyn. Sagen auch unsre Kirchengesetze nichts darüber, (conf. Johannsens Canonisches Recht I, 65), und die allgemeine Praxis ist dawider. — Jetzt denn noch einen Punct, die Zahl der Gevattern. Darüber findet sich in unsrer Gesetzgebung viel, und überall ist die Zahl auf drey bestimmt, bloß Soldaten dürfen, Rescript 1652, bis auf sieben bitten, ratione deren

Armuth, weshalb diese Vergünstigung einem nicht armen Militär unzuständig ist. Allein, wie gehts damit? Mir sind Fälle bekannt, da eilf angeschrieben sind — bey hohen Personen. Kehren wir uns an nichts, thun wir der Vornehmigkeit durchaus keinen Vorschub! Es ist üblich und es ist gesetzlich, nur drey Gevattern zu bitten, bey Brüche, wer mehrere bittet; freylich die Brüche begreife ich nicht, indem ja doch der Prediger die Uebertretung dieses Gesetzes durch seine Weigerung: „so taufe ich das Kind nicht!" unthunlich machen kann. Das Hannoversche Consistorium hat 1822 verordnet: nie mehr als drey, nie weniger als zwey Gevattern. Wir wollen damit schließen. Was Sie als Sitte werden vorfinden rücksichtlich des Geschlechts zum Geschlecht, womit es bey uns verschieden gehalten wird, bey einem Knaben drey männliche oder zwey männliche Gevattern und eine Gevatterin, bey einem Mädchen drey Gevatterinnen oder zwey und einen Gevatter; oder wie Sie es noch anders vorfinden, das lassen wir unbesprochen so gehen, obwol die gemischte Zahl die beßre seyn möchte, treiben Sie dafür lieber mit Ihrem Rathe die Eltern an, daß sie sich nicht zu lange in der Verwandtschaft halten, gleichwie die Eltern niedern Standes, daß sie vornämlich aus ihrem Stande wählen. Ich habe nur gesagt vornämlich.

Wir wollten nächst der Frage, mit wem? die Frage folgen lassen, womit? (quo) wie auch ja bey der Einsegnung eines in der Noth getauften Kindes darnach gefragt wird. Sey diese verordnete Frage

ein Wink in die Kirchen- und Ketzergeschichte hinein, welchem wir jedoch hier nicht brauchen nachzugehen. Reden Sie mir aber vielleicht ein: Was kann sich bey dem Wasser für uns Anmerkenswerthes finden? Es ist auch nicht viel, doch Eins und Andres. Sie sind Aufseher des Küsters: der muß allezeit reines Wasser bringen, d. h. zugleich, für jede andre Taufhandlung anderes reines Wasser und im Winter gewärmtes, und mit dem gebrauchten Wasser soll er schicklich umgehen, auch keinen Handel damit treiben oder es umsonst an andre Menschen abstehen. Es ist den Individuen in unserm Volk zu verzeihen, wenn sich solche finden, die das Taufwasser für dienlich halten hierzu und dazu, da ein Chrysostomus sogar vom Taufwasser geglaubt hat, daß es nicht verdürbe. Diese Aufmerksamkeit habe ich mehrmalen unter den Gevattern bemerkt, in Gestalt der Aengstlichkeit, daß doch ja keine Tropfen Taufwasser von des Kindes Haupt auf die Erde fallen möchten. Es findet sich nämlich der Aberglaube, ein solches Kind würde später die incontinentiam urinae bekommen. Bey Haustaufen hat man noch besonders Ursache, wegen des nachherigen Verfahrens mit dem Taufwasser nicht ganz unbekümmert zu seyn, versteht sich, mit Schick und nicht bis zur Lächerlichkeit, eben wie man auch die Quantität und den Wärmegrad des Wassers nebst dem Taufgefäß nicht ganz unbeachtet lassen darf. Wieviel sich denn in Betreff des letztern, des Taufgefäßes, thun lässet. Die Spülkumme, die nachher beym Caffe wiederkam, und

das Waschbecken, daraus man sich noch den Morgen gewaschen hatte, sind mir sehr zuwider. In allen kleinern Gemeinden wird es sich machen lassen, daß das Kirchen=Taufgefäß auch zu Haustaufen geholt werde; bekommt ja der Küster für Haustaufen ebenfalls die Gebühr und an Stellen die doppelte.

„Wann kommt das Wort zum Element, so wird daraus das Sacrament.“ Nach dem Materiale sprechen wir von dem Formale, von dem Worte der Taufe, bey der Taufe. Welches Wort gebraucht werden soll, soll, das sagt die Agende Ihnen, doch, Freunde, wie sehr ist das Soll durch das Darf limitirt! in unserm Lande und, wie man liest, in andern Ländern noch weit mehr. Schlagen wir aber auch das an: Vieles, was geschieht, darf nicht geschehen, nur daß kein Richter erscheinet, wo kein Kläger auftritt. Unterscheiden wir ein Feststehendes, welches unerläßlich ist, und ein Veränderliches, darin der Taufende sich frey bewegen darf oder diese Freyheit zu erlangen suchen soll. Wir reden immer von unsern Sachen, daß wir zugleich unsere Leute dabey vor Augen haben, was die zu fordern berechtigt sind, was die vertragen, was die erbauet. Streng genommen sind sie nichts zu fordern berechtigt als daß in dem Namen des Vaters, und des Sohnes und des heiligen Geistes getauft werde. Denn darin besteht die Taufe. Nicht auch das apostolische Glaubensbekenntniß und das Vaterunser? Ja, das auch, und bey uns laut Verordnung von 1798, das ganze alte Formular, wie geschrieben stehet: Bey seinen Copu=

lationen und Kindtaufen kann ein jeder, der es wünschet, den Gebrauch des alten Formulars von dem Prediger begehren. Meine Freunde, ich will zu ihnen hoffen, daß von Ihnen es keiner begehren wird. Das Arkanum, womit man sich die Gemüther ergeben und hingebend macht, besteht darin: andächtig-gläubig, gläubig-andächtig nicht sich zeigen, sondern seyn. Sie lassen mich zuweilen von mir selbst reden: Was habe ich doch Alles gethan, außer Gebrauch gesetzt und gebräuchlich gemacht, dort in der Landgemeinde, hier in der Stadt- und Landgemeinde, und noch soll ich die erste Beschwerde Jemandes erfahren. Damit will ich eben nicht gesagt haben, daß eine jede von mir gemachte Veränderung sogleich den vollen hellen Beyfall erhalten hätte; bin ich selber oft späterhin mit meiner Veränderung nicht mehr zufrieden gewesen und habe es besser zu machen gesucht. — Von dem Glaubensbekenntniß und dem Vaterunser, wie wenig paßt doch dieses zu der Taufe! und wie wenig paßt doch jenes zu einer Kindertaufe! Sprechen Sie anstatt des Vaterunsers ein andres auf die Taufe sich beziehendes, wenn Sie es haben, recht angreifendes Gebet, dann wird kein Mensch das Vaterunser vermissen, und wenn Sie nur mit bestimmtem und bekanntem Wort den Glauben an den Dreyeinigen aussprechen, wird jeder Vater sein Kind für recht getauft halten. Was ich wider das Vaterunser habe? Nichts dawider, brauche es oft, allein seltner gebetet, wird es andächtiger gebetet, und dann, wie eben gesagt, es weist nicht auf die Taufe. Was ich wider

das apostolische Bekenntniß habe? Nichts dawider, brauche es oft, allein immer und immer recitirt, wird es gar zu geläufig, nach der Predigt, wenn auch Communion ist, wenn mehrere Kinder zu taufen sind, ist es zu lang, und der zweyte Artikel ist zu aufzählend-historisch; köstlich-kräftig ist bloß der Schluß: „Von dannen er kommen wird ꝛc.," doch spricht es mit keiner Sylbe von der Erlösung, die durch Jesum Christum geschehen ist. Ich weiß, wie sehr wir das Alterthum zu beachten und zu verehren haben, nur daß wir doch nimmer vermeinen, als wenn es in allen seinen Formen gottgegebne Normen wären und dargebotene Brüste, daran Geschlecht nach Geschlecht, bis auf das jüngstgeborne, welches den jüngsten Tag erlebt, dieses noch mit, gelegt werden müßte, und fände darin, was sonst nirgends! Wenn allerdings das Abreißen unsrer Gegenwart von der Vergangenheit einen unaussprechlichen Schaden in die Kirche gebracht hat, so ist es nicht sowol das Abreißen selbst gewesen, sondern der ungläubige Sinn und Muth, darin es geschah. Es giebt aber eine Redeweise, die weder der Gegenwart noch der Vergangenheit angehört, darin nur von einem Semiseculum zum andern einige Vocabeln und grammatische Formen brauchen verändert zu werden, um sie weder als obsolet erscheinen zu lassen, noch als modern; suchen wir diese Redeweise und wenn sie gefunden ist, üben wir uns in ihr, dann sind wir bey Gott und Menschen angenehm. Ein unvernünftiges Kleben an alten Formen hat gleichfalls, wie die Neuerung gethan, dem

christlichen Leben geschadet und thut es noch, wo man nicht von ihnen abläßt oder sogar sie mit allen Flecken und Schwären wieder aufdringt. Es geht doch nicht. Die absolute Herrschaft der alten Formen und alten Formulare ist gebrochen, ihre Zeit ist nicht mehr, und überhaupt der Formulare Zeit ist nicht mehr. Wir sollten doch wol taufen so, daß sich ein Mensch daran erbauen kann? Nun erbaue sich jemand bey einer Taufe, d. h. zur Erweiterung seiner Erkenntniß, zur Stärkung seines Glaubens, zur Anregung seiner Uebung in der Gottseligkeit, wenn immer von Anfang bis zu Ende Alles einerley ist! Da laufen ja Alle davon und bleibt niemand, als wer eben muß, die Gevattern und der Küster. Ists nicht so? Sie sind ja aus den verschiedenen Kirchspielen des Landes, ists nicht so? Ich will kühnlich reden und mich bey Ihnen der Ruhmredigkeit verdächtigen. Wenn ich hier Sonntag für Sonntag Ein Formular brauchte, meinen Sie, daß dann so viele Menschen Sonntag für Sonntag bey der Taufe gegenwärtig wären? Es sind nicht Hunderte, aber es möchten doch um hundert seyn, Hunderte aber würden es seyn, wenn ich nur reichere Naturgaben und Geistesgaben hätte und wenn ich nur — mehrern Fleiß auf meine Taufhandlungen wendete. O ich habe wol meine Gedanken darüber. Vierzehn Jahr ists so gegangen, ob es immer so werde gehen, ob es nicht viel besser ginge, wenn ich ein vier, fünf, sechs ausgearbeitete Taufhandlungen brauchte mit eingelegter augenblicklicher

Geisteszuthat, anstatt daß ich jetzt extemporisire und gebe aus meinem jedesmaligen Vermögen und — Unvermögen? Ja, vom Predigttext, von der Predigt, die gehalten, von dem Gesange, der gesungen ist, und was sonst in der Nähe der Andacht lieget, davon brauchte ich deßhalb nicht gänzlich abzustehen. Freunde, ich sitze hier als Lehrer unter Ihnen, aber hören Sie heraus und zum Andern glauben Sie mir, wie wenig ich selber meine ausgelernt zu haben nach einigen tausend verrichteten Taufen, sondern immer noch mit meinen Taufen zufrieden nicht bin. Das wollen Sie glauben und hören zur Erweckung eines heiligen Ernstes in Ihrer Brust, der Sie sprechen heißt: Wir wollen es auch nicht leicht nehmen, — zur Anfeurung des guten Vorsatzes: Wie viel an uns liegt, soll die Taufe wieder in Ehr' und Ansehn kommen. Ach ja, Lieben, wie ist sie um Ehr' und Ansehn gekommen, und dazu haben die alten Formulare mit geholfen. Ich zeige nur auf Eins hin: Es sind nun schon über tausend Jahr, seit in unserm Norden das Christenthum eingeführt ist, seit bey uns die Kinder getauft werden, und immer noch taufen wir, will sagen, immer noch wird getauft nicht anders, als wenn wir einen erwachsenen Menschen vor uns hätten mit Rede in seinem Munde und mit Glauben an den Teufel auf dem Blocksberg in seinem Herzen, welchem Glauben und bisherigen Mitritt er jetzt entsagen soll. Ists nicht so? Sie sagen, der Exorcismus sey abgeschafft, das ist er bey uns, seit 1743, Krafts Geschichte vom

Exorcismus, allein dessen leibliche Schwester, die Renuntiatio, die hat man bleiben lassen, und der Geistlichen Viele in unserm Lande sollen ja noch mit ihr taufen. Wenig befremdeud, wenn selbst die neue Preußische Agende beyde den Exorcismus und die Renuntiatio, zwar unter Verdeckungen, „der Geist des Unreinen" „dem Bösen" der Sünde entsagen, doch helle durchscheinend und durchzuhören, wieder auf ihrem Gebietsbezirk einführt! Ob ich denn nicht an Teufel, Erbsünde glaube? So sehr, wie der dortigen Consistorialräthe Einer, nur daß ich eben so fest davon überzeugt bin, in die Taufe eines Kindes gehört Solches nicht, wenigstens in dieser Weise nicht hinein. Wie denn? wieviel davon? wie soll man taufen? Freunde, was ich so oft in der Pastoraltheologie zu sagen habe: **non hujus loci est. Itidem tempus monet: procede!**

Ein kurzes Wort von der Namengebung bey der Taufe. Es ist üblich zu fragen: Wie soll das Kind heißen? In der Preußischen Agende ist dieses ganz wegfällig geworden, wenn bloß vorgeschrieben wird: Ich taufe dich (N.) im Namen ꝛc. Da sollte man glauben, das Kind hieße bereits so. Indeß seine Unzuträglichkeit hat es, wenn die Gevattern den Namen zu nennen haben, überall da, wo es nicht bey dem simpeln Hans, Margareta und solchen bleibet, wo das Kind unübliche und mehrere Namen erhält, weshalb es vorzuziehen ist, daß der Taufende allein den Namen ausspricht, wenn gleich die Handlung damit

an Lebhaftigkeit etwas verliert. Und nicht wahr, der Prediger kann wol zu dem Namen noch ein besonderes Wörtlein sprechen, wodurch diese Benennung das Ansehn und die Feyerlichkeit einer Namengebung erhält? Was die Namen selbst betrifft, bey der Bestellung der Taufe können wir nöthigenfalls unsre Gegenvorstellungen machen, ich meine, wenn zu viele Namen, eine Last für das Kind sein Lebenlang und für viele Andre, für den Prediger zuerst, der sie schreiben und nachher noch manchmal schreiben soll, dazu die häufige aus den mehrern Namen und deren verschiedener Aufeinanderfolge entspringende Verwirrung; das häufige verkehrte Angeben des eigenen Namens, das noch häufigere Nichtwissen, wie die eigene Frau, wie das eigene Kind heißt; wenn unvorkommende heidnische Namen, mit jüdischen hat es eben keine Gefahr — wenn sonst neuhistorische oder witzige oder unanständige Namen von den Eltern angegeben werden. Wieweit corrumpirte oder contrahirte Namen zu restauriren seyen, will an Ort und Stelle theils in den Kirchenbüchern, theils durch Nachfragen erlernt seyn, z. B. daß Ann=Heet oder Gretjen Anna Margareta heißt, Juchen Jochim, ob Jochim auch Joachim? Maleen, Magdalena und so viele. In einigen Gegenden ist es auch Gebrauch, unsre Gesetzgebung scheint zu meinen in allen, den Stamm= oder Familiennamen auch mit bey der Taufe auszusprechen. Das ist jedoch offenbar eine Mischung des Kirchlichen und des Bürgerlichen, den Stamm= oder Familiennamen hat das Kind unbeygelegt, von seinem Vater, den Vornamen allein giebt die Kirche

ihm, den erhält es in der Taufe, der wird daher auch der Taufname geheißen.

Ein noch kürzeres Wort von dem Manuellen bey der Taufe. Dessen mag weit mehr gewesen seyn, als noch untergetaucht wurde und der Priester das Westerhembd anzuziehen hatte, (Wachter in seinem **Glossarium germanicum** weiß nicht, was er mit diesem Wort anfangen soll) jetzt wird ja nur des Kindes Haupt mit Wasser benetzt. Das **sinciput** oder das **occiput**? Ich benetze dieses, infolge der Lage, die das Kind hat, aus meiner rechten Hand, habe so die mehrsten thun sehen, habe jedoch auch gesehen, daß einer mit eingetunkten Fingern die Stirn des Kindes benetzte. Es wollte mir dieß feine Thun nicht gefallen; der Landmann sagt: Er mag seine Hand nicht naß machen, oder, er will auch das Wasser sparen. Man glaube nicht, daß solche Kleinigkeiten unbeachtet bleiben, habe ich doch von der Art, wie der Prediger die Hände abtrocknete, sagen hören: Er thut wie ein Barbier, wenn der eingeseift hat. Wahrlich, solches will vermieden, verhütet seyn. Dann wird auch die Hand gebraucht, auf des Kindes Oberleib gelegt, während des Gebets über demselben, gleichwie in mehrern Gegenden die Gevattern auch thun, diese nach ihrem Stande, an des Kindes Haupt und Füße, — aufgelegt, nicht bloß darüber gehalten eine Handbreit hoch, das siehet zu scheu oder zu fein aus.

Das Kreutzmachen, sollen wir das auch mit zu dem Manuellen rechnen? — Wenn ich eine

Versammlung unter diesem Zeichen segne, thue ich es mit der ganzen flachen Hand, den Daumen angezogen, bey zweyen aber, bey Einem, wie beym Kinde, mit den beyden ersten Fingern. Machen wir ein Kreutz? Ein Theil derer, die es uns machen sehen, sieht es nicht gern, nennt es Aberglauben, ein andrer Theil, der größre, hat nicht allein nichts dawider, sondern spricht von dem Priester, der es unterläßt: er muß wol ein Neugläubiger seyn, denn er scheuet das Kreutz. Warum wollen wir denn auch lediglich mit dem Munde zu den Ohren, warum nicht gleichfalls mit der Hand zu den Augen reden. Sailer in seinen Neuen Beyträgen zur Bildung des Geistlichen, Bd. 2. S. 242, hat eine schöne reiche Exegese dieses Zeichens. Lesen Sie auch, was Neander darüber sagt, Kirchengesch. 2. 508.

Hierauf lassen Sie uns von dem Orte sprechen, wo getauft wird. In der Kirche? in dem Hause der Eltern? in dem Hause des Predigers? Aber Letzteres ist so sehr unstatthaft, daß wir auch kein Wort darüber wechseln wollen. Also: in der Kirche oder im Hause? In frühern Wintern haben meine damals sich bey mir versammelnden Freunde hierüber nach vieler Erwägung dieß Resultat gewonnen: Halten wir auf die Kirchentaufen, lassen wir aber die Haustaufen daneben auch nicht ungern Statt finden. Sie Gegenwärtigen würden ziemlich genau die befahrne Spur wieder treffen, doch Kürze halber gefall es Ihnen, wenn ich die Hauptgründe für das eine

und das andre vorstellig mache. Zuerst, hinsichtlich der Gesetzgebung ist nichts im Wege. Eine Verordnung von 1771 stellt die Haustaufen in der Eltern freye Willkühr. Für die Kirchentaufen: Die Taufe ist sowol ein Sacrament wie das Abendmahl und gleicher Ehren werth, so muß man sie auch nicht in die Häuser verstecken; — die Taufe ist eine Aufnahme in die Gemeinde, so muß sie an dem Gemeindeort verrichtet werden; die Taufe ist eine Erbauung mittelst einer allgemeinen kirchlichen Handlung, so muß an ihr Theil nehmen können, wer will; könnte ja sonst der Fall leicht eintreten, daß Jemand in seinem ganzen Leben nicht Einmal taufen sähe und hörte; die Taufe wird verrichtet von dem einen oder von den zwey Predigern, die haben nicht die Zeit übrig, um auf die Dörfer zu fahren und für jede Taufe einen ganzen halben Tag herzugeben; — die freygestellte Entziehung von der Kirchentaufe bringt eine Standes- und Vermögensungleichheit zum Vorschein, zu welcher eine heilige Handlung am wenigsten die Veranlassung geben sollte. Allerdings, lieben Freunde, läßt sich von diesen fünf Gründen etwas abziehen, ehe sie ein Nettogewicht werden, doch meine ich, bleibt genug übrig, für die Behauptung: Kirchentaufen! keine Haustaufen!

Hören wir aber die Gründe für die Haustaufen ebenfalls. Die angezogne Verordnung selber spricht von Beschwerde und Ungelegenheit, von Gefahr für die Gesundheit der zarten Kinder, was doch

nicht aus der Luft gegriffen ist, dem durch die Haustaufe entgangen wird; — die Haustaufe bringt die Kirche ins Haus herein, und verstattet dem Diener am Wort und Sacrament zur Erbauung einer ganzen Familie andre und weitre Wege zu gehen, als in der Kirche ihm offen stehen; — die Mutter ist doch wol die am meisten dabey interessirte Person zu nennen, und deren Interesse kann allein durch eine Haustaufe befriedigt werden; — die Haustaufe giebt dem Prediger eine schöne Gelegenheit, das specielle Seelsorgerverhältniß anzuknüpfen und dieses wichtigen Amts zu pflegen; — so bringt ihm auch fast aller Orten die Haustaufe eine bedeutend größre Einnahme, die ihm zu gönnen ist. Das ist der Stand der Sache. Ebenfalls von diesen Gründen für die Haustaufen ist etwas als Brutto abzuziehen, doch, meine ich, bleibt genug übrig, um die Haustaufen wol zulässig zu finden. Behufs eines ganz genauen Erwägens müßten wir in eine bestimmte Gemeinde hineingehen, die Entfernungen der Dörfer vom Kirchdorfe messen, die Amtsgeschäfte des Predigers uns aufzählen lassen, seine physische und moralische Gesundheit kennen, wie auch seine Einnahme. Sehen Sie denn das vorhin gegebne **pro** und **contra** als Ihre Mitgabe an nach Ihrer Stelle, und bestimmen Sie dort selber, ob Sie, was aller Orten von Ihnen abhängt, die Zahl der Kirchentaufen daselbst auch zu vermehren, die Zahl der Haustaufen zu vermindern haben. Allein das bitte ich Sie, aus meines Herzens Fülle und Drang, nirgends, nirgends lassen Sie die Kir-

chentaufen ungebräuchlich werden, und wo Sie keine finden, da führen Sie Kirchentaufen ein!

Hierauf treten wir mit unserm Täufling in die Kirche hinein. Wo da soll die Taufhandlung geschehen? Natürlich am Taufstein. Wenn aber keiner da ist, wie in N.? So sorgen Sie dafür und ruhen nicht eher, bis Ihre Kirche einen Taufstein erhalte, d. h. eine christliche Kirche werde. Oder wenn er ganz am Westende der Kirche stehet, wohinunter keiner mitgeht, wohinunter eine Anzahl auch nicht ohne Geräusch kommen kann, holen Sie ihn herauf nach dem Ostende, und wenn Ihnen diese Versetzung des Taufsteins nach einem passendern Ort nicht genehm gehalten wird, so taufen Sie ohne Taufstein an diesem passenderen Ort aus dem dahin gestellten Taufgefäß. Wann? am Sonntag oder auch an Wochentagen, da kein Gottesdienst ist? Bloß an Sonntagen, und suchen Sie die Leute davon abzubringen, in der Woche taufen zu lassen, ob es gleich den Nachtheil hat, daß die Sonntagstaufe einige Menschen vom Kirchenbesuch abhält, der Taufgesellschaft halber, allein sie bringt auch einige Menschen in die Kirche, die sonst vielleicht nicht gekommen wären. Wann? vor oder nach der Predigt? Die neue Agende spricht nur von Sonntagstaufen nach gehaltener Predigt. Gewiß auch besser nach der Predigt, schon weil das Wort immer dem Sacrament voraufgehet; auch, wann der Täufer der Prediger ist, wird er nach der Predigt freyer und gehobener seyn. Allein ich höre, in sehr vielen Schles-

wigschen Kirchen werde vor der Predigt getauft. Wann nach der Predigt, ob alsdann vor oder nach der Communion? Vor der Communion, das ist die Sachordnung, auch damit die Kinder nicht so lange aufgehalten werden. Noch ein Wann, wann der Gottesdienst völlig beendigt ist, oder daß die Taufe noch mit hereingezogen wird? Ach, Lieben, es hat mit nichten meinen eignen Beyfall, wenn wir in Kiel erst nach völlig geendigtem Gottesdienst, wann der letzte Orgelton verhallt ist, zur Taufhandlung schreiten. Aber **discite meo exemplo**, es läßt sich nicht alles so machen zu jeder Zeit, wie man es gern hätte. Doch verdient auch bey günstigerer Zeit der Umstand eine Berücksichtigung, daß so oft von den mehrern Kindern, die Sonntags zur Taufe kommen, sich eins oder zwey etwas verspäten, was bey dem Gebrauch der Kutschen und Port-Chaisen, worin die Kinder gebracht werden, nicht so leicht verhütet werden kann. Ich gedenke der mehrern Kinder, die hier sonntäglich zur Taufe kommen; ein Grund liegt darin für eine baldige Taufe der Neugebornen, welchen wir zu den andern noch triftigern hinzuzählen wollen, dieser: Je jünger die Kinder sind, je stiller sind sie; die großen Knaben von sechs, acht, zwölf Wochen fangen gemeiniglich zuerst an, wenn geschrieen wird. Möchten wir bald eine gesetzliche Bestimmung über die Zeit zur Taufe erhalten, wie man in andern Ländern sie hat! in Preußen, in Hessen, binnen sechs Wochen.

Wir haben die Haustaufen zulässig gefunden. Was lehrt die Pastoraltheologie in Betreff ih-

rer besonders? Sie hat Manches in Betreff ihrer zu sagen. Dieses: Nicht am Sonntag, Sie halten ein ganzes Haus, ein ganzes Dorf von der Kirche zurück. Wenigstens beweise man die Vorsicht, erst um zwey, drey Uhr Nachmittags sich holen zu lassen. Wo zwey Predigten gehalten werden, Vor- und Nachmittags, nicht zwischen den Predigten, nicht, wenn der College Gottesdienst hält. Von den Wochentagen halten Sie einige frey, an welchen nicht getauft wird, am Sonnabend nicht, das versteht sich. Meistens wird es ein Nachmittag seyn, da Sie begehrt werden, kein Vormittag; setzen Sie die Stunde zum Abholen möglichst spät an, auf daß der Pastor der zuletzt Kommende sey, dann aber lassen Sie auch keine fünf Minuten auf sich warten; das Pünctliche hat Jedermann lieb. Und nehmen Sie nicht zu viele von den Ihrigen mit, wenn Sie und die Frau Pastorin und die Mamsell und die Kinder geladen sind; man sagts wol so, meint es aber nicht immer so, liebt den ganzen Wagen voll nicht. Wenn Sie hereingetreten sind und nicht sogleich die Handlung geschehen kann, wie das oft, meistens der Fall ist, sprechen Sie wenig, seyen Sie bis an die Gränze der Unhöflichkeit still. Bewirken Sie, wie gut Sie können, eine allgemeine Stille ein paar Minuten vor dem Anfang. Es ist nicht leicht, es erfordert zuweilen ein rechtes Aufpassen, um nun zu der heiligen Handlung zu schreiten. Hinblick, ob es auf dem Tauftisch sey, wie sichs gehört und gebührt. Wie manchmal habe ich, was neben dem Taufgefäß stand,

den Tabakskasten, ein Glas Wein u. dgl. weggesetzt oder wegzusetzen befohlen. Eine kurze Stille, schon nachdem Alle dastehn. Die Taufhandlung. Nicht gar zu sehr ins Geschirr gehen mit Maieutischen, mit dem Häuslichen, Persönlichen, das bleibe immer im Hintergrunde, das allgemein Christliche der Vordergrund. Hier muß ich eine Singularität berühren, die, ich vermuthe, ganz meine ist. Diese: Wenn ich die Frage gethan habe: Soll das Kind auf diesen Glauben getauft werden? oder wie ich sie anders laufen lasse, dann spreche ich bey Haustaufen, nicht bey Kirchentaufen: So werd' es getauft, und mit diesem Zeichen, †, weihe ich dieses Wasser zu seinem gegenwärtigen sacramentlichen Gebrauch. Was halten Sie davon? Meinen Sie mit Andern, alles Wasser sey bereits geheiliget dadurch, daß der Geist Gottes, 1. Mos. 1, auf dem Wasser geschwebet? oder durch die Taufe Christi im Jordan sey, wie das Formular in Luthers Katechismus sagt, der Jordan und alle Wasser geheiliget? Letztrem nach müßte ja auch alles Brodt und aller Wein geheiligt worden seyn durch das Danken des Herrn über dem Brodt und Wein bey der Einsetzung des Abendmahls, oder früher schon, das Brodt bey den wunderthätigen Speisungen, der Wein auf der Hochzeit zu Cana. Ich kann diese Vorstellung nicht aufnehmen. Daß nicht ganz so das Element der Taufe sich zu ihr selber verhalte, wie sich die Elemente des Abendmahls zu diesem Sacrament verhalten, räum' ich ein; nur behaupte ich, daß die gleichwol bleibende

augenscheinliche Analogie eine Weihung des Taufwassers fordert, und eine kürzere, deutlichere und nirgends weniger anstoßende Art es zu thun, als mit jenem Wort und Zeichen, möchte nicht leicht gefunden werden. Wiefern ich auch der Laien Urtheil hier anführen darf: Niemand hat mir eine Mißbilligung zu erkennen gegeben, dagegen Billigung ist mir von Vielen zugesprochen, und Jemand meinte sogar, die Prediger hätten diesen Ritus nur während der neologischen Zeit fallen lassen. Daß ich aber nur bey Haustaufen und nicht bey Kirchentaufen so thue, dem liegt zum Grunde, daß in der Kirche, am Taufstein, im allgemeinen Kirchen-Taufgefäß eine besondre Weihung des Wassers mir minder erforderlich zu seyn scheinet, wie auch, was ich nicht leugne, daß ich mir eben keine Tadler und Kläger aus den allerley Leuten habe erwecken wollen. Ob und wie lange ich wegen dieses neuen Ritus unbelangt bleibe! Nehmen Sie ihn auf, Freunde, ein Jeder aber vertrete sich selbst und auf mich berufe sich von Ihnen Keiner, außer so weit, wie ich Ihnen jetzt die Nachricht gegeben habe. — — Die Taufe ist verrichtet. Reichen Sie dem Vater und der Mutter die Hand zu einem theilnehmenden Zuspruch. Das Gespräch muß nicht sogleich wieder anheben, am wenigsten, wo man abgebrochen hat; schaffen Sie, wenn thunlich, eine Stille auf ein paar Minuten. Greife, wer etwa vorher geraucht hätte, nicht sogleich wieder nach seiner Pfeife, sprechend umher: „Ei der Tausend, sie brennt noch!“ Suchen Sie des Gesprächs Meister zu

seyn und zu bleiben; es versteht sich, dabey kommt es sehr auf die Beschaffenheit der Gesellschaft an. Steuren Sie nur mäßig auf ascetische Gegenstände; man verträgts nicht überall und auch wo man es gern hat, will es doch ein Maaß haben. Weichen Sie aber einem solchen Gespräch auch nicht aus. Das Kirchen=, das Schul=, das Armenwesen in seinem Jetzt und Ehemals kommen häufig vor, von andern Kirchen, von Missionen, so auch das kleine und das große Communalwesen, wie ebenfalls die Angelegenheiten der Völker. Wenn unter den Gästen Auswärtige sind, lassen Sie mit denen sich noch besonders ein. Hat man sich zu Tisch gesetzt, sprechen Sie ein Tischgebet. Wo ein Gesang gesungen wird, stimmen Sie herzlich darein. Ueberlegen Sie, ob nicht überall auf den größern Kindtaufen der Gesang einzuführen sey. Vielerwärts noch, und mir nahe in den Dörfern des Amtes Kiel, wird gesungen: Herr Gott, nun sey gepreiset. Dieser Gesang eines ältern Buchs ist von mir in meine Sammlung aufgenommen, mit dem Zusatz eines Verses, betreffend das getaufte Kind, wie eines Verses für die Hochzeit, Nr. 12. Auch ließe sich wol singen: Nun danket alle Gott, der alte von Rinkart, oder, den ich gemacht habe, in der Sammlung Nr. 214. Bringen Sie bei solchen Mahlzeiten in der Regel keinen Toast aus. Keine Anekdoten, keine Späße! Hier sehen uns die Gemeindeglieder nahe bey sich. Zeigen, halten wir uns so, daß wir mit Hiob sagen können, Cap. 29: „Wenn ich sie anlachte, wur=

den sie nicht zu kühne darauf und das Licht meines Angesichts machte mich nicht geringer." Mancher hat sich zum Bomolochus gemacht. Ein Bomolochus war bey den Griechen eigentlich ein Vogel, der an den Altären lauerte, um Opferfleisch zu rauben; dann uneigentlich ein Mensch, der bey Opfermahlzeiten Späße und Possen machte. Nehmen Sie mir's nicht übel, wenn ich noch sage: Seyen Sie mäßig in Speise und in Trank. Viele haben unbehutsamer Weise ihre Achtung verloren auf solchen Schmäusen und Einige ihre Gesundheit. Ich schütte hier die Regeln wie mit Eimern aus; verwerfen Sie keine deshalb, weil ihrer so viele sind. Es gelten diese Regeln auch ja für alle Fälle, da wir auf Veranlassung unsres Amts an Gesellschaften Theil nehmen. Noch eine Regel eines priesterlichen Benehmens bey Haustaufen. Zeitig mit den Ihrigen nach Hause! oder in Worten einer alten Verordnung: Nicht bis auf den letzten Mann sitzen bleiben! Die letzte Regel aber, wirklich die letzte, sey: Wenn sich das begiebt, es hat sich begeben, daß zur Taufhandlung bloß die Gevattern kommen und ein paar nahe weibliche Verwandte, nach verrichteter Taufhandlung aber erst die andern Geladenen herbey- und hereinkommen, das lassen Sie Sich nicht gefallen! Da möchte ich drey Verfahrungsarten Ihnen vorschlagen; die eine: Sie gehen davon unter der offenen Erklärung, daß eine Gesellschaft Ihnen unmöglich recht und lieb seyn könne, von welcher der Religion und dem Amt und Ihnen eine solche Geringschätzung bewiesen würde;

die zweyte: Sie bleiben eine Weile, jedoch untheilnehmend und insonderheit denen nicht die geringste Aufmerksamkeit bezeugend, welche erst nach der Taufe gekommen sind; die dritte: Sie lassen an Ort und Stelle Sich nichts merken, sprechen nachher aber gelegentlich vor diesen Gästen einzeln und vor Andern auch Ihren Unwillen aus, Ihre Betrübniß über ein solches unziemliches unchristliches Benehmen.

Achte Rede.

Vor der Confirmation: das Lebensalter der Confirmanden. Oeffentliche und private. Zu welcher Zeit, an welchem Tage. Eine wie große Zahl zugleich? Die Handlung selber Betreffendes. Nicht zu stark verherrlichen. Ob mit der Prüfung verbunden, ob mit dem Abendmahl. Die Gesänge, die Anrede, das Glaubensbekenntniß, die Einsegnung Betreffendes. Der Ort in der Kirche, die Ordnung unter den Confirmanden. Collegialische Sachen.

Ob wir, von der Taufe jetzt zur Confirmation übergehend, die Zeit zu unsrer Führerin behalten? So nahmen wir uns vor. Freylich, wie in den öffentlichen Gottesdiensten die einzelnen gottesdienstlichen Handlungen auf einander folgen, hiernach thun wir nicht, aber die Haustaufen haben uns schon aus der Zeitfolge heraustreten heißen. Wenn wir auch nur keine unbesprochen lassen, darauf kommt es zunächst an. Indessen wir befolgen doch eine Ordnung, welche von der Zeit gewiesen wird, die Ordnung des zeitlichen Lebens, wie dieses in seinen stärkern Hervortritten von

der Kirche die Begegnung und die Begleitung hat. In einem Lehrstück, im Hauptstück von der Confirmation, das Jemand in den lutherischen Katechismus einfügt (wirklich, es sollte ein Hauptstück von der Confirmation zu den vier, fünf Hauptstücken hinzugethan werden; es fehlt ja, und es verdiente seine Stelle ganz so gut wie das vom Amt der Schlüssel) in einem solchen Lehrstück heißt es: Zum Vierten, worauf deutet das Confirmiren? Antwort: Es deutet auf den Uebergang aus dem kindlichen Leben ins männliche und auf den Uebergang aus dem häuslichen Leben ins öffentliche, damit dieser doppelte Uebergang unter einem heiligen Geleit geschehe, nämlich zugleich mit dem Uebergang aus dem geistlichen Tod ins geistliche Leben, als mit welchem Leben gegeben wird und genommen alles, was die Seelen sicher stellt wider die jetzt kommenden neuen Versuchungen. Ja, theuren Freunde, heißen wir es nicht richtig getroffen, sondern gottgeleitet gewählt, daß bey uns die Kinder in ihrem resp. funfzehnten und sechszehnten Jahre, nicht früher und nicht später, confirmirt werden und die Confirmationen jüngerer Kinder nur nach erwogenen besondern Umständen von den höhern Behörden verstattet werden. Ich sage das hier, um die Sache Ihnen ans Herz zu legen, um Sie von den Begünstigungen und Beförderungen einer verfrüheten Confirmation im Allgemeinen abzuhalten. Zwar nicht in allen Districten, in Norderdithmarschen nicht, doch in den meisten, — die chronologische Sammlung von Verordnungen sagt von keiner einzigen Ausnahme, — darf der Prediger

für sich ein halbes Jahr von dem gesetzmäßigen Alter erlassen, den Erlaß eines andern halben Jahres schlagen die Visitatoren oder schlägt der Probst nicht ab, wenn nur einigermaßen Grund angegeben wird, und das Oberconsistorium bewilliget nach vorgebrachten Gründen einen Nachlaß über ein volles Jahr hinaus und noch weiter. Doch werden in solchen Dispensationsfällen die Fähigkeitszeugnisse, die der Prediger ausstellt, durchaus gefordert. Seyen wir nicht zu willig, diese Zeugnisse zu geben, bedeuten wir es den Eltern auch, wie sie wohlthun an Sohn und Tochter, wenn sie nicht mit deren Confirmation eilen. Bedürftigere Eltern sind es mehrentheils, die gern die Confirmation verfrühen. Unter den Gegenvorstellungen, die ich ihnen zu machen pflege, sind diese die wirksamsten: Es sey das Christenthum doch das Beste, was sie ihren Kindern mitgeben können; — sie können nicht sagen, wie lange sie noch bey ihren Kindern leben und ihre Kinder mit Rath und That leiten werden, darum müßten sie deren Seelen recht in Gottes Wort befestigen; — Gott habe ihnen doch diese Jahre durchgeholfen mit ihren Kindern, er werde ihnen mit diesem Kinde auch noch ein Jahr länger durchhelfen; — das Wissen, die Kenntnisse seyen es nicht allein, worauf sie sehen müßten, sondern das: Christum lieb haben, die angefangne Uebung in der Gottseligkeit, wie der Apostel es nenne, und ob sie meinen, daß ihr Kind diesen Grund bereits gelegt habe; — die Kinder kämen noch früh genug in die Welt hinaus; wie, wenn der Sohn auf schlechte Wege geriethe, wenn die Tochter sich

schlecht aufführte, ob sie dann nicht sagen würden: Ach, hättest du doch nicht mit der Confirmation so geeilt! — Aber auch in dem viel seltenern Fall, da Eltern mit der Confirmation säumten, ihre Kinder siebenzehn, achtzehn Jahr alt werden ließen, mache man Gegenvorstellung, diese: daß die Kinder zu verschieden würden von den andern Confirmanden; diese: daß das Menschen=, das Bürgerleben den Eintritt fordre; diese: daß so leicht in dem Alter etwas in ihr Herz dränge, woneben das heilige Werk ihrer Vorbereitung und die Confirmation selber nicht wohl einen Raum behielte. Ein Mehreres ist voriges Jahr von der Annahme zur Confirmation bey den Unterredungen über die Vorbereitung der Confirmanden von mir gesagt worden.

Wir haben eine öffentliche und eine Privatconfirmation. Alle Confirmation soll öffentlich seyn, schreibt die Verordnung von 1782 vor. Oeffentlich, das heißt in der Gesetzsprache nicht bloß: in der Kirche, sondern an einem für die ganze dermalige Confirmandenzahl angesetzten Tage in Einer Handlung allgemein. Privatim, das heißt nicht: im Hause, sondern in der Kirche an einem willkührlich gewählten Tage für Kinder (so sagt die angezogene Verordnung,) des Schleswig=Holsteinischen Adels. Er, der Adel, benutzt dieses Privilegium nicht überall; fast jährlich werden hier in Kiel adelige Kinder mit den bürgerlichen zugleich confirmirt, auch anderswo geschieht es, und wo nicht — seyen wir nicht bitter wegen dieser Bevorrechtung; es

kann die Confirmation in einer Gemeinde sich so darstellen, daß man keinem adeligen Vater die Ausscheidung seiner Kinder aus einer solchen Oeffentlichkeit und Allgemeinheit verdenkt. Hin zu arbeiten ist übrigens darauf, diese Ungebühr, eine legalisirte Standesungleichheit im heiligen Werk, aus dem Gotteshause zu entfernen. Lehren wir, bereiten wir unsre adeligen Confirmanden so, daß diese ihre Eltern um die gemeinschaftliche Confirmation bitten, — ist Ein Schritt dahin. Einzelne Städte und Gemeinden sollen durch besondre Rescripte in dem Rechte seyn, zu jeder Zeit daselbst einen Wegreisenden, z. B. in See Gehenden, an einem besondern Tage besonders confirmiren zu lassen, im Allgemeinen aber ist eine solche Befugniß erst nachzusuchen. Indessen Praxis möchte ich es heißen, ein zur Zeit der öffentlichen Confirmation eben erkranktes Kind nachher, kürzere oder längere Zeit, besonders in der Kirche zu confirmiren und deshalb nicht erst nachzusuchen; ein Fall, der in großen Gemeinden natürlich gar nicht selten vorkommt. Was aber würden Sie thun, wenn ein erkrankter Confirmande gar nicht genäse, dem Tode nah käme, und begehrte, Behufs des zu nehmenden Abendmahls, die Confirmation in der Stube, auf dem Bett? O man ist mit der Confirmation viel zu hoch gefahren; Sie wissen wol, vor Alters war sie nur ein Verhör derer, die zum ersten Mal zu Gottes Tisch gehen wollten, wie auch unsre älteste Constitution von 1646 sich ausdrückt: die Jugend soll öffentlich aus dem Katechismo gefragt und gleichsam darauf confirmirt werden; jetzt allerdings

sollen nur Confirmirte zugelassen werden, die es nach unsrer gegenwärtigen Sprache sind. Weil aber die Confirmation durchaus ein öffentlicher und bloß auf das öffentliche Leben in der Kirche sich beziehender Act ist, so würde ich, wenn Zeit dazu wäre, meinen Antrag an die Behörde dahin stellen, daß dieser Sterbenskranke von der Confirmation überhaupt dispensirt würde; im Mangel an Zeit dazu würde ich ihm das Abendmahl reichen ohne erhaltene Dispensation, jedoch den Fall sogleich anzeigen und gewärtigen, was denn. Falls aber der Kranke oder dessen Eltern für ihn nicht das Abendmahl allein oder das gar nicht, sondern nur die Confirmation begehrten? Ich würde sie darüber zu belehren suchen, und falls dieses vergeblich wäre, sie selbst eine höhere Verfügung suchen lassen, wie diese denn ausfiele.

Zu welcher Zeit? an welchem Tage die öffentliche Confirmation vorzunehmen sey, darüber findet sich bey uns weiter kein Gesetzliches als: an einem Sonn- oder Festtage; das Herkommen bestimmt in den allermeisten Gemeinden den Tag, in einigen jedoch wählt der Prediger den Tag, freylich immer um eine gewisse, um die österliche Zeit. Wie unsre Gegenwart sich hiermit an das Alterthum anschließe, wissen Sie aus der Archäologie und Liturgik. Unsres Orts sagen wir: Wenn auch ein solcher Anschluß nicht zeitstimmend wäre, so würden wir dennoch eben diese Zeit zu wählen haben. Warum? Darum, weil das kirchliche Leben und das bürgerliche Leben diese Zeit

unabweislich fordern. Das kirchliche Leben: Es werden ja die Confirmanden während ihrer Initiation fleißig in die Kirche geführt, da ist es denn die Passionszeit, die stille Woche, das Osterfest, wann besonders ihnen die Hauptlehren unsres Glaubens in Wort und Geschichte nahe gebracht werden. Es möchte die pfingstliche Zeit vorzuziehen seyn aus kirchlichem Grunde, allein da tritt das bürgerliche Leben hemmend davor. Das bürgerliche Leben, Stadt und Land, ja die Stadt auch, machen einen Abschnitt; Dienstboten wechseln, Lehrjahre fangen an, Versetzungen geschehen — um Ostern, deswegen entläßt die Kirche ihre jüngern Zöglinge, welche sie sonst gern bis zur Pfingstfeyer behielte, um Ostern schon. Wenn es deßungeachtet hin und wieder, in einigen Städten, da es auch freylich eher wie auf dem Lande geschehen kann, Michaelis-Confirmationen giebt, ich weiß nicht, ob wirklich eine Nothwendigkeit, z. B. eine übergroße Confirmandenzahl, dieß begehret. Sonst ist es gewiß vorzuziehn, bey Ostern zu bleiben, aus eben angeführten Gründen, dazu ich lege diesen Grund: Zweymal in Einem Jahre die Kinder vorbereiten ist für den Prediger zu viel, und auch der Prediger, welcher es nur Einmal, nur im Sommer thut, wird es schwerlich im Sommer mit solcher innerlicher Aufgelegtheit wie im Winter thun. Ob Sie werden Ihres Orts etwas dabey machen können! Weiter nun der Tag der Confirmation. Sie sind durch das Herkommen oder durchs Gesetz an einen bestimmten Tag gebunden, an welchen? In ganz Norderdithmarschen an den Sonntag Oculi. Daselbst hat man

den Anforderungen des bürgerlichen Lebens wahrhaftig gar zu viel nachgegeben; es ist geschehen um der paar Dienstboten willen, welche so früh in ihren Dienst treten sollen, besonders die aus nördlichen Kirchspielen der Landschaft, von wo aus einige schon um St. Peterstag in dem angränzenden Eiderstedt begehrt werden. Die von Ihnen dort werden ihr Amt bekommen, suchen, versuchen die eine Abänderung. In einem andern großen Kirchspiele, ich habe schon davon gesprochen bey der Vorbereitung der Confirmanden, ist Himmelfahrt der Confirmationstag; schön, wenn die Kinder auch bis Himmelfahrt in der Schule blieben; aber die verlassen sie schon vor Ostern, daher werde auch einmal hier Wandel geschafft. In mehrern Gemeinden ist es der Grünedonnerstag, auch weiß ich von einer, der Charfreytag sogar, in andern der zweyte Ostertag. Es sollte keiner von diesen Tagen seyn, denn damit wird der ganzen Gemeinde der Tag als Festtag genommen, damit wird Christo die Ehre genommen. Wiefern Sie dürfen und können, thun Sie es durchaus nicht. Auch der vielübliche Sonntag Palmarum ist zu früh; die Kinder müssen erst mit Christo gestorben und auferstanden seyn. Für den geeignetsten Tag halte ich den Sonntag nach Ostern, als welcher auch schon mit seinem Namen einen so bedeutungsreichen Wink giebt, Quasimodogeniti, gleichwie sein Nachfolger mit seinem Namen Misericordias Domini und auch mit seinem Evangelio vom guten Hirten so beziehungsreich auf diesen Tag zurückweist. Lassen Sie nicht von Quasimodogeniti! Woselbst er

es nicht ist, da trachten Sie hin nach ihm! Und eher als daß Sie, zweyte Prediger an Ihren Orten, einen andern Sonntag nehmen, oder beym Oberconsistorium vorschlagen, (v. Verordnung von 1820,) wählen Sie den Nachmittag Quasimodogeniti. Es thut nichts, daß am Vormittag schon Confirmation gewesen; es thut nichts, wenn allerwärts im Lande an Einem Tage; das hat unter andern großen Vortheilen den nicht kleinen, die beyden nicht kleinen: Es vermindert den unmäßigen Andrang der Leute, und, die benachbarten Kirchen stehen, weil sie gleichfalls Confirmation haben, alsdann nicht leer.

Es ist ohnehin der Confirmationstag ein Tag, welcher die Kirche so voll macht, wie kaum ein andrer; die sonst nicht kommen, dann kommen sie durch Familienverhältnisse aufgefordert oder weil sie das an diesem Tage mehr vorkommende Allgemein-Religiöse, das Paränetische, das Gemüthliche besser wie das Christlich-Dogmatische vertragen, oder weil es an dem Tage mehr zu schauen giebt und darüber zu sprechen. Besonders ist in größern Gemeinden das der Fall, wo es ja auch eine größre Zahl von Confirmanden giebt. Eine wie große Zahl kann zugleich confirmirt werden? Ein fernerer Punct. Sie werden sagen: Man muß die Zahl nehmen, die sich findet; ein jeder Prediger muß die confirmiren, die er hat. Allein Sie wollen Sich erinnern lassen, wie sehr doch die Zahl der Confirmanden seit ein funfzig Jahren

zugenommen habe, in wie vielen um das Doppelte und noch darüber. Können dreihundert, die sind hier in Kiel, auf Einmal confirmirt werden? können 200? 150? 100? Es kommt dabey — nicht wahr? — sehr auf die Einrichtung an, die man der Confirmation giebt; doch welche auch, so soll, wenn Sinn und Verstand darin bleiben soll, jedem Kinde die Hand aufgelegt und zu jedem Kinde besonders, wenn auch ein paar Worte nur, gesprochen werden; an einer Auswahl etwa, an zween, an zwölfen thun, was die andern Alle sich mögen zueignen, nein, das gehet nimmer an; eben wie wenn mehrere Kinder zugleich getauft werden, auf jedes die Hand gelegt und über jedem ein Wort gesprochen wird, anders darf, kann es auch bey der Confirmation nicht zugehen; ich will mein Kind nicht vermittelst einer Repräsentation einsegnen lassen, der Canal ist mir zu lang und hat noch sonstige Fehler. Aus diesem Grunde, wenn sie auch aus einem andern geflossen wäre, ist jene Verordnung von 1820, die auch den zweyten Predigern die Corfirmation zuweist, eine heilsame Verordnung, obgleich sonst manches wider sie zu erinnern wäre, und aus diesem Grunde möchte man selbst in Städten oder großen Landkirchspielen zu der Oster-, noch eine Michaelis-Confirmation wünschen. Es soll ja doch immer auch neben der Einsegnung selber Gesang, Anrede, Glaubensbekenntniß, Gebet, eine Stätte finden, und wir dürfen die Handlung ja nicht, aus physischen und psychischen Gründen, über zwey bis drey Stunden dauern lassen. Da möchte denn auf die Zahl von 100 bis 150 Katechumenen

sich das Maximum setzen; ginge die Zahl der vorhandenen darüber hinaus in einer Gemeinde, so muß man auf andre Maßregeln bedacht seyn. Die lieben Kinder sollen doch ja nicht bloß confirmirte Christen heißen, sie sollen, was wir können thun dazu, confirmirt werden; darauf kommt es an, darum eine limitirte Zahl!

Welche Einrichtung äußerlich man trifft bey der Confirmationshandlung, ist allerdings sehr in Betracht zu ziehen, wenn von der Confirmandenzahl die Rede ist. Ob mit Prüfung und Abendmahl verbunden, oder nicht verbunden, das muß ja die Differenz, wenn 100 Kinder vorhanden sind, von zwey Stunden geben. Ist denn die Prüfung, ist das Abendmahl mit der Confirmation zu verbinden? Die Prüfung auf keinen Fall, (ich spreche hier, wie oft, als wenn wir ganz freye Hand hätten,) bloß wenn eine Privatconfirmation Statt findet, weil es alsdann offenbar der Sache zu viel gethan wäre, wenn man zu der Prüfung einen besondern Tag, und zu der Confirmation einen besondern Tag, und etwa noch zum Abendmahl wieder einen besondern Tag ansetzete; wir reden hier aber von der öffentlichen allgemeinen Confirmation, mit der verbunden keine Prüfung! Warum nicht? Der erste Grund: Es nimmt zu viel Zeit weg. Der zweyte Hauptgrund: Die beyden Handlungen sind in sich unverträglich mit einander. Das Ihnen zu sagen und darzuthun, unterläßt die Liturgik nicht; wir aber sagen: Sehet! höret! Das

ängstliche Wesen Vieler, ihre schwache, zitternde Stimme, das Verhören der vorgelegten Frage, das Verwechseln einer gelernten Antwort, das Nichtwissen des Gewußten — ist keine Bereitung auf den zu empfangenden Segen; wie noch weniger die rechte Bereitung ist es, wenn Einige kühnes Muthes hervortreten, gern antworten auch ungefragt, Recitationen lieben und mit ihrem fröhlichen Wesen sagen: ich mache doch meine Sachen ausgezeichnet gut! Darum, die Prüfung bleibe unverbunden mit der Confirmation. Selbst, wo sich nur eine Zahl von zwanzig, dreyßig findet, obwol alsdann die Zeit dazu vorhanden ist, ja die Zeit sie zu fordern scheint, um mit ihr ausgefüllt zu werden, doch lieber werde die Confirmation, was sie ehemals allenthalben war, wie Taufe und Abendmahl es noch sind, ein Theil, der letzte Theil des Gottesdienstes an dem Tage. Oder noch lieber die Prüfung gänzlich abschaffen? Dawider ist das Gesetz; die Verordnung von 1820 spricht §. 3: „Jeder Prediger hat die Katechumenen öffentlich in der Kirche vor der Gemeine im Christenthum zu prüfen, und diese Prüfung ist auch da, wo sie bisher nicht Statt gefunden hat, oder in spätern Zeiten wieder abgekommen seyn möchte, von der nächsten Confirmationshandlung an vorzunehmen.“ Unsre Agende, inwieweit diese nach spätern Patent und Rescript Gesetzeskraft behalten hat, spricht gleichfalls für eine öffentliche Prüfung, räumt ihr aber nur bey einer Zahl von 50 bis 100 Kindern, wo die sich finden, die unmöglich genau zu haltende Zeit von einer halben Stunde ein. Also,

wir sollen prüfen. Und wie sollte man es doch auch nicht willigst thun, der Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit ungeachtet! Hört man die Kinder wenig, so hört man den Prediger doch und erfährt es, ganz oder zum Theil, was er die Kinder gelehret oder worüber er mit ihnen gesprochen hat während der Vorbereitung, gewiß, keine Nebensache bey der Prüfung. Und aus den Antworten der Kinder wird wenigstens im Allgemeinen das abzunehmen seyn, ob sie überhaupt etwas wissen, welcher Eltern, welcher Schullehrer Kinder im Ganzen mehr oder weniger wissen, als anderer Eltern und Lehrer Kinder; die Talentlosigkeit wird geschont, aber der Fleiß wird durch die Wahrnehmung belohnt, was wir nöthig brauchen zur Aufrechthaltung des Schulfleißes, wie dazu auch, und dieß hebe ich besonders hervor, daß die Gemeinde sehe, Kirche und Christenthum habe zur andern Säule, worauf sie ruhe, eine gute Erkenntniß. Wieweit er hieher gehört, der Ausspruch eines großen Mannes, Carls des Großen, an den Abt zu Fulda: „Obwol das Rechte thun besser ist, als das Rechte wissen, so ist doch das Wissen eher als das Thun.“ So auch spricht noch dieses für die Prüfung: „Jesus Christus gestern und heut, derselbe in Ewigkeit;“ allein der Wege zu ihm giebt es mehrere, ich meine, was die lernbare Seite der christlichen Religion betrifft; da werden neue gefunden, zeitherige verlassen, früher verlassene wieder gangbar gemacht; es ist der christliche Unterricht kein stehendes Einmaleins, er ist, soll seyn, ein Lebendiges, und hiervon, meine ich, muß die

Gemeinde in Kenntniß gesetzt werden, in einige Kenntniß, da man bewandten Umständen nach eine vollkommene nicht zu geben im Stande ist. Also, eine Prüfung, Kapp will keine, und eine von der Confirmation selber getrennte Prüfung. Wie Sie übrigens in Betreff des Auseinanderhaltens der beyden Handlungen mit der Verordnung zurecht kommen, deren Buchstaben zufolge beyde mit einander zu verbinden sind, ob Sie dürfen bey eintretender Unthunlichkeit ohne nähere Vorfrage trennen, ob das Herkommen einiger Jahre, ob anderweitige Observanz Sie vor der Verantwortlichkeit sicher stelle u. s. w., ich nach meinem Verhältniß zu Ihnen kann nur sagen: Die Vorfrage deckt und — weckt. — — Hinsichtlich des Abendmahls, da ist doch gar nichts Gesetzliches im Wege, ob wir das von der Confirmation trennen oder mit ihr verbinden. Außer mehrern obenauf liegenden Gründen wider die Verbindung, diese zwey: es wird für die Kinder selbst zu viel, und: die Gemeinde, wo sie groß ist, verläuft sich oder thut Anderes derweil.

Nun denn die Handlung selbst. Aber werde ich nicht Sie alle zu meinen Gegnern haben, wenn ich sage: Fahren Sie doch nicht so hoch mit dieser Handlung!? Zwar Ihre Jahre lieben Auctoritäten eben nicht, — sollten es wol mehr — allein die unter Ihnen nur einige Belesenheit haben in diesem Fach, werden mir zu Ihrem eignen Urtheil hinzu und zu der Ihnen bekannt gewordenen Praxis manche Aucto=

rität nennen, die zu einer liturgischen Verherrlichung der Confirmation auffordert. Ja, was hat man nicht von der Confirmation mit vollem Munde gesagt! „Der schöne Tag in Schottenstein," eine Schrift, die ich als Candidat las, und der hier vor Ihnen liegende „Beruf des Geistlichen" (von Hüffel) preisen sie, und hundert andre thun es, auf eine, wie ich dafür halte, ungemeßne Weise, wogegen ich den Augenblick nur eine einzige Auctorität für meine mäßigende dämpfende Meinung angeben kann, Krummachers hierl, (Volksschule, S. 134): „Ehemals geschah die Confirmation ruhig und einfach, jetzt will man zu guter Letzt Effekt machen." Darunter wird Krummacher zunächst die Ausschmückung der Kirche mit grünenden Bäumen, die Bekränzung der Altäre mit Blumenguirlanden, die Chöre, das Geläut ꝛc. ꝛc. gemeint haben. Indeß in der Pastoraltheologie haben wir eben nichts dawider zu sagen, als: Man verwirret Israel damit. — Die einzelnen Theile der Handlung, die es wirklich sind. Zuerst der Gesang. Unser Gesangbuch enthält leider keinen zweckmäßigen Confirmationsgesang; die drey sich findenden sind wegen ihrer Melodien und wegen ihres Inhalts unbrauchbar zu nennen. Wegen ihres Inhalts: „der theure, große Eid," im ersten Gesange, „meine schweren Sünden," im zweyten, „sprich dein Todesurtheil nicht," im dritten, — sind wahrlich für diesen Tag und auf den Lippen der Kinder unstatthafte Ausdrücke. Wir müssen die Confirmationsgesänge, wie gut wir sie finden, unter andern Rubriken suchen. Bekämen wir doch bald ein mit

Confirmationsgesängen und mit andern bereichertes Gesangbuch! Suchet, so werdet ihr finden! — Anderswo und an andern Oertern läßt es sich thun, daß die anderswo gefundenen abgedruckt werden. Einiges Brauchbare werden Sie finden in: Sammlung christl. Gesänge bei der Confirmation und ersten Abendmahlsfeier, Hamm, bei Schulz 1822. Ein wohlfeiles Büchlein, aber ein Zeugniß zugleich, wie arm unsre Kirche überhaupt an rechten Confirmationsliedern noch sey. Chöre, Wechselgesang. Vermeiden wir den Schein, Effect machen zu wollen. Einen tiefen Eindruck bewirkt es, wenn die Confirmanden allein singen und es gut geht, doch möchten sie selber, des Tons und des Tacts sich befleißigend, am wenigsten dabey empfinden. In Betreff der Anrede warne ich vor sechs Fehlern: 1, Nicht so sprechen, als wenn Sie alles allein, die Eltern und Lehrer nichts gethan hätten, 2, die Kinder als heilige Engel darstellen, 3, die andern Menschen, die Welt, zu schwarz und die Kinder bang machen, 4, das Gelübde schaurig, zum Schwur, zum Eide machen, 5, von der Taufe despectirlich sprechen, wie wenn sie, unvollständig, einer Ergänzung, veraltet, einer Erneuerung bedürfte, 6, das Christliche überhaupt von dem Menschlichen, was allerdings mehr rührt, absorbiren lassen. Wollen Sie besonders dieß Letzte Sich für die Zukunft merken: Freunde, es ist so verlockend, wenn die Mütter in Thränen schwimmen und den härtern Vätern eine Thräne nach der andern über die Backen rollt und die Kinder schluchzen; der das zu-

wege bringt, ist ein rechter Pastor und wird in der ganzen Gegend mit seiner Confirmation berühmt. Sie werden den Ruhm verschmähen und auf einen bessern bedacht seyn, auf einen Ruhm gar nicht. — Das Glaubensbekenntniß. Soll es abgefragt werden oder vor=, hergesagt werden? Kapp hält das Fragen für zweckmäßiger, S. 339. Stimmen wir ihm bey, sofern rituelle Fragen vorhanden wären, sonst möchten häufig Fragen zum Vorschein kommen, die man mit lachendem Munde oder mit betrübtem Geist anhörte; denken wir daran, welche Zeit es in der Kirche ist. Wir haben in unsrer Agende Fragen, unter einem freystellenden „etwa" gegeben, drey, vier, siebenzehn, aber ich glaube, sie werden nur sehr selten gebraucht. Was man wider sie hat? Ich habe wider das Abfragen überhaupt dieses: Es macht sich so wenig gut, wenn ein drey=, ein noch mehrmaliges Ja einer grö=ßeren Kinderzahl hinter einander, des einen zu früh, des andern zu spät, durch die Kirche geht. Wenn aber dem jedesmaligen Ja vorn oder hinten noch ein gelernter Satz beygegeben wird, welchen Einer spricht? O das Gelernte gehört wahrlich nicht dahin, hat auch an jedem eben so Confirmirten in der Kirche einen Aufpasser, außer dem daß es electos erfordert, welche meistens die Kinder des Predigers, des Kirchspiel=vogts, des Bauervogts seyn werden. Daher ziehe ich die Recitation des apostolischen Symbolums bis wei=ter allen andern Formen vor; der Confirmator selbst recitir' es und die Confirmanden sagen Einmal Ja. — Die Einsegnung. Diese macht sich zu einer

tripartita: das Gebet, die eigentliche Einsegnung, das Dankgebet. Das Gebet oder das Weihegebet, die Initiation suchen Sie, Freunde, bis Sie finden, finden Sie nicht, so machen Sie, gefällt Ihnen das gemachte nicht, machen Sie ein anderes und wieder ein anderes Gebet, zumal da unsre Agende uns auch gar keines vorlegt; aber von dem glücklich gefundenen oder zu Ihrer einmaligen Zufriedenheit gemachten und von der Gemeinde mit Beyfall aufgenommenen weichen Sie alsdann auch nicht ohne sehr dringende Gründe wieder ab. Und sprechen Sie es mit dem Buch in der Hand, gleichwie und aus gleichem Grunde, warum man bey der Consecration das aufgeschlagene Buch in der Hand hält. Knieend. Wir liegen viel zu selten auf den Knieen. Zwar, wo die Gemeinde nicht daran gewöhnt ist, macht es einen Eindruck, welchem Schreck und Schauder beygemischt ist; thut aber nichts, denn es ist nur die ersten Male. Einen Betschemel fordert übrigens die liturgische Schicklichkeit, für manchen älteren Prediger auch dessen körperliche Nothdurft. Fehlt der Schemel und Sie knieen auf der bloßen Erde, Sie werden Sich nicht dermaßen vergessen, daß Sie den Staub abklopfen. Bey der speciellen oder eigentlichen Einsegnung steht der Priester und knieen die Kinder. Alle mit und unter demselben Wort? Und ob es das köstlichste wäre, es geht nicht an, — wenn es zehn sind, schon nicht, geschweige wenn es funfzig, hundert sind. Sollte es nicht zumal bey jeder größeren Zahl das Beste seyn, daß wir je zehn, je zwölf oder wie-

viel um den Vordertheil des Altares Platz haben, einsegnen mit der Hand und mit dem Wort über den Kindern, wie die Sonnen von der Rechten zur Linken fortgehend, was die natürliche und übliche Ordnung in allem Kreis- und Halbkreisförmigen ist, mit einem längern Wort auf sie vertheilet, auf jedes einzelne Kind, soviel eine gedruckte Zeile enthält? und bey jeder Abtheilung ein anderes Wort? Um der Kinder willen eben nicht, wenn sie jetzt daliegen in der tiefsten Bewegung ihrer Seelen; die Kinder müssen so bereitet seyn für diesen Augenblick, daß die Worte nach ihrem Wortverstande ihnen wenig gelten, daß nur einige große Vocabeln, **magnum sonantia**, bestimmt herausgehört werden; allein es ist Rücksicht auf die andern schon am Altar gewesenen oder noch dahin sollenden zu nehmen, gleichwie auf die versammlete und der Länge der ganzen Handlung nach versammlet bleibende Gemeinde, deren Andacht begehrt die Abwechselung und hält es nimmer bey der stets wiederkommenden Dieselbigkeit aus. In Betreff des nach geschehener Einsegnung zu sprechenden Dankgebetes, eben wie auch, wenn wir für eine nochmalige Anrede eine liturgische Stätte finden, für dieses Dankgebet und für diese Anrede will ich bloß empfohlen haben: eine angemeßne Kürze.

Wo aber nun, an welchen Oertern in der Kirche sollen diese verschiedenartigen Handlungen vorgenommen werden? Ich sagte früher an einer Stelle, daß ich noch keine lutherische Kirche für eine größre Gemeinde gesehen hätte. Sie mag sich finden

mehrerwärts; ich bin nicht sehr weit gereiset. Die aber nenne ich eine lutherische Kirche, worin die Canzel und der Altar und der Taufstein gleiche Dignität haben, was schon da nicht gefunden wird, wo die Canzel in dem Altar oder wie man spricht, über dem Altar angebracht, davor beyde nicht zu Kräften kommen; worin, wie auf der Canzel so am Altar, der Priester gesehen und gehört werden kann überall auf jedem Sitz oder Stand. Sie sagen, alsdann könnten wir Lutheraner nur lauter kleine Kirchen haben. Ich erwiedre darauf: Wir haben doch die Kirchen zum Gebrauch, was auch die Architekten sagen, und nicht um ihrer selbst willen; letzteres ist eine unsrer lutherischen Confession fremde und von ihr entfernt zu haltende Ansicht. Wie ungünstig aber für unsere Cultus die meisten größern Kirchen sind, das thut sich an keinem Tage so sehr kund als am Confirmationstage. Das Chor ist nicht groß genug, um Kinder und Erwachsene zu fassen; auch erfordert die Zwiefältigkeit der Handlung zwey verschiedene Oerter, einen für die Anrede, das Glaubensbekenntniß, das Weihegebet, einen andern für die eigentliche Einsegnung, eben wie auch bey Kirchentaufen die ganze Handlung nicht auf Einer Stelle bleibt. Ist man nun auch mit dem ersten Act in dem Schiff der Kirche und geht zu dem andern Act ins Chor, so erregt das einen Tumult; auch bleiben die Hintenbleibenden zu weit entfernt, daß diese nichts hören und sehen können. Was ist dabey zu thun? Sie müssen es so gut, d. h. so unstörend machen, als es sich machen läßt; die Sache

soll nur Ihrer Ueberlegung an Ort und Stelle empfohlen seyn.

Viel Wesens wird gemacht um den Platz, den die Kinder bekommen, viel Lärm entsteht daher, Verdruß für den Prediger eben an dem Tage, da er dessen am allerwenigsten haben sollte und vertragen kann, Reibungen, Feindschaften zwischen Familien u. s. w. Es ist das Oben und Unten, das Zuerst und Zuletzt, die Ordnung, nach welcher die Confirmanden stehen und gehen. Regeln, die ich geben kann: 1, Halten wir uns soweit wie möglich aus diesem ganzen Kram heraus. 2, Wählen wir die Ordnung nach den Schulen, wenn sich eine Ordnung oder eine Aufeinanderfolge findet; sonst bestimmen wir sie ein- für allemal, etwa nach einem Turnus. 3, Die Stelle der Kinder bey einander in der Schule sey es auch in der Kirche, und schaffen Sie ab, wenn es vielleicht üblich ist, wie ich es in Lunden fand, daß vornehmer Leute Kinder (daselbst der Vorsteher Kinder) obenan standen, auch wenn sie in der Schule niedriger saßen. 4, Finden sich, die keine Schule besucht haben, sehr Vornehme und Wenige sind es ja, sie werden eben nicht besonders hervorgezogen, doch auch nicht durch einen niedrigen Stand beschimpft. 5, Bearbeiten wir die Kinder so, daß in ihnen keine Ehrsucht aufkomme, daß ein Jedes liebe niedrig zu stehen; — 6, und ehrsüchtige, staatmachen wollende Eltern wegen des Platzes, wo ihre Kinder stehen, wegen der Ordnung, in welcher sie hinzugehen, durch ihre Kinder selbst gleich-

gültig gemacht, auf etwas Beßres und Edleres geführt werden.

Zum Schluß, denn es muß ja geschlossen werden, von einigen collegialischen Sachen noch. Die meisten von Ihnen werden ja in einem collegialischen Verhältniß und zwar die erste Zeit als Diakonen stehen. Das sollten alle. Denn wie es in einem andern Verstand einem Jeden gut ist, daß er allein sey, so ist es, an dieser Stelle gesprochen, Niemandem gut, daß er allein sey. Was Gutes an mir ist, wenn etwas, das schreibe ich mehrentheils meinem Collegial-Verhältniß zu, darin ich vom Anfang gestanden bin. Dieß weiter darlegen würde zu weit führen. Und mit Manchem würde es besser gegangen seyn, als es gegangen ist, hätte er einen Collegen, gleichviel welchen, gehabt. Freylich um der Gemeinden selbst willen ist es zunächst wünschenswerth, daß keine nur einen Prediger hätte. Um nur Eine Ursach anzugeben: Auf daß der eine den andern von einem zu raschen Verfahren abhalte. Der College heißt nach von Hammer auf Persisch: Hemrad, Camerad, — — Wortspiel: Auf daß der eine das Hemmrad des andern sey. Von dieser Sache mehr, wann wir werden von dem Pastor sprechen. Was sich allerdings zwischen Collegen erheben kann, schon in Hinsicht des Erwerbs von Confirmanden, darüber ist vorigen Winter bey der Vorbereitung der Confirmanden gesprochen. Jetzt ein paar Erinnerungen in Betreff der Confirmation selber. Wann Sie werden ins Amt kommen, dann wird es wahrscheinlich schon Ihres Orts zurecht

seyn, wie es die Verordnung von 1820 will, nämlich daß jeder Prediger seine Confirmanden auch selbst confirmirt. Falls der Ihnen zugewiesene Tag kein gar zu unpassender wäre, lassen Sie es bey diesem Tage! Müssen Sie die ersten Jahre oder mehrere Jahre mit sehr wenigen Kindern dastehen, keine Bitterkeit, keine Anzüglichkeit, nicht Wehmuth und Betrübniß einmal! — so wenig wie irgend eine Sylbe von Freude, von Dankbarkeit, im Fall Sie mehrere Kinder haben, wie der College hat! Wohnen Sie der Confirmation des Collegen bey! schon um der Gemeinde willen, die es gerne sieht. Soviel angeht, bleiben Sie in eben der äußern Form, in welcher der College confirmirt! Wenn Sie weit von der abweichen, wird es nur gar zu leicht dahin ausgelegt, daß Sie bloß darauf ausgingen, mit Ihrer Confirmation es dem Collegen zuvorzuthun. Und wenn er gegen Sie sich vergeht, halten Sie darum Sich nicht zur Wiedervergeltung berechtiget!

Neunte Rede.

Von der Beichte. Gegenwärtiger Stand des Beichtwesens in unserm Lande. Wie es anderwärts damit stehet. Allgemeine oder Privatbeichte? Meldung zur Beichte. Familienglieder beysammen. Beichtzwang. Ort. Zeit. Die Handlung selber: Gesang. Allgemeine Anrede. Im Beichtstuhl: Beichtformel, Anrede, das Du, Absolution, die Absolution in distans? Wie früh die Beichte vor dem Abendmahl, oder wie spät das Abendmahl nach der Beichte? Beichte ohne Abendmahl? Beichtsiegel. Beichtgeld.

Heute, meine lieben Freunde, soll es die Beichte seyn, von welcher wir sprechen wollen. Sie sind, lieber N., durchaus kein Freund der Privatbeichte, das ist mir schon bekannt; heute wollen wir es denn ausmachen, ob die Privatbeichte der allgemeinen oder die allgemeine Beichte der privaten weichen soll. Stehen Sie Andern, die unter Ihnen, welche meine Ansicht theilen, mir redlich bey, der ich für die allgemeine gar nicht, sondern ganz entschieden für die private bin. Wollen Sie nur anheben, Freund N., was Alles Sie wider diese haben! Jedoch, lassen Sie uns nicht so hitzig darauf seyn, lassen Sie mich zuvor Einiges

in der professoria lingua, wie gut ich sie kann, zu Ihnen reden, mich haltend, so viel möglich, auf unserm pastoraltheologischen Standpunct.

Keine andre Religionshandlung hat so viele und so wesentliche Veränderungen erfahren, ich spreche: erlitten, und keine andre steht gegenwärtig in solcher Vielgestaltigkeit da, wie eben die Beichte. Zwischen der allerprivatesten, d. h. da jemand ganz allein mit dem Beichtvater in dem Beichtstuhle ist und Sünden namentlich beichtet und darüber einen Zuspruch begehret nebst der Absolution, von dieser Beichte an, bis zu der allerallgemeinsten, d. h. da sämmtliche — Beichtkinder kann ich nicht sagen — Abendmahlsgenossen vor der Genießung sich eine Anrede halten lassen, zu keiner Frage das Ja sprechen und die unbegehrte Absolution auch nicht erhalten, wie es so sich findet, ich denke in der ganzen Kirche, (von unsrer Landeskirche weiß ich es, darin finden sich diese Extreme, ja sogar läßt sich anstatt der Beichte nur eine Meldung zum Abendmahl finden,) dazwischen liegen so viele verschiedene Formen der Beichte in den verschiedenen Gemeinden und selbst in Einer Gemeinde beysammen, daß ein Aufzählen aller dieser Formen eine Unmöglichkeit ist. Einige von den neuen Formen hat die neue Agende aufgebracht, die mehrsten jedoch haben sich wie von selber gemacht und hatten zum Theil schon lange vor der Agende sich gemacht. Wollen Sie nicht meinen z. B., die allgemeine Beichte hätte sich erst seit einigen Jahren hie und da eingeführt, nein, es giebt Gemeinden ohne Zahl und ganze

Districte, in welchen kein Mensch von einer andern weiß, oder auch nur gehört hat, daß ehemals daselbst eine andre Beichte üblich gewesen sey. Wohin Sie kommen, da müssen Sie also fragen; ich bin nicht im Stande, Ihnen anzugeben, da ist es so, da so, und kein Mensch kann das. Wie Sie mich auch werden darin verstehen, nämlich nicht als Dafürhaltenden, daß Sie es sollen bleiben lassen so, wie es von Ihnen vorgefunden wird, — o bewahre! sondern bloß: Unterrichten Sie an Ort und Stelle selber Sich, wie es dort mit dem Beichtwesen jetzt stehe und wie es damit gestanden vormals, davon noch die Erinnerungen leben in der Gemeinde, um alsdann zu thun, was Sie recht dünket. Geduld ist euch noth, Hebr. 10. Doch wenn auch eine verkehrte Beichtform wie von Eisen gegossen da wäre, so sollen Sie an der Zerstörung dieser Form arbeiten und Sie lassen nicht ab, je nach Befund, sie zu zerschlagen oder zu zerschmelzen. (Es will mir doch in der vorhin genannten lingua gar nicht recht von Statten gehn; ich bin wol zu lange Prediger gewesen; aber doch als zu einem neuen Versuch.)

Da wir uns denn unmöglich auf eine Aufzählung und Besprechung der sämmtlichen sich findenden Formen einlassen können, so heben wir, ihre Nüancen übergehend, die beyden Hauptformen hervor, die allgemeine und die Privatbeichte, und suchen, da die Worte selbst es nicht deutlich besagen, zuvörderst den Begriff von ihnen festzustellen. Heiße man anderwärts es anders, hier zu Lande heißt eine allgemeine

Beichte die: da die Confitenten, so viel ihrer eben sind und in dem gewählten Locale Gelaß finden, zugleich auf die Sache von dem Confessionarius angeredet werden und von ihm den Zuspruch der Absolution erhalten; Privatbeichte heißt die: da eine nur mäßige Zahl von Confitenten, je zehn, zwölf etwa aufs Höchste, in das Locale tritt. Bey einem solchen, allerdings sehr äußerlich aufgefaßten Begriff von den beyden Beichtformen kann sich die Sache nun freylich so darstellen, daß alle Unterscheidung wegfällt, wenn z. B. der Confessionarius die jedesmaligen sämmtlichen Confitenten zum Beichtsprechen, einen von ihnen für sie alle, auffordert und unter Auflegung seiner Hand auf eines Jeden Haupt einem Jeden die Absolution spricht, oder wenn er die je fünf, sechs, je zehn, zwölf eintretenden nur anredet im Allgemeinen und eben so im Allgemeinen die Vergebung ihrer Sünden ihnen ankündiget; allein dem Sprachgebrauch zufolge können wir doch nun einmal die Sache nicht näher bestimmen, es wäre denn, daß wir uns erkühneten zu sagen, was aber unsres Orts nicht ist zu thun, dieses: das sey keine Beichte, dieses: das allein sey eine. Indem wir nun jetzt zur nähern Verhandlung der Sache uns geschürzt haben, so wollen wir uns eingedenk halten dabey, daß wir eigentlich nur davon sprechen, ob die eine oder die andre genannte Form überhaupt und unter obwaltenden Umständen für den Zweck der Handlung selber, worin man ihn denn bestehen läßt, angemessener sey. Ich weiß, lieber N., Sie haben sich vorbereitet, fangen Sie an, die allge-

meine Beichte als die beßre darzustellen, ich bitte, möglichst kurz sich fassend.

N. Wie sichs gebührt, wenigstens mir gebührt, lasse ich Auctoritäten vorauf gehen. Zuerst unsre Agende, als welche S. 12 die Privatbeichte ja völlig abzuschaffen gesucht hat, ja genauer zugesehn und S. 12 mit S. 199 verglichen, die Beichte überhaupt hinweg und nur eine Vorbereituug auf das Abendmahl eingeführt zu sehen wünscht. Dann diese zwischen uns liegenden, Hüffel, der zu der Ueberschrift: Vorbereitung zum Abendmahle, die Beichte in Klammern beysetzt, und Kapp, der die Hoffnung hat, „daß die modernen Vertheidiger der Privatbeichte die weitere Einführung der allgemeinen Absolution nicht hemmen, noch weniger die Abschaffung derselben bewirken können." Zur Erwiederung, mit einem *e* und ohne *e*. Wenn Sie einmal Auctoritäten anführen, lieber N., sollte doch auch wol unser Doctor Köster genannt werden mit seiner Meinung S. 61, daß wol zuerst die eingerissene moralische Schlaffheit der Menschen, welche sich nicht gern an die Wunden des Gewissens erinnern laßt, neben der Indiscretion mancher Beichtväter, der öffentlichen Beichte möge zur Empfehlung gedient haben, und wie derselbe der Privatbeichte der Idee nach den Vorzug größrer Eindringlichkeit zuspricht aus angegebnem guten Grunde. Dazu die Auctorität des erfahrungsreichen Oemlers, der wie mit einem Schlag dazu auf den Tisch so sich erklärt: Man mag sagen, was man will, so ist doch die Erfahrung unläugbar: bey der Privatbeichte steht der

Prediger dem Herzen der Beichtenden weit näher als bey der allgemeinen. Und noch ein Geschoß dieser Art lassen Sie mich lösen: Melanchthon in der Erklärung des Evangelii am ersten Sonntag nach Ostern: Amate illum morem privatae absolutionis. Nam si ille mos aboleretur, qualis esset ecclesia? Etiam ille mos testimonium est, quod in ecclesia sit remissio peccatorum. Allein wir wollen uns aller Auctoritäten hier entschlagen; bloß diese noch will ich Ihnen als solche entgegenhalten: Gehen Sie durch unser ganzes Land, ob Sie nicht überall, wo beyde Formen bekannt sind, immer die besseren, ernstern und frömmeren Christen werden der allgemeinen Beichte abhold finden? Das heißt: Soweit ich gekommen bin und wiefern ich recht gehört und gesehn habe. — N. Aber sollten nicht ebenfalls ernste fromme Christen der Privatbeichte abhold seyn? Ich meine gehört zu haben, bey Einführung der neuen Agende hätten doch Viele sich zum Abendmahl wieder gewandt, die früher nicht hingegangen waren und das vornämlich aus Mißfallen an der Privatbeichte. Zur Erw. Das ist größtentheils aus partium studio geschehen; ich weiß es aus Miterlebung; einige Honoratioren thäten es und blieben bald wieder weg. Uebrigens muß ich sagen: So jemand wider den Beichtstuhl (abwechselnd das Wort für Privatbeichte gebraucht) nichts Ungebührliches und unserm Glauben zuwider Laufendes vorbringen kann, ist er als ein lutherischer Christ schuldig, sich dessen zu bedienen, und bleibt er seinethalben vom Abend-

mahl weg, so hat er es zu verantworten; meistens thäte auch wol derjenige, der das Werk des Beichtstuhls vermeidet, besser daran, wenn er auch das Abendmahl miede. N. Wir haben zwar die Auctoritäten bei Seite gesetzt; doch kann ich Eine nicht unangeführt lassen, die ganze reformirte Kirche, als die ja unter dem Namen Vorbereitung in der That die allgemeine Beichte exercirt. Erw.: Soll es denn so seyn, dann sage ich: Kirche gegen Kirche, und unsre ist die größre, auch nach Abzug, glaube ich, derjenigen Länder, da keine Privatbeichte üblich seyn soll. N. Zu der allgemeinen Beichthandlung kann der Prediger jedesmal eine meditirte oder gar ausgearbeitete Rede halten, die doch gewiß eine größre Wirkung hat als das extemporane Wort im Beichtstuhl. Die allgemeinen Lehren von unsrer Sündhaftigkeit, Erlösungsbedürftigkeit, angebotner Gnade u. a. wollen doch ebenfalls vorgetragen werden. Zur Erw.: Ein Grund, den ich respectire. Allein die allgemeinen Lehren haben ja doch eine andre Zeit und ihre andre Stätte, unser ganzes Amt weiß von nichts Andrem; dazu kommt, daß eine Erinnerung an sie Behufs der jetzt vorzunehmenden Beichte ja mittelst des vielerwärts üblichen Gesangs, Vespergesangs, geschieht (der freylich hier in Kiel in desuetudinem gekommen ist). In Betreff aber des besseren Vortrags, wenn man nur Einen zu halten hat, muß ich erinnern, ob der Prediger denn wol einen besondern Vortrag wirklich ausarbeiten oder nur meditiren werde, wenn er eine ganze Reihe von

Sonnabenden hindurch Beichtreden zu halten hat? (und es giebt ja Gemeinden, wo das ganze Jahr hindurch Abendmahl ist;) ob er es thun werde, wenn er nur eine geringe Zahl Beichtkinder erwartet? ob er es thun werde, wenn, wie sichs so oft in Gemeinden trifft, da zwey Prediger sind, der College fast alle, er aber sehr wenige oder eben gar keine hat? Ich behaupte, er wird extemporiren sowol wie der im Beichtstuhl, und das Extemporiren unter den Verhältnissen, behaupte ich, wird noch weit schlechter gerathen als im Beichtstuhl, da man wechselseitig das Weiße in den Augen siehet. Uebrigens müssen Sie das Extemporiren im Beichtstuhl auch nicht als ein schlechterdings unmeditirtes Werk sich vorstellen. Der Beichtvater weiß ja mehrentheils, wer kommen wird, weiß: des Alters, des Standes, in den äußern und innern Umständen und Verhältnissen sind diejenigen, welche kommen, und ein Beichtvater, der seine Pflicht kennet und ehrt, der wird schon im Voraus darauf seinen Bedacht nehmen. N. Es scheint mir aber, als wenn so ins Specielle gegangen ein sehr bedenklicher Gang sey und ein indiscreter Prediger den Beichtstuhl leicht zu einer Folterkammer machen könne. Erw. Nun zu einem Schlafcabinetchen ist er allerdings auch nicht bestimmt; er soll keins von beyden seyn und das aus dem Beichtstuhl zu machen, muß der Prediger verstehn. N. Wenn, was man ja gleichfalls noch Privatbeichte seyn lässet, zehn, zwölf Personen zusammenbeichten, so fällt doch ja das Individualisiren

und Specialisiren weg und die Rede muß sich im Allgemeinen halten. Erwiederung. Die Praxis sagt, bey einer so mäßigen Zahl kann wol noch individualisirt werden; übrigens werden auch meistens ihrer zwey, drey, vier vor dem Beichtworte wie völlig sich gleich seyn. N. Der Prediger hat das physische und psychische Vermögen nicht, Stundenlang, wie es die Privatbeichte fordert, Beichte zu sitzen. Erw. Wir wollen darüber einen Hamburger Prediger befragen, der wird uns sagen, was jemand kann, der sich hingiebt. Ein solches Beichtsitzen wie in Hamburg kennen wir in unserm Lande gar nicht. N. Es kann doch nimmer fehlen, daß auch der productivste Beichtvater oft wieder in die alte Spur kommt. Erw. Was thut es, wofern es nur für die Jedesmaligen ein noch nicht Gesagtes ist. Und Ein Schuß, welcher trifft, ist besser als zehn, die ins große Weiß gehen. Dazu: Die gedämpfte Stimme, der Anblick von Nahem, die körperliche Nähe selbst, über deren Wirksamkeit Sie nachlesen, was in Platons Theages gegen das Ende von der Wirksamkeit gelesen wird, die Socrates körperliche Nähe an Aristides gewiesen hat. „Ich will es dir sagen, o Socrates, obwol es unglaublich klingt, wahr ist es doch. Gelernt habe ich nämlich nie etwas von dir, wie du auch selbst weißt; ich machte aber Fortschritte, wenn ich bey dir war, wenn ich nur in Einem Hause mit dir war, mehr, wenn nur in Einem Zimmer, noch mehr, wenn ich dich zugleich auch ansah, am meisten, wenn ich dicht neben dir saß, *ὁπότε παρ' αὐτόν σε καθήμην*, u. s. w." In der That,

lieber N., ich vermeine, bey Allen nicht, bey Einigen doch wirkt des Predigers Nähe in ähnlicher Weise. Ach daß wir reiner, heiliger wären! N. Die Leute werden zu lange durch die Privatbeichte aufgehalten; die allgemeine, auch die längste, wird nicht über eine halbe Stunde währen. Erw. Vor Alters hatte man die Zeit und die Geduld. Zehn Minuten bis eine Viertelstunde halte ich für lang genug. Auch lassen ja die Confitenten sich zu bestimmter Stunde, besonders die am Ort, bestellen. Es giebt ferner schon in mehrern Gemeinden besondre Beichtzeiten, in Kiel z. B. drey: Sonnabends Vormittag, Nachmittag und Sonntag-Morgen. Und hiermit, mein lieber N., wollen wir Rede und Gegenrede dieser unsrer Versammlung vorlegen, daß sie, wir wollen es nicht thun, daß sie nun Resultat mache, ich meine, bey sich, ob die allgemeine oder ob die Privatbeichte die vorzugswerthere sey; mich aber lassen Sie den Rath geben: Wo Sie künftig die allgemeine Beichte finden und sähen gern die Privatbeichte eingeführt, übereilen Sie Sich nicht, erwägen Sie alle Umstände wohl! Und umgekehrt, wo Sie die Privatbeichte finden und schafften sie gerne ab gegen die allgemeine, o ich bitte Sie, ja nicht übereilt! ja nicht ohne viel Erwägung, ohne Sich an die Traube des Propheten zu erinnern, Jes. 65, und zu fragen, zu untersuchen, ob in der Traube auch Most und in der Privatbeichte auch ein Segen sey, den wir nicht verderben dürfen. Wenn Kapp sagt, S. 346: Was die Privatbeichte bezwecken soll, das freie Aufschließen des beunruhigten Herzens, ist

Sache der Special-Seelsorge und gehört ins Privat-Gespräch und nicht zu einem öffentlichen Actus, — so sage ich dawider und rufe ihm zu: Mein lieber Bruder, Du machst zu Eins, was zwey ist und vernichtest damit das Eine, das Eine, was beunruhigte Herzen zunächst begehren und es weder suchen noch finden, weil es da nicht liegt, in einem traulichen Gespräch mit dem Freunde, sondern gerade in einem öffentlichen Actus, von einer persana publica verrichtet, zu welcher sich sagen läßt: Ich bekenne vor Gott und vor Euch „an der Statt Gottes," von welchem als „von einem berufenen Diener Jesu Christi" die Lossprechung begehrt werden kann, — von einem Priester.

Nach dieser relativ umständlichen Verhandlung wollen wir auch den weitern Weg soviel schneller gehen. Es sey die Beichte in Ihrer Gemeinde eine allgemeine oder eine private, so ist die Meldung zu derselben gesetzlich verordnet. Sie müssen doch ja in den Besitz unser kirchlichen Gesetzbücher Sich setzen, als da sind: Matthiä's Kirchenverfassung, Johannsen's Canonisches Recht für Schleswig und Holstein, der Auszug aus der chronologischen Sammlung, welcher das Kirchliche enthält; Systematische Sammlung der Schlesw. Holst. Verordnungen, dritter Band, welcher die Kirchensachen enthält, — ein solcher vierter wird noch folgen — und allernächst Callisen's Anleitung sich mit den Kirchengesetzen bekannt zu machen, — in den Besitz dieser Bücher, wenigstens des zuletzt

genannten, müssen Sie ja doch Sich setzen, deshalb will ich mich umständlicher Citirungen enthalten und nur an das Vorhandenseyn einer gesetzlichen Vorschrift hierüber und darüber erinnern. — Halten Sie auf die Meldung, und wo sie abgekommen ist, wie so vielerwärts, da führen Sie sie wieder ein, doch ohne Rumor, mit Rücksicht, und wieviel angeht, halten Sie auf eine persönliche Meldung. Wozu es gut sey, brauche ich nicht zu sagen; nur auf Einen Vortheil, den Sie am ersten übersehen möchten, mache ich Sie aufmerksam: es führt schneller zur Bekanntschaft mit den Gemeindegliedern. Freylich, es muß ein bestimmter Tag oder Vormittag, ja eine bestimmte Stunde dazu angesetzt werden. Sprechen Sie dann aber auch, wenn auch nur ein einziges freundliches Wort, mit dem Melder, mit der Melderin. Einer von der Familie pflegt die ganze Familie zu melden. Nun wir können auch allerdings nicht die sechs sieben Personen Eines Hauses aufmarschiren lassen zur Meldung, ich habe Familien von neun Personen zur Beichte gehabt, Eltern mit sieben Kindern. Fragen wir aber, hiedurch veranlasset dazu: Ist es rathsam, wenn Alle bey Einem Prediger zur Beichte gehen, familienweise? (versteht sich, wo zwey, drey Prediger sind.) Ich sage dieß vornämlich um des Beichtstuhls willen: Den Kindern läßt sich wol in der Eltern Gegenwart ins Gewissen reden, den Eltern aber nicht so in der Kinder Gegenwart. Daher pflege ich gelegentlich das Wort als Rath auszusprechen: Der Altar verbindet, der Beichtstuhl trennt. — Sie haben von einem

Beichtzwang gehört. Ja, der findet sich gesetzlich in dem Verstande: Jeder muß in der Gemeinde beichten und communiciren, wo er wohnt, dient, sich aufhält; wegen der Dienenden eine besondre Verfügung, vom Jahre 1786, wogegen, mir wissentlich, in einem gewissen District die Dienstboten frey dahin gehen, wo ihre Eltern wohnen oder wo sie confirmirt sind. Ferner muß in einer Gemeinde ein Jeder bey dem einmal gewählten Beichtvater bleiben, er bringe denn statthafte Gründe vor. Nehmen Sie aber nicht mit Freuden Ihres Collegen Beichtkinder an, auch auf dessen Entlassung, ertheilen Sie dagegen die von Ihnen begehrte Entlassung mit Willigkeit. Tadeln Sie übrigens die Verordnung nicht ungebührlich, denn zu guter Ordnung ist sie sehr dienlich. — Wo gebeichtet wird, der Ort. In der Kirche, sage ich, dahin gehört dieser öffentliche Actus; im Predigerhause, das hat bey allen Zuträglichkeiten auch wieder manche Unzuträglichkeit und besonders die Unzuträglichkeit, daß es eben so viele Zuträglichkeiten, Annehmlichkeiten, Bequemlichkeiten darbietet. Gewöhnen wir die Leute an ihre Kirche. Wo in der Kirche? im Beichtstuhl oder in der Sacristey, wo eine ist? Ich ziehe den Beichtstuhl vor. — Ferner von der Zeit, da gebeichtet wird. Halten wir auf die übliche Zeit und Stunde pünktlichst, d. h. lassen wir nicht auf uns warten; aber geben wir auch zu erkennen, daß gleichfalls die Beichtkinder nicht sollten auf sich warten lassen. Der Sonnabend ist als Tag angesetzt; die Beichten am Sonntag-Morgen sind nur in beson-

dern Fällen gesetzlich verstattet. Es findet sich ein starker Zug zum Sonntag=Morgen; da ists bequemer; geben wir aber nicht nach! Wie Manchen habe ich glücklichen Widerstand gethan durch die freundliche Vorstellung: Wenn man einen vornehmen Gast erwartet, bereitet man denn nicht schon Tags vorher das Haus?

Die Handlung selber. Wie schon gesagt, die Beichthandlung sollte überall mit einem Gesange eröffnet werden. In unserm Gesangbuch fehlen leider Gesänge, die sich eigends auf die Beichte beziehen. Wenn darnach auch noch eine allgemeine Anrede folgte, selbst wo lauter Privatbeichte ist! Ich meine, an Stellen findet es sich so, und da zwey Prediger sind, wechseln diese. Lassen Sie Sich aber den guten Rath geben: Hören Sie Selbst den Collegen, wann der die Beichtrede hält. Das giebt unfehlbar manche Anknüpfungspuncte, wenn Sie nachher im Beichtstuhl reden. Allein, auch überhaupt gesprochen, es ist überhaupt ein schändlich Ding und ein sehr schädlich Ding, was man so häufig findet, daß der College den Collegen nicht hört, lieber seine Pfeife Taback raucht oder in seinem Garten spazirt. Mein Gott, wer bedarf es doch mehr als wir Prediger, die wir soviel reden müssen, daß wir doch auch hören, hauptsächlich um unsres eignen innern Lebens willen, damit dieses nicht aufs Trockne gesetzt werde oder in eine böse Selbstzufriedenheit; dann aber auch des guten Beyspiels halber! Wie können wir es

erwarten, daß Andre das Predigtwort achten, wenn wir selbst ihm recht augenscheinlich ausweichen! — Die Anrede, wenn es allgemeine Beichte ist. Ich weiß wohl, Freunde, was Sie zum Theil begehren und hier lieber fänden. Nicht wahr, Stoff zu solchen Reden, Nachweisung, Vorlegung solcher Reden, vielleicht eine Mittheilung von Reden und Formularen, wie ich sie brauche, zum Mitnehmen, und eine Anleitung zur Anfertigung? Allein, das ist unser Werk durchaus nicht, mit dieser Ihrer Absicht müssen Sie durch andre Thüren gehen. Halten Sie, wo nicht eine concipirte und memorirte, doch wenigstens eine meditirte Anrede, keine kurze, daß man sagt: dieß Wenige ist seiner und unsrer Mühe nicht werth; keine lange, daß man nicht sage: es ist nicht zum Aushalten bey solcher Kälte. Ein Pastoralwink statt vieler. — Wir wenden uns insonderheit der Privatbeichte zu. Sie pflegt mit einer Beichtformel, die Einer spricht, eröffnet zu werden. Ja, in der Regel ist es besser eine, welche immer es sey, als gar keine. Sie werden indeß von Jahr zu Jahr im Lande ungebräuchlicher, wahrlich nicht mit allgemeiner Zustimmung der Confitenten, deren mancher gern seine Beichte hersagt. Es ist überhaupt zuviel Schweigens auf Seiten der Gemeindeglieder, d. h. zuviel Tod, zuwenig Leben, actives. Eine Formel ist besser als die andre; denken Sie auf die Einführung besserer uud mehrerer, wozu Ihre Confirmanden besonders die Gelegenheit geben. Jedoch meinen Sie nicht, daß, wie die Worte

des Formulars lauten und wie mancher Confitent sie eben ausspricht, so in seiner Seel' es stehe, nicht besser stehe. Die Formel ist liturgisch für ihn wie das Vaterunser. Giebt manchen Anknüpfungspunct. Luc. 19: Aus deinem Munde richte ich dich. — Das Du. Wenn irgendwo das Du seine Stätte hat, so im Beichtstuhl. Ein jeder Confitent, besonders der Bejahrte und der Vornehme, sollte sich das Sie verbitten als eine Beleidigung, sollte sagen, freylich an einem andern Ort: „Herr Pastor, ich bitte besser von mir zu denken, nicht so geringschätzig, als wenn ich unser Beichtverhältniß so wenig kennete; ich begehre an dem Ort nicht an Ihre Jahre und meine höhern Jahre, nicht an Ihren und an meinen Stand, bürgerlich angesehen, erinnert zu werden; daselbst bin ich nicht und daselbst sind Sie nicht, was wir beyde sonst sind; wir legen unsre anderweitige Persönlichkeit gänzlich ab und ich kann, was Sie mir zu sagen haben, durchaus von keinem Andern mir sagen lassen außer von einem, mit dem ich in gar keinem menschlichen Verhältnisse stehe. Wenn Sie nicht können als meinen Vater sich denken und ausdrücken, kann ich Ihr Kind, Ihr Beichtkind nicht seyn." So sollte jedes Beichtkind zu dem Sie sagenden Beichtvater sprechen, oder etwas derber, wie ein König von Dänemark einst, als derselbe von seinem Confessionarius mit Ew. Majestät angeredet wird, so ungefähr: Was soll das hier? ich heiße Christian und bin ein Sünder, der Vergebung sucht!

Wenn Sie es brauchen können, dürfen, mögen, hier noch ein Citat aus der Seherin von Prevorst, S. 278: „Menschen im innern Zustande ist es unmöglich, sich conventioneller Titel und Namen der Außenwelt zu bedienen, namentlich der Anrede mit Sie. Lieber wollte ich sterben, sagte Frau Z. schlafwachend, als Jemanden anders als mit Du anreden.“ Aus dem Meinen setze ich hinzu, wie ich mehrmalen bey einer geistlichen Unterredung auf eine anfangs mich sehr befremdende Weise von besonders gehobenen Personen mit Du angeredet worden bin.

Die Beichtrede. O die rechte wahre Canzel ist der Beichtstuhl. Um so weniger hier die meditatio Statt findet, um so fleißiger werde die oratio geübt. Bittet, so wird euch gegeben, sagt unser Herr. Was gegeben wird und nimmer ausbleibt, das ist der Ernst bey diesem Werk, der herzliche Wunsch, den Seelen, die unsern Zuspruch suchen, nützlich zu werden. Allein neben dem Beten will doch auch das Arbeiten nicht versäumt seyn. Nächst der ersten Arbeit, welche ist die eigne Uebung an der Gottseligkeit, 1. Tim. 4, folge das Bibellesen auch in beichtamtlicher Hinsicht, unter Bemerkung der besonders zu Beichtreden sich eignenden Sprüche, und das Lesen ascetischer Schriften überhaupt, excerpendo adversaria. Ob Andre es noch besser machen, ich habe einen großen Dienst davon, daß ich gegen die stille Woche, von welcher an bis einige Wochen nach Ostern bey mir die zahlreicheren Beichten sind, eine Sammluug mache von Beichtsprüchen und Beichtgedanken. Ein solches Blatt habe ich im

Beichtstuhl zu meiner Seite liegen und während die Beichtkinder hereintreten, übetlaufe ich es mit meinen Augen, welcher Spruch, welcher Gedanke nun für die jetzt Hereintretenden der angemessenste sey, mit welchem ich denn in Gottes Namen ausgehe, erwartend, daß der Geist mir aus einer solchen Blume ein kleines Blumenbeet machen helfe. Ach, es will nicht allezeit gehen, bin ungewandt, bin unfruchtbar, führe dann eine doppelte Sprache zu gleicher Zeit, die eine vor den Confitenten, die andre (o wohl kann man es!) zu dem Herrn in Klag' und Bitte, — tröste mich, suche mich zu trösten, wenn ich nicht habe können reden nach Wunsch, unter andern mit den Erfahrungen begabterer Männer, mit Augustinus, und sage wie der: Es möchte das Wort, welches kraftlos an mir selber ist und so von mir kommt, darum an meinen Hörern gar nicht eben so seyn, — wie ich es selbst ja auch manchmal bemerkt habe zu meiner Verwunderung und Gott zu Lobe. Wie viel, wie wenig aus dem bekannten und uns allein bekannten moralischen Leben der Confitenten in unsre Rede zu ziehen sey, darüber läßt sich Regel und Rath nicht geben. Getraust du dir nicht, genau den rechten Punct zu treffen, bis auf welchen du dich nahen kannst, ohne zu beschämen und zu erbittern, so halte dich in der Entfernung, auf den Interpreten rechnend, der in deinem Hörer ist, der einen feinen Verstand hat. Freyer bist du in der Benutzung dessen, was die äußerlichen Lebensumstände der Confitenten Zweckdienliches geben, nur daß allerdings darin auch Vorsicht bewiesen, Maaß gehalten, Salz gebraucht seyn

will. Maaß gehalten besonders; o wie oft mag ich dessen zuviel gethan, dem Christlichen mit dem Menschlichen in den Weg getreten seyn! Es ist so verlockend, wenn man den schönen Eingang seiner Worte siehet. Ferner, so mußt du auch deine Worte von deinen Augen begleiten und von ihnen dir sagen lassen, ob du so fortfahren dürfest, ob du noch schärfer, ob du gelinder jetzt zu reden habest. Und zuletzt: Laß es nicht ganz aus der Acht, daß sich oft Leute in der Nähe des Beichtstuhls finden, theils solche, die auf diejenigen warten, welche noch darin sind, daß sie mit diesen zugleich weggehen; theils finden sich wol, die aus Andacht noch verweilen, indem sie hören können, was darinnen geredet wird, wie das auch die Andern hören: laß auch diese nicht ganz aus der Acht mit deinen Worten. — Mehr gesagt über die Anrede, als ich Willens war; ich denke, wir kommen darüber mit der Liturgik zurecht.

Was endlich die Absolution betrifft, wie die zu sprechen sey, optative oder declarative oder collative, absolute oder conditionate, das wollen wir den kirchlichen Gesetzen, der Liturgik, der Dogmatik, der Exegese überlassen. Stellen wir aber die Sache auf die Praxis, so muß ich sagen: Der eine Prediger macht es so, der andre so, die meisten wol zu unsrer Zeit sprechen die Absolution conditionatim und annuntiatorisch. Fragen wir dagegen das Volk, welcherley Absolution es begehre, das wird sagen: Was ist uns mit einer bedingten Vergebung gedient? Bist du deiner Sache nicht gewiß zu uns und fürchtest, deine

Vollmacht zu überschreiten, so ist von dir nichts zu holen. Ich bin jedoch des Dafürhaltens, wofern nur der Beichtvater sich für einen Priester hält und dafür gehalten wird, so kommt diese Differenz gar nicht zum Vorschein. — Ein Capellan auf Seeland im Anfang des vorigen Jahrhunderts, Namens Holst (Sie lieben ja solche Notizen) hat wegen einer Bedenklichkeit in Betreff der Absolution des Beichtamtes sich geweigert, um Dispensation davon gebeten und der damalige Bischof Reuß hat diese Bitte unterstützt. Weiter zu lesen im Staatsbürgerl. Magazin, herausgegeben von Prof. Falck, Band 10, Heft 2. Ein andrer Geistlicher um dieselbige Zeit, s. Augusti 6, 179, Schade in Berlin, wollte nicht länger Beichte hören, wenn er nicht zu dem Löse-Schlüssel auch den Binde-Schlüssel erhielte. Ein Mehreres und viel Lehrreiches hier in: Gründliche Betrachtung der Ev. Luth. Lehre von der Beichte. Lübeck 1737. Daneben: Pertsch's Widerlegung der obigen Schrift, in dessen Tractat von dem Recht der Beichtstühle eingerückt, mit Anmerkungen ihres Verfassers, Lübeck 1740. Und nun noch diese in ihrer Vorrede viel Literärisches enthaltende Schrift: Joh. Jac. Mosers Abhandlung von der Bekenntniß und Verg. d. S. — Von der Beichte u. Absol. Jena 1741. Der ist für die bedingte Absolutionsformel.

Eine Pastoraltheologie — und gar eine pastoraltheologische Besprechung über die Beichte, darin durchaus keine casuistische Fälle vorkämen, wo fände sich die? Daher wollen doch wir auch eine Probe davon geben. Wirklich ist von mir auf eine schriftliche Beichte

mehrerer mir übrigens wohlbekannter Personen eine schriftliche Absolution begehrt worden, also eine **absolutio in distans.** Diese Personen hielten die Beichte ihres Orts für keine, wollten indessen gleichwol an der dortigen Theil nehmen und dort auch zum Abendmahl gehen. Konnte ich das thun? Wollen Sie unter Sich weiter davon sprechen; ich gebe Ihnen nur das mit: Die Brüdergemeinde ordinirt in der Entfernung brieflich, — und: Ich habe nicht gewillfahrt. Ein andrer Fall. Eine Leinweberin (es geschah vor einundzwanzig Jahren, und etwanige Nachfrage, weiß ich, ist vergeblich) ward nach meiner Beichtrede denselben Tag bis zum Wahnsinn tiefsinnig und rief es in ihrem Hause aus, daß sie ihren Kunden so manches Knäuel Garn entwendet hätte, die Absolution als eine Gottesspötterin angenommen hätte, nicht zum Abendmahl gehen könnte, nicht selig werden könnte. Schneller Zuspruch, wie ich ihn für angemessen hielt, und die Zusicherung (sagen Sie's gern, auf gut katholisch): Wenn sie drey Röcke von ihren eignen den Armen gäbe, so sey ihr auf ihre Reu und diese That ihre Sünde vergeben, — brachten sie mit Gottes Hülfe wieder zurecht. Ein andrer Fall: Wie wenn jemand bloß die Beichte begehrte und wollte eben nicht zum Abendmahl gehen? Nein, es ist die Beichte einmal in unsrer Kirche schlechterdings mit dem Abendmahl verbunden. Das ist eine Sache der Kirche selbst und nicht ihrer Diener. Wenn sie einmal es verstattete, so wüßte ich nicht, was dawider wäre. Allein wir haben eine Kirche, die in solchen Dingen

etwas per decretum zu verstatten das Vermögen nicht hat. Das ist in der katholischen Kirche anders. Wer soll es in unsrer thun? Die Beichte ist keine Ceremonie; ja wenn sie das wäre, so wüßten wir, daß sie könnte sogar abgeschafft werden, (ich hoffe, was wie eine Abschaffung sich ausnimmt, wird selbst nach einigen Jahren wieder abgeschafft seyn) — in ein anderes Verhältniß gestellt, und für sich besonders, mit dem Abendmahl unverbunden, hingestellt werden, das wüßten wir, wer es thun könnte; aber sie ist ja, wenn freylich ein Sacrament nicht, doch eine bloße Ceremonie auch nicht. Nur in dem Falle, wenn jemand das Abendmahl nicht zu genießen im Stande wäre, z. B. der in der Wasserscheu läge, oder dem durch den Hals geschnitten wäre (ich bin zu beyderley Patienten gerufen) und er begehrte die Absolution, so würde ich ohne Bedenken sie ihm auf seine Beichte sprechen. — Was nicht ganz selten vorkommt: Wenn jemand zwischen Beichte und Abendmahl erkrankt bis zur Unfähigkeit, das Abendmahl zu nehmen, kommt aber wieder zu der Fähigkeit, wie lange Zeit darf vergehen, ohne daß er von Neuem zur Beichte zu gehen braucht? Ich meine, es ist üblich, acht Tage. Wär' es indeß Sache, daß er eine schlechte That begangen hätte, infolge derer er am andern Tage nicht hätte communiciren können, so würde ich ihn, und wenn es schon den dritten Tag wäre, da er es begehrte, von Neuem zur Beichte fordern, wofern er nicht davon auf eine längere Zeit abzubringen wäre.

Indeß, Freunde, wir haben noch von andern als von casuistischen Fällen zu sprechen, wir haben ja noch nicht des Beichtsiegels gedacht. Sie werden in diesen Büchern finden, daß es Vertreter desselben giebt, der unbedingten Beichtverschwiegenheit. Ich will mich nicht zu ihnen zählen, aber eingestehen muß ich, daß ich feste Grundsätze darüber nicht gefaßt habe, — die auch der katholische Priester nicht einmal hat; ich möchte behaupten: Grundsätze, die es bestimmen, was entdeckt werden muß und was verschwiegen bleiben darf, sind auch gar nicht zu finden. Hüffel sagt: Wenn nicht für einen Dritten Gefahr damit verbunden ist. Gut, das versteht sich, wenn mir in der Beichte sich Jemand als den Thäter eines Verbrechens nennt, dessenthalben ein Unschuldiger bestraft werden soll; allein, was habe ich zu thun, wenn dieser Unschuldige bestraft schon ist? wenn ein Unschuldiger unter dem schmählichsten Verdachte gehet? wenn ein ganzes Dorf verdächtiget ist: unter euch findet sich der Bösewicht? wenn eine ganze Commune bestohlen ist, wie z. B. der sein Haus angesteckt und das Versicherungsgeld bezogen hat? in Ehebruchs-, in Schwängerungssachen, um einen schweren Fall zu nennen, der wirklich vorgekommen seyn soll, wenn ein im Sterben liegendes Mädchen dem Prediger sagt: sie sey von ihrem, noch lebenden Vater einmal geschwängert worden und sie beyde hätten das Kind umgebracht? wenn jemand sagt, er habe mittelst eines falschen Eides eine Ehescheidung zuwege gebracht? oder sich von einem Kinde, das seines ist, losgeschworen? wenn eine Ehefrau

beichtet, daß sie durch einen Ehebruch ihres Mannes Kinderzahl vermehrt habe? und dergleichen: — ist das Gefahr, Schaden für einen Dritten? und ist es nicht ein fortwährendes Schadenthun? Daher selbst die Distinction zwischen commissis und committendis nicht einmal durchhelfen kann. Soll man in solchen Fällen allen schweigen? — Ferner, welches ist die Sphäre des beichtväterlichen Verhältnisses? Gewiß ist sie weiter als bloß um den Beichtstuhl, d. h. um die Beichthandlung gezogen. Wie, wenn ich erfahre von einem meiner Beichtkinder, er habe dieß und das Böse gethan, und gelegentlich, bey seiner Meldung zur Beichte etwa, bringe ich selber die Rede darauf und es wird eingestanden, ist das auch unter Beichtverschwiegenheit mir anvertraut? O da ist nimmer herauszukommen, und nimmer ist es auf Grundsätze zu bringen, was aufgedeckt werden müsse und was verschwiegen bleiben dürfe, müsse. Darum lasse ich mir auch nimmermehr von einem Beichtkinde ein Schloß auf den Mund legen. Wer es redlich meint und mich und mein Amt nicht misbrauchen will, der muß die Anzeige wie die Verschweigung meinem Urtheil und meinem Gewissen anheimstellen. Die Absolution ihm weigern und das Abendmahl, das versteht sich bey dem, welcher nicht leiden will, was seine Thaten werth sind; aber diese Verweigerung ist in Fällen schon so gut wie eine Anzeige, die ich von seiner mir bekannten That mache. Gut, wenn es damit gut ist; achte ich aber, daß noch mehr müsse gethan werden, wenn Leben, Ehr' und Eigenthum vor diesem Menschen sicher gestellt seyn soll,

dann thue ich noch mehr, thue, was nach Gestalt der Sachen gethan werden muß. Und am Ende, wie ist die ganze Geschichte in die Beichte hereingekommen? wer hat die Beichtväter eben privilegirt, Hehler aller Schand= und Missethaten zu seyn, für Menschenleben, Ehr' und Eigenthum gefährliche Menschen? was schlep=pen wir uns in der lutherischen Kirche noch mit diesem heillosen Privilegio? Werfen wir es ab! Wir haben mit dem Materiellen der Sünde von Amtswegen gar nichts zu thun. Weisen wir dieß Materielle in die allgemeine Moral, wohin es gehört. Was ich als Mensch, Bürger, Christ, Freund zu verschweigen habe und verschweigen darf, das verschweige ich, und was ich als Mensch, Bürger, Christ, Freund zu entdecken schuldig bin, das entdecke ich, ungeachtet ich des Sün=ders Beichtvater bin. Ueberlegen Sie bey Sich diese Rede weiter.

Am Schluß dieser Unterhaltung noch ein Wort über das Beichtgeld. Tittmann hat noch neuer=dings darüber geschrieben: Ueber die Fixirung der Stol=gebühren. Diese Gebühren überhaupt sollen zwischen uns noch eine andre Stelle haben; hier von dem Beicht=gelde insonderheit. Ja, es ist mit vielen Unschicklich=keiten verbunden und allerdings wäre es besser über=haupt, wenn die Erhebung wenigstens des Beichtgeldes durchgängig auf eine andre Art geschähe. Allein zuviel Geschrey wird doch auch dawider gemacht. Ich meine nicht vor Ihnen allein, sondern in meiner ganzen Be=kanntschaft gedeckt zu seyn vor dem Verdachte der Hab=sucht, daher spreche ich um so freyer und sage: So

schlimm, wie die Sache gemacht wird, ist sie nicht. Darf ich wol so weit vorschreiten, daß ich sage: Ich habe mich darüber gefreuet, wenn zuweilen im Beichtstuhl noch das mir bestimmte Beichtgeld verändert, vergrößert wurde, mir wohl bemerkbar? Das thaten, die sichtlich waren in ihrem Innern angefaßt, gestärkt, getröstet, erfreuet worden und ihr Mehrgeben war der von ihrem Herzen geforderte Ausdruck. Wie soll denn auch ein Bauersmann anders thun, der sonst in keiner Berührung mit dem Prediger steht und keine andre Weisen kennt, ihm seine Erkenntlichkeit, seine Anhänglichkeit zu zeigen? Er thut es bey dieser Gelegenheit und achtet es, auch wenn er bey dem gewöhnlichen Beichtgelde bleibt, als seine Schuldigkeit. Daß er glaube, hiermit die Vergebung der Sünden gekauft und bezahlt zu haben, ist eine unstatthafte Aufbürdung; so unwissend ist keiner. Es läßt sich allerdings auch dem Landmann bedeuten, durch den Schullehrer etwa, wie er Unschicklichkeiten bey der Darreichung vermeiden könne und Feinheiten anbringen, z. B. seinen Schilling in ein Papier wickeln, ihn bereit halten und nicht darnach suchen und dergleichen. Die Gebildeten wissen von selbst schon, wie sie es ziemlichermaßen zu machen haben; diese legen bey der Meldung das Beichtgeld nieder oder schicken es einige Tage nach der Communion zu oder verbinden es mit einem Neujahrsgeschenk. Die Sache ist wahrlich so schreckhaft nicht. Dann wolle man auch in Anschlag bringen, was der alte Oemler ausruft (Beyträge zur Pastoraltheologie S. 46): „Leider! ach leider! ist das Beichtgeld meine stärkste

Einnahme, sonst würde ich noch mehr von Nahrungssorgen gequält!“ Wenn man übrigens noch den Geistlichen es zutrauet, sie würden ohne Ausnahme nach wie vor mit demselben Fleiß dem Beichtwerk obliegen, mit nicht minderer Willigkeit stundenlang beichtsitzen, mit gleicher Pünktlichkeit sich in der Kirche zur Beichtzeit einfinden, u. a. m., wenn ihre größre oder geringere Einnahme auch gar nicht abhinge davon, so ist das ein Zutrauen, welches mit Bedanken, doch nicht ohne Bedenken angenommen werden will.

Zehnte Rede.

Vom Abendmahl. Abendmahl ohne Beichte, ohne öffentliche Vorbereitung. Erstes Abendmahl der Confirmirten. Das Communiciren eines Geistlichen bey sich selber. Wie oft eines begehrenden. Seltne Theilnahme oder gänzliche Untheilnahme am Abendmahl. Welche Personen zuzulassen. Der Ort, wo. Die größte Zahl und die kleinste Zahl der zugleich Communicirenden. Die Zeit, wann. Die Elemente. Die Handlung selber: Uebergang zu derselben, die Vermahnungsrede, die Consecration, die Darreichung. Stehen oder Umgehen der Communicanten, Entlassung. Gesang, Orgel, Stille unterdessen. Krankencommunion.

Wir ergingen uns das letzte Mal etwas in der Casuistik. Anfangen wollen wir heute wieder so. Damals sprachen wir von einer Beichte ohne Abendmahl; heute sey unser Beginn das Abendmahl ohne Beichte, ohne Vorbereitung. Wie selten, wie häufig der Fall vorkomme, daß jemand ohne vorhergegangene Beichte und selbst ohne das, was man Vorbereitung nennt, zum Abendmahl zuge-

lassen wird, ist mir nicht bekannt, nur so viel: es geschieht. Würden Sie, in Allem strenger Freund N., es geschehen lassen? — Da geben Sie einen tüchtigen Grund für das Nein an, wenn Sie aus dem Grunde sprechen, auf welchem unsre ganze Kirche als die lutherische Kirche ruht, aus der augsburgschen Confession. Zu Ihrem Citat: „Das Sacrament nicht zu reichen denen, so nicht zuvor verhört und absolvirt sind," will ich anmerken, daß freylich im vorhergehenden dritten Artikel nach dem Lateinischen das absoluti weggelassen ist und nur das explorati stehet: Nulli admittuntur nisi antea explorati, wobey Augusti 6, 178 sagt, daß diese exploratio sich auch auf die in einigen Ländern gesetzlich gewordenen und der Beichte voraufgehenden Prüf-Stunden beziehe. Das scheint von damals schon üblich gewesenen Prüfstunden gesagt zu seyn; ich aber erinnere mich nicht davon gelesen zu haben, und in diesen beyden Büchern: Geist und Form des von Luther angeordneten Cultus, von Funk, 1818, und: Die Kirchenordnung der evangelisch-lutherischen Kirche in Deutschland, Berlin 1824, habe ich nichts darüber gefunden. Auch einem Prediger würden Sie nicht, ohne daß er in der Beichte oder in der Vorbereitung gewesen wäre, das Sacrament reichen? Bleiben Sie dabey! Ein Prediger hat den Zuspruch eben so wohl wie ein Laie nöthig, ja noch nöthiger, und gleichfalls gebührt es sich für den Prediger ganz besonders, alles Kirchengesetz zu erfüllen. Lieben Freunde, ein Prediger selber sage ich von mir selber: Ich würde fürchten, daß ich minder bereitet,

minder würdig und mit geringerem Segen zum Abendmahl ginge, wenn ich unangeredet von einem Andern und unabsolvirt, an die kirchliche Ordnung mich nicht kehrend, hinzuginge, und nur ein paar Male, unter besondern Umständen, habe ich gemeint es thun zu dürfen. Die Privatabsolution, sagt Melanchthon, ist so nöthig wie die Taufe. Bedauern wir aber bey dieser Veranlassung davon zu sprechen, daß jene **exploratio**, welche bestand nicht sowol in einer Gemüthserforschung, geschweige in einer inquisitorischen Sündenausforschung, sondern in einer Prüfung, ob auch die erforderliche Kenntniß vorhanden sey, sich unter uns auch bis auf die Spur unüblich gemacht hat. Allerdings unsre Confirmation giebt dafür einige Gewähr, so unsre Anrede im Beichtstuhl erinnert wieder an die betreffenden Religionslehren, jedoch würde ein gewisses Nachfragen und Vorfühlen im Allgemeinen gewiß auch nicht vom Uebel seyn. Benutzen wir, soviel thunlich ist, die Meldung dazu.

Wir lassen denn kein Abendmahl ohne Beichte oder was anstatt ihrer sich legal gemacht hat, geschehen. Aber mit den Confirmirten, so eben Confirmirten, diesen **quasimodogenitis**, wie werden Sie mit diesen es halten? sollen die auch vor ihrem ersten Abendmahl zur Beichte gehen? Ich denke, es kommt hierbey die Zeit in Betracht, welche zwischen der Confirmation und dem Abendmahl vergangen ist. Wenn keine Zeit dazwischen, wenn mit der Confirmation verbunden das Abendmahl gereicht wird, so scheint es mir absurd, noch eine Beichthandlung dazwischen zu legen. „Ihr

seyd jetzt rein um des Wortes willen, das ich euch geredet habe," Joh. 15, 3. Jesus hat ja zu ihnen geredet und sie haben ihn reden hören; sie haben ja mit ihrem Bekenntniß und Geloben gebeichtet und mit der Einsegnung sind sie ja zugleich absolvirt, was wollen wir noch mehr! Hingegen, wenn Tage, wenn Wochen dazwischen liegen, so heißen wir sie auch zur Beichte kommen, „denn wir täglich viel sündigen" sagt Luther in der fünften Bitte, wozu auch noch dieses als Grund hinzutritt, was ich mit einem Psalmwort meine wohl zu bezeichnen: Ps. 119, 18: Oeffne mir die Augen, daß ich sehe die Wunder an deinem Gesetz, — jetzt haben sie noch von der Confirmation her die geöffneten Augen, da legen wir ihnen denn als zu gelegener Zeit die Wunder an Gottes Gesetz, die Geheimnisse von seiner Macht über die Gewissen vor, wie sie an der Stätte und in der Weise noch nicht von ihnen gesehen sind. Ob wir indeß, im Weiteren, die Confirmirten alle zu gleicher Zeit und unvermischt mit andern Communicanten ihr erstes Abendmahl halten lassen? O nein, das hat seine äußerlichen Schwierigkeiten, und auch deswegen nicht: sie müssen jetzt recht sichtlich von der Gemeinde, unter und in die Gemeinde aufgenommen werden, was ja nicht besser als mittelst der gemeinschaftlichen Communion geschehen kann, da es eigentlich factisch geschieht. Ich gebe dieß zugleich als einen Grund an, weshalb die Communion nicht mit der Confirmation zu verbinden sey, nämlich, wo der Confirmanden eine bedeutende Anzahl ist, da leidet die Feyer es nicht, wenn noch durch den Hinzutritt

vieler Andern zur Communion die Handlung verlängert würde. Sie werden es in Ihrer Gemeinde finden, oder, wo etwa nicht, da leiten Sie es ein, daß die Eltern und Geschwister des Confirmirten zugleich mit communiciren. O ich wüßte auch keine Religionshandlung zu nennen, die so anfaßte und durchdränge, das Familienleben insonderheit so heiligte, als wenn Eltern mit ihrem Sohn, nun auch mit diesem Sohn, mit dieser Tochter nun auch zu Gottes Tisch gehen, und ein sich hierauf beziehendes Wort in der allgemeinen Vermahnungsrede von dem Prediger gesprochen wird. Die Herzen schmilzen wie Wachs und die Augen, die lange nicht geweint haben, werden Thränenquellen, und Eltern und Kinder fallen sich einander zu, wie noch niemalen so. Das ist die erste Communion, — meine lieben Freunde, ich bitte Sie, hemmen Sie diese wundersame Handlung nicht an Ihrem Theil durch Untheilnahme in Ihrem Herzen; o fördern Sie, mehren, heben, helfen Sie mit Herz und Wort! Lassen Sie Sichs seyn, wie es gewiß zu der Stunde vielen Predigern ist, als könnten Sie am Altar nicht stehen bleiben, als müßten Sie hinab- und unter diese Communicanten treten und mit ihnen noch völliger, was der Herr giebt, theilen.

Was wäre denn auch im Wege, wenn wir so, ohne Weiteres, mitcommunicirten? Daß wir nicht zur Beichte gewesen, wie die andern? Oder, daß wir nicht das Abendmahl uns selber geben können? Nein, das dürfen wir nicht. Verordnung von 1744, s. Johannsen Canon. Recht I, 86. Kein Prediger

darf sich selbst die Absolution ertheilen und das Abendmahl reichen. Es ist diese Sache, das Selbstcommuniciren der Geistlichen, in diesen Jahren viel verhandelt worden und als ein Resümé können Sie ansehen diese Schrift von Pastor Rußwurm: Das Selbstcommuniciren, Hannover 1829. Dieser Amtsbruder findet es aus angebrachten Gründen zulässig, jedoch mit der Einschränkung, daß daneben der Prediger sich auch ein- zweymal im Jahr von einem andern Prediger absolviren und das Abendmahl reichen lasse. Ich kann ihm nicht beytreten. Einmal, die Duplicität der Person ist mir im Wege, wie wer taufte und Gevatter stände, hier Priester und Laie zugleich seyn; Luther, Walch 16, 1202: „Es ist eine Verwirrung des Amts, wenn sich einer selbst communiciret, eben als wenn sich einer selbst taufte. Denn ein Pfarrer (Pastor) der communiciret sich als ein Glied der Kirchen (d. i. mit andern) und hat eine doppelte Person auf sich, eine sonderliche und eine gemeine." Dann, es ist nun einmal die Beichte oder die durch den Dienst eines Andern geschehende Vorbereitung so eng mit dem Abendmahl verbunden, daß kein Laie anders weiß, als es gehöre sich durchaus so, deshalb darf ein Prediger nicht thun, was Laien nicht verstattet werden kann. Zum Dritten, wohin führt der Acervalschluß, den Rußwurm macht, S. 27: „Was, im Jahr ein oder zweymal genossen, stärken soll und kann, das kann und muß doch wohl noch weit mehr Kraft und Stärke geben, wenn es jährlich vier, acht, zwölf und mehrere Male genossen wird?"

Nur so weiter, dann kommen wir auf funfzig, auf hundert, auf 365 Male, quotidie, (was den Waldensern als eine Ketzerey angerechnet ist) ja, fortgefahren in dem vom leiblichen Brod und leiblichen Bedürfniß genommenen Gleichniß, an Einem Tage dreymal. Ich kann es aber für nichts anders als für eine Verirrung des Verstandes verbunden mit einer krankhaften Beschaffenheit der Seele halten, wenn bey jemand eine bedeutend weite Abweichung von derjenigen Ueblichkeit Statt findet, die in seiner Kirche und unter allen bessern Mitgliedern seiner Kirche sich eingeführt hat. Und wenn nicht einmal alles, was die Schrift selber lehrt, in Ritual- und Disciplinarsachen lehrt, von uns in Allem beybehalten wird, ich erinnere an den ersten Concilienbeschluß Art. 15, 29, wie sollten wir denn an jenen noch gährenden, an jenen noch gedrückten und gehemmten und kämpfenden Urstand und Nothstand der Kirche als an eine ewige Form und Norm gebunden seyn! Das wollen wir berücksichtigen sowol, wenn der Urstand der evangelischen als wenn der Urstand der Kirche überhaupt uns vorgehalten wird.

Hiermit ist zugleich schon einige Antwort auf die kommende Frage gegeben: Wie oft ist ein Begehrender zuzulassen? Ich werde nicht fürchten, daß es mit unsrer Kirche an ihrem Ende sey, wenn nur Einmal im Jahr allenthalben Alle communiciren. O wenn es jetzt nur so stände! Wie steht es? fragen Sie. Mit größrer Bestimmtheit kann ich, gleich darin dem Spurius Papirius im Livius, ein ante

doctrinam Deos spernentem natus, d. h. in unserm Lande, Ihnen sagen, wie es stand. Man hörte wol hin und wieder von jemand, der in zwey, drey Jahren nicht zum Abendmahl gegangen sey, und wie es fast sachte gesagt wurde, hörte man es fast mit Grauen an, denn es gingen Einige zuweilen freylich nur Einmal, die Allermeisten zweymal im Jahr und es gab, die dreymal. Ich spreche besonders aus der Gegend, da ich zu Hause gehöre. Wie es jetzt steht? In einigen Gemeinden, ja in ganzen Districten steht es unverändert, ein Jeder communicirt in der Regel zweymal das Jahr, in andern Districten und in einigen Gemeinden hat das Abendmahl so gut wie ganz aufgehört. Ich will hier nicht hinwinken, wo, hören Sie es aber mit Entsetzen, was mir glaubhaft gesagt ist von Einer Gemeinde, daselbst sey in Jahreszeit keine Communion gewesen. Im Ganzen hat jedoch nach Allem, was ich höre, die Communicantenzahl seit einigen Jahren wieder zugenommen. Nehme diese Zahl, gebe Gott, noch mehr zu, durch Sie auch, wo Sie hinkommen, wenn Sie nach einer Gegend, an eine Gemeinde kommen, wo es übel steht. Aber zu unsrer Frage, wie oft einem Begehrenden das Abendmahl zu reichen sey: Wenn jemand es öfter als zwey- oder gar als dreymal im Jahr begehrt, so auffallend aus der Ueblichkeit herausschreitend, dann rathe ich, daß Sie mit dem besonders darüber sprechen; es möchte ihn etwas treiben, was nicht zu billigen, geschweige zu loben ist.

Allein, viel häufiger werden Sie zu thun finden

und oft nicht wissen, was zu thun, mit denen, die in einem ganzen Jahre nicht Einmal, die in zwey, drey, in vielen Jahren nicht, die seit ihrer Confirmation nicht communicirt haben, die Sie vielleicht in Ihrer Gemeinde vorfinden werden. Vorfinden, denn bevor zu vielen Jahren es mit der Versäumung des Abendmahls kommt, ist gesetzlich gewiesen, was Sie zu thun haben. Das Gesetzliche ist nach einer fürstlichen Verordnung von 1731 (es gelten je nach Verschiedenheit des Königlichen, des ehemals Großfürstlichen, des ehemals Gemeinschaftlichen Antheils die den Landes-Antheil betreffenden Verordnungen, soweit sie nicht durch spätere seit der Vereinigung der drey verschiedenen Theile emanirte abgeändert oder aufgehoben sind, — was Ihnen freylich das Kirchenrecht sagt und woran ich nur habe erinnern wollen): Obwohl der Hingang zum heiligen Sacrament freywillig und nicht gezwungen geschehen, auch an keine gewisse Zeit gebunden seyn soll, dennoch die, so ohne Noth und wichtige Ursache solches Werk eine Zeit nach der andern aussetzen oder gänzlich unter-, auch keine Vermahnung Statt finden lassen, dadurch (durch das zu führende Confitentenregister) erkannt und auf den Nothfall höhern Orts gemeldet werden. Bey den Visitationen hat der Generalsuperintendent laut dessen Instruction von 1739 unter Mehrern auch die Verächter der heil. Sacramente vor sich zu bescheiden; folglich muß der Prediger sie ihm zuvor namhaft machen: Verordnung von 1623: Wer aus Muthwillen in 3 Jahren sich zum Tisch des Herrn nicht

eingefunden, — von 1662: Die Verächter des heiligen Abendmahls, welche auf vorher vom Pastore loci geschehenes fleißiges Anmahnen sich einige Jahre desselben Gebrauch vorsätzlich enthalten —. Aber was heißt: vorsätzlich? was: Verächter? was: aus Muthwillen? O stellen Sie Sich ja nicht vor, daß Ihre Begriffe werden, müssen werden von den Behörden richtig befunden werden, wann Sie vor die mit einer Klage über Sacramentsverächter treten. Und wirklich in unsern Jahren giebt es sehr Viele, um nicht zu sagen, sind es die Meisten, bey denen sich aufs Entfernteste keine Verachtung des Abendmahls findet und die gleichwol nicht kommen. Was hält sie zurück? Ihr Rationalismus. Verargen Sie es einem Rationalisten nicht, wenn er wegbleibt! eher wär' es ihm zu verargen, wenn er mitgeht, zumal wenn ein orthodoxer Prediger administriret. Unter den Rationalisten sind, wenn Sie es nicht wissen, will ichs Ihnen sagen, fromme und höchst gewissenhafte auch tieffühlende Männer, die mit Freude über uns unsre Andacht am Altar von fern ansehen, und für sich mit dem Schmerz dastehen, daß sie doch diesen Glauben nicht haben. Wollen Sie die verklagen? Suchen Sie lieber sie des Glaubens theilhaftig zu machen! Der Herr leite und lehre uns dazu das Rechte thun. Freylich es giebt auch, die mehr um des heimlichen Stücks willen, wie es Eliphas bey Hiob vermuthete, Cap. 15, und wissen wohl, was die Leute sagten, wann sie zum Abendmahl gingen, und fürchten die Red' im Beichtstuhl oder bey der Anmeldung, und ob sie eben die

nicht fürchten, so doch sich selbst, daß sie doch möchten beunruhigt werden wegen ihres Stücks, darum kommen die nicht. Bringe keiner die wider sich auf, gehe vielmehr mit ihnen gütlich um!

Aber nicht allein sind wir zu Wahrnehmungen verpflichtet in Absicht derer, die nicht kommen, sondern in Absicht derer ebenfalls, welche kommen, auf daß nicht kommen, die das heilige Mahl „ihnen selbst zum Schaden" oder Andern zu einem Aergerniß, zur Beängstigung, zu einem Ekel und dgl. nehmen. Wenn das auch unsre Wahrnehmung seyn soll, — und wem sonst kann sie obliegen? — sehen Sie, wie nöthig aus diesem Grunde die so vielerwärts außer Brauch gekommene vorherige Meldung ist! Bringe ich etwas wissenschaftlichen Geruch über die jetzt zu machende Aufzählung, indem daß ich **rationes distinguendi** angebe, Behufs der Classificirung. **1, ratione** des psychischen Zustandes: Kinder, d. h. die noch nicht confirmirt sind und Blödsinnige und Wahnsinnige dürfen nicht zugelassen werden. Von den Unconfirmirten ist bereits in einer andern Stunde gesprochen worden; was die Blödsinnigen und Wahnsinnigen anbetrifft, das ist, wie für den Juristen in Rechtsfällen, so für den Prediger im Punct des Abendmahls eine nicht leicht klar zu machende Sache. Ja, wenn der Blödsinnige keine Fünf zählen kann und der Wahnsinnige nicht mit Feuer und Licht umgehen darf oder in der Zwangsjacke sitzt, dagegen wenn es soweit nicht, lange so weit noch nicht ge-

kommen ist, wie dann? wie, wenn der das Abendmahl begehrt, bloß eine fixe Idee hat, als z. B. daß er an seinem nächsten Geburtstag sterben würde? Ich bin der Meinung, wer von seinem Seelenzustand im Uebrigen vernünftig spricht und namentlich über Sünde und Sündenvergebung, dem ist das Abendmahl zu reichen. Meistens werden wir in solchen Fällen mit den Angehörigen zu schaffen haben, die darauf für den Ihrigen bestehen, sparen wir da eine freundliche, anhaltende Unterredung nicht und suchen wir andre vernünftige Leute, die bey diesen etwas vermögen, für unser weigerndes Urtheil zu gewinnen. 2, ratione des physischen Zustandes. Wer eine ansteckende Krankheit hat, der nicht. O das stand genau daran vor ein dreyßig Jahren in einem bedeutenden District unsres Landes, daß nicht alle öffentliche Communion daselbst verboten wurde, so schlimm, so gefährlich schien den Behörden eine in den Jahren daselbst sich findende Krankheit zu seyn; ich selbst habe zu der Zeit einem Prediger einen Gesundheitsatteſt producirt. Lesen Sie darüber die Verordnung von 1802, Jul. 9. So ist gleichfalls schon durch eine Verordnung vorgebauet, daß kein mit einem eklen Ausschlag, mit einem salzen Fluß Behafteter an der öffentlichen Communion Theil nehmen solle. 3, ratione des moralischen Zustandes. Ja, wer in einem Laster offenkundig lebet oder in einem heimlichen, davon er mir Geständnisse macht, und er bezeugt keine Reue darüber, erklärt den Vorsatz nicht in einem desfallsigen

Gewissensgespräch, daß er abbrechen, aufhören, nicht wieder thun wolle, nein, dem gebe ich die Absolution und das Abendmahl nicht. Ich muß hier doch meine interessante Erlebung Ihnen erzählen. Ein Mann, ein Literatus, meldet auf meiner Stube sich und seine Familie zum Abendmahl. Ich war bey mir aus Gründen, woher ich sie denn hatte, überzeugt davon, daß er in einem verbotenen Umgang lebe, und hielt ihm das mit freundlichen Worten vor unter der Frage: Ist dem so? Wie ergrimmte der Mann! Ich erklärte: Wenn er mir sage, dem sey nicht so, so möge er in Gottes Namen kommen. Aber sich darauf nicht einlassend, dringt er in mich, daß ich ihm solle den Schuft nennen, der Solches mir hätte von ihm sagen können, — kurz zu erzählen — sonst müsse er anstatt dessen mich nehmen und —. Und was wollen Sie denn thun? Er: Was in Fällen solcher Beleidigungen von einem Ehrenmann gethan wird, Sie verstehen mich. Ich verstehe Sie wohl, allein Schlagen, Schießen ist meine Sache nicht, dagegen ist meine, als Ihres Beichtvaters und Seelsorgers die, daß ich —, daß ich —. Er ging im heftigsten Zorn von mir. Wenige Tage darnach kam er wieder, er hatte sich eines Bessern besonnen, oder sage ich, der Seelsorger, der nicht auf Erden ist, hatte ihn sich eines Bessern besinnen lassen, er kam und gestand: Ja, früher, doch seit der letzten Communion hätte er sich jenes Umgangs enthalten. Da gab es dießmal eine besonders rührende Communion, die sie war für

ihn und auch für mich. — Meistens werden es Säufer seyn, über deren Zulassung wir ein Bedenken haben können. Wie verfährt man? Ja, wer heißt ein Säufer? zuerst gefragt. Wie man in der speciellen Seelsorge thut, das hat eine andre Stelle, hier: Wer es arg macht und dafür bekannt ist, stellen wir den zur Rede und wenn er Beßrung verspricht, nehmen wir ihn an. 4, ratione des Parochialrechts. Keinen, der zu einer andern Gemeinde, keinen, der zu unsres Collegen Beichtstuhl gehört, in der Freylassung, wie schon besprochen ist. 5, ratione der Beichte und Vorbereitung. Gleichfalls schon besprochen. 6, ratione der Confession. Ein Bekenner der mosaischen Religion, das ist die gesetzliche Benennung, wird das Abendmahl nicht begehren. Ein Grieche, so wie ein Katholik muß zu uns übergehen. Die Weise, davon ich ein Oberconsistorialrescript erhalten habe, denn zwey Katholiken sind bey mir übergegangen, ist die: daß sie im Hause des Predigers vor dem Prediger und zweyen Zeugen erklären, zu unsrer Kirche gehören zu wollen. Ich hatte jedoch einen Unterricht über das Betreffende voraus gehen lassen; ein Examen würde ich keines Falls unterlassen. Allein wenn eben übergehen der Katholik nicht wollte? So gäbe ich ihm das Abendmahl nicht. Wenn er auf dem Krankenbett es begehrte? Dann, ja, aber unter beyderley Gestalt. Einem Reformirten gebe ich das Abendmahl, a, wenn er den Glauben an die Gegenwärtigkeit Christi im Abendmahl bekennt, b, wenn er unsre Beichte oder Vorbereitung genehm hält. Einem Rationalisten? Wie der Apostel es

räth im Punct des Fleisches, ich forsche nichts, sagt mir aber jemand, er sey ein Rationalist und wolle das Abendmahl nebst der Beichte auch rationalistisch nehmen, und er läßt sich keines andern belehren, so gebe ich es ihm nicht. Möchten bald gar keine Rationalisten mehr im Lande, in der Christenheit seyn! Aber der Rationalismus wird wol wie das Unkraut bleiben bis zum jüngsten Tage.

Wir wenden uns jetzt und sprechen von dem Orte, wo das Abendmahl zu halten ist. Mit zwey Worten: in der Kirche, am Altar. Dahin sind wir auch durch kirchliche Gesetze gewiesen. Allein es giebt gesetzliche Verstattungen und herkömmliche Gewohnheiten, daß auch in der Sacristey, daß auch im Prediger- oder auf Dörfern im Schulhause, daß auch in einem Privathause. Mein guter Rath: Arbeiten wir dahin, daß die Hauscommunionen immer seltner werden. Was liegt den Hauscommunionen zum Grunde? Ich sage nicht in allen Fällen, sage aber, in beynah allen Fällen: Bequemlichkeit, man hat so es leichter und kürzer, keine besondre Beichte Tags vorher, braucht den Weg zur Kirche gar nicht zu machen; Weichlichkeit, man hat es im warmen Zimmer; Geringschätzung der Mitchristen, man mag unter der Plebs nicht seyn, unter allerley Leuten; Furcht vor Spott oder Neckerey, wenn im Hause, so wird es nicht so bekannt. Und dergleichen mehr, aus welchen Gründen auch mehrentheils die Sacristey lieber, als der Altar gewählt wird. Gelegentliche Aeußerungen darüber und directe

Vorstellungen dawider werden gute Dienste thun. Womit aber diesen Communionen nicht schlechterdings das Urtheil der Verwerflichkeit soll gesprochen worden seyn.

Hieran knüpft sich die Frage: Eine wie große Zahl Communicanten ist zuzulassen? und die andre: Mit einer wie kleinen Zahl ist öffentliche Communion anzustellen? Ach eine zu große Zahl findet sich in unsern Zeiten wol selten. In Lunden haben einmal an einem Tage 1400 communicirt, wie Fehse in der Norderdithmarsischen Prediger-Historie beybringt, (in noch katholischer Zeit,) das ist zuviel. Freylich die Handlung läßt sich sehr abkürzen, zumal wo zwey administriren, dadurch, daß man die Ermahnungsrede abkürzt, daß man die Einsetzungsworte nicht singet, sondern spricht, daß man bey der Darreichung weniger spricht, daß man je zwey oder je drey und drey zugleich herantreten läßt, daß man die Entlassungsrede kurz macht, allein die Abkürzung hat doch auch ihr Maß, über welches hinaus die Feyerlichkeit gestört, zerstört wird, als die durchaus nicht im Laufrock der Eilfertigkeit erscheinen kann. Was läßt sich aber thun, wenn sich Viele, 2 bis 3, bis 400 melden? Das, worüber sich auch eine ältere Verordnung schon findet: Man bittet, nicht eben an dem, an dem Tage zu communiciren, man bittet, da vielerwärts das ganze Dorf zugleich kommt, daß nicht alle Dorfleute zugleich kommen, oder daß die mehrern Dörfer nicht zugleich. —

Die andre Frage: Mit einer wie kleinen Zahl ist eine

öffentliche Communion anzustellen? Wenn nur drey sie verlangen, — wobey Sie an Ihr tres faciunt denken, wobey ich erinnere an: Wo zwey oder drey in meinem Namen versammelt sind — und wenn nur Einer sie verlangt, so ist sie ihm nicht zu verweigern, sofern nicht ein nachweislicher Eigensinn, ein befundenes Sich hervor thun wollen und dergleichen Verwerfliches zum Grunde liegt. Machen wir aufmerksam darauf, wie das Abendmahl doch ebenfalls eine Gemeinschaft mit Andern bedeute und wie viel zur Erbauung Dienendes wegfällig werde, wann nur so sehr Wenige Abendmahl halten. Wir werden ein gutes Gehör finden. Uebrigens, wo zwey Prediger sind, entziehe auch bey kleinern Communionen von nur zwanzig bis dreyßig Personen der andre Prediger sich nicht der Adsistenz; es erhöht die Feyerlichkeit und hält von dem andern Prediger einen Verdacht entfernt.

Und wieder hieran knüpft sich eine Besprechung über die Zeit, zu welcher Communion gehalten wird. Aber der Zeit liegt immer so viel im Schooße. Zuerst, was man nennt die Communionzeiten. Das sind wenige Gemeinden im Lande, da das ganze Jahr hindurch öffentliche Communion gehalten wird. Die besondern Zeiten, meistens im Frühjahr und im Herbst eintretende, haben sich gemacht nach landwirthschaftlicher, nach häuslicher, auch nach kirchlicher Gelegenheit, lassen wir im Allgemeinen das ungestört, bloß wie eben gesagt ist, daß wir einen zu starken

Andrang zu verhüten suchen. Es ist übrigens, wie in allen Lebenserscheinungen, wo sie frey hervortreten, auch hierin eine Lebensregel, ein Naturgesetz sichtbar: der schwache Anfang, die erreichte Höhe, die ἄκμη des Altars, und das allmälige Abnehmen der Communicantenzahl. Zu ändern ist das nicht, braucht auch eben nicht geändert zu werden, nur sehe man so viel thunlich darauf, daß nicht mit einer sehr kleinen Zahl angefangen und aufgehört werde. Wie man das mache? Das macht man so: Beyde das Herkommen und die Größe der Gemeinde berücksichtigend, setze man Communionzeiten, keine zu lange an unter der Erklärung dabey, wer später sich zur Communion melden würde, der müßte gültige Gründe vorzubringen haben. Und dann auch darauf bestanden! am wenigsten den Vornehmen in der Gemeinde nachgegeben! Es ist vielleicht das Annehmenswertheste und das Gescheiteste in der neuen Agende zu heißen, was S. 13 von der Abendmahlshandlung geschrieben stehet: „wie sie überhaupt seltner, etwa nach Maßgabe der Größe der Gemeine jeden sechsten, zwölften Sonntag, oder auf dem Lande im Frühjahr und Herbste ein paar Sonntage nach einander gefeiert würde, aber an dem Tage auch Gebet und Gesang, Unterricht und Ermahnung, alles sich vereinigte — die Abendmahlsfeyer zu einer für sich bestehenden Gottesverehrung zu machen." Es läßt dawider sich nur das mit Grund sagen: So verschieden sind Stadt und Land nicht, am wenigsten bey uns, denn es hat, wie vorhin gesagt, seine häuslichen

und seine kirchlichen Ursachen, weshalb man eben im Frühjahr und Herbst communicirt, im Winter ist es Vielen auch zu kalt, eine klimatische Ursache; dann, was die empfohlne Beziehung aller Vorkommenheiten auf das Abendmahl betrifft, so möchten schwerlich Gesangbuch und Agende nebst Kopf und Herz des Predigers so viel Andachtsstoff darzubieten haben, um eine andachttödtende Einerleiheit zu vermeiden. Wir haben übrigens Einen Tag dieser Art an dem Grünendonnerstage; werde etwa noch der Sonntag, da die Confirmirten oder die meisten Confirmirten communiciren, dazu genommen, ins Weitere können wir wohl nicht gehen und müssen das Abendmahl, was es auch ja von jeher gewesen ist, einen Anhang bleiben lassen, wie es jedoch den Communicanten selbst nicht erscheinen wird. — Die Zeit, zu welcher. In andern Ländern und in großen Städten hat man freylich auch nach der Frühkirche, nach der Nachmittagskirche Communion, bey uns ist es keine Nothwendigkeit, würde auch viele Inconvenienzen mit sich führen. An Wochentagen, wann Gottesdienst ist? Sehr gelegen für die Mehrern, die durch ihren Hausstand und ihr Gewerbe am Sonnabend keine Ruh für die Beichte, am Sonntag keine Ruh für das Abendmahl haben. An Festtagen? Nein, sage ich, **hoc non obstante**, daß das ganze Alterthum und in andern Ländern eine starke Praxis dafür spricht. Meine Gründe: Es haben nur der Grünendonnerstag und der Charfreitag und der Buß- und Bettag denjenigen Charakter, welcher sich mit Beichte und

Abendmahl verträgt: Weihnachten, Ostern, Pfingsten haben einen wenig und schwer sich damit vertragenden Charakter. Mein andrer Grund: Der Prediger ist an den hohen Festen ohnehin schon genug in Anspruch genommen. — An demselben Tage, da man sich copuliren läßt? Wirklich, so geschieht hin und wieder. Man kann sich es wol ganz schön denken, daß es sehr erbaulich seyn müsse, indeß fragt nur die Brautleute selbst im Vertrauen und denkt daran, was Störendes auch eine stille Hochzeit mit sich bringt. Ich habe es bey meinen Beichtkindern nie zugestanden. Selbst an einem Tage, da man Gevatter steht, rathe ich ab zu communiciren; dieß eben nicht um der Taufe willen, sondern was auf sie zu folgen pflegt. Noch dieß, was ich höre, es sey irgendwo eine Sitte, daß ein bedeutender Theil der Sonnabends-Confitenten, besonders, die etwas vorstellen und vorstellen wollen in der Gemeinde, sogleich nach der Beichte communiciren, ich rufe dahin mit diesem meinen Wort: Lieben Amtsbrüder, wie könnt Ihr doch dieser Unsitte und Ungesetzlichkeit nachgeben! denkt an Eure Sonnabendsarbeit und an die Beraubung, wessen die Communicanten sich selbst berauben! Erbietet Euch lieber, daß Ihr die weit Entfernten und die Schwachen am Sonntagmorgen beichten wollt.

Wenn ich jetzt die Rede von den Elementen des Abendmahls, von dem Brod und dem Wein folgen lasse, so könnten Sie wol einreden: Was geht

den Prediger das an. Ich sage, es geht ihn viel an. Es sind wol die allermeisten Gemeinden, da der Prediger die Besorgung des Brods und Weins selber hat, und überall steht die Beaufsichtigung bey ihm, daß beydes gut sey. Wann ist es gut? Ein Wort vorher: Seyen wirs zufrieden und mehr als bloß zufrieden, daß wir die Oblaten haben, daran auch doch nichts zu tadeln ist, als was sie selber nicht trifft, die Gemeinschaft ihres Namens und ihrer Form, auch der Farbe zum Theil, mit dem, besser so zu nennenden, Mundlack. Es sollte billig verboten werden, wie man Verbote ähnlicher Art in der katholischen Kirche hat, das Chrysam z. B. darf nicht nachgemacht werden, weißes Mundlack oder weiße Brief-Oblaten feil zu bieten. Ein Prediger aber wird sich, denke ich, deren nie bedienen, schon um des Argwohns willen nicht, er möchte eine aus der Abendmahls-Oblatencapsel genommen haben; er nimmt keine andern, als farbige. Freuen wir uns darüber, daß wir sie haben und nicht das Brod. Um nicht in das Liturgische einzuschreiten, gebe ich bloß den Grund an: Wie mögen es wol die Prediger auf dem Lande machen, da kein Weiß- oder Feinbäcker auf eine Meile ist, daß sie daselbst immer das erforderliche Brod für das heilige Abendmahl haben und es sich längere Zeit bey ihnen in der erforderlichen Beschaffenheit halte! Ich begreife das nicht; verlangen doch unsre Oblaten schon Aufmerksamkeit, werden die schon auf die Länge nicht allein gelb, sondern auch im Sommer weich und klebrig. Das Brod in der reformirten oder, von welcher ich es nur weiß,

in der evangelisch-unirten Kirche, hat sein vorgeschriebenes Maß; unsre Oblaten habe ich an Stellen zu groß, an andern Stellen zu klein gefunden; besorgen Sie außer der guten Qualität eine schickliche Größe. Man hat Oblaten mit einem Crucifix, was halten Sie davon? N. findet das sehr passend, was sagen Sie, lieber N.? Ich bin Ihrer Meinung, es sey der Sache zu viel gethan, daß es grobsinnlich und auch unästhetisch, Manchem gewiß widerlich sey. — Der Wein im Abendmahl. Wir haben den so heißenden alten Wein. Geben wir Acht darauf, daß kein anderer Wein, daß kein schlechter alter Wein, daß überhaupt Wein auf den Altar komme. Wirklich habe ich in Lunden einmal Essig auf dem Altar vorgefunden. Bey der Bereitung, die dort vor der Predigt und durch den Prediger geschieht, kam der Wein mir wie Essig vor; ich bat den Collegen, daß er consecrire und sich vorher, wie gut er könne, überzeuge; eventualiter bestellte ich Wein. Ja, auf dem Altar wars Essig. Mit so geringem Aufsehen, wie sichs thun ließ, wurde der wirkliche Wein hingesetzt. O verachten wirs ja nicht auf solche Dinge zu achten! Sie, Kleinigkeiten zu seyn scheinend, sind unter den Umständen Wichtigkeiten. Es ist Manches wahrzunehmen, auch das, daß der Kelch, den wir darreichen, nicht leer sey. Wenn die Zahl der Communicanten nicht groß ist, wird der Kelch ja nicht voll und schwer gemacht. So ist's zugegangen, daß der Pastor N. in N., kurzsichtig, wie er ist, den ersten zwey drey Hinzutretenden den leeren Kelch giebt, bis der vierte ihm sagt: „Da

ist ja nichts darin.“ Halten Sie ebenfalls darauf, daß die heiligen Gefäße sammt der Decke des Altars wohl, d. h. rein, sauber, (wie sind rein und sauber verschieden?) und, was Glas annimmt, glänzend gehalten werde. Leiden Sie keine Bouteillen auf dem Altar, (wo es denn auch herkomme, wofür eine silberne Kanne angeschafft wird, wenigstens zu einer versilberten ist allerwärts Rath zu machen,) nur die gemeinen Bouteillen nicht, die ich sogar in einer Stadt unsres Landes auf dem Altar gesehen habe. Es kommt wol etwas auf solche Dinge an. Hat man denn auch keinen reich mit Gold und Silber besetzten Altar, wahrhaftig, so muß sich doch kein Unziemliches und kein Ekles darauf finden. Im Anfang habe man hölzerne Kelche gehabt! Wir sind die Anfangschristen nicht mehr. Damals seyen die Priester golden gewesen, wie von einem Martyrer Bonifacius gesagt ist, zu seiner Zeit habe er es umgekehrt gefunden. Wol muß es noch ein hölzerner, ein gläserner Priester seyn, auf welchen es keinen Eindruck macht, wenn seines Gottes Tisch schlecht besetzt wird. Meine Freunde, ich besuche Sie einmal, wann Sie werden auf Ihren Sitzen seyn, und bey der Visitation schaue ich auch dann zu, wie die vasa sacra beschaffen sind und gehalten werden, und werde insonderheit auf die weiße Altardecke sehen, ob die auch schlechter sey, als die Decke, welche von der Frau Pastorin auf den Tisch gelegt wird.

Jetzt zu der Handlung selber. Wären wir mit dem so eben scherzhaft Gesprochenen wenig vor-

bereitet, vom Abendmahl selbst zu sprechen? So diene das uns als ein Gleichniß, wie nöthig es sey, daß es einen schicklichen Uebergang zu der Abendmahlsfeyer gebe. Zwar ist es niemalen Scherz, was in der Kirche dem Abendmahl zunächst vorhergeht, allein es ist doch oftmalen dieser Handlung so heterogen, wie Scherz und Ernst sich heterogen sind. So z. B. wenn eine Frühlingspredigt gehalten und nach dieser Predigt gesungen ist: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht, — oder wenn von dem rechten Gebrauch der zeitlichen Güter gepredigt und darauf von 743 die letzten Verse gesungen sind: Laß mich die Güter dieser Zeit nie schwelgerisch verschwenden — wahrlich, da ist's nöthig, eine Brücke zu bauen, oder (denn oft möchte das schlechterdings unthunlich seyn, weil der Abstand gar zu groß ist,) etwas eintreten zu lassen, etwas dazwischen zu legen, welches den Abstand, die Kluft minder groß macht. Dazu findet sich bey uns die ehemals in sehr vielen, jetzt noch in einigen Kirchen übliche Sequenz, vom Chor oder von der Versammlung Einmal, auch dreymal gesungen: Schaff' in mir, o Gott, ein reines Herze ꝛc. Die ist für den angegebnen Zweck gut, sehr gut, und bis sich etwas noch Beßres darbietet, werde sie beybehalten, werde sie eingeführt. Wo es nicht angeht, (doch wie sollt' es nicht?) da werde wenigstens die Orgel eine Weile gerührt, während daß sich die Nichtcommunicanten, die etwa den ganzen Gesang nach der Predigt mitgesungen, oder bey der Communion nicht zugegen seyn wollen, sich entfernen können ohne stören-

des und unanständiges Geräusch. Werden Sie keine Orgel haben, ich wünsche Sie Ihnen nicht, da kann nichts im Wege seyn, daß Sie ein paar den Uebergang bildende oder den Abstand verkleinernde Verse singen lassen, die Sie zu stehenden machen. Die Gemeinde wird freylich eine solche Einrichtung nicht von Ihnen begehren, aber für die gemachte wird sie Ihnen danken.

Gekleidet sind wir, wenn wir nach der Predigt zur Communion schreiten sollen. Das Humerale, die Alba, das Cingulum, die Manipel, die Stola, die Casula, nichts von diesem brauchen wir unsres Landes um- und anzuthun; in einigen protestantischen Ländern ist noch das Meßgewand gebräuchlich. Anstatt dieser Befreyung von der äußerlichen Schürzung laßt uns allemal uns innerlich mit einem Gebet schürzen, ehe wir hinzugehen, und den Altar wie uns selbst wollen wir räuchern mit unsern heiligen Gedanken, wenn wir am Altare stillbetend stehen. Darnach:

Mit Befremden, das wäre zu schwach ausgedrückt, mit Erstaunen, mit einem Schreck hörte ich vor ein paar Jahren einen Prediger in unserm Lande, nachdem der Gesang nach der Predigt abgesungen war, ohne alles weitre Wort vorher, das Vaterunser anstimmen und damit die Handlung anfangen. Wie ist es möglich! So gegen alles alte und neue Ritual, so gegen alles Gefühl von Angemessenheit und Schicklichkeit sich und die Communicanten mit Einem Mal

in die Handlung hineinstürzen! Daselbst geschah es so, ich will den Ort nicht nennen; aber ich habe später erfahren, auch noch anderswo gehe man eben so tappsig zu Werk. Ihr Gemeinden, was Alles habt ihr euch nehmen lassen! Die Visitatoren wissen es sicher nicht; findet auch ja an Visitationstagen keine Communion Statt und das Nachfragen, wie beym Abendmahl verfahren werde, ist zur Zeit noch ungebräuchlich. Sey es ungebräuchlich auch alsdann noch, wann Sie werden im Amte seyn, so diene dieß mein Wort darüber als stellvertretend, was es auch thun wird. Ob Sie als Exhortation, als Anrede vor der Communion, sich des Formulars in der alten, der Formulare eines in der neuen Agende bedienen, oder ob Sie eine freye Anrede sich verstatten: nur nicht keine. Und in Absicht der freyen lassen Sie mich Ihnen diese Consilia geben: Nicht jeden Sonntag eine andre, aber auch nicht jeden Sonntag dieselbige, ganz dieselbige; die Vermuthung nicht zum Aufkommen lassen, als wenn das Wort eine gleiche Dignität mit dem Sacrament hätte oder gar eine höhere; diese Anrede nicht im Predigtton halten, geschweige mit Gesten; nicht als wieder mit den Communicanten in den Beichtstuhl zurückgehen; (dieß zunächst ist es gewesen, weshalb ich das übliche Formular verlassen habe, auch Kapp tadelt die Beicht-Erneuerung;) kürzer und länger nach bewandten Umständen. Freylich wird die Liturgik Ihnen dasselbe als aus ihren Principien geschöpfte Lehre geben, wenigstens zum

Theil; ich aber nehme es dem Volk zum einen Theil aus dem Munde, aus dem Herzen zum andern.

An die Liturgik seyen Sie gleichfalls in Betreff der Consecration erinnert, was die Ihnen sage über das Vaterunser, ob es mit zu den Consecrationsformeln gehöre, ob nicht, ob mit der Doxologie oder ohne sie, gleichwie diese Wissenschaft Sie auch auf die sprachlichen Eigenheiten des Vaterunsers, wenn wir es beym Abendmahl brauchen, z. B. auf das: Zukomme dein Reich, und das noch von vielen Predigern gebrauchte „verlaß" anstatt „vergieb" wird gewiesen haben; mich lassen Sie beybringen, daß sich hierin eine große Vielfältigkeit bey uns findet; ich sage dieß unter dem guten Rath: machen Sie es nach der dortigen Ueblichkeit und wo Sie einen Collegen haben, wie der. Dort in N. hat der eine gebetet und gesungen: „sondern erlöse uns von dem Bösen," der andre: „von dem Uebel," das hat diesen die unterscheidenden Namen zugezogen: der böse Pastor, der üble Pastor. Dergleichen muß man zu verhüten suchen. Von größrer Bedeutung ist es jedoch, ob Sie überhaupt das Vaterunser mit zur Einsetzung ziehen, wozu ich doch sehr rathen muß, und zwar nicht in einer Paraphrase, sondern den reinen, unverdunkelten und unverwässerten Text selber. Luther schützt Sie hier nicht mit seiner Auctorität, denn alles Volk ist aller Paraphrase gram. Ob gesungen oder gesprochen, davon ist früher zwischen uns gehandelt; behalten Sie's wohl: Besser ein leidliches Singen als ein

liebliches Sprechen. Und die Einsetzungsworte, (aber wer giebt uns bessere?) wenn Sie die singen, doch ja nicht willkührlich nach musikalischen Gründen hinzugethan, davon gethan. Der Pastor N. in N. hat sich das Letztere erlaubt und eben haben seiner Composition die Worte „zur Vergebung der Sünden" sich nicht fügen wollen, da hat er sie weggelassen. Eine andre sich findende Verschiedenheit: Es giebt, die zur Gemeinde sich mit dem Gesicht wenden und dem Brodt und Wein den Rücken zukehren, wenn sie consecriren, — abscheulich! widersinnig! Werde ich doch ja mein Tischgebet nicht sprechen den Rücken am Tisch. Freylich hier ist Niemeyers Auctorität, der nennt es irgendwo „eine üblich gewordene Unschicklichkeit, im Singen der Gemeinde den Rücken zuzukehren." Ja, wenn wir den Segen also sängen, dann sollte er Recht haben. Die Aufhebung des Brodts! Die neue Agende will sie nicht, aber was ist's denn? Es ist ein begleitender Gestus, und wer denkt wol dabey an die katholische elevatio sanctissimi? So das Kreuz schlagen, — gönne man der lutherischen Kirche das Bischen, ihr Bischen Sprache zu den Augen!

Das Wort „Darreichung" wollen wir für ein Rubrikwort ansehen, als welches befaßt alles, was sich auf die Darreichung des Brodts und Weines bezieht und sie selber im engsten Sinn. — Wo zwey Prediger sind, daselbst tritt bey jeder etwas zahlreichen Communion der andre Prediger nach geschehener Consecration hinzu. Finden Sie nicht den Kuß ge-

bräuchlich, das φίλημα ἅγιον, so vermögen Sie den Collegen dazu, daß dieses ursprünglich zum Cultus gehörende, dieses repräsentative und auch persönliche Liebeszeichen seine Stätte finde. Wenn da nicht, am Altar, und wenn dann nicht, vor dem Abendmahl, so können wir nur in Dinterscher Decenz den Apostolischen Kuß in den Apostelbriefen ausstreichen. An Stellen wechseln die Prediger, der eine immer das Brodt, der andre immer den Kelch, meistens der ältere Prediger, der Hauptpastor, immer den Kelch, obwol es auch giebt, da immer der Diakonus den Kelch; — abgeschafft! wir sind wenigstens am Altare gleich, und ebenfalls abgeschafft, was sich findet, daß nur der eine immer consecrirt! Es bleibt nicht aus, die Vorstellung bringt sich unter die Leute, daß der eine Prediger mehr als der andre sey; consecrirt der Diakonus immer und theilt der den Kelch immer aus, so erscheint er als der zum Physisch-Schwerern Berufene, der andre als davon Befreyeter. Wechseln ist das Beste und sonntäglich wechseln, nicht quartaliter, was nach dem Calender riecht und nach Banausität. Wie nun ferner, das richtet sich mehrentheils darnach, ob Ihres Orts die Communicanten vor dem Altar stehen beym Empfange, oder ob sie um den Altar gehen, das Brodt auf der einen Seite des Altars, den Kelch auf der andern nehmend. Zuvor sage ich: Einmal es ansehen, wie es hie und da ist, einmal ansehen, das instruirt besser als zehnmal davon reden hören; die Rede davon befaßt doch immer weniger, und Manches will auch seiner Natur nach durchaus gesehen seyn.

Ob denn vor dem Altar stehen oder um ihn herumgehen? Wo zwey fungiren, da geht es gar nicht wohl an, daß die Communicanten vor dem Altar stehen; des Einen Wort fällt in des Andern Wort, und es hat noch Unzuträglichkeiten mehr. Wo nur Einer, — aber auch dann: 1, das pelotonweise Vor- und Zurücktreten, 2, die übliche Aehnlichkeit, die eine solche Distribution der geistlichen Nahrung besonders vor den Augen eines Landmannes hat, 3, die fehlende Individualität oder (sive) Persönlichkeit, die einem Jeden auch daselbst etwas werth seyn muß: Zu mir sagt er das! Das giebt er mir! 4, die so leicht sich einstellende Raschheit, mit der die Handlung von Statten gehet, was sie aber nicht verträgt. Hiermit habe ich zugleich ausgesprochen, daß ich für das Umgehen bin; überlegen Sie es bey Sich und dann noch einmal an Ort und Stelle. Die Worte bey der Darreichung, nämlich wenn die Communicanten um den Altar herumgehen. Unsre älteste Kirchenordnung will nichts dabey gesagt haben, allein, auch keine neue, Vorschrift von 1650, heißt sagen: Der Leib Jesu Christi, für deine Sünde gegeben, stärke und erhalte deinen Leib und Seele zum ewigen Leben. So mutatis mutandis bey der Darreichung des Kelches. Das Gebräuchliche möchte seyn, wo sich nicht die neue Agende eingeführt hat: Nehmet hin und esset, das ist der wahre Leib unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi, für eure Sünden in den Tod gegeben, der stärke und erhalte euch im wahren Glauben zum ewigen Leben. Das „wahre Leib, wahre

Blut," habe ich mir seit Jahren schon verstattet weg=zulassen, allein ich habe es dabey nicht können beweu=den lassen. Man soll doch selber auch in Aufmerk=samkeit auf die Handlung, selber doch auch in An=dacht bleiben, aber wer ist das im Stande, wenn man zwey= dreyhundertmal dieselbige Formel spricht? Des=wegen nenne ich nur die zwey großen Substantiva vor einem Jeden und sage theils nach meinen Gedan=ken, theils in Angemessenheit zu der Person irgend ein andres kurzes Wort. Ja, das ist der Leib, das ist das Blut, wird von mir gesagt, unter der Freude des Communicanten, wie sie mehr als Einer zu er=kennen gegeben hat, der in seinen Jahren die alte Darreichungsformel hatte verschwinden sehn: Nun wissen wir doch wieder, was wir bekommen! Wollen Sie auch so thun, (im Wege wird nichts seyn,) dann will ich dazu aufgefordert haben, jedoch unter zwey Cautelen: Sprechen Sie nichts Anzügliches, was man so nennt, und: Gerathen Sie in kein Gerede, langes Reden. Und: Nicht zu laut, nicht zu leise sprechen! — Das Manuelle bey dem einen und andern, — es will gesehen seyn. Es würde zu um=ständlich werden, wenn ich Ihnen nach der Aehnlichkeit mit Diesem mehr sagte: Bey der Darreichung des Brodts z. B. lassen Sie die linke Hand der rechten folgen, denn damit wird das steckenmäßige Hinstrecken des einen Arms vermieden, und auch ist es rathsam wegen des etwanigen Entfallens der Hostie; wir ha=ben ja nicht wie die Katholiken und in Sachsen die Knaben, die ein Tüchlein unterhalten. Beym Kelch,

lassen Sie den in Ihrer Hand so weit umgehen, daß der Folgende nicht gerade die Stelle berührt, da der Vorhergegangene getrunken hat. Auch nicht zu viel gegeben, gleichwie nicht zu wenig. — Dann während der Darreichung, was? Stille? Gesang? Orgel allein? Wir haben hierorts bey allen größern Communionen alle drey Begleitungsarten, was ich auch für das Beste halte. Bey kleinern, Stille. Orgel immer allein, es langweilt; immer Gesang, es wird dessen zuviel; wo keine Orgel, rathe ich die Stille und den Gesang mit einander wechseln zu lassen; denn beydes, die wieder eintretende Stille so wie der wiedereinfallende Gesang, wirket wohl.

Die Entlassung. Ja, Freunde, es muß, wer irgend kann, singen (denn das Sprechen sofort harmonirt mit den hohen Empfindungen nicht,) singen: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich, Hallelujah! Und wenn die Gemeinde dann fortfährt: Und seine Güte währet ewiglich, Hallelujah! — darnach magst du, anknüpfend hieran, vielleicht dein Wort, ein Wort sprechen, das obgleich gesprochen doch als Gesang klinget. Nur nicht zu lang! nur keine Reihe von Verhaltungsregeln!

Sie aßen alle und wurden satt, und huben auf, was überblieb. Matth. 15. Noch ein Wort darüber, was man thut mit dem übrigbleibenden Brodt und Wein. Es soll nichts übrig bleiben. So hielten die Alten, unsre Alten es. Selbst ich

weiß es noch, daß man in einer gewissen Gemeinde als Communicant nicht gern einer der letzten war, aus dem Grunde, weil die letzten den Kelch leeren mußten. In Betreff des Brodts ist die Sache minder schwierig; das kann abgezählt werden, und wenn ungenau gezählt ist, kann der Prediger entweder zwey Oblaten Einem geben, oder zwey drey Oblaten durchbrechen für die letzten vier, sechs. Hingegen in Betreff des Kelches. Der Pastor Wattenbach in Barlt in Süderdithmarschen, gestorben um 1700, der, von welchem Scholz in seiner Holst. Kirchengeschichte erzählt, von welcher Erzählung ich handschriftlich noch mehrere Specialia habe, daß er seinen Propsten Hahn u. a. vor Gottes Gericht citirt habe, — spricht vom Weggießen des übrigbleibenden Weins, vom Einschnupfen desselben; eins ist so unziemlich, so unwürdig wie das andre. Daß es nicht ins Große gehe mit dem Uebrigbleibenden, davor läßt sich zusehen, und das Wenige? Das Geweihte ist nach lutherischem Begriff nur durante sacramento und nur als ein edendum — esum, bibendum — bibitum, inter sacerdotem et communicantes ein Geweihtes, und tritt nach der Communion sogleich wieder in Ungeweihtes zurück; indessen will es doch nachher eben so wenig unziemlich behandelt als zu einem abergläubischen Gebrauch abgestanden werden. In gewissen Krankheiten z. B. wird dem gesegneten, wir sprechen, gesegnet gewesenen Brodt, dem gesegnet gewesenen Wein eine körperliche Wirksamkeit beygelegt.

In welcher Hinsicht wir auch bey Krankencom-

munionen nicht unaufmerksam seyn dürfen. O wie häufig wird das Abendmahl aus dem Grunde begehrt, „weil sich die Krankheit darnach zu ändern pflege!“ — Sie sind lange nicht mehr so häufig, die Krankencommunionen. Ich habe noch einen Prediger gekannt, von dem mir erzählt worden, er hinge jeden Abend seinen Summar zur Hand und setze das Abendmahlskästchen jeden Abend zurecht auf den Fall, wenn er Nachts würde zu einem Kranken gerufen werden. Die Zeiten sind nicht mehr; beklagen wir das, jedoch cum grano. Hier am Orte sind es allermeistens nur noch die notorisch Armen, welche auf dem Krankenbett das Abendmahl nehmen; höher hinauf als bis zu eines Handwerkers Frau wird es äußerst selten begehrt. Anderwätts und auf dem Lande begehrt man es öfter. Soll man es einem Jeden bringen, der es begehrt, für den es begehrt wird? Kapp in seinen Grundsätzen hat ein braves Wort zu Gunsten dieser Communion gesprochen, S. 357, doch lesen Sie zugleich S. 358 das Citat aus Luther: „wie es nicht billig sey, daß die Kirche so mit den Sacramenten als mit einer Magd aufwarten solle, sonderlich bey denen, welche sie oft lange verachten und alsdann im Fall der Noth der Kirche Dienst fertig für sie haben wollen, der sie doch nie gedient haben.“ Gehen wir zu einem in einer ansteckenden Krankheit Liegenden? Ich denke, da ist in Betracht zu ziehen, erstlich, zufolge des eben mitgetheilten Citates, was für ein Subject es ist; weiß ich von Jemandem, daß er sich nie um göttliche Dinge

bekümmert hat, daß es jetzt die pure Todesfurcht ist, welche in ihm das Verlangen nach dem Abendmahl erweckt, oder gar daß wider seine Neigung ihn seine Angehörigen bereden, zwingen, daß er mit dem Genuß des Abendmahls die sichre Anwartschaft auf die Seligkeit noch geschwind erwerben soll oder will, nach seinem Aberglauben, — wie, da sollte ich wegen seines Aberglaubens, wegen seiner und der Seinigen Verkehrtheit, Tollheit, mein Leben riskiren, das nicht mir, sondern dem Herrn gehört, der mir geboten hat, es zu erhalten und, ja, wenn es seyn soll, zu wagen jedoch für bessere Zwecke und für bessere Leute? Darf ich ohnehin ja nicht einem Solchen das heilige Abendmahl alsobald geben! Er besteht aber auf meinem Besuch, wohl, ich will kommen, doch um ihm zuzurufen, was er in seiner Lage Beßres und Nöthigeres zu thun habe als in sein Gefäß das Himmelsbrodt zu nehmen. Dann, ob ich zu einem Ansteckenden gehe, da kommt zweytens in Betracht, welche Krankheit er hat und in welchem Grade sie ansteckt. Es ist doch wol ein Unterschied zwischen einem Scharlachfieber und der Cholera; in jenem sterben vielleicht von hundert ein Vier, Fünf, das hätte so viel nicht auf sich, wenn man so angesteckt werden sollte; freylich darf man ohne Vorsicht, auch bey den leichtern wie bey den schwerern, aber weniger ansteckenden, Krankheiten nicht seyn. Lüften heißen, räuchern heißen, nicht nüchtern hingehen, nicht wenn man transpirirt, noch weniger wenn man kalt ist, den Athem und die Ausdünstung des Kran-

ken vermeiden, körperliche Berührung vermeiden, — mein Freund Tr. in E. hat sich Krankheit und Tod geholt, d. h. wie Menschen meinen, damit daß er zum Einsegnen des Kranken seine Hand auf dessen schwitzendes Haupt gelegt hat, — dann etwas in den Mund nehmen, sich waschen, (Hüffel empfiehlt den Pesteſſig und giebt eine Anleitung, wie man selbst ihn bereiten kann; sprechen Sie aber mit einem Arzt von solchen Sachen;) und dann, was man ja immer hört nicht anders als wenn sich die Furchtlosigkeit, der Muth so bereiten ließe wie sich der Pesteſſig bereiten läßt: nicht furchtsam, nicht ängstlich seyn. Nun da läßt sich allerdings durch geeignete Vorstellungen, die ich nicht zu nennen brauche, die Furcht mindern, der Muth mehrern, ob ich gleich lieber den Muth eine Gabe heißen will, die von oben herabkommt. Aber versäumen wir es nicht, daß wir, wo und wann dazu die Gelegenheit ist, unsre Gemeindeglieder darüber belehren, wie sie nicht allein Rechte an den Prediger, sondern auch Pflichten gegen ihn haben: daß man nicht dürfe unnöthigerweise irgend eines Menschen Leben, also auch des Predigers Leben in Gefahr setzen; daß man in einer ansteckenden Krankheit liegend andre Menschen soviel nur immer thunlich von sich entfernt zu halten schuldig sey, auch die freywillig und gern kommen; daß, wer nur in gesunden Tagen sich zu Gott und seinem Wort fleißig hält und das Abendmahl nicht versäumet, in den wenigen Tagen, die eine ansteckende Krankheit währet, nach dem fremden, nach des Predigers Zu-

spruch und nach dessen Amt minder verlangend seyn werde.

Indessen weiter und von der Krankheit selber abgesehen, allein auf den Kranken und auf die Krankencommunion allein gesehen. Von den Besuchen bey Kranken, von den Unterredungen mit ihnen später, im Pfarrtheile der Pastoraltheologie. Unterrichte dich, wenn du es nöthig hast, über die nähern Umstände, die äußerlichen und die innerlichen, geistlichen, bey dem Besteller, Abholer. Deine Begrüßungen, deine Fragen seyen zugleich darauf gerichtet, daß du den intellectuellen Zustand genauer erfährst. Da treten oft schwierige Fälle ein. In viel Unterredens sich mit dem Kranken einzulassen, ist wahrlich nicht zur rechten Zeit; schreite bald zum Werk. Sprich vom Glauben, aber laß die Buße nicht, die Sünde nicht unausgesprochen; Christi Werk ist zunächst, daß er entsündiget, und sein Blut ist zur Vergebung der Sünden vergossen. Eine Beichte hersagen würde in den meisten Fällen eine Noth und Last für den Kranken seyn. Begegnets dir, was mir noch vor wenigen Tagen begegnet ist, daß der Kranke kein Vergebungsbedürftiger, gar kein Sünder seyn will, und deine Vorstellungen sind vergebens, sage dem, daß du jetzt nicht könnest ihm das Abendmahl reichen, du wolleſt aber gern, wenn es ihm nicht zuwider wäre, abermahls zu ihm kommen. Kündige nicht den Tod an, aber sey auch nicht der Gesundheitsprophet, fasele nicht, wie vielleicht der Arzt und die Nachbarn faseln und es noch thun, wenn schon alle

Anzeichen des gewissen Todes da sind. Was doch die Gewohnheit oder die Gewöhnung thut! Nach der englischen Liturgie wirft sich der zur Krankencommunion gerufene Curate, so wie er ins Zimmer tritt, nach gesprochnem Gruß, auf die Kniee und fängt zu beten an, nennt die Krankheit eine Züchtigung ꝛc., wenn wir das thäten, da würde kein Kranker, teste medico, am Leben bleiben. Wie es stehet, mach' es nicht zu lang. Die Consecrationsworte werden an Krankenbetten nicht gesungen, sondern gesprochen. Bete mehr als du redest, rede aber zu den Umstehenden ein ernstes erbauliches Wort. Mußt du nach verrichteter Handlung noch verweilen, falle nicht in triviales Gespräch. Ist ein Testament zu machen, wie das ja in mehrern Gegenden unsers Landes der Prediger macht, so werde Predigerwürde dabey bewiesen. Wie ein Testament zu machen sey, lerne man das vor dem Amtsantritt oder sogleich nach dem von jemand, der es versteht; mir kam das erste Testament, das ich machen sollte, zu früh, und ich mußte meine Ungeschicklichkeit nicht zu meiner Ehre gestehen.

Eilfte Rede.

Verlobung, Copulation. Jene nicht zu dieser machen. Copulation in der Kirche, Tag, Stunde. Brautkranz. Braut-, Bräutigamsführer. Die Handlung selber: Gesang, Rede oder Formular? Schwierigkeit einer christlichen Traurede. Trauringe. Ob mehrere Paare zugleich? Jubelhochzeit. Hauscopulation. Theilnahme an dem Hochzeitsmahl.

Wenn wir den Anfang einer abermaligen Zusammenkunft wollten an das Ende der letztmaligen knüpfen, so wäre jetzt die Beerdigung unser Gegenstand. Allein wir gehen den amtlichen Verrichtungen nach, wie sie pflegen hinter einander während des öffentlichen Gottesdienstes vorzukommen, Rücksicht nehmend zugleich auf den von der Religion begleiteten Gang des natürlichen Lebens. Dem zufolge liegt uns jetzt nicht die Beerdigung, sondern die Trauung vor.

Indessen, keine Trauung ohne geschehene Verlobung oder, wie sie im Kirchenrecht benennet wird, Sponsalien. Lieben Freunde, diese Doppelhandlung

ist aber von so vielem Gesetzlichen umgeben, umzäunt, verdornt wie keine andre, und für meine Sache halte ich es nicht, gleichwie es auch Ihre Sache bey mir nicht ist, da die freyen Durchgänge zu zeigen, die zu gehen sind, wenn man sich nicht beschädigen will. Zeig' ich Ihnen eins und andres Kirchen-Gesetzliches, so geschieht es bloß hier bey der Trauung wie bey den andern Amtshandlungen in der Absicht, Sie aufmerksam auf das Vorhandenseyn eines noch Mehrern zu machen und die Aufforderung zu verstärken: lernen Sie das! hören Sie das Kirchenrecht, lesen Sie Callisen, Johannsen, lernen Sie die vielbefassende Eheverordnung von 1800 fast auswendig, sprechen Sie wo möglich noch vor Ihrem Amtsantritt mit Erfahrnen über Alles und Jedes und zu diesem Allen, was ich hier genannt habe, hegen und pflegen den Wunsch, daß bey uns wie vielerwärts, daß bey uns überall, wie schon in Altona die weltlichen Wahrnehmungen beym Eingang in die Ehe den Geistlichen abgenommen und an eine weltliche Behörde bald möchten übergewiesen werden. Ich gebe eigentlich nur den Stand der Dinge an und steure dann auf die Verrichtung selber, auf deren bessere und beste Einrichtung.

Eine Verlobung geht der Trauung vorher. Worin besteht sie? Wol ist Ursache da so zu fragen. Denn ihrem Namen nach findet sie sich allenthalben und vielerwärts auch die Gebühr, hingegen der Sache nach, in der That, kommt sie nur noch in einzelnen Gemein-

den und Gegenden vor. Und die wirkliche thätliche Verlobung ist? ist diejenige priesterliche Handlung, da Braut und Bräutigam nebst zwey Zeugen zum Priester gehen, oder ihn zu sich kommen lassen, ihren Willen sich einander zu heirathen erklären, wegen des Behufs ihres Aufgebots und nachheriger Trauung Erforderlichen Antwort geben und Beybringung machen, über welches zugleich die Zeugen auch vernommen werden (was leider unsere neue Agende die Hauptsache des Verlöbnisses nennt, vielleicht nur nach der Praxis sprechend), demnächst sie neben einander vor den Priester treten und von ihm eine auf ihr Vorhaben sich beziehende, sie darauf bereitende, dazu weihende Anrede hören, die mit Gebet und Friedenswunsch geschlossen wird. Das ist die eigentliche Verlobung. Und nun, was man anstatt ihrer hat? Hier mehr, dort weniger, das Wenigste möchte seyn, daß der Bräutigam oder die Braut, auch wol ein Verwandter oder Freund von ihnen die Bestellung eines Aufgebots und der demnächstigen Trauung bey dem Prediger macht unter Angabe der Namen und Producirung der Scheine. Dazu sage ich nicht: Führen Sie sogleich die rechte Verlobung wieder ein, wo sie außer Gebrauch bleiben, was vor Ihnen schon abgekommen ist! sondern: Arbeiten Sie darauf hin, dort schneller dort mehr gemach, wie es die verschiedenen Orts- und auch die Amtsverhältnisse erlauben oder dringender rathen. Denn, es ist ohnehin schon so wenig, so selten, daß die Menschen in den religiösen Pflichtkreis gerufen werden, mit ihrem physischen Leben, um das zu hei-

ligen, nur wann sie kommen und uns den Leib bringen und dann erst wieder, wann sie gehen und uns den Leib hinterlassen, nur dann, die zwey Male, so muß es wol rathsam seyn, wann wir das leibliche Leben auch in seiner Mitte ein- und zweymal anfassen, besser zwey- wie nur einmal, darum: Copulation und Verlobung. Auch daß, wie sonst die Religionshandlungen ihrer zwey sind, Taufe und Confirmation, Beichte und Communion, so auch hier zwey vorkommen; die Verlobung sey die Beichte auf die Copulation. Auch daß sich bey derselben nützliche Dinge sagen lassen, die nachher bey der öffentlichen Copulation nicht zu sagen sind. Wir ziehn noch den Umstand mit in Betracht: in unsern Zeiten geht der Geschlechtstrieb über so manchen Zaun, welcher ehemals von ihm respectirt wurde, daher auch in einigen Gegenden unsers Landes, da, da, die Unsitte, um sie nur so zu nennen, Sitte geworden ist, daß, die sich versprochen haben, sich zusammenbegeben, ungehemmt durch ein öffentliches Urtheil, bis zur ehelichen Gemeinschaft. Freylich ein kirchliches Gesetz verstattet es selbst den wirklich Verlobten noch nicht unter Einem Dach zu wohnen, allein in seiner Allgemeinheit ist dieses Gesetz nicht ausführbar und dazu sind die Rechtsumgehungen ohne Zahl; dringen wir daher lieber mit der Macht christlicher Vorstellungen auf diese gräuliche Unsitte ein, und dazu giebt die Verlobung eine Gelegenheit mehr. Wenn wir aber so die Verlobung ansehen und verrichten sie unter solchen Gesichtspuncten, nicht wahr, dann hat wol mein Rath einen Grund, aus ihr keine Copulation zu machen?

Sie möchte sonst befördern, was sie eben hindern soll. Wenn wir Bräutigam und Braut sich nicht die Hände geben lassen, wenn wir, im Summar freylich vor ihnen stehend, nicht das Vaterunser und den Segen über sie sprechen, und sparen dabey auch nicht das ausdrückliche Wort, daß diese ihre Verlobung sie noch keineswegs zu Eheleuten mache: dann werden sie die Verlobung nicht als eine jetzt schon geschehene Trauung und sich selber noch nicht als Vermählte ansehen. — Vermählung, Gemahl, wo kommt das Wort her? J. Grimm in Deutschen Rechtsalterthümern. S. 431: Die Verlobung geschah öffentlich, im Kreise der freyen Genossenschaft, hieß **mahal, concio**; im Hebräischen ja **kahal.** Unsre Verlobung geschieht meistens in dem Hause des Predigers, es werde dazu nicht das Studirzimmer genommen und das Wohnzimmer gar nicht, d. h. wer noch ein drittes hat. In einigen Gemeinden haben beyde Prediger die Verlobung, während der eine die Copulation allein hat, in dem Falle, da gern der **non copulans** zur Verlobung gerufen wird, sey der besonders auf seiner Hut, daß er der Sache nicht zuviel thue, zumal, wenn die Handlung im Hause der Braut geschiehet. Denn auch das Haus der Braut oder deren Eltern wird zuweilen zum Verlobungsort gewählt, und da pflegt eine größre Gesellschaft beysammen zu seyn, die ganze Geschwisterzahl, nahe Verwandte, das Gesinde kommt herein, so Vieles, was sich zum Redestoff eignet, bietet daselbst sich dem Prediger dar, die Gemüther sind erwartungsvoll, nun bald soll die liebe Tochter aus dem elterlichen

Hause gehn, lassen wir da nicht zu stark den Wind durch die Saiten fahren. Wir lassen ihn fahren, doch nicht zu stark.

Wenn nach dem letzten Aufgebot acht volle Tage vergangen sind, wie Verordnung sagt, dann kann die Trauung geschehn. Ach hätten wir die Brautleute denn nur immer in der dann folgenden Woche vor dem Altar! Es ist ein Leiden, möcht' ichs nennen, daß sie zuweilen, Leute aus dem niedern Stande besonders, mit der Vollziehung der Ehe bald aus diesem bald aus jenem Grund zögern. Halten wir darauf mit Gutem und mit Bösem und ja, wenn es Leute darnach sind, und die schon bey einander wohnen, selbst mit obrigkeitlicher Hülfe. Wie lange Zeit vergehen darf zwischen Aufgebot und Trauung so, daß ersteres noch gültig bleibt und ein abermaliges noch nicht erforderlich ist, das möchte Controvers heißen; fragen Sie, wenn ein halbes Jahr zwischen Aufgebot und der jetzt begehrten Trauung vergangen ist, im vorkommenden Fall bey Visitatoren. Aber machen Sie auch nach vergeblichen Erinnerungen und Ermahnungen, die Ehe zu vollziehen, etwa wenn ein Vierteljahr oder ein halbes vergangen ist, davon bey der Obrigkeit Anzeige. Wenn wir die obrigkeitliche Hülfe erhalten können! Andre hingegen kommen zu früh, wollen schon vor Ablauf der gesetzlichen Zeit copulirt werden. Thun wirs nicht! Oder sie wollen copulirt werden und haben noch nicht alle erforderlichen Scheine, deren ja manchmal viele erforderlich sind, beysammen. Seyen wir

hart wie ein Stein und trauen wir keinem Versprechen, keiner Betheurung! Was an Freundschaft verloren geht, wird an Achtung wieder gewonnen. Nur daß wir auch durchgängig so sind! und uns gedeckt haben durch eine deutliche Erklärung: Die und die Scheine müssen schlechterdings vor der Copulation da seyn! Ich vergesse nicht, in welcher Noth ich einmal gesteckt habe. Mit Erlaubniß des beykommenden Predigers sollte ich in einer fremden Gemeinde auf eine Königliche Concession zur Haustrauung copuliren, ich hatte dem Besteller bestimmt gesagt, der Prediger des Orts müßte mir neben dem Erlaubnißschein auch den vorfinden lassen, daß alles in Richtigkeit sey, fahre hin, finde das Haus voll, meiner harrend, frage nach den Scheinen, — „hier ist er" — das war die Erlaubniß mit dem Ersuchen an mich, die behufigen Scheine für ihn von dem Brautpaar entgegen zu nehmen, und — der allerwichtigste Schein war nicht da. Was zu machen? Ich copulirte, allein so in meinem ganzen Leben nur Einmal! (Eine Pastoraltheologie muß ja auch mit Geschichten geschmückt seyn.)

Alle Copulationen sind in der Kirche zu verrichten, keine im Hause, nicht wahr, lieber N.? O ja, Sie haben Recht, wir müssen mit Allem in die Kirche hinein; die kirchlichen Handlungen, in den Häusern verrichtet, führen leicht zu einem Gottesdienst, wie ihn Micha hatte, (Buch der Richter 17), werfen einen Schatten zurück auf die Kirchenhandlungen und — was wir bereits früher davon gesagt haben. Allein

wollen Sie auch wieder bedenken, wie eben eine Trauung so vielen Pöbel in die Kirche lockt. Sie sollten nur einmal das Wesen, die Wirthschaft mit ansehen, besonders wenn eine aufgepußte Landbraut durch die Stadt gefahren ist zur Kirche. In den ersten Jahren meiner hiesigen Amtsführung mußte ich manchmal alles Ansehn, das ich hatte und mir geben konnte, aufbieten, um nur einigermaßen Ruhe zu erhalten. Jetzt ist es doch viel leidlicher, in der Regel, wobey mir sehr der kleine Kunstgriff gedient hat, daß ich keine Trauung auf einen vollen Glockenschlag, sondern immer auf den halben ansetze, dann sind bey Weitem nicht so viele Menschen mobil. Anderswo dient Anderes. Bey den Copulationen, die am Sonntage sogleich nach den Predigten geschehen, ist der Straßenpöbel gar nicht zur Stelle, und die Pöbelhaften unter den Kirchleuten werden durch die größre Zahl der Edlen unter ihnen im Zaum der Gebührlichkeit gehalten, — ein Grund nebst andern, weshalb ich Ihnen rathe, wo man den Sonntag auch gar nicht zur Trauung nimmt und die Zeit des Gottesdienstes, daselbst auch den Sonntag und diese Zeit zu nehmen und nehmen zu lassen.

Der Tag, an welchem. Es giebt übliche Tage, hier diese, da jene. Wenn es eben keine durchaus unpassende sind, wenn es nicht der Sonnabend ist, wie er es irgendwo ist, so fügen wir uns in die Gemeinde und begehren nicht, daß sie in uns und nach uns sich füge. Aber auf Tage halten, in diesem Verstande, nämlich: Dann wird copulirt, dann wird beerdigt,

dann wird getauft, das ist selber des Werks halben sehr rathsam, nämlich, damit das eine nicht äußerlich und innerlich dem andern im Wege stehe, und uns auch, die wir es verrichten sollen, kommt es vielfältig von Statten. Zählen Sie bey Sich auf, in welcher Hinsicht, ich will nur die Reihe eröffnen: Dann wird viel seltner eine bestellte Handlung vergessen. Daß nach bewandten Umständen Alles an einem jeden Tage müsse können geschehen, versteht sich übrigens von selbst. Die Trauungen am Sonntage, sind die an einem passenden Tage? Ganz besonders; dann ist die mithörende, mitbetende und auch die bezeugende Gemeinde zur Stelle; dann sind durch die geschehene Theilnahme am Gottesdienst der Copulanden Herz geöffneter, bereiteter; dann sind wir selbst bereiteter und ausgerüsteter. Allein, außerdem, daß doch nur die kleinern, sogenannten stillen Hochzeiten an einem Sonntage Statt finden können, wird uns auch die Arbeit gar zu lästig? und sind allemal die Copulanden von der Art, daß sie mögen vor die Gemeinde treten und daß wir mögen mit ihnen? Was sagt Pastor H. in S. in seinen zwey Predigten? (Plön 1824). „Es ist nach dem Kirchenbuch eine Seltenheit, daß eine Braut getrauet wird, die nicht hochschwanger ist.“ Dasigen Orts und dasiger Gegend, ist aber — viel besser — nirgends in der eigentlichen Volksclasse. Dazu die vielen bereits Einmal und zweymal und dreymal Geschwächten. Trennen wir wenigstens die von den ehrbaren Bräuten, wenn es irgend thunlich ist. Bey dieser Gelegenheit, davon zu sprechen: Wissen Sie auch,

der Brautkranz, die Krone, kommt den Geschwächten, auch den Hoch= und notorisch Schwangern nicht zu? Ja. Aber wissen Sie auch, daß solche meinen den Kranz tragen zu dürfen, wofern er hinten geöffnet, ein wenig geöffnet ist? Ich sage: Kehren Sie an diese Distinction Sich nicht. Pastor H. in U., dem eine solche Braut seines Verbots ungeachtet gekommen ist, hat sie wieder abtreten und die Krone ablegen lassen, ehe er sich zur Copulation verstanden hat. In Betreff des Brautschmucks, der Krone, wo sie von der Pastorin geliefert, an Stellen auch von ihr der Braut aufgesetzt wird: Gerecht und billig im Preise, geschickt und freundlich in der Weise.

Von den Brautführern will ich bloß anmerken: 1, sie sind erforderlich nach Gesetz und Sitte, doch mindern Sie, wo nöthig, die Zahl auf vier, zwey für jeden, oder auf zwey, Männliche für beyde; 2, es müssen, der Natur des Werkes nach, Verheirathete oder verheirathet Gewesene seyn, und Geschiedene eignen sich nicht dazu; Münter, die Christin im heidnischen Hause: Die pronubae Matronen, die nur Einmal verheirathet gewesen; 3, halten Sie, wie bey dem Gevatterstand auf christlich=, auf kirchlich gesinnte Personen.

Die Handlung selber. Wir meinen, wenn sie an einem Wochentage in der Kirche verrichtet wird. Sie sollte billig allerwärts und eine jede sollte mit Gesang angefangen und beschlossen werden. Schade nur und sehr zu bedauern, daß die beyden Gesänge,

die wir in unserm Gesangbuch dazu haben, in aller, ich sage, in aller Hinsicht unbrauchbar sind, o helfen Sie, wann Sie ins Amt kommen, daß wir Gesänge bey der Trauung zu singen in unser Gesangbuch erhalten! Derweil behilft man sich mit Gesängen vom Vertrauen auf Gott. Wir fangen denn an zu copuliren. Ob nach einem und bloß nach einem Formular? Nach einem Formular, ja, wenn wir auch nichts anders, als die Fragen und das eigentliche Copuliren, das Zusammensprechen, und den Segen so nennen. Aber bloß mit einem Formular, kein Paar, auch das ärmste nicht. Das ärmste, Sie verstehen mich, worauf ich hiemit ziele. Laßt uns doch nicht mit unserm Wort geizen oder Handel treiben, welches letztre auch ein Geizen ist! Einen Bibelspruch geben mit einer Anwendung, es ist uns doch wahrlich ein Kleines, dagegen für das Brautpaar, was wissen wir, ein wie Großes vielleicht, das ihm seine ganze Lebenszeit von Nutzen ist! Die Rede übrigens, die Traurede, hat ihre besondern vielfältigen Schwierigkeiten und eine ganz vornämliche Schwierigkeit hat es, eine zu halten, die christlich ist. Da habe ich mich oft gefragt, wie steht es doch damit? bist du noch selbst so wenig ein Christ, daß dein Christenthum, dein Seyn und Sinn stets unter dem Rande bleibet und in diese Handlung nicht hinüberfließt? oder liegts an der Handlung, daß die so wenig eine christliche und zur Aufnahme christlicher Momente so wenig geeignet ist? Freunde, ich komme doch immer mehr dahin, daß ich christlich copulire, lassen auch Sie nicht ab, Sie werden auch

dahin kommen, wofern Sie nicht schon bey Ihrem Amtsantritt beydes weiter wie ich im Christenleben gekommen sind, und geschickter, gewandter sind, wie ich es nach mehrern Jahren gewesen bin, Ihr Christenleben in diese Form hinüber zu tragen. Ob oder ob nicht, halten Sie an mit Beten, Lesen, Denken, in Geduld, das Zwängen und Drängen hilft wenig, und eine Copulationsrede innerhalb der allgemeinen Religion, der Gott=Vatersreligion sich bewegend ist doch auch nicht durchaus verwerflich, eine Rede über den Text: Bleibe fromm und halte dich recht ꝛc., über den Text: Befiehl dem Herrn deine Wege ꝛc., über den Text, zu Copulationsreden darf man wol einen apokryphischen nehmen, Sir. 34, 19, 20: Die Augen des Herrn sehen ꝛc. — können gewiß recht erbauliche Reden hervorbringen, auch wenn eben nicht in das Christliche über= und eingegangen wird. Sehr oft copulire ich mit dem Sonntagstext und aus meiner von den Copulanden gehörten Predigt. — Sollen wir die Traureden auch concipiren? Wenigstens meditiren. Memoriren? Wenigstens nicht ablesen, damit machten Sie die Rede zu einem Formular und noch würde die Rede dann bey Weitem kein Formular seyn. Das Actuelle, Manuelle will gesehen und bey mehrern Copulanten gesehen werden. Die Trauringe, wie sie hin und wieder üblich sind? Freylich, sie sind altchristlich, jedoch nicht urchristlich, sondern heidnisch, der annulus pronubus, welchem ein christliches Kennzeichen gegeben wurde, ein oder zwey Fische, ein Anker, das Monogramm Christi, und durchaus nicht biblisch, auch

undeutsch, wie Grimm lehret, was wollen wir denn mit ihnen? Auf dem Lande und in Städten bey den Unvornehmen sind es noch dazu meistens geliehene, — meine Eltern liehen die ihrigen fast an das ganze Dorf, — dazu die Umständlichkeit des Abziehens, Ansteckens u. a. m., daß ich rathen muß, wenn ein Brautpaar es nicht dringend wünscht, lassen wir die Trauringe ganz weg.

Wenn mehrere Paare an demselben Tage copulirt werden wollen, thun wir das in Einer Handlung? stellen wir die zwey, drey Paare neben einander vor den breiten Stein? (So heißt in meiner Heimath der Altar als Brautaltar.) Nun, ich habe hier schon fünf Paar auf Einmal copulirt, nach der Predigt. Das nimmt sich aus! Das ist, modern gesprochen, großartig. Indeß, dürfen wir? Kann nicht jedes Paar verlangen, für sich besonders copulirt zu werden? Dann könnten auch die Taufen für jedes einzelne Kind besonders verlangt werden. Freylich, es verhält sich mit der Trauung nicht ganz so, wie mit der Taufe, woher nicht? Wie auch, so ist das doch mit der Natur der Handlung unverträglich, mit jeder Religionshandlung, daß dieselbigen hinter einander her verrichtet werden. Suchen Sie andre Gründe auf, ich will nur den anführen: Jedermann würde ja fragen: Warum nicht zusammen? — Wenn wir denn mehrere Paare zugleich trauen, — „der da recht theile das Wort“ 2. Tim. 2, 15. — theilen wir das Trauwort, die Traurede, so viel angeht über die einzelnen Paare,

daß ein jedes etwas als ihm Gesagtes bekomme. Ich meine nicht gerade, drey Paare, drey Texte, sondern nur jedem etwas Besondres, wenn es auch eben nichts Persönliches ist, was ohnehin etwas Spinoses ist. Von den vorhin angeführten Texten haben zwey eine Dreygliedrigkeit, eine Behufs der Theilung, ja wohl, zu brauchende. Ich nannte eben das Persönliche etwas Spinoses, o Freunde, ich könnte Ihnen ein Beyspiel nennen, wie einer unsrer berühmtesten Geistlichen in einer Residenzstadt ein Brautpaar eben mit schlimm gewähltem, schlimm gegriffnem Persönlichen als mit Dornen gestochen hat. Seyen Sie behutsam. So wird von einem andern erzählt, der habe, was indeß ja nirgends rituell ist, drey vor ihm stehende Paare, ein junges, eins in mittlern, eins in hohen Jahren, mit dem Spruche: Seyd fruchtbar u. s. w. getheilt gesegnet, daß eben auf das dritte Paar die Worte gefallen seyen: und füllet die Erde. (Bey den Angelsachsen war, nach Grimms Rechtsalterthümern die priesterliche Einsegnung verboten, wenn eine Wittwe heirathete, und doch war die Ehe rechtsbeständig. So sollten auch noch bey uns gewisse Ehen zwar priesterlich eingesegnet werden, wären sie ja sonst auch keine Ehen, aber doch nicht in dem Sonnenlichte einer öffentlichen Kirchen-Copulation, sondern nicht anders, als in dem Dämmerlichte einer stillen Hauscopulation. Welche Ehen? Nun, mit den Genannten anzufangen, die Ehe einer Wittwe, besonders einer alternden, eines

alten Mannes und einer alten Jungfrau, eines körperlich stark entstellten Paars, einer geschwächten Person, einer berüchtigten Person u. a. m., aus Gründen, die nicht tief liegen.) Weiter von dem Persönlichen, wir müssen in der Trauung des Persönlichen, des Häuslichen, des Menschlichen ja nicht zu viel auftragen, wie begehrt und beliebt es auch in den mehrsten Fällen ist, müssen nicht auf dem Herzen trommeln, während wir ins Herz hinein und ins Gewissen reden sollen zur Aufnahme heiliger Gedanken, das sind die rührenden Gedanken nicht immer, und zu eines guten Vorsatzes Erweckung. Zu dem Ende müssen wir auch keine Scheu haben vor den allerdings starken Worten, wie sie im Formular stehen, z. B. „und er soll dein Herr seyn.“ Dagegen der Kindersegen und die Kinderzucht können oder vielmehr sie müssen unerwähnt bleiben, die dürren Worte müssen nicht gebraucht werden, sie sind alttestamentlich, die Jungen erröthen davor und die Alten hören es als eine Verhöhnung an. — Man weiß auch von einer Copulation, die keine ist, von einer Jubelhochzeit. Ja was soll man sagen, wenn Prediger die alten Leute sich wieder vor den Altar setzen lassen, stehen können sie in der Regel nicht mehr und segnen sie von Neuem ein, wie wenn die Trauung ein Doctordiplom war welches man nach funfzig Jahren erneuern läßt. Doch was soll man zu diesem Mißgriff viel sagen, wenn selbst Prediger sich nach fünfzig Jahren von Neuem ordiniren lassen, wenigstens an sich thun lassen, wie bey der Ordination geschah, in Unverstand beyder,

die es thun lassen und die es thun. Ja, man halte eine Jubelhochzeit, gehen Sie auf eine solche Hochzeit, halten Sie eine Rede, nur keine Traurede, keine Trauung.

Bey einer Hauscopulation, welche nur verrichtet werden darf nach erhaltener Königl. Concession, an Stellen sind auch Amtsstuben, Landvogteyen, Magistrate solche Concessionen zu ertheilen berechtiget, in Nothfällen, jedoch nach geschehenem Aufgebot der Propst oder das Visitatorium gleichfalls, — finden alle diejenigen Wahrnehmungen und noch mehrere, noch genauere Statt, die bey einer Kirchencopulation, übrigens ist sie als priesterliche Handlung betrachtet ganz dieselbige. Indeß, wie vorhin muß ich hier noch stärker die Vorsicht und das Maßhalten in Rücksicht auf die Persönlichkeiten empfehlen. Es wird dessen so viel dargeboten, es wird dessen hier vornämlich so viel begehrt und erwartet, wenn recht getroffen, rührt es so stark und bringt Danksagungen unter Thränen; das verleite Sie nicht!

Eine Haustrauung ist fast immer, eine Kirchen- ist zuweilen mit einem Hochzeitsmahl verbunden, zu welchem der Prediger geladen wird, meistens mit seiner Familie. Ich kann hier kürzer seyn, weil ich bereits bey der Haustaufe die Regeln gegeben habe, welche hier wollen befolgt seyn. Nur, so viel zahlreicher und gemischter die Hochzeitsgäste zu seyn pflegen, so viel muntrer, lustiger es auf einer Hochzeit herzugehen pflegt, um so viel genauer müssen Sie es auch mit den dort gegebenen Regeln halten. Wieder-

holen lassen Sie mich die Eine Regel: Das Tischgebet sprechen Sie! Wo es Sitte ist, nach geendigter Mahlzeit zu beten, da suchen Sie das Gebet vor Tisch einzuführen und daß es bey diesem sein Bewenden habe. Das Gebet nach Tisch hat seine vielen Unzuträglichkeiten. Christus hat nach Tisch auch nicht gebetet. Zu Ihrem Gebet vor Tisch fügen Sie etwa, wie es so schön auf dasselbe paßt, den Spruch Tob. 9, 12: Und als sie Amen gesprochen hatten, satzten sie sich zu Tisch, aber das Mahl und die Freude hielten sie in Gottesfurcht, oder 2. Mos. 24, 11: Und da sie Gott geschauet hatten, aßen und tranken sie.

Zwölfte Rede.

Beerdigung. Priesterliche Handlung. Leichenreden verschiedener Art. Das Cerimoniell. Gesang. Verlegung des Kirchhofs. Kein Vieh darauf. Glocken, Trauermusik. Trauermahlzeit.

Gehet es bey uns doch nicht anders zu, lieben Freunde, als wie Sie es alle Semester in den Auditorien, in vielen, erfahren. Der Anteceſſor hat ſich, davon beſonders angezogen und davon, für die ihm zugemeßne Zeit zu lange aufgehalten, und wenn er dann gegen das Ende der Zeit nicht, wie es genennet wird, dupliren, tripliren kann, ſo iſt er genöthiget ſich kürzer zu faſſen, oder in der Metapher geblieben, ſeine Schritte zu beſchleunigen. In dieſem Fall befinden wir uns gegenwärtig, und auch, unter einem andern Bilde, wenn ich Sie als Leſer, mich als Schriftſteller anſähe, würde ich fürchten, daß Sie möchten müde geworden ſeyn in den ſeitherigen Weitläuftigkeiten und begehrten, daß ich das Buch nur baldigſt zu Ende brächte. So ſoll denn auch geſchehen, heute wie bereits das vorige Mal, und auch kein aufhaltendes Vorwort mehr. Heute von der Beerdigung.

Sagte ich vorhin schon von Mannigfaltigkeiten, die sich fänden bey der einen und der andern priesterlichen Handlung, bey dieser sind sie so zahlreich, wie bey keiner, in der ganzen Kirche. Priesterliche Handlung, sofort haben wir einen Haken vor Augen. Ist die Beerdigung eine priesterliche Handlung? Dort und vielerwärts, auch in unserm Lande des Verbots ungeachtet, hält der Schullehrer eine Rede am Sarge, dort spricht am Grabe, wer will, wie noch vorigen Winter hierorts ein Kaufmann an Jemandes Grabe geredet hat, wofür er freylich bestraft worden, doch nicht für sein Reden, sondern für seine Rede — in Knittelversen und dummen, frivolen Späßen, — hier und dort und fast allenthalben finden Beerdigungen Statt, wo weder Prediger, noch sonst einer ein Wort spricht, da man nur ein stilles Vaterunser betet und nicht betet. Solchemnach müssen wir wol sagen: Wenn ein Priester dabey ist und etwas thut, da ist die Beerdigung eine priesterliche Handlung. Sollte aber das Hinzutreten eines Priesters fortfahren, sich so selten zu machen, wie es sich in den letzten funfzig Jahren immer seltener gemacht hat, so wird nach fünf und zwanzig Jahren die priesterliche Beerdigung eine Antiquität seyn und sich nur noch in einigen wenigen Landgemeinden finden. Woher diese Veränderung? Ursachen: Die allgemeine Abnahme des religiösen Interesse; der verminderte Glaube an das Dogma von der Auferstehung des Fleisches; die Zunahme der Scheu vor Erinnerungen an den Tod; die eingetretene Nervenschwäche oder Nervösität; die Verlegung der Kirch-

höfe außerhalb der Stadt, des Fleckens, des Kirchdorfs; die, bey Vielen aus Dürftigkeit, bey Andern aus Geiz erwachsene Unlust, sich für dergleichen in größere Kosten zu setzen; die Furcht vor einem freyen Wort des Parentators; die Arbeitsscheu, die Bequemlichkeitsliebe manches Predigers; die durch die vermehrte Population aller Gemeinden vermehrte Predigerarbeit überhaupt, und die Zahl der Leichenreden insbesondere. Sind das Ursachen genug? Suchen Sie mehrere auf, womit wir zugleich Winke bekommen, ob etwas und was zu thun sey, um Priestergeleit und Leichenfeyerlichkeit resp. zu erhalten und wieder einzuführen.

Wie fassen wir nun unser Werk, mein lieber N., weiter an? Nach gerade sollten wir wol unsre Stühle wechseln, ein Jeder von Ihnen Sich auf meinen Stuhl setzen können. — Wohl gesprochen! Sie sehen nicht rechts noch links, sondern auf das Hauptsächlichste, was ich auch gern mit Ihnen so nenne, und fordern bessere Leichenreden. Dabey ist indessen zu fragen erstlich: Was können wir in diesem Betrachte thun, wenn überhaupt keine Leichenrede begehrt wird? Ich meine, das können wir thun, daß wir auch unbegehrt eine halten. Nämlich der Mitgang des Predigers und ein solennes Wort von ihm am Grabe gesprochen, ist doch immer noch in den meisten Oertern üblich, reden wir alsdann im Sterbehause oder am Grabe unbestellt und unbezahlt, und reden wir so, daß man ein anderes Mal uns schon darum bittet. Wo aber auch kein Mitgang Statt

findet, ich sollte denken, wenn wir uns erbieten dazu, wird man nicht Nein sagen. Freylich die äußern Verhältnisse wollen sehr dabey berücksichtiget seyn; ist der Verstorbene ein vornehmer Kirchenverächter z. B. gewesen, so dürfen wir in dessen Familie nicht schicken, wenn wir auch möchten in solchem Fall, ob man unser Geleit annähme. Bessere Leichenreden, dabey ist zweytens zu fragen: Hat der Prediger überhaupt zu Leichenreden die Zeit? Er hat sie vielleicht nicht einmal zum Mitgehen. Nein, sage ich, in mehrern Gemeinden hat er wirklich keine Zeit dazu, oder es müßte gemacht werden, was sich auch wol machen ließ, wie bey Taufen, wie bey Trauungen, daß mehrere Leichen an demselben Tage und um dieselbige Stunde begraben würden. Ich erinnere, in Lunden habe ich zu Zeiten drey Leichen hinter einander gehabt, ohne den Kirchhof zu verlassen. Stellen Sie nicht so Sich die Sache vor, daß eben in alle Trauerhäuser gegangen werden, daselbst eine halbe Stunde geraucht und gesprochen, eine Stunde und darüber mit Gesang und Parentation zugebracht werden soll, dann der Zug u. s. w., was einen ganzen halben Tag erfordert, nein, dazu haben in allen größern Gemeinden die Prediger wirklich keine Zeit, ich meine aber nur: die Leiche am Eingange des Kirchhofes empfangen, den Umgang um Kirchhof oder Kirche machen, wo der üblich ist, und ein zehn Minuten, eine Viertelstunde am Grabe reden, und dazu, behaupte ich, ist die Zeit vorhanden, muß sie vorhanden seyn. Ferner stellen Sie Sich vor, wie so sehr viele Gemeinden in unsern Herzogthümern

kleine zu nennen sind, darin es nur ein 20, 30, 40, Leichen im Jahre giebt, gleichwie auch daß an den meisten größern Gemeinden zwey Prediger stehen, daher sich diese Arbeit denn als von selbst theilt. Aber da fallen Sie mir in die Rede, lieber N., und behaupten, es könne unmöglich bey allen Leichen etwas gesagt werden. Ich dächte doch, wenigstens wie Sie mir das Wort „bey" gegeben, o ja, bey allen kann, aber auch von allen kann. Das würde uns schon ein Prediger bedeuten, wenn er unter uns träte, in dessen Gemeinde es üblich ist, daß fast bey einer jeden Leiche geredet wird, und mir selbst will meine Erinnerung aus meiner frühern Gemeinde soufflieren, als wenn ich dort, es wechselte freylich Woch' um Woche, von jeder Leiche etwas gesagt hätte. Es ist ja doch ein Leben gewesen lang oder kurz, es ist doch ein mit eines Andern und mehrerer Andern Leben zusammenhangendes Leben gewesen, auch des achttägigen Kindes Leben, und wenn nicht, wenn keinem noch Lebenden in der Welt oder keinem bey der Bestattung dieser Todte angehört hat, einen wie reichen Stoff bietet dieser arme Solitarius dar! Sogar von dem Mann, welchen Gellert mit den Worten parentirt: „Er lebte, nahm ein Weib und starb!" wieviel läßt sich von dem sagen. Nur, Sie denken bloß an eine halb- oder dreyviertelstündige laudatio, aber weder das Eine noch das Andre, weder die Länge noch das Loben meine ich, sondern einige erbauliche Worte, zu welchen dieser Todte, nicht der Tod, sondern der Todte die Veranlassung giebt, und die lassen sich durchaus immer fin-

den. Sie wenden ein, der Kleinbürger, der Landmann begehre ein großes volles Maß, nun so muß denn der reiche Tod die Armuth des Todten decken. Wie Lysias in seiner Rede auf die gefallenen Athener sieben Achtel von den Atheniern und Ein Achtel von den gefallenen Athenern sprach, ist es nicht so? wie Pindar weit mehr von Castor und Pollux als von den Rossen des Hiero sang. Indessen es möchte nicht ganz so seyn, daß man schlechterdings eine halbstündige Rede begehrt, machen wirs nur gut, so wird es heißen: kurz und gut. Zudem sind es ja auch die seltneren Fälle, da man eine ganze Predigt bestellt, nenne ich die mir bekannten verschiedenen Redearten mit ihren mir bekannten Namen: Parentation, Leichenpredigt, Abdankung, Grabrede, und sage zuvor von diesen, wie sie nicht eben alle allerwärts gebräuchlich sind, und meines Wissens ihrer niemals mehr als zwey bey derselben Leiche gehalten werden, hiernächst ein Wort von einer jeden insonderheit.

1. Die Parentation. (Das Wort ist ächt lateinisch, Cicero hat es, sehen Sie die Etymologie an.) Die Parentation steht im Ansehn oben. Sie wird gehalten hier zu Lande, da wo sie üblich ist, entweder im Sterbehause, wohinein sie eigentlichst gehört, oder in dem Hause des Kirchdorfs, wohinein die Leiche vor der Beerdigung gesetzt wird. Freylich ists nicht immer eine Parentation, was im Sterbehause neben dem offnen, verschloßnen, Sarge geredet wird, sondern an mehrern Oertern, wie auch hier in

Kiel z. E. eine nur an fünf, zehn Minuten währende Ansprache an die Umstehenden. So halten auch die Schullehrer in mehrern Gegenden unsres Landes im Sterbehause ihren selbstgemachten oder ab=, ausgeschriebenen Vortrag. Unter der Parentation aber versteht man eine längere, nach Anleitung eines Bibelspruchs in Theile zerlegte, mit den Eigenthümlichkeiten und Lebensschicksalen des Verstorbenen durchwirkte Rede. Diese Form ist unbequem, doch üblich, Sie müssen zusehen, ob Sie von ihr abweichen dürfen. Der Text ist zuweilen von dem Verstorbenen gegeben, und wird zuweilen von dessen Verwandten gegeben, meistens jedoch bleibt er des Predigers freye Wahl. Seyen Sie behutsam in dieser Wahl! spricht die Pastoraltheologie. Oft entscheidet der Text allein, den Sie wählen, über die gute oder üble Aufnahme der ganzen Rede. Lieber werde ein minder passender, ein gar nicht passender, ein ganz allgemeiner Text genommen, als einer, der für die Angehörigen Dornen auch nur könnte haben. Die Concordanz muß hier Dienste thun, besser jedoch, Sie erwerben Sich eine solche Bibelkenntniß, daß Sie Sich bald auf einen soviel möglich passenden und bequemen Text besinnen. Mögen denn auch wol einen bibelkundigen Freund und Nachbar zu Rath ziehen, wie ichs von einem jetzt verstorbenen Prediger weiß, der sich manchmal einen sehr treffenden von einem Nachbar angeben ließ. Und nun, was dann zum Lobe oder zum Tadel des Verstorbenen gesagt werden darf? Eine wichtige, aber äußerst schwierige Frage. Ja — auch mit dem Loben ver=

dirbt Mancher es; wenn es nicht bey der Wahrheit bleibt, wenn er über sie, weit über sie hinausgeht, wenn er Kleinliches und Unwürdiges lobt, wie einmal einer eine Person gelobet hat, die mit Lumpen und Steingut gehandelt hatte, eines solchen Handels wegen, da sie für nichtswürdige und hinter den Zaun zu werfende Sachen andre gegeben hätte, die eine Zierde des Tisches und der Küche wären, — nein, auch das Loben will mit Wahl und Maß geschehen. Gleicherweise versieht es mancher Parentator damit, daß er, auf Rührung und Thränen ausgehend, viel von den geflossenen Thränen spricht, da keine geweinet sind, und von dem harten zerschmetternden Schlag, der auf dieses Haus gefallen, Text Buch der Richter 11, 35: „Ach, meine Tochter, wie beugest du mich!“ wenn das Verhältniß gar kein gutes gewesen ist. Und besonders, was ich kein Versehen, sondern ein Vergehen heiße, wann das Seligsprechen ertönt und das in Fällen sogar, da alle Umstehende mehr als zweifelhaft sind wegen der Seligkeit des Abgeschiedenen, — zum Text genommen: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben!“ bey Jemand, der notorisch nicht in dem Herrn gelebt hat, den Herrn, gar keinen Herrn gehabt hat. O welche Dinge habe ich zuweilen angehört! bey welchen, wenn ich sie hätte sagen wollen, die Zung' im Munde mir weiß geworden wäre vor der Furcht, es möchte der Wahrhaftige mich dafür strafen auf der Stelle. Aber wie im Loben so noch mehr im Tadeln sollen wir, unsres Orts nur das sagen, behutsam seyn. Nicht das Gute verschweigen

und allein das Schlechte sagen; nicht etwas Schlechtes sagen oder darauf anspielen, was wir nicht ganz gewiß wissen; nicht als mit Wohlgefallen daran und als zur verdienten Beschimpfung das Schlechte hervorziehen, ausmalen und in der ganzen Schlechtigkeit darstellen. Wie das auch richtig von Voß in seiner Antisymbolik, S. 221, angemerkt wird, — auf die Weisung, die Plutarch gegeben: Verweis und Ermahnung müsse man wie eine bittere Arzeney hinnehmen und nicht die Lippen verziehen und spötteln, selbst mit Unrecht gestraft müsse man den Redenden anhören ꝛc., dazu Voß: Uns hat, der mehr als Socrates ist, mild lehrende und ernst ermahnende Prediger bestellt, keine Abkanzeler. Das wenden wir auf unsre Parentationen, Leichenpredigten, Grabreden an. Auch darin läßt man sich das nicht mehr bieten, was man sich ehemals bieten ließ und nicht die Lippen verzog, die Anverwandten, Freunde, Cameraden lassen sich jetziger Zeit das nicht mehr bieten. Wie ists denn zu machen? Was nicht unangemerkt bleiben kann, weil das herbeygerufene Amt es erwähnen muß und das öffentliche Urtheil eine Anmerkung fordert: sanft, schonend, mehr zu denken als zu hören gebend, mit den Worten oder als mit den Worten eines Gesangs: „Darum schaue diese (Fehler) keiner, um sie zu enthüllen an" ist 794 unsres Gesangbuchs, „Wer mit Lust und Eifer strebte," mit den Worten eines andern Gesangs in meiner Sammlung 294, 6: „Zwar tritt vom Erdenpfade nicht Einer sündenrein, doch Seine Lieb' und Gnade, sie kann, sie will verzeihn ꝛc."

2. Leichenpredigten: Pater Gisbert in seiner Geistlichen Beredsamkeit, — ist eine brave Homiletik, obgleich in diesem meinen Exemplar das Titelblatt fehlt — nennt die Leichenpredigten angenommene Kinder der geistlichen Beredtsamkeit, warum wol angenommene? — Welches Orts beyde, die Leichenpredigt und die Parentation begehrt werden, da möchte ich den innern Unterschied so bestimmen: Die Parentation als im Hause gehalten und vor den Familiengenossen auch dem weiblichen Theil (denn das sind nur wenige Gegenden und Kirchspiele bey uns, da auch die sogenannte Frauenfolge, weibliches Grabgeleit, noch Statt findet), die Parentation wendet sich mehr dem häuslichen Leben und den Familienverhältnissen des Verstorbenen zu, die Leichenpredigt hingegen als in der Kirche gehalten mehr seinem öffentlichen, bürgerlichen und kirchlichen Leben. Wo aber nur eine von den beyden begehrt wird, da müssen sie in eins zusammengezogen werden. Freylich das öffentliche, bürgerliche und kirchliche Leben manches Verstorbenen wird nicht viel Redens geben, suche man indessen darnach, etwas findet sich stets, und weiter, wie schon gesagt, muß der Tod an den Todten abgeben. Hier gelten denn ebenfalls die vorhin ertheilten Regeln. Doch, lieben Freunde, wir müssen abermals auf den Tadel in solchen Reden zurückkommen. Es ist eine ganz eigne Sache damit, es ist ein sehr befragliches, ein sehr gefährliches Instrument in der Hand eines Predigers. Das ägyptische Todtengericht war doch nach Diodor mit vierzig Personen besetzt,

hier soll mein Lob und mein Tadel, gesprochen über mich, wenn ich nicht mehr sprechen kann, hier soll meiner Gattin, meines Sohnes, meines Freundes Tadel, gesprochen über ihn, wo ich nicht widersprechen darf, von dem Urtheil eines einzigen Mannes, der eine irrige, vielleicht von seinen Affecten ganz schief gerichtete Ansicht, der auch nicht einmal ein Analogon von Urtheil, und nicht einmal die Stellvertreterin der Ansicht, die Gutmüthigkeit oder, aut, die christliche Liebe hat, — der soll an den Särgen, an den Gräbern, der soll öffentlich sagen dürfen, was er will! Im Wochenblatt, in einem öffentlichen Blatt darf keiner sagen, was er will, da schwebt die Censur cherubisch davor, hier ist die völligste Freyheit? die blanke Willkühr? Das ertrage wers kann, ich aber will es nicht ertragen. Allein, wo will ich mit mir hin, wann ich todt bin und Andre über mich schalten? wohin mit den Meinigen, wenn es meines Orts ein Schimpf ist, keinen Prediger und keinen redenden bey der Leiche eines der Meinigen zu haben? Ich bin gefangen, darum will ich die Obern, die geistliche und weltliche Behörde bitten, will ich den König, der ist summus episcopus, bitten, daß alle Parentationen, Leichenpredigten, Grabreden und alle Reden aufhören, nichts bleibe, als meinetwegen die Cerimonie, die Alle über Einen Kamm schiert, und falls man die noch sollte für zu heilig halten bey der Leiche, die ich bringe, was man ja glauben kann, daß eben meine Leiche, die nicht verdiente, ich will bitten: gar keine Pfaffen bey irgend einer Leiche. — Sacht, Freund! Kannst Du

Latein? Ich will Dirs auf Deutsch sagen, aus dem Helvetischen Bekenntniß: Wir schelten die Hündische, lateinisch: cynicos, welche die Körper der Verstorbenen nicht achten, oder sie aufs Nachlässigste und Verächtlichste in die Erde werfen, auch kein gutes Wort (vel verbum bonum) jemals von den Abgeschiedenen sagend. Wir bedauern Dich, wenn Du eine Leiche bringst, derethalben Du Dich keines angenehmen Wortes zu versehen hast, aber wisse, daß der, dessen Leiche Du bringst, nicht Dir allein, sondern eben sowol uns, einem Kreise um ihn her, der ganzen Gemeinde, darin er gelebet hat, angehört, darin er Heil oder Unheil gestiftet, Erbauung oder Aergerniß gegeben hat, deß sollte die Gemeinde kein Urtheil haben und durch den Mund ihres Predigers, — wer sollte sie sonst denn haben? — durch ihn keine Stimme darüber, gar keinen Laut? und soll durch ihn nicht einmal denjenigen ansehen, gar kein Gesicht machen über denjenigen, der sich auch mit in dem Schlafgemach der Gemeinde niederlegen will? Es ist doch ein Christen-Kirchhof und kein Allmanns-Kirchhof! Du greifst in das christliche Gemeinderecht hinein. Und dann, was bist Du für einer? Hast Du auch eine christliche Erkenntniß und einen christlichen Verstand? Höre, ein Amtsbruder hielt vor ein paar Jahren eine Rede über einen Verstorbenen, der notorisch liederlich und gotteslästerlich gelebt, jedoch während einer langen Krankheit sich zu Gott gekehrt und, was so heißt, bekehrt hatte. Ersteres deutete der Amtsbruder nur an mit allgemeinen, schwachen, schonungsvollen Zü-

gen, das Letztre hob er hervor und sprach seine Hoffnung aus, daß der Verstorbene selig gestorben sey. Dessen entrüsteten sich ein paar Umstehende und ließen den Prediger noch auf dem Kirchhof darüber mit harten Worten an. Ist das doch nicht eine verzweifelte Blindheit in der Sache unsres Heils, eine verzweifelte, ja, denn Er steckt dahinter, eine verteufelte Blindheit! Einer der geachtetsten Männer in Kiel, — hier hat sichs zugetragen, — erklärte sich über jene Grabrede, als sie gedruckt erschien: „Ich wills zufrieden seyn, wenn einst über meinem Grabe so gesprochen wird.“ Darum nein, bis uns alle Rede wird genommen werden mit Gewalt, führen wir sie nach der Wahrheit mit Schonung, ἀληθεύειν ἐν ἀγάπῃ — lassen wir diesen Zügel nicht fallen, welcher Zügel wer weiß wie Viele noch etwas anhält, daß sie nicht gar wild laufen. Wie sehr das Wort über die Todten ins Leben eingedrungen sey, wie tief, das beweist die noch vorhandene Redensart, Kraft welcher man jemand zu einem Werk auffordert, welches dieser ohne Grund für unschicklich für ihn hält: „Das wird nicht in Deine Personalien kommen.“

3. und 4. Abdankung, Grabrede. Jene setzt eine vorhergehaltene Rede voraus und mag ihren Namen davon haben, daß in ihr, als welche die ganze Feyerlichkeit beschließt, die Formel vorkommt, darin der Leichenbegleitung gedankt wird für die dem Verstorbenen und dessen Familie erzeigte Ehre. Sie wird

in der Kirche am Altar, sie wird am Grabe gesprochen, und fällt ihrem Wesen nach mit der Grabrede zusammen. Eine Grabrede sollte das Wenigste seyn, was Jemanden nachgesprochen würde, — dahinein denn auch ja Alles gebracht werden kann, was zu sagen ist. Ihre Form, weil ganz frey, ist bequem und daß sie ein kürzeres Maß als Parentation und Leichenpredigt hat, empfiehlt sie besonders. Kälte, Regen, Wind machen sie allerdings zu Zeiten beschwerlich, schlagen wir aber dagegen auch wieder den großen Vortheil groß an, daß diese Rede im Freyen vielerwärts weit mehr Zuhörer hat und zwar Menschen, die sonst Armuths halber, Arbeits halber und wegen andrer Abhaltungen kein Gotteswort zu hören bekommen. Ich weiß von einem Flecken in unserm Lande, wo die Prediger daselbst viel auf diese Grabreden gaben, welche daselbst in der Abenddämmerung gehalten wurden, aus diesem eben angeführten Grunde.

An welcher Gemeinde zwey Prediger stehen, (wir haben nur sehr wenige, an welchen drey,) da bestellt man die Rede bey dem einen und läßt den andern zu Hause bleiben, oder läßt den andern nur mitgehen, ohne daß er redet, oder bestellt eine Rede gleichfalls bey dem. Was halten Sie davon? Ich muß sagen: Wo der andre nichts zu thun hat, nichts thun soll, ists besser, ihn zu Hause zu lassen, denn er spielt bloß eine Statistenrolle, dazu ein Prediger sich ungern versteht, es ist ein Staatmachen, wie man doch nicht gerne mit sich machen läßt. Zum

Werk sind wir da, und wir sind nichts ohne unser Werk und außer unserm Werk. Gleichwie das Sacrament nur zur Gabe und Nahme da ist und sonst kein Sacrament ist, nicht zum Aus=, zum Aufstellen eingesetzt ist, also auch wir zum Reden und Beten, zum Präsentiren aber und Repräsentiren nicht. Wiederum, wo beyde Prediger eine Rede halten, da findet sich Gefahr, daß der eine es dem andern werde zuvorthun, hierin, darin ihn überbieten wollen. Halten wir das fern von uns und auch die ansa zu einer Vergleichung werde sorgfältig vermieden. Eine gute Scheidung der beyden Reden, wie weit sie zu halten ist, giebt die vorhin bemerkte Unterscheidung des Häuslichen und des Oeffentlichen an die Hand. Wohlgethan, wenn Collegen sich darüber vorher besprechen. Sonst kann auch, wofern die Beykommenden damit zufrieden sind, das Geschäft getheilt werden in das Oratorische und in das Cerimonielle; der eine hat dieß, der andre das.

Das Cerimonielle. Die Liturgie, Agende, giebt das Cerimoniell an, die Pastoraltheologie ertheilt Nachricht, ob es sich auch wirklich so finde; die christliche Archäologie referirt von der Herkunft und den Veränderungen, die Pastoraltheologie spricht von dem Wohlgefallen oder Misfallen an diesem und jenem; die Liturgik beurtheilt es und schlägt Verbesserungen vor, die Pastoraltheologie beurtheilt es auch und die gemachten Vorschläge ebenfalls und giebt zugleich Winke, wie das wirklich Bessere einzuführen sey. Um nun zu=

erst Nachricht zu ertheilen, was für ein Cerimoniell sich finde in Schleswig und Holstein, so muß ich mich bescheiden, daß ich es in der That nicht anzugeben weiß, setze jedoch hinzu, auf daß Sie mich nicht verachten, kein Mensch weiß es. Ich glaube soviel davon zu wissen wie irgend einer, doch wie es da und dort und allerwärts ist, das weiß keiner. Denn so sehr groß ist die Verschiedenheit im Einzelnen. Im Einzelnen, der Hauptsache nach, findet sichs aber so: Es wird am Grabe ein Vaterunser gebetet und der Segen gesprochen. Dieses geschieht, wo überhaupt etwas geschieht. Von diesem an geht es denn in unzählbare Verschiedenheiten, wie es da und dort ist. Der Prediger empfängt die Leiche am Kirchhof; er läßt sich rufen wann die Leiche ins Grab gesetzt ist; er geht mit der Leiche und dem Gefolge zweymal, einmal, gar nicht um den Binnenrand des Kirchhofs; zweymal, einmal, gar nicht um die Kirche; er tritt ans Grab und wirft dreymal Erde auf den Sarg (injecto ter pulvere, **Hor. in Archytam**) unter den Worten: „Mensch, du bist Erde — und sollst zur Erde werden — und von der Erde wieder auferstehn. Gott der Vater, der dich geschaffen hat, Gott der Sohn, der dich erlöset hat, Gott der heilige Geist, der dich geheiliget hat, — verleihe deinem Gebein in der Erde eine sanfte Ruhe und am jüngsten Tage eine fröhliche Auferweckung zum ewigen Leben. Uns alle aber lehre Gott bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden;" er macht von diesem Symbol nur ein Symbol, indem er mit der Hand so thut, als wenn er Erde würfe und

spricht die angegebenen Worte, alle, oder die ersten nur; er spricht weder die Worte, noch thut er so; er spricht ein kurzes Gebet, einen Gesangvers, einen oder zwey Bibelsprüche, darnach das Vaterunser und den Segen; nichts als das Vaterunser und den Segen; jenes nicht, diesen nur; den Segen mit „euch" mit „uns" mit „dich" „dir"; spricht noch darauf: „Friede sey mit der Asche des Entschlafenen;" er steht, bis das Grab zugemacht ist, spricht alsdann das Vaterunser laut; betet es still. Es finden sich gewiß noch weit mehrere Verschiedenheiten. Ich will nicht sagen dazu: Hier ist Einheit nöthig; denn warum sollte nicht jede Gemeinde auf ihre Weise ihre Todten begraben können? Man möchte ihr sonst auch die Speisen und Getränke bey der Trauermahlzeit vorschreiben wollen. Allein das sage ich: Hier ist Verbesserung nöthig. Einmal, es muß etwas mehr gesagt werden als das; ein Menschen-, ein Christenleben, das soweit abgelaufen ist, sollte doch mit einem weiteren Wort besprochen werden und mit einem individuellern, nicht so uniformirten; wenigstens bey dem Begräbniß gewisser Personen fordert die Liebe im Busen das. Zum Andern, es muß etwas Angemeßneres gesagt werden. Recht gut, schön, symbolisch gut und schön ist das Aufwerfen der Erde unter jenen Worten; aber es ist, ich möchte sagen, zu craß das Du gebraucht, wie wenn wir den Ihn, die Sie wirklich da vor uns hätten, und der doch schon geschehene Uebergang der ungestorbenen Seele sollte auch in dem Wort an dieser Stelle nicht verschwiegen werden. Es wird vielleicht den Augenblick nachher im

Gesang „Begrabt den Leib ꝛc.“ als des Nichttodten, nicht Erde Werdenden Stimme gehört: „Grabt mein verwesliches Gebein ꝛc.“ oder die Versammlung singt: „Des Frommen Seele lebt bey Gott ꝛc.“ — Das will sich zu jenem Wort nicht reimen. Ferner das Vaterunser. Als liturgische Zumuthung wahrlich zu stark; unter bestimmten Umständen, bey so charakteristischen und charakteristisch verschiedenen Handlungen, wie Taufe, Abendmahl, Begräbniß sind, sollten doch diese Umstände in etwas und diese Handlungen in etwas berücksichtigt werden von den Betern, was aber ein Beter unmöglich kann, falls er irgend mit seinen Gedanken bleiben will und bleiben soll bey dem Vaterunser; wo soll er an dem Grabe eines Reichen, den Reiche begraben, mit seinen Gedanken hin, wann der Mund spricht: Unser täglich Brodt gieb uns heute? Und der Segen, — der Segen mit Dich und Dir ist durchaus sinnlos. Ohne dem Auferstehungsglauben den mindesten Abbruch zu thun, können wir frey sagen: Nichts, gar nichts von dem, was in der Segensformel stehet, paßt auf das vor uns liegende entseelte Gebein Dieses ist nicht segnensfähig, ist nicht behütensbedürftig, ist keines gnädigen Blicks empfänglich, und was den Frieden betrifft, dieser Friede ist kein Synonymum von Grabesruhe. Selbst wenn wir in die geschehene Scheidung der Seele von dem Leibe nicht eingehen, sondern den Todten im Grabe als einen dem Auferstehungstage entgegen Schlafenden uns denken, ist eine solche Ausdrucksweise unstatthaft, denn bis zu der Zeit wäre ja alles Einwirken Gottes suspendirt. Meinen Sie

keineswegs, lieben Freunde, das Volk dächte so fein nicht; es hat noch viel feinere Gedanken und überhaupt wird über solche Dinge mehr von dem Volke gedacht wie von dem gebildeten Mann, indem dieser in der Regel Gedanken von solcher Art sich mehr aus dem Sinn schlägt als sie zu Gemüthe nimmt. Zuletzt, das „Friede sey mit der Asche dieses Verstorbenen," winkt zu sehr in die Zeit hinein, da man noch die Todten verbrannte.

So viel von dem Cerimoniell, wie weit der Priester es verrichtet. Verbunden mit einer in der Kirche gehaltenen Leichenpredigt mag sich noch in einigen Gemeinden eine Intonation vor dem Altar nebst Responsorium und darnach eine Collecte finden. Ich habe Einmal einer solchen Leichenfeyerlichkeit beygewohnt, da Pastor M., zu der Zeit in H., es so machte, was mir sehr wohlgefiel. Wer singen kann. Wollen Sie Sich mit Feßlers Liturgischem Handbuch bekannt machen, darin findet sich Manches, was wir bey der Begräbnißfeyer anwenden können, desgleichen in der — nicht anzukaufenden, weil 8 Mk. kostenden — Preußischen Agende unter: Todtenfest, und: Begräbniß. Dann aber rechnen wir zu dem Cerimoniell noch das Gesängesingen der Schüler unter Leitung ihrer Lehrer, woran in den Häusern auch wol die ganze Trauerversammlung Theil nimmt, und das Glockengeläut. Das Singen. Da merke ich zuvörderst an, daß unser Gesangbuch kaum zwey drey Gesänge enthält, die sich eigends auf das Begräbniß beziehen. Todeslieder finden sich genug in den beyden Rubriken:

Von dem Tode, und: Von der christlichen Vorbereitung zum Tode; aber was in den Trauerhäusern zur Begräbnißfeyer und auf dem Wege nach dem Kirchhof ꝛc. passend gesungen werden kann, dessen haben wir gar zu wenig. In meiner Gesänge-Sammlung habe ich vorzüglich diesen Mangel berücksichtiget. Wollen Sie dazu lächeln, so kehre ich mich nicht daran, und empfehle mein eigenes Buch gleichwol, jedoch daneben, woher ich die meisten und schönsten genommen habe: Sammlung von 309 Liedern bey Begräbnissen, Leipzig bey Tauchnitz 1827. Ist nicht theuer. Allein wie wäre wol das Singen bey Begräbnissen am zweckmäßigsten einzurichten? Gewiß, wie in meinem Dorf, da die Sache nimmer ohne ein sieben, acht, neun Gesänge abging, das ist nicht zweckmäßig zu heißen. So, wenn längs der Stadt, dem Kirchdorf, eine Strecke von zwey, von drey Gesänge Weges, wie wir Knaben uns wol ausdrückten, in Regen und Wind gesungen wird, — nicht zweckmäßig, und wenn dem Schullehrer, Küster, Cantor, Rector, wie er heißt, die Wahl der Gesänge überlassen wird, — auch nicht. Wenn der Verstorbene einen und andern Gesang gewählt hat, der an seiner Bestattung gesungen werden soll, was zuweilen der Fall ist, da ist zu willfahren, angenommen daß er nicht ganz unpassend gewählet hat. Hätte z. B. ein schlechter Mensch, ein Tagedieb, oder ein Geizhals, den Gesang 794: „Wer mit Lust und Eifer strebte nützlich seiner Welt zu seyn," aufgegeben, so würde ich bey ihm diesen Gesang nimmermehr singen lassen, was auch. Vielleicht ist das Rechte getroffen,

wenn wir es so machen: Ein kurzer Gesang, wie zum Introitus oder zur Begrüßung, darauf ein Wort des Predigers, dann ein Gesang — vor der Parentation — wieder ein kurzer Gesang — vor dem Weggang mit der Leiche, dann nicht eher wieder gesungen als am Eingang des Kirchhofs bis zur Einsenkung der Leiche, zuletzt noch ein kurzer Gesang. Wann das Procedere ein anderes ist, in Angemessenheit zu dem. Sie fragen: Woher nehmen wir die kurzen Gesänge? Ich antworte: Bis wir die kurzen bekommen, müssen wir die langen zu kurzen machen, durch Abschneiden, durch Ausscheiden einzelner Verse, was freylich nicht gern gesehen zu werden pflegt und auch seine Unbequemlichkeiten hat. Sie wollten sagen, lieber N., von der Störung, die eine Schulleiche, (denn so nennt man an Stellen ein Begräbniß, bey welchem von Schülern gesungen wird,) die eine Schulleiche in der Schule macht. Nun ja, für die Schule des Fleckens, der Stadt wird sie störend, wenn der Fall häufig kommt, allein er kommt nicht so häufig, und dann müssen Sie das auch anschlagen, was wiederum selbst für die Schule gewonnen wird damit. Am Nachmittag hat man gewöhnlich solche Leichen nur, ob denn auch einige Mal im Jahre der Unterricht im Schreiben, in der Naturgeschichte wegfällt. — Was überhaupt die Leichen-Solennitäten in unserm Lande selten gemacht hat, selten gegen ehemals, das ist die vielerwärts geschehene und fast allerwärts nöthig werdende Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt, des Fleckens, des Kirchdorfs. Nun ja, wenn es seyn muß; aber seyen wir die Letzten

welche dazu rathen, und müssen auch wir mit dafür stimmen, oder werden wir überstimmt, so wollen wir ein solches Regulativ zu bewirken suchen, bey welchem den Feyerlichkeiten, wie sie bis dahin üblich gewesen sind, so wenig Abbruch geschiehet, als immer möglich ist. Näheres darüber ließe sich nur in einem concreten Fall sagen. Werde hier gesagt, wenn auch nicht an seinem rechten Orte: Halten Sie den Kirchhof, er sey im Dorf oder außer, wenigstens von allem Vieh rein! Wo sichs findet, da hat der Prediger die Schuld. Ich sah und besah im Sommer auf einer kleinen Reise fünf Land=Kirchhöfe; von diesen konnte sich nur Einer, in G., sehen lassen, auf dreyen waren Gänse und Schaafe. Früher habe ich Kälber auf Kirchhöfen weiden sehen; an Stellen läßt man auch wol Schweine darauf wühlen. — Das Glockengeläut. Ach, vieler Menschen Ohren sind so zart geworden seit einem Menschenalter ungefähr, daß sie die Todtenglocken durchaus nicht vertragen können, freylich den Todtengesang noch viel weniger, nur daß sie vor diesem ihre Ohren besser verwahren können. Meistens sind jedoch wol die höhern Kosten an der Verminderung dieses Cerimonielles Schuld. Wenn dieß, tragen wir auf eine Herabsetzung dieser Kosten an; die Läuter allein erhalten, wo nicht, wie z. B. in H. das Läuten mit zu den Beliebungswerken gehört, zu welchen das Dorf, woher die Leiche ist, die erforderliche Mannschaft schickt, — die Läuter allein erhalten eine regulativsmäßige Bezahlung, dagegen die Kirche, als die es ja gern sehen muß, wenn ihr heiliges Ge=

räth gebraucht wird, sollte nirgends eine besondre Gebühr für die Glocken begehren ungereimterweise. „Ihr Glocken, schallet festlich drein!“ heißt es in einem Begräbnißgesange. Die entwöhnten Ohren werden sich schon wieder gewöhnen. Trauermusik, wie alle Instrumentalmusik, ist ein mißlich Ding; geben Sie Acht auf die Trauermusik, daß sie nimmer, auch beym Weggang nicht, eine lustige, ein gespielter Marsch werde, und jederzeit: Ihr Glocken, schallet festlich drein! Allerdings auch die ganz stillen Beerdigungen haben ihr besonderes Feyerliche; seyen wir ihnen nicht durchaus entgegen! Nur daß es eine solche Stille seyn muß, welche den Charakter des Feyerlich-Stillen hat. Die sogenannten Morgenleichen, — eine reiche Nomenclatur giebt es bey den Beerdigungen — nehmen diesen Charakter am ersten an, und sie mögen sich mit aus diesem Grunde in Städten und Flecken zuerst beliebt gemacht haben. Freylich thun jetzt wol die eingerissene Scheu vor aller Oeffentlichkeit dieser Art und die häusliche Bequemlichkeit, — es kann jetzt das Gewerbe für den Tag wieder von Statten gehen, — und die Vornehmigkeit, — denn bey den Vornehmen hat es angefangen, — diese genannten Drey thun wol das Meiste dazu. Lassen wirs gehen; mehrfältige Formen sind überhaupt vortheilhaft; bloß daß die stillen Morgenleichen (Abendleichen, mit Fackeln oder Laternen, sollten Unfugs halber durchaus nicht Statt finden) nicht die allein üblichen werden, dawider setzen wir uns mit unserm Einfluß, eingedenk auch der körperlichen Schwachheit; denn es ist nicht Jedermanns

Constitution, des Morgens im Winter um sechs, sieben Uhr schon hinaus müssen, und ebenfalls die fromme Andachtsstunde, der retrait spirituel, geht dabey verloren, sowie gar leicht die geistige und körperliche Disposition für unsre Stubenarbeit.

Ob wir in allen Fällen, wann es begehrt wird, mit der Leiche gehen, bey jeder Leiche das Cerimoniell machen? Eine alte Verordnung spricht von einem Eselsbegräbniß. Die Benennung ist genommen aus Jer. 22, 19. Unsres Theils die Frage: Wenn jemand in mehrern Jahren sich durchaus nicht zu der Kirche gehalten hat, soll den auch die Kirche noch ehren, wenn er todt ist? Es möchte doch wol genug seyn daran, wenn er einen Platz auf dem Hof der Kirche, in der geweihten Erde bekommt. Mein Verfahren, das aber durchaus kein maaßgebliches seyn soll: Ich bin mitgegangen, — um die Angehörigen nicht zu betrüben, nicht zu beschimpfen. Es modificirt sich übrigens das Urtheil sehr darnach, ob des Ortes der Mitgang des Predigers allgemein oder nicht allgemein ist. Mit einem Selbstmörder? Wenn er sich bey vollem Verstand gemordet hat, nein! Mit einem im Duell Gefallenen? Nein! Mit einem in Trunkenheit ums Leben Gekommenen? Wenn notorisch, nein! Mit einem ungetauft gestorbenen Kinde? Ja, um der Eltern, besonders der Mütter willen; sonst kennt die Kirche eigentlich nur Getaufte und befaßt sich mit keinen Andern, außer etwa, um sie zu bekehren.

Zuletzt von der Trauermahlzeit. Das silicernium der Römer. Wenn es nur nicht wie bey den

Irokesen zugehet, wo die Leichenbegleiter den ganzen Nachlaß des Verstorbenen verzehren, dessen Verwandten nichts übrig lassend; wenn es nur bey dem Brodte bleibt für die Klage, Jer. 16, und bey dem Trostbecher über Vater und Mutter; wenn nur irgend der Magen es verträgt, nach Ortsgebrauch, wie in S., von den dickgekochten gelben Erbsen zu essen unter Bier und Brandtewein, so schlagen wir die Einladung zur Trauermahlzeit nicht aus. Man kann auch, wie der Engel Raphael an Tobias Tisch, zum Schein essen und trinken. Ein Landprediger, der zur Trauermahlzeit geladen wird, soll dabey seyn, um das Gespräch zu beherrschen und die gute Sitte zu behüten, um da auch guten Samen auszustreun und sich in der Bekanntschaft mit seiner Gemeinde zu erhalten.

Dreyzehnte Rede.

Von den Gebühren. Von dem Protocolliren. Von auszustellenden Scheinen.

Uebergehen wir andre selten vorkommende oder klein zu nennende priesterliche Handlungen, als da sind: die Ordination (Sie denken ja wohl nicht Generalsuperintendenten zu werden? und drey oder vier Pröpste nur in unserm Lande haben das officium ordinandi,) die Meineidsverwarnung (möchte die häufiger werden,) die Begleitung eines capite plectendi (ein trauriges Geschäft, doch!) die Einsegnung einer Wöchnerin, die Einweihung eines Schulhauses, eines Wohnhauses, (letzteres, in mehrern Gegenden üblich, ist mir in Norderdithmarschen visit. nomine machthabender Weise untersagt worden,) die Orgelweihe, die Glockenweihe, (welche letztre Bruder N. in N. zu einer wahren Glockentaufe gemacht hat, bloß daß das Wasser und die Gevattern dabey fehlten) und was Sonstiges vorkommen mag. Uebergehen wir dieß. Ich denke, bey wem es anschlägt, was ich von der Taufe, Confirmation, Beichte u. s. w. mit Ihnen gesprochen habe, (und daß es anschlägt, möchte ich

von einem Jeden meiner lieben hier Versammleten völlig versichert seyn,) der wird schon von selbst in den eben vorhin genannten Handlungen das Rechte treffen — meistens, meistens, denn Jacobi 3, wir fehlen alle mannigfaltig und müssen am Bessermachen lernen unser Lebelang. Halten wir nur das reformatorische, das christliche Princip fest: Immer besser machen! Heute noch ein kurzes Wort von den Stolgebühren, von dem Protocolliren, von den auszustellenden Scheinen.

Der erstern, der Stolgebühren, habe ich bereits vor Ihnen, bey der Beichte war es, erwähnt. Sie erinnern Sich, ich bin so durchaus entschieden wider die Stolgebühren nicht, ja nicht einmal wider das Beichtgeld. Wirklich, das Beichtgeld hat zwey Seiten, da es noch als die allerleidlichste Gebühr erscheint, die eine, daß es die kleinste Gebühr ist, welche niemandem schwer fallen kann, denn von den Armen wird ja nichts angenommen, auch wenn sie etwas bieten; die andre Seite, daß es eine durchaus freywillige Gabe ist, durch gar keine Taxe bestimmt, davon auch außer dem Geber selbst und dem Nehmer kein Mensch etwas erfährt. Aber sprechen wir von den Stolgebühren überhaupt. Wie diese aufgekommen sind, lehrt die Archäologie uns. Wie es in den verschiedenen Ländern, wie es in unserm Lande sich damit verhalte, das kann uns niemand sagen, oder wir müßten die Inventarien sämmtlicher Kirchen sehen, denn in einer jeden Gemeinde ist es anders, von der an, wo man geben kann, wenn und was

man will, z. B. in Itzehoe, bis wo Alles aufs Genaueste nach vielfach verschiedenen Classen specificirt ist; von der an, wo für die Taufe nur ein Schilling gegeben wird, bis zu der, wo sie zwey drey Mark kostet, eine Haustaufe einen Thaler und anderwärts nur sechs Schilling u. s. w. Gleicherweise findet sich auch eine vielfältige Verschiedenheit in der Art, wie zwey Prediger an derselben Gemeinde sich in die fallenden Gebühren theilen. Hätten Sie Sich bereits eine allgemeine Ansicht gebildet, meine Freunde? Ja, ich weiß es, Sie sind für die gänzliche Abschaffung aller Gebühren, finden es der Sachen nicht würdig, des Amts und derer, die ein solches Amt bekleiden, nicht würdig, finden es lästig für den Nehmenden, lästig und drückend für die Zahlenden, daß Geld gezahlt und gezählt werden muß wegen priesterlicher Handlungen. Lassen Sie uns die Sache besprechen und hübsch ordentlich. Erster Punct. Schwierig muß die Abschaffung seyn, denn seit wie lange und wie laut ist sie von Geistlichen und von Weltlichen begehrt worden und selbst die Regierungen sind darauf eingegangen! Augusti führt in Hinsicht des Beichtgeldes ein Exempel an, (Denkwürd. 9, 213, Note,) doch in wie wenigen Ländern und Ländchen mag etwas zu Stande gebracht worden seyn! In Eiderstedt ist nach Königl. Verfügung in ein paar Kirchspielen das Beichtgeld in eine über die Eingepfarrten ausgeschriebene bestimmte Abgabe verwandelt. — Zweyter Punct. Die Schwierigkeit ist allerdings kein Zeugniß der Unthunlichkeit, allein die

Thunlichkeit ist eben so wenig ein Zeugniß der Zweckmäßigkeit und der Rechtmäßigkeit. Da müssen wir etwas auf den Grund sehen. — Dritter Punct. Die Rechtmäßigkeit: Die Stolgebühren beruhen auf einem Contract zwischen den Gemeinden und ihren Predigern, zu dessen Aufhebung oder Abänderung das Uebereinkommen sämmtlicher Einzelnen, so viel ihrer die rechtlichen Functionen hinsichtlich der Gemeindeangelegenheiten ausüben, erforderlich ist und kein Anderer, auch keine höhere Behörde kann darin Abänderungen treffen, es wäre denn, daß die Unmoralität überhaupt oder eines Punctes nachgewiesen würde. Sonst könnte ja nur die höhere Behörde mit dem Wort herzuschreiten: Von nun an keine Gebühren mehr! Wie in Betreff der größern Gebühr für die Taufen der unehelichen Kinder und schon früher in Betreff der im anticipirten Beyschlaf gezeugten geschehen ist, resp. gegen das Ende des vorigen und im Anfang dieses Jahrhunderts, was die Prediger nicht zu vergessen und auch zu vergessen haben. — Vierter Punct. Die Zweckmäßigkeit: Die Gebühren dienen dazu, daß die Prediger leiblich davon leben. Dieser Zweck ist nicht zu tadeln; schreibt doch selbst der Apostel, (1. Cor. 9, 11) „So wir euch das Geistliche säen, ists ein groß Ding, so wir euer Leibliches erndten?“ und V. 14: „Also hat auch der Herr befohlen, daß, die das Evangelium verkündigen, sollen sich vom Evangelio nähren.“ — Zwar läßt sich die Schrift nicht wohl zur Bestimmung rechtlicher Verhältnisse brauchen; seyen wir vorsichtig in einem solchen

Brauch der heiligen Schrift, denn wir stoßen damit nur gar zu leicht und zu häufig an, beydes in Bestimmung dessen, was recht, als dessen, was unrecht ist; die Bibel ist kein corpus juris, kein Lowbuch. Es leitet auch der Apostel selbst in dem angezogenen Capitel die Pflichtigkeit, daß die Gemeinden ihren Lehrern zu leben geben, anderswo her, obgleich er sagt: Der Herr hat befohlen. — So wenig der Zweck zu tadeln ist, eben so wenig kann das Mittel ein unzweckmäßiges oder ein unerlaubtes heißen. Kein unzweckmäßiges, denn es dient zum Zweck; die allermeisten Prediger in unserm Lande würden nicht leben, viele nicht anständig, nicht ihrem Beruf leben können, wenn die Gebühren wegfielen. Kein unerlaubtes, denn sowie der Mensch unter die Staatslast hinunter geboren wird, so wird er auch unter die Kirchenlast schon als Christenkind geboren, und wer in einer Parochie leben will im Genuß der Rechte, die er davon hat, muß auch die Parochialpflichten erfüllen. Dazu kommt, daß die Gebühren eine offenkundige, normirte, gänzlich außerhalb der Willkühr gestellte Sache sind, daher unmöglich weder darin, daß sie gegeben, noch darin, daß sie genommen werden, etwas Unerlaubtes gefunden werden kann. — Fünfter Punct. Die Gebühren werden gegeben nicht sowol für solche Verrichtungen, mittelst welcher der Prediger dem ganzen Kirchspiele dient, z. B. für die Predigt nicht, sondern für solche Verrichtungen, zu welchen das einzelne Gemeindeglied den Prediger in Anspruch nimmt und zum Theil nach Willkühr. Ob

jemand sein Kind will in der Kirche oder in seinem, eine halbe Meile entfernten Hause taufen lassen, ob jemand seinen Todten will mit dem bloßen Cerimoniell oder mit einer Leichenpredigt, mit einer Parentation im Sterbehause, begraben lassen, das steht bey ihm; daher will es sich denn auch von Rechtswegen gebühren, daß er, der etwas Besondres verlangt, auch besondere Gebühren erlege. Nun steht es denn so: Schaffen wir diese besondern Gebühren ab, dann: Entweder es tritt Jedermann hervor und begehrt die Haustaufe, die Parentation u. s. w., dazu ich sage: Bestellt bald in jeder größern Gemeinde vier Prediger anstatt der zwey, und die vier werden kaum genug seyn! Hat man Geld dazu, Land dazu? Oder, was wahrscheinlich eintreten würde, alles Besondre hörte alsdann auf, die eine Leiche würde wie die andre begraben, d. h. alle würden mit dem bloßen Cerimoniell und bald auch ohne das begraben, denn kein Prediger hätte Lust zu solchem Werk und in Gemeinden, wo zwey, würde immerdar Streit seyn, wer? Will man das? Oder, was in mehrern Gegenden nicht ausbleiben würde, das Gebührenwesen schliche sich von selbst wieder ein, ohne Taxe, nach Belieben der Leute, nach Willkühr der Prediger; wäre damit etwas gebessert? Nein, sagen Sie, das wollen wir nicht, und deßhalb muß alle Gebühr, die ordentliche, das Simplum, wie die außerordentliche, über das Simplum hinausgehende, abgeschafft werden. — Wir treten auf den sechsten Punct. Aber alsdann müßte doch anderweitig ausgemittelt werden,

was der Prediger zum Ersatz haben sollte, damit er leben könnte, und wie würde dieß wol anders zusammengebracht, als durch eine Ausschreibung über sämmtliche Eingepfarrte? An sich schon eine odiose Ausschreibung und im Fall einer executivischen Herbeytreibung, der nicht ausbleibt, die allerodioseste. Pfändung wegen Ersatzgelder für weggefallene Predigergebühr!! Ferner: Es müßten alsdann auch alle zahlen, die kein Kind zu taufen, keine Leiche zu begraben, keine Copulation zu verlangen hätten, jetzt auch mit für Andre. Ich weiß wohl, hinsichtlich des Schulgeldes ist es so gemacht worden; da muß Schulgeld geben, wer auch keine Kinder hat; allein das will auch unter Tausend nicht Einem einleuchten, daß dieß keine Ungerechtigkeit sey. Die Ansicht wird ewig herrschend bleiben: Wer für sich etwas Besonderes begehrt, der muß es auch besonders vergüten. Ein fernerer bedenkenswerther Punct, der siebente. Die Gebühren sind nicht allein dazu da, daß der Prediger von ihnen lebe, sondern sie haben sich nun einmal zu einem Mittel besonders in den untern Menschenclassen gemacht, die Verrichtungen des Geistlichen werthvoller in ihren Augen darzustellen. Was nichts kostet, ist auch nichts werth, und was ich umsonst habe, damit erzeige ich keinem einen Dienst, z. B. der Wittwer ehret seine Verstorbene nicht, wenn deren Begräbniß ihm außer Sterbekleid, Sarg und Leichenmahlzeit nichts kostet. Ebenfalls haben sich die Gebühren zu einem Bande zwischen dem Prediger und den einzelnen Gemeindegliedern gemacht. Zu

demjenigen, was ich bereits über diesen Punct beym Beichtgeld gesagt habe, füge ich hier hinzu: Wenn der Prediger nichts zu fordern hat, so kann er auch nichts erlassen und man schneidet ihm eine Gelegenheit ab, sich als einen rücksichtnehmenden, uninteressirten, mitleidigen Mann zu zeigen und sich Dank und Liebe bey vielen Leuten zu erwerben. Wahrhaftig, dieß ist ein hochanzuschlagender Punct! Und mit ihm wird auch die an Stellen gemachte Einrichtung, im Eutinschen, wenn ich nicht irre, als eine schädliche dargestellt, daß nicht der Prediger selbst, sondern ein andrer Mann für ihn die Gebühren einkassirt. Der Mann nimmt keine Rücksicht, des Mannes Interesse ist es, so viel immer möglich herbeyzutreiben, der Mann, wenn er es auch sonst hat, darf in diesem Geschäfft kein Mitleid haben. Daher: Wir lassen es beym Alten, und wir setzen nur noch hinzu: Was für Unzuträglichkeiten, Unschicklichkeiten, Mißbräuche sich bey der seitherigen Einrichtung finden, das wissen wir und sind daran gewöhnt; dagegen, was eine Neuerung in dieser Sache für Folgen nach sich zöge, das wissen wir nicht und lassen es deshalb gehen, wie es geht. So, ungefähr so, lieben Freunde, habe ich in den Abendunterhaltungen seit mehrern Jahren gesprochen, allein stehend mit meinem Dafürhalten, mit nichts unterstützt, als mit dem Demlerschen Ausruf: „Wir sollen doch nur leben!“ Nunmehr aber, seit man hie und da die Gebühren weggeschrieen hat, tritt mir die Erfahrung zur Seite mit ihrem lauten deutschen Wort. Deutsch

und deutlich sind Synonyma. In der Allgem. Kirchen-Zeitung, Mai 1831, schreibt ein Prediger aus einer Stadt, da die Gebühren abgeschafft sind, in Summa so: „Die Geschäffte werden schlechter verrichtet, einer schiebt sie dem andern zu, kein Band der Zuneigung, der Dankbarkeit zwischen Parochianen und Parochus.“

Aber nichts in der so verschrieenen Gebührensache vornehmen? O viel, viel! Ich will Einiges nennen nach dem Was, hinsichtlich des Wie und Wann mich bescheidend. 1. Eine Gleichstellung aller Gebühren durchs ganze Land. Was ist das doch, eine Taufe dort 1 ßl., dort 2 Mk.! Wenigstens werden die auffallendsten Abstände bis auf einen gewissen Grad sich näher gebracht. 2. Daß nirgends die Kirche als Kirche etwas erhebe; sie ist mit allem Ihren für die ganze Gemeinde da; wenigstens erhebe sie nichts für ihre Sachen, wenn sie nicht gebraucht werden, wie das so vielerwärts mit den Glocken der Fall ist. 3. Kein Kirchenbedienter bekomme eine Gebühr, welcher nicht auf irgend eine Weise etwas dafür zu thun hat. Hier z. B. und anderwärts bekommt die Gelehrten- und die Bürgerschule ein Ansehnliches von jeder Leichenbestattung. 4. Auch der Prediger erhalte keine Gebühr für Verrichtungen, die er nicht verrichtet, z. B. für Verlobungen da, wo keine mehr Statt finden. 5. Das Mehrfältige, das Specielle werde zusammen in Eins gefaßt, nicht z. B. bey einer Taufe: 1) Fürbitte 4 ßl., 2) Karstelzeug 12 ßl., 3) Taufe 8 ßl., 4) Danken für die Entbindung 4 ßl.

5) Danken für den Kirchgang 4 ßl., Summa: 2 Mk. — 6. Auch die aus Geld und Natural zusammengesetzte Gebühr, ein Schönbrodt, ein Stück Butter u. dgl., wo sich das findet, werde zu lauter Geld gemacht. Wo die Gebühr ungewöhnlich hoch ist und besonders für den Mittelstand drückend wird, da werde sie herabgesetzt. Es ist doch — abscheulich, möchte ich sagen, — daß man sich wie gegen Feuerschäden, gegen Hagelschäden ꝛc., so mit Todtenbeliebungen, Leichenassecuranzen gegen „Glocken und Schulen" und gegen die Prediger verwahrt auf den Fall, da man sie brauchen muß! 7. Vieles ist auch zu bessern in der Art, wie von den Predigern die Gebühr entgegen genommen wird, wie von den Predigern über Gebühren, kleine wie große gesprochen, geschwatzt wird, wie von den Predigern in Betreff ausstehender Gebühren zu Werk gegangen wird; — dort in N. soll ja der Prediger sich die Gebühr abverdienen, von Schustern sich die Gebühr in Schuhen bezahlen lassen, — ich sage nichts von alle diesem, Sie haben aus dem Gesprochnen abgenommen, wie es seyn soll, und werden es zu seiner Zeit aus Ihrem Selbst abnehmen, bloß dieß, um doch Eine Regel zu geben: Führen Sie als ordentliche Haushalter kein Buch über restirende Gebühren. 8. Zu ändern, zu bessern ist zu vorletzt noch in vielen Gemeinden an dem Modus, wie zwischen zwey, drey Predigern die Gebühren getheilt werden. Es giebt auch hierin der Varietäten unzählige. Dort hat der eine Prediger den einen Theil der Gemeinde und zu ihm gehet man mit Allem, was vorfällt; dort

hat der eine bestimmte Verrichtungen ausschließlich; dort wechseln die Verrichtungen Woche um Woche oder nach einer andern Zeit, und was in der Zeit vorfällt, das fällt an diesen Prediger; dort ist es ganz in das Belieben der Gemeindeglieder gestellt, wen sie nehmen wollen und bezahlen an den; dort wird alles, jedoch mit Ausnahme des Beichtgeldes, zwischen die Prediger getheilt, aber nur so viel getheilt, als normirt ist; dort wird auch das getheilt, was man mehr als die normirte Gebühr giebt, — welches letzte ich für die beste Art der Theilung halte. 9. Zuletzt in Betreff der an vielen Oertern noch üblichen, loco einiger Gebühren zu bringenden Opfer werde wenigstens der Modus abgeschafft, daß an den Opfertagen während des Gesangs nach der Predigt, da der Prediger am Altar steht, die in der Kirche sind, um den Altar gehen, hinter einander gehen und auf die eine Seite des Altars das Opfer für den Küster, auf die andre das Opfer für den Prediger legen. Man will gesehen haben, ein und andrer Prediger enthalte sich nicht, aus dem Gesangbuch herauszublicken und zuweilen eine Kopfverbeugung zu machen. Das kann er ja in der unschuldigsten Absicht, kann es ohn' alle Absicht thun, aber die Leute legen es übel aus.

Sämmtliche Ministerialhandlungen, für welche in der Regel Gebühren fallen, werden zu Buch gebracht, werden in die verschiedenen Protocolle eingetragen. Das Protocolliren. Unser Profil, das wir für diese kurze Strecke Wegs stecken, sey das Was, das Wie und das Wann.

Es ist in verschiedenen Ländern verschieden, was, wieviel man zu Protocoll bringt, und obgleich in unserm Lande vormals Großfürstl. Antheils die Verordnung von 1771 über das Was bestimmte, in einem Schema gegebne Vorschriften enthält, so findet sich doch bey uns auch eine mehrfältige Verschiedenheit in diesem Puncte. Fangen Sie damit an, das Protocoll zu führen, wie es Ihr Vorweser geführt hat. Bald, wenn Sie durch Umfragen, durch Nachdenken finden, dieser habe zu viel oder zu wenig eingetragen, so ändern Sie Ihre Protocolle darnach und bey der ersten Visitation sprechen Sie mit dem Visitator darüber. So z. B. werden Sie die Stellvertreter der Gevattern mit eintragen? und die Zeugen bey einer Kirchencopulation? die ganze Descendenz mit vollem Namen und Lebensalter und Aufenthaltsort bey Sterbefällen? Der Amtstitel, der Ehrentitel muß angemerkt werden, wollen Sie auch den Anredetitel, den Adreßtitel: Excellenz, Wohlgeboren ꝛc. wollen Sie auch das Herr ins Protocoll bringen? Ich wünsche Ihnen den Fund einer bestimmten Scheidungslinie. Regel sey es indeß, lieber zu viel, als zu wenig zu schreiben. Wenn man nur nicht ohnehin schon in mancher Gemeinde vollauf zu schreiben hat. Es ist neuerdings noch bey der Regierung in Vorschlag gebracht, daß die Prediger mit der Kirchspielschronik möchten beauftragt werden.

Wenn man so in Kirchenbüchern, neuen und alten blättert, wenigstens ich habe oft gefunden: man schrieb vor Alters kalligraphisch besser. In den neue-

sten Zeiten hat sich allerdings etwas die Handschrift wieder zum Bessern gehoben. Sie hebe sich noch mehr. Wende Fleiß darauf, wer von Ihnen male pingit, und wer gut schreiben kann, der thue es auch in den Kirchenbüchern. Eine gute Feder und, worauf so viel ankommt, eine gute Dinte. Wir haben noch in unserm Grabe Dank und Ehre davon. Hier sehen Sie das Kieler Nicolai-Kirchenbuch, — nun, können Sie denn auch nicht so schön schreiben wie mein College, so streben Sie wenigstens darnach, so gut zu schreiben, wie ich schreibe; das läßt sich thun und davon haben Sie bey Ihren Nachfolgern keine Schande, keinen Verwunsch. Der Hauptname mit lateinischen Buchstaben geschrieben, erleichtert das Aufschlagen sehr, und ja, wenn sie zur Hand zu haben, zu halten ist, dieser Hauptname mit rother Dinte unterstrichen, besser noch, mit rother Dinte geschrieben. Freylich, wenn gut geschrieben werden soll, das kann nicht geschehen, wenn man schreibt, so wie ein Fall einzutragen kommt.

Das setzt uns auf den dritten Punct, auf das Wann. In kleinen Gemeinden, da nur alle Vierteljahr ein Kind getauft wird, da wäre es närrisch und auch gar nicht unbedenklich, wenn man mit der Eintragung warten wollte, bis eine Anzahl beysammen wäre. In größern Gemeinden aber, wenn eben auch nicht wie hier an 500 Kinder getauft werden, ist es wohlgethan, wenn Sie ein Cladde-Buch zur vorläufigen Eintragung führen, darein Sie auch die beygehenden Scheine u. dgl. legen, aus diesem dann

zu einer bestimmten Zeit, etwa jeden ersten Tag im Monat, in das Kirchenbuch tragen. Auf die losen Zettel verlassen Sie Sich nicht. Ueberhaupt ist es mit den Zetteln, die so übergeben, in die Hand gesteckt werden, zuweilen eine mißliche Sache; viel besser wir schreiben immer selbst das erforderliche auf. Mehr Sorgfalt, Genauigkeit, Vorsicht wäre wol an manchem Ort und allenthalben nöthig, besonders, nur zu zeigen auf Eines, daß man die Angabe des Vaters von einem unehelichen Kinde nicht anders, als durch die Hebamme sich sagen oder schreiben lasse. In Frankreich, so habe ich irgendwo gelesen, ist es schon 1736 durchs Parlament befohlen: Wenn ein Kind zur Taufe gemeldet wird, soll es durch den Vater mit zweyen Zeugen geschehen, der Pfarrer hat ein förmliches Protocoll aufzunehmen, welches von den Deponenten nebst dem Pfarrer unterschrieben wird. Ob es so in Frankreich zur Ausführung gekommen, weiß ich nicht, bezweifle es; hier zu Lande wäre es selbst in unsern Zeiten noch nicht thunlich, und wir müssen von einer solchen Einrichtung abstehen, obgleich für unsre Kirchenbücher und für die Extracte aus denselben allerdings eine größre Zuverlässigkeit sehr zu wünschen wäre. Was ferner die anzufertigenden Duplicate betrifft und Sonstiges, darüber sind Verordnungen vorhanden, die wollen gelesen seyn. Ich will den passus schließen mit der Empfehlung: Wohlgeführte und wohlverwahrte Kirchenbücher lassen Sie Ihren Stolz, den Stolz mögen Sie haben, und Ihre Eitelkeit seyn.

Zuletzt die Scheine, die Extracte aus den Kirchenbüchern. Wo und wozu Stempelpapier nöthig sey, wo und wozu nicht, das müssen Sie befragen. Die Handschrift sey deutlich und rein, ganz vornämlich werde der Zuname deutlich geschrieben, die Zahlen des Geburtsjahrs ꝛc., wie Verordnung von 1802 sagt, mit Buchstaben und mit Ziffern geschrieben, die entrichtete oder zu entrichtende Gebühr angemerkt, sonst verfällt man in fünf Thaler Brüche; aber daß wir auch gerade so viel uns geben lassen, als verzeichnet wird gemäß dem Inventar, das ist nicht geboten; wir sollen nur nicht mehr als das nehmen. Alle förmlichen Scheine werden sub fide pastorali ausgestellt, (Sie haben doch schon einen Schein gesehen?) und mit beygedrucktem eigenen oder, wo es sich findet, Kirchensiegel; außer Land gehende und an die Wittwencasse zu schickende Scheine bedürfen noch obendrein eines obrigkeitlichen Attestats. — Wie, verträgt es die fides pastoralis auch, daß wir in Kleinigkeiten, in Nebensachen mehr oder weniger schreiben, als das Protocoll enthält? Nein, das thäte sie nicht? Ich halte auch dafür. Wenn z. B. ein Beamter, ein vornehmer Mann, der auf den Namen Claus getauft worden ist, sich aber Nicolaus schreibet, einen Taufschein und zugleich die kleine Namensveränderung begehrte? Wenn ein Mädchen von niedrer Herkunft, eines Schornsteinfegers Tochter, in eine entfernt wohnende angesehene Familie hinein copulirt werden sollte, wäre der Schornsteinfeger nicht wegzulassen, oder zu einem Caminin-spector zu machen in ihrem Taufschein? Wenn ein

honetter Mann unehelicher Geburt wäre, dürften wir das nicht in seinem Taufschein etwas verstecken, wenigstens das Wort selber „unehelich," oder wie die Alten schrieben: „Hurkind" nicht weglassen? Es mag wol Fälle geben, da auch der gewissenhafteste Prediger sich zu Abweichungen vom Protocoll stark versucht findet. — Wer, wo zwey Prediger sind, Scheine auszustellen hat, und welche, das will am Ort erfragt seyn. Ich wünsche Ihnen viele Bestellung und immer ein leichtes Auffinden. Als kleine Vortheile zum leichtern Finden lassen Sie Sich diese drey nennen, in Betreff der Taufscheine, welche die häufigsten sind: Gewisse Personen, die ich nicht näher bezeichnen will, sind oft ein paar Jahre älter, wie sie angeben; Leute um und über siebenzig, sind oft ein paar Jahr jünger; die Jahrszeit, darin sie geboren sind, wissen Viele weit bestimmter, wie das Jahr, deshalb nimmt man nur die angegebne Jahreszeit zum Suchen vor. Im großen Vortheil aber sitzt derjenige Prediger, der einen guten Registranten neben den Kirchenbüchern hat. Finden Sie keinen, so machen Sie einen.

Und nun, meine lieben Freunde, nun wollen wir schließen. Wie Vieles auch mag übergangen seyn, das wol eine Stelle verdient hätte, und wie Vieles auch einen ihm in dem Maaße nicht zukommenden Raum gefunden hat, Letzteres können wir nicht ungeschehen machen, Ersteres nicht nachholen; wir sind am Ende. Einige von Ihnen werde ich im künftigen Winter wieder bey mir sehen, Einige gehen und kommen nicht wieder. Gott mit Ihnen Allen! Mein

Herz möchte noch zu Ihnen reden in dieser unserer letzten Zusammenkunft, allein ist dem Herzen denn nicht schon an manchen Stellen gewillfahrt worden, vielleicht mehr, als seine Sprache in unsre Rede hineingehört hätte? Wer es abermals und jetzt begehrte, dem sage ich: Lieber Freund, wann und wie oft Sie haben Ihr Herz gefunden gesehen von meinem, deß erinnern Sie Sich in diesem Augenblick, denn eben so und stärker noch spreche ich nicht sprechend. An Sie Alle: Ich glaube nichts gelehrt zu haben, bey dessen Befolgung Sie nicht vor Gott und Menschen wohl beständen! Und über Sie Alle: Ich wünsche Ihnen den Geist der Kraft, daß Sie auch können nach den hier gehörten Regeln und nach den hier gefaßten Vorsätzen thun. Und Eine Ermahnung noch: Halten Sie diesem Geist, welcher gern kommt, immer die Thüren offen!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harms, Claus,

Pastoraltheologie in Reden an Theologiestudirende

Bd.: 2

Kiel 1837
Past. 174 m-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10610332-5